Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 894

ANFANG

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats und der Genossenschaft, Sektion für Dichtkunst.

Berlin, den 7. März 1929
Beginn der Sitzung: 12 ½ Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn von M o l o
die Herren:
Amersdorffer
Fulda
Loerke
Döubler
Löblin
von Molo
Wassermann
Stucken entsch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Aussprache über die gestrige Veranstaltung der Gesamtakademie zum Thema "Zensur oder Nichtzensur" statt. Es wird beschlossen, dass die Sektion das Problem Zensur in ihrer nächsten Sitzung weiterbehandelt.

1. Von Molo berichtet, dass der Vertrag mit dem Verlage S. Fischer nunmehr abgeschlossen worden ist. Die Bevollmächtigten von Molo und Loerke haben sich in ihren Verhandlungen mit Herrn Fischer entschlossen, die bisher geplanten vier Veröffentlichungen der Sektion in einem Jahrbuche zusammenzufassen, Es wird dadurch erreicht, dass wir nicht auf die Herausgabe kleiner teilweise verspäteter Broschüren angewiesen bleiben, die nur geringe Beach-

tung

tung finden würden. Ausserdem werden die Leser des Jahrbuchs einen gesammelten Ueberblick über einige Arbeitskomplexe der Sektion gewinnen.

Loerke teilt sodann die Hauptbedingungen des zunächst auf drei Jahre geschlossenen Vertrages mit. Die gesamten Kosten der Herstellung des Jahrbuches trägt der Verlag, ebenso die Kosten der Propaganda für den Vertrieb und das Autorenhonorar. Als Autorenhonorar zahlt der Verlag zunächst ℳ 150.-- pro Druckbogen. Aus dem eventuellen Ueberschuss, den der Verlag an die Akademie abführt, ist die Sektion berechtigt, den Mitarbeitern eine nach Massgabe des Umfanges zu errechnende Nachzahlung zu leisten. Das Jahrbuch soll alljährlich im Mai erscheinen und nur gebunden in den Handel kommen. Die Akademie verpflichtet sich, das druckfertige Manuskript jeweils bis spätestens 1. März abzuliefern (Diesmal waren einige Verzögerungen in der Manuskript-Ablieferung nicht zu vermeiden, doch sollen weitere Mahnungen jetzt nicht mehr erfolgen). Der Verlag erklärt sich bereit, ausser 50 Freiexemplaren weitere Exemplare für den Bezug der Akademie mit 50% Rabatt zu liefern. Der Vorabdruck ihrer Arbeiten in Zeitschriften und Zeitungen steht den Verfassern auch weiterhin frei. Den am Jahrbuch beteiligten Autoren wird das Recht zum vollständigen oder gekürzten Abdruck ihrer Beiträge in Sammelbänden ihrer eigenen Werke eingeräumt, jedoch erst nach Erscheinen

des

des Jahrbuchs. Nachdrucke aus dem Jahrbuch mit Quellenangabe kann der Verlag vergeben. Die Akademie räumt dem Verlage eine Option für etwaige andere Veröffentlichungen der Akademie ein. Der Verlag verpflichtet sich, sich innerhalb von vier Wochen nach Einreichung des Manuskriptes über Annahme oder Ablehnung zu entscheiden.

Ueber Anlass und Zustandekommen der einzelnen Abschnitte im Jahrbuch , "Festsitzung", "Dichtkunst und Politik", "Lessing-Feier", "Vorträge an der Universität" sollen kurze Einleitungen unterrichten. Loerke wird beauftragt, ein Vorwort zu dem Werke zu schreiben, Amersdorffer, eine Abhandlung über die Beziehung der Dichtkunst zur Akademie in deren Geschichte.

2. Weitere Arbeiten der Sektion. Wassermann bittet, seinen auf den 25. März d. J. anberaumten Vortrag bis zum Herbst zu verschieben. Er ist bereit, über das Thema "Erlebnis im Roman" in der Universität zu sprechen. von Molo teilt mit, dass auch Hermann Bahr für den November einen Universitätsvortrag zugesagt hat; er will darin seine Gedanken über Dichtung und Wahrheit entwickeln. Auch Döblin möchte gegebenenfalls wieder eine Rede im nächsten Wintersemester halten. Die Sektion nimmt die Bereitschaftserklärungen mit lebhafter und dankbarer Zustimmung zur Kenntnis. Professor Petersen wird alsbald benachrichtigt werden.

Döblin kündigt zur Besprechung in der nächsten Sitzung zwei Vorschläge an: 1) hält er es für erwünscht, dass die

Mitglieder

Mitglieder sich gelegentlich abends im Akademiegebäude zu zwanglosen Unterhaltungen treffen, die vielleicht anregender und fruchtbarer werden könnten als die mit Sitzungsstoff überlasteten offiziellen Versammlungen. 2) wird er eine Niederschrift zum Plane einer "literarischen Lehranstalt der Sektion für Dichtkunst" vorlegen. Er hat darüber mit dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bereits gesprochen und dessen spontane Zustimmung gefunden.

von Molo regt an, die Sektion möge an die Ausarbeitung eines Verdeutschungsbuches gehen; dies sei eins der notwendigsten Arbeiten, die sich freilich auf Jahre erstrecken werde. Ferner teilt er mit, dass er im Auswärtigen Amt erreichte, dass es mit uns berate; es ist bereit fortan mit uns zu entscheiden welche deutschen Dichter als Redner für Zwecke der Kulturpropaganda ins Ausland gesandt werden sollen. Diese Zusammenarbeit wird einstimmig ausserordentlich begrüsst, da bisher die Auswahl jener Redner nicht immer glücklich gewesen ist.

Das Unternehmen der Herausgabe älterer wertvoller Bücher lebender Dichter zu billigen Preisen ist, wie von Molos Besprechungen mit der deutschen Buchgemeinschaft und seine Briefwechsel mit anderen Verlagen gezeigt haben, noch nicht spruchreif. Doch ist das Interesse der verlagsbuchhändlerischen Kreise sehr lebhaft geworden, und unsere Bemühungen werden nachdrücklich fortgesetzt werden.

3. Für die Verwendung der im laufenden Haushaltjahr noch verfügbaren Mittel wird ein Plan aufgestellt. Die unzulänglich oder überhaupt noch nicht bezahlten literarischen Sonderarbeiten im Auftrage der Sektion sollen im Rahmen des Möglichen honoriert werden und für unsere Bücherei Schränke angeschafft werden; über den etwa noch verbleibenden Rest wird an das Ministerium ein Bericht eingereicht werden, damit er auf das nächste Jahr übertragen werden kann.

4. Auf eine Reihe von kleinen Anfragen und Eingaben wird die Antwort festgestellt.

In der Angelegenheit des Dichters Georg von der Vring haben wir einen vollen Erfolg erzielt: auf unsere vielfachen Vorstellungen hin hat er sein Amt als Zeichenlehrer in Jever bei Oldenburg zurückerhalten.

Schluss der Sitzung: 3 Uhr

gez. von M o l o gez. Oskar L o e r k e

Akademie d Künste-Berlin
No 0174 * 11. FEB 1929
Anl.

, den 11. 2. 1929

Ueberreicht
Der Präsident

In

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W.8

Die Musiksektion der Akademie der Künste erlaubt sich folgendes ergebenst vorzutragen:

Die Tätigkeit der Sektion ist seit langem, so weit es sich um grössere Veranstaltungen handelt, vollständig lahm gelegt. Der Grund dafür ist in dem Mangel an Geldmitteln zu suchen. Es fehlen der Sektion in erster Linie ausreichende Mittel zur Veranstaltung von Konzerten für die Meisterschüler, insofern für diese z. B. ein Orchester erforderlich ist. Vollständig fehlen ihr aber die Mittel, wenn man daran denkt, dass es auch Aufgabe der Sektion ist, gelegentlich Konzerte ihrer Mitglieder herauszubringen. Nicht alle ihre Mitglieder sind in der glücklichen Lage, auf derartige Veranstaltungen durch ein Uebermass von

Aufführungen

Aufführungen in der breiten Oeffentlichkeit nicht angewiesen zu sein. Andere Mitglieder hinwiederum haben zu wiederholten Malen angefragt, ob die Sektion nicht in der Lage wäre, zur Drucklegung des einen oder anderen Werkes, das keinen Verleger finden kann (was in der heutigen Zeit nicht Wunder nimmt) etwas beizutragen. Während die Sektion der bildenden Künste die Möglichkeit der Ausstellungen hat, ist die Musik-Sektion von vornherein zum Schweigen verurteilt und auf ein totes Geleise geschoben. Dazu ist noch zu bemerken, dass von allen Künsten gerade die Musik es besonders schwierig hat, weil jedwedes geschaffene Werk, dem eben nicht die Möglichkeit der Verbreitung durch den Druck oder aber doch die einer wenigstens einmaligen Aufführung gegeben ist, in seiner praktischen Auswirkung als nichts anderes gewertet werden kann, als ein beschriebenes Stück Papier. Wiederholte Eingaben und Vorstellungen der Musik-Sektion haben nichts gefruchtet. Nun fühlt sich die Sektion aber besonders zurückgesetzt durch die Tatsache, dass es in diesem Jahre möglich war, der Dichter-Sektion eine Summe von 16 000 ℳ für das laufende Jahr mehr zu bewilligen, währenddem die Musik-Sektion trotz der Meisterschulen und der oben bereits angeführten schwierigen und kostspieligen Möglichkeiten, sich zur Geltung zu bringen, mit einer Summe von 3600 ℳ reichen soll. Wir erlauben uns, auf diesen Umstand nachdrücklich hinzuweisen und können beim besten Willen darin nichts anderes als eine Zurücksetzung und Ungerechtigkeit erblicken. Wir bitten daher dringend um Abhilfe und jene Unterstützung von Seiten des Staates, die die Musik-Sektion braucht, um ihren vom Statut vorgeschriebenen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Als

Als unwürdig muss es auch bezeichnet werden, wenn die Sektion für Musik für ihre Veranstaltungen in der Akademie Berliner oder auswärtige der Akademie nicht angehörende Kollegen zur unentgeltlichen Mitwirkung bitten muss, eine Zumutung, welche in der heutigen Zeit an dieselben gar nicht mehr gestellt werden kann.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

Staatl. akad. Hochschule
für Musik in Berlin
Der Direktor

Charlottenburg, den 2. Februar 19 29
Fasanenstraße 1

Lieber Kollege Schumann!
Ich übersende Ihnen anbei einen Entwurf einer Beschwerde an das Ministerium in der Angelegenheit der Bereitstellung von Mitteln für die Musiksektion der Akademie. Wir können das ja in der nächsten Sitzung besprechen.

Mit den besten Grüssen

Ihr

Herrn

Prof. Georg Schumann,
Berlin-Lichterfelde,
Bismarckstr. 8

Die Musiksektion der Akademie der Künste erlaubt sich ~~ergebenst auf~~ folgendes ~~aufmerksam zu machen:~~

Die Tätigkeit der Sektion ist seit langem, so weit es sich um grössere Veranstaltungen handelt, vollständig lahm gelegt. Der Grund dafür ist in dem Mangel an Geldmitteln zu suchen. Es fehlen der Sektion in erster Linie die Mittel zur Veranstaltung von Konzerten für die Meisterschüler, insofern für diese z.B. ein Orchester erforderlich ist. Vollständig ~~unzulänglich~~ aber ~~sind~~ die Mittel, wenn man daran denkt, dass es auch Aufgabe der Sektion ist, gelegentlich Konzerte ihrer Mitglieder herauszubringen. Nicht alle ihre Mitglieder sind in der glücklichen Lage, auf derartige Veranstaltungen durch ein Übermass von Aufführungen in der breiten Öffentlichkeit nicht angewiesen zu sein. Andere Mitglieder hinwiederum haben zu wiederholten Malen angefragt, ob die Sektion nicht in der Lage wäre, zur Drucklegung des einen oder anderen Werkes, das keinen Verleger finden kann (was in der heutigen Zeit nicht Wunder nimmt) etwas beizutragen. Während die Sektion der bildenden Künste die Möglichkeit der Ausstellungen hat, ist die Musik-Sektion von vornherein zum Schweigen verurteilt und auf ein totes Geleise geschoben. Dazu ist noch zu bemerken, dass von allen Künsten gerade die Musik es besonders schwierig hat, weil jedwedes geschaffene Werk, dem eben nicht die Möglichkeit der Verbreitung durch den Druck oder aber doch die einer wenigstens einmaligen Aufführung gegeben ist, als nichts anderes gewertet werden kann, als ein beschriebenes Stück Papier. Wiederholte Eingaben und Vorstellungen der Musik-Sektion haben nichts gefruchtet. Nun fühlt sich die Sektion aber besonders zurückgesetzt durch die Tatsache,

dass es in diesem Jahre möglich war, der Dichter-Sektion eine Summe von ~~10 000~~ M für das laufende Jahr zu bewilligen, während dem die Musik-Sektion trotz der Meisterschulen und der oben bereits angeführten schwierigen und kostspieligen Möglichkeiten, sich zur Geltung zu bringen, mit einer Summe von ~~3000~~ M das Auslangen finden soll. Wir erlauben uns, auf diesen Umstand nachträglich hinzuweisen und können beim besten Willen darin nichts anderes als eine Zurücksetzung und Ungerechtigkeit erblicken. Wir bitten daher dringend um Abhilfe und jene Unterstützung von Seiten des Staates, die die Musik-Sektion braucht, um ihren vom Statut vorgeschriebenen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 114 II

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 25. Januar 1929.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343
– Postfach

Akademie d. Künste Berlin
Nr. 0102 * 27 JAN 1929

Mit Bezug auf den Erlaß vom 10. Februar 1928 – U IV 5172/28 –, betreffend Sperre über die letzten 10 v.H. der bei den sächlichen Fonds vorgesehenen Ausgabebeträge.

Auf Grund des § 1, Abs.2 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1928 vom 28. April 1928 – GS. S.109 – hat sich der Herr Finanzminister einverstanden erklärt, daß die Sachfonds der Akademie der Künste, der Meisterateliers und der Meisterschulen im Rechnungsjahre 1928 voll verwendet werden können. In die Kassenanschläge aufgenommene Sperrvermerke treten auf Grund dieser Verfügung für 1928 außer Kraft. Das weiter Erforderliche ersuche ich gefälligst zu veranlassen.

Abdruck zur Verständigung der Kasse liegt bei.

Im Auftrage

gez. Gürich.

PREUSS. MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT KUNST UND VOLKSBILDUNG KANZLEI

Beglaubigt.
Kirch
Ministerial-Kanzleiobersekretär.

An

den Herrn Präsidenten der Akademie
der Künste, zugleich für die Meisterateliers für die bildenden Künste
und die Meisterschulen für musikalische
Komposition

in

Berlin.

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 1020

Berlin W.8, den 29. Januar 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich

der Kasse der Akademie der Künste

Berlin W.8

als Beleg für das Rechnungsjahr 1928 übersandt.

Der Präsident

Jm Auftrage

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 12895

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 1.Dezember 1928.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
- Postfach -

13

Auf die Berichte vom 12.Juni 1928 - J.Nr.535 -, vom 9.Juli 1928 - J.Nr.604 - und vom 9.Juli 1928 - J.Nr.644 -.

--------o--oOo--o--------

Jn den Kassenanschlägen der Preußischen Akademie der Künste, der Meisterateliers für die bildenden Künste und der Meisterschulen für musikalische Kompositionen sind für das Rechnungsjahr 1929 folgende Änderungen vorzunehmen:

I. Preußische Akademie der Künste zu Berlin.

Kap.167 Tit.70.

Mehr:

Tit.3 - Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte - nach dem Bedarf und zur Annahme einer Schreibhilfe (Verg.Gr.V) = 5 600 RM.

Tit.56 - Wettbewerbe und Veranstaltungen von Vorträgen auf dem Gebiete der Dichtkunst - = ... 10 000 RM.

Weniger:

Tit.1 - Besoldungen der Beamten - nach dem Bedarf = 50 RM.

Tit.58 - Unterhaltung der Villa Massimo in Rom - 10 000 RM.

II. Meisterateliers für bildende Künste.

Kap.167 Tit.71.

Mehr:

Mindereinnahme an Miete für Räume im Kommun I in Potsdam=2 400 RM.

An

Mindereinnahme

den Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste

hier.

Mindereinnahme an Entschädigung für Entnahme der Beleuchtung in den vorerwähnten Räumen durch den Pförtner = ... 30 RM.

Weniger:

Tit.1 - Besoldungen der Beamten - nach dem Bedarf = . .570 RM.

Tit.3 - Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte - für 1 Pförtner sowie 1 nichtvollbeschäftigte Reinigungsfrau im Meisteratelier im Kommun I in Potsdam = ... 950 RM.

Tit.26 - Geschäftsbedürfnisse - . . . . . .1 000 RM.

Tit.31 - Unterhaltung der Dienstgebäude - infolge Aufhebung des Ateliers im Kommun I in Potsdam = ... 700 RM.

III. Meisterschulen für musikalische Komposition.

Kap.167 Tit.72.

Mehr:

Tit.52 b - Aufführung von Schülerkompositionen = . .1 200 RM.

Weniger:

Tit.1 - Besoldungen der Beamten - nach dem Bedarf = 2 320 RM.

-------oOo-------

Dem Antrage auf Errichtung einer planmäßigen Stelle für einen dritten ständigen Sekretar und Professor sowie allen übrigen oben nicht erwähnten Anträgen hat leider nicht entsprochen werden können.

Jm Auftrage
gez.Nentwig.

BEGLAUBIGT.
Spdan
MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR.

PREUSS. STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KUNST U. VOLKSBILDUNG KANZLEI

Abschrift erhält die Kasse als Rechnungsbeleg.
Der Präsident
Jm Auftrage

1082

Hl

14

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste.

Sitzung der Genossenschaft, Sektion für Dichtkunst.

Berlin, den 23. Oktober 1928
Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz
des Herrn F u l d a,
nach der Wahl unter dem
Vorsitz des Herrn von M o l o
die Herren:

Fulda
Frau Huch
Loerke
von Molo
Stucken
Halbe
Heinrich Mann
Schäfer
Stehr
Wassermann
Döblin
Frank
Mombert
entschuldigt:
Schickele

F u l d a begrüsst die auswärtigen Mitglieder und besonders die Mitglieder, die zum ersten Male in einer Sitzung unserer Sektion anwesend sind: Frau Ricarda H u c h und Alfred M o m b e r t.

Darauf bringt F u l d a das folgende Telegramm zur Kenntnis:

"Aufrichtig bedauere ich an der Wahlsitzung nicht teilnehmen und meinem Herrn Nachfolger das Amt nicht selbst übergeben zu können. Jch sende meinen verehrten Genossen herzlichen Gruss und dem neuen Vorsitzenden meinen Glückwunsch.

Getreulich ergeben
Wilhelm von Scholz"

Daran

Hl

Mindereinnahme an Entschädigung für Entnahme der Beleuchtung in den vorerwähnten Räumen durch den Pförtner = ... 30 RM.

Weniger:

Tit.1 - Besoldungen der Beamten - nach dem Bedarf = . .570 RM.

Tit.3 - Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte - für 1 Pförtner sowie 1 nichtvollbeschäftigte Reinigungsfrau im Meisteratelier im Kommun I in Potsdam = ... 950 RM.

Tit.26 - Geschäftsbedürfnisse - . . . . . .1 000 RM.

Tit.31 - Unterhaltung der Dienstgebäude - infolge Aufhebung des Ateliers im Kommun I in Potsdam = ... 700 RM.

III. Meisterschulen für musikalische Komposition.

Kap.167 Tit.72.

Mehr:

Tit.52 b - Aufführung von Schülerkompositionen = . .1 200 RM.

Weniger:

Tit.1 - Besoldungen der Beamten - nach dem Bedarf = 2 320 RM.

-------oOo-------

Dem Antrage auf Errichtung einer planmäßigen Stelle für einen dritten ständigen Sekretar und Professor sowie allen übrigen oben nicht erwähnten Anträgen hat leider nicht entsprochen werden können.

Jm Auftrage
gez.Nentwig.

BEGLAUBIGT.
Spadau
MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR.

PREUSS. MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KUNST U. VOLKSBILDUNG KANZLEI

Abschrift erhält die Kasse als Rechnungsbeleg.
Der Präsident
Jm Auftrage

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste.
Sitzung der Genossenschaft, Sektion für Dichtkunst.

Berlin, den 23. Oktober 1928
Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz
des Herrn F u l d a,
nach der Wahl unter dem
Vorsitz des Herrn von M o l o
die Herren:
Fulda
Frau Huch
Loerke
von Molo
Stucken
Halbe
Heinrich Mann
Schäfer
Stehr
Wassermann
Döblin
Frank
Mombert
entschuldigt:
Schickele

F u l d a begrüsst die auswärtigen Mitglieder und besonders die Mitglieder, die zum ersten Male in einer Sitzung unserer Sektion anwesend sind: Frau Ricarda H u c h und Alfred M o m b e r t.

Darauf bringt F u l d a das folgende Telegramm zur Kenntnis:

"Aufrichtig bedauere ich an der Wahlsitzung nicht teilnehmen und meinem Herrn Nachfolger das Amt nicht selbst übergeben zu können. Jch sende meinen verehrten Genossen herzlichen Gruss und dem neuen Vorsitzenden meinen Glückwunsch.

Getreulich ergeben
Wilhelm von Scholz"

Daran

Daran schliesst F u l d a einen kurzen Rückblick auf die Amtstätigkeit unseres bisherigen Vorsitzenden, der aus persönlichen Gründen den Vorsitz leider vorzeitig hat niederlegen müssen. Wir alle seien ihm Dank schuldig. Seine Mühewaltung für die Sektion sei in eine Zeit gefallen, in der wir uns einzurichten hatten und erwägen mussten, was wir zu tun und was zu lassen hätten. Da wir eine neue Sektion waren, sah man uns in der Oeffentlichkeit nicht als gleichberechtigt neben den beiden anderen älteren Sektionen an, sondern betrachtete uns als ein selbständiges Gebilde. Das kam schon in dem von unseren Kritikern willkürlich gewählten Namen "Dichter-Akademie" zum Ausdruck, und die aus Ungeduld, Neugier und Neid stammenden Presseangriffe suchten uns unsere Arbeit immer wieder zu erschweren. Vom Scholz hat in dieser Zeit des Aufbaus der Sektion nicht nur repräsentiert, sondern auch gearbeitet. F u l d a stellt den Antrag, in einer offiziellen Kundgebung Wilhelm von Scholz zu danken und die Hoffnung auszusprechen, dass er bald wieder in Berlin an unseren Arbeiten teilnehmen könne. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Von M o l o beantragt, die Tagesordnung der Sitzung umzustellen und den Antrag S c h ä f e r, betreffend die Gründung einer "deutschen Dichter-Akademie" in Personalunion mit der Preussischen Sektion für Dichtkunst zuerst zu

beraten,

beraten, weil der heute zu wählende Vorsitzende wissen müsse, welcher verfassungsmässigen Situation er während seiner Amtsführung gegenüberstehen werde.

F u l d a, der von anderen Mitgliedern unterstützt wird, widerspricht dieser Auffassung. Es sei zu befürchten, dass wir, von langen Auseinandersetzungen ermüdet, die Wahl erst am Abend vornehmen könnten. Die Besprechung des Arbeitsplans sei besonders wichtig. Wenn der neue Vorsitzende sich mit den Beschlüssen zum Antrage Schäfer nicht einverstanden erklären könne, bleibe es ihm ja unbenommen, den Vorsitz niederzulegen.

Daraufhin wird beschlossen, in die Tagesordnung einzutreten.

S c h ä f e r erhält das Wort und führt aus, dass er mit seinem Vorschlage, eine deutsche Dichter-Akademie zu begründen, die Arbeiten der Sektion nicht habe stören wollen, sondern dass es seine Absicht gewesen wäre, sie von den Unklarheiten zu befreien, die im bisher gültigen und in vielen Punkten zu oberflächlichen Statut vorhanden wären. Jn der Tat sei das völlig unzulängliche Statut schon oft durchbrochen worden, um die Arbeitsfähigkeit der Sektion zu ermöglichen. Die "deutsche Dichter-Akademie" solle nicht arbeiten, sondern nur da sein als eine sichtbare gesamtdeutsche Einrichtung. Die preussische Sektion solle als ihr Arbeitsorgan weiter wirken. S c h ä f e r verliest die Begründung seines Antrages an den Minister.

F u l d a

F u l d a meint, die Auseinandersetzungen Schäfers hielten sich nicht an das erste Thema der Tagesordnung: Wahl des Vorsitzenden. Die Frage des Vorsitzes aber müsse entschieden werden. Wenn Schäfer einen nur repräsentierenden 1. Vorsitzenden fordere, so könne Fulda ihm nicht zustimmen. Der Vorsitzende müsse vor allem für die ihm obliegenden Arbeiten geeignet sein. Fulda verweist auf das Beispiel der anderen Sektionen: in ihnen führen nicht die berühmtesten Mitglieder den Vorsitz, sondern Männer, die der breiten Oeffentlichkeit weit weniger bekannt sind, als etwa S l e v o g t oder Richard S t r a u s s! Leistet die Sektion erspriessliche Arbeit, so werden ihre Angreifer ad absurdum geführt werden. Eine solche Arbeit ist jedoch unmöglich, wenn der 1. Vorsitzende ausserhalb Berlins, der 2. in Berlin wohnt. Welche Lage würde sich in diesem Falle ergeben? Entweder müsste der 1. Vorsitzende dem 2. unbegrenzte Vollmacht geben und hinterher dessen Massnahmen billigen, oder es könnte nichts ohne die Billigung des 1. Vorsitzenden unternommen werden, und dies könnte keinem, zum 2. Vorsitzenden bestellten hiesigen Mitgliede zugemutet werden. Ein auf blosse Repräsentation gestellter Vorsitz sei praktisch unmöglich.

W a s s e r m a n n wirft ein, die Repräsentation stehe der Akademie als solcher zu, nicht dem Vorsitzenden.

D ö b l i n stimmt dem zu und lehnt es ab, dass irgendein Mitglied vor den anderen ausgezeichnet und über sie gesetzt

setzt werden sollte. Alle Mitglieder hätten in den Sitzungen vollkommene Gleichberechtigung. Da die Förderung der Arbeiten das gemeinsame Hauptziel sei, könne er die Wahl nicht als besonders wichtig empfinden. Er wünsche an dem Gewählten nur gewisse Voraussetzungen erfüllt zu sehen, die ihn zum Verhandlungsleiter geeignet machen: Befähigung für das Technische und Organisatorische und Interesse an der Idee der Akademie. Diese Merkmale finde er in der Persönlichkeit Walter von M o l o s, den er aus seiner Tätigkeit in den Berufsverbänden kennt, erfüllt und schlage ihn daher zum Vorsitzenden der Sektion vor.

F u l d a stellt die Namen der Herren zusammen, die für die Wahl überhaupt in Betracht kommen, die also nicht von vornherein ablehnen oder durch anderweitige Arbeit gebunden sind.

S t e h r schliesst sich der Ansicht Löblins, dass die Repräsentation nicht so wesentlich sei, vollkommen an, um so mehr, als an der Arbeit nicht nur preussische, sondern auch nichtpreussische Mitglieder teilnähmen. Er macht den Vorschlag, S c h ä f e r zu wählen.

F r a n k erinnert an den eben ausgesprochenen und gebilligten Grundsatz der Gleichheit und wünscht überhaupt keinen Vorsitzenden eingesetzt zu sehen. Schon der Name "Vorsitzender" zerstöre nach aussen hin die Gleichheit.

F u l d a

F u l d a kann die Bezeichnung "Vorsitzender" nicht als ein besonders hochtrabendes Wort ansehen. Ausserdem seien wir durch das Statut gebunden, die Bezeichnung beizubehalten.

D ö b l i n spricht dem Einwande Franks nicht alle Berechtigung ab, kommt aber zu dem Schluss, dass man es aus praktischen Gründen wohl beim alten lassen müsse. Er ist mit Ricarda H u c h der Meinung, dass, die Gleichberechtigung aller Mitglieder vorausgesetzt, alle Mitglieder repräsentieren.

Von M o l o gibt zu erwägen, ob die Gleichberechtigung, wie sich das Verhältnis der auswärtigen zu den Berliner Mitgliedern entwickelt habe, nicht in Gefahr sei, wieder aufgegeben zu werden, diesmal aber nicht durch eine Bevorzugung der Berliner Mitglieder, wie sie in den Anfängen der Sektion bestanden habe, sondern durch zu weitgehende Ansprüche der auswärtigen. Gerade er dürfe auf diese Gefahr hinweisen, weil er vor einem Jahr mit grösster Entschiedenheit für das Recht der Nichtberliner eingetreten sei. Man solle den Vorsitzenden nicht immer herabsetzen und Arbeit und Kritik nicht in der Weise teilen, dass alle Arbeit den Berlinern, alle Kritik den Auswärtigen zufalle.

F r a n k stellt den Antrag: es wird kein Vorsitzender gewählt, sondern zwei Verhandlungsleiter. Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Von M o l o regt an, 3 Vorsitzende zu wählen. Er findet Widerspruch.

Döblin

D ö b l i n ist unter den Kandidaten genannt worden, die für den Vorsitz in Betracht kommen. Er bemerkt, dass er eine Wahl nicht annehmen würde, weil er Jude sei. Jhm läge daran, die Sektion vor unnützen Erschwerungen der Arbeit zu bewahren. Obwohl die meisten Mitglieder sich den von Döblin geäusserten Bedenken nicht anschliessen, bleibt dieser bei seiner Ansicht, die Besetzung der Stelle mit einem Juden sei zurzeit unpraktisch.

Von M o l o kommt nochmals auf seinen Vorschlag zurück, drei Herren zu wählen. Jn diesem Falle werde gegen die Wahl eines Juden - wenn wir schon in so glorioser Zeit leben - nichts eingewendet werden können.

F u l d a sieht in jeder Vermehrung der an der Geschäftsführung Beteiligten eine Erschwerung der Arbeit.

S c h ä f e r ist der gleichen Ueberzeugung. Uebrigens könne Döblin nicht verhindern, dass er gewählt werde, er könne freilich die Annahme des Amts dann ablehnen.

H a l b e tritt für die Wahl Fuldas zum stellvertretenden Vorsitzenden ein, da Fuldas Wahl zum ersten Vorsitzenden nach dessen von vornherein strikt ablehnenden Erklärung ja zwecklos sei. Die Sektion schulde Fulda für die bisherige kameradschaftliche und aufopfernde Arbeit den grössten Dank.

F u l d a bittet dringend, keine Rücksicht darauf zu nehmen, dass er bisher stellvertretender Vorsitzender gewesen

<u>wäre.</u>

wäre. Eine Nichtwiederwahl würde er nicht als unfreundliche Aktion empfinden, eher als freundliche.

S t e h r stellt den Antrag, es solle über den 1. Vorsitzenden nun abgestimmt werden.

Von M o l o bittet nochmals, den Vorschlag eines aus drei Herren bestehenden Vorstands-Kollegiums zu erwägen.

H a l b e beantragt Schluss der Debatte. Der Antrag wird angenommen, und es wird über die Person des zukünftigen Vorsitzenden abgestimmt.

Die Zählung der abgegebenen Stimmzettel ergibt, dass von M o l o mit allen Stimmen ausser einer gewählt ist.

F u l d a begrüsst den Gewählten und übergibt ihm alsbald den Vorsitz. Sodann wird zur Wahl des Stellvertreters geschritten. F u l d a erhält 10 Stimmen und ist somit wiedergewählt. 2 Stimmen waren für Schäfer abgegeben, 1 Zettel war leer.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung berichtet L o e r k e über den Arbeitsplan der Sektion im kommenden Winter. Er weist besonders auf die Vorträge in der Universität hin, über deren Absicht in früheren Sitzungsberichten das Wesentliche niedergelegt ist. Auf Dichter-Vorlesungen in der Akademie von der Art, wie sie im vergangenen Winter abgehalten worden sind, möchte die Sektion wenigstens einstweilen verzichten, weil sie bei dem ungeheueren Wettbewerb auf diesem Gebiete, sowohl in Berlin wie in der Provinz, nicht als

sonderlich

sonderlich charakteristisch für die Akademie gestaltet werden können und auch darum, weil sich die Sektion für bereits 14 Abende verpflichtet hat: 6 Vorlesungen in der Universität, 6 Diskussionsabende in der Akademie, die Lessing-Feier und der von W a s s e r m a n n für den Monat März zugesagte Vortrag. Wir müssen darauf achten, dass wir nicht das tun, was andere auch tun können. Es ist aber ebenso notwendig, dass man uns bei grösseren Unternehmungen zugunsten der künstlerischen Literatur, die ausserhalb der Akademie ins Leben gerufen werden, nicht ausschaltet. Eine solche Ausschaltung ist von der neugegründeten "Notgemeinschaft des deutschen Schrifttums" versucht worden. Dagegen müssen wir uns wehren. Es steht zu befürchten, dass von dieser neuen Organisation grosse Geldsummen, wie das bei Stiftungen so oft geschehen ist, wieder an notleidende Dilettanten und Halbtalente verteilt werden. Nachdem von M o l o die von dem "Reichsverband des deutschen Schrifttums" und der "Deutschen Schiller-Stiftung" gegründete Notgemeinschaft gekennzeichnet hat, wird beschlossen, noch heute den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung brieflich zu bitten, jener Organisation die nachgesuchte Bestätigung und Anerkennung zu versagen, solange sie keine Gestalt annehme, die ein nutzbringendes Wirken im Dienste der Dichtkunst gewährleiste. Das von L o e r k e vorbereitete Schreiben an den Herrn Minister wird verlesen, gebilligt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

Es

Es schliesst sich eine Unterredung über andere Organisationen an, die ebenfalls die Tendenz haben, die Akademie zu übergehen, oder die in ihren Bestrebungen die Aufmerksamkeit des kunstfreundlichen Publikums nutzlos beschäftigen und zerstreuen.

S c h ä f e r entwickelt seinen Plan einer Notgemeinschaft für wirkliche Dichter, der durch die anderweitigen gleichlaufenden oder von Geschäfts-und Privatinteressen getrübten Versuche gehemmt worden sei und teilt seine Erfahrungen mit der "Gesellschaft für deutsches Schrifttum" mit.

Von M o l o und L o e r k e machen auf das fragwürdige Verhalten des P.E.N.-Clubs aufmerksam. Fulda erklärt ihn als eine für Ernsthafte erledigte Angelegenheit.

Darauf tritt die Mittagspause ein.

Unterbrechung der Sitzung: 1 Uhr.

Um 4½ Uhr wird die Sitzung fortgesetzt. Es nehmen daran unter von M o l o s Vorsitz ausser Frau Ricarda H u c h alle Mitglieder teil, die am Vormittag anwesend waren.

Zunächst findet ein kurzer Meinungsaustausch darüber statt, wie wir uns bei Gedenktagen und Todesfällen bedeutender dichterischer Persönlichkeiten zu verhalten hätten. Die Presse hat uns heftig angegriffen, weil wir uns an dem Begräbnis Klabunds nicht beteiligt haben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich damals wohl fast alle Mitglieder in

den Sommerferien befanden und dass in der gleichen Zeit auch Bruno W i l l e und Leo G·r e i n e r gestorben sind, denen manche Mitglieder keine geringere Bedeutung zusprechen als Klabund. Da sich feste Normen nicht finden lassen, wann wir teilnehmen sollten und wann nicht, werden in dieser Angelegenheit keine bindenden Beschlüsse gefasst. Eine allzustrenge Zurückhaltung erscheint der Mehrheit nicht wünschenswert. Von M o l o empfiehlt Listen, in denen bevorstehende Gedenktage verzeichnet sind.

Dann kommt der Vorsitzende auf das Grundübel zu sprechen, an dem die Sektion seit ihrem Bestehen krankt: auf ihren Mangel an Geldmitteln. Die Sektion ist vom Staate als Fassade gebaut worden; dahinter befindet sich nichts. Wir sind bei allem, was wir unternehmen wollen, gelähmt und werden in der Oeffentlichkeit zum Gespött, weil wir mit den grossen Berufsverbänden nicht einmal wetteifern können, geschweige denn, dass wir in der Lage wären, sie zu übertreffen. Aber nicht nur ausserhalb unseres Kreises ist unser hilfreiches Eingreifen unbedingt erforderlich, sondern es ist auch gegenüber vielen Mitgliedern bitter notwendig. Erst jetzt, unter dem Druck stetig wachsender Drangsal im Schrifttum, haben wir den Mut gefunden, uns das einzugestehen und es offen zu bekennen. Es liegt ein Brief Max H a l b e s vor, den dieser auf die Umfrage vom 23. Juli (Verwendung des Sektionsvermögens) geschrieben, aber nicht

abgesandt

abgesandt hat. Der Brief, (siehe Anlage) wird verlesen und bringt eine rückhaltlos aufrichtige Aussprache über die persönlichen Nöte der Mitglieder in Fluss.

Von M o l o weist darauf hin, dass die Verbände Entschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen eingeführt haben. Auch wir könnten auf Anwesenheitsgelder nicht verzichten, und wenn sie den Mitgliedern der anderen Sektionen ebenfalls zugute kämen, würden wir das nur begrüssen. Wir alle hätten den durch den Besuch der Sitzungen entstehenden Verlust an Zeit und Geld, der keineswegs mit der blossen Zahl der Sitzungsstunden auszudrücken sei, aus unserer Tasche zu bestreiten. Berufstätige müssten einen Vertreter bezahlen, andere würden aus dem Zusammenhang ihrer schöpferischen Arbeit gerissen und müssten mindestens einen ganzen Tag opfern. Der manchmal unvermeidliche Aufwand für Droschkenfahrten und Mahlzeiten in Wirtschaften käme hinzu. Aber diese Kleinigkeiten verschwänden vor den grösseren Leistungen, denen wir uns nicht entziehen könnten, wenn wir auf den Erweis unserer Lebensfähigkeit nicht verzichten wollten. Von uns werden schriftstellerische Arbeiten und Vorträge erwartet und gefordert, denen wir uns als freie Dichter nicht unterziehen würden und die wir lediglich als Akademiemitglieder im Dienste der geistigen Gemeinschaft unseres Standes unternehmen. Soll die Ehre, die uns durch die Mitgliedschaft angetan ist, eine Strafe werden und erhebliche Geldbussen im Gefolge haben? Die Fiktion unserer Wohlhabenheit ist uns hinderlich, und gesetzt

den Fall, sie bestände wirklich, so dürfen gerade wir nicht die Honorare drücken, um deren Erhöhung sich die anderen ausserhalb unseres Kreises mit allen Kräften bemühen. Wir haben für dieses Semester sechs Vorträge in der Universität zugesagt und sechs anschliessende Diskussionsabende; als Entschädigung für seine zwei Abende empfängt jeder Sprecher zweihundert Mark, jedoch nicht etwa aus unserem Etat, sondern aus anderweitigen Mitteln. Die Ausarbeitung eines mindestens einstündigen, verantwortungsbewussten Vortrags und die dazugehörige Vorbereitung des Diskussionsstoffes erfordert, gering gerechnet, zwei bis drei Wochen Arbeit. Wir haben diese Vorträge trotz der minimalen Entschädigung für diesmal übernommen und hätten sie auch ohne Entgelt gehalten. Für die Zukunft müssten wir sie wieder einstellen, die harte wirtschaftliche Notwendigkeit würde uns dazu zwingen, wofern wir nicht angemessene Bedingungen erzielen. Wir haben Thomas Mann gebeten, bei unserer Lessingfeier zu sprechen. Es wäre unser unwürdig, wenn wir ihm dafür nicht wenigstens tausend Mark bieten könnten. Die von uns erwartete Repräsentation kann unmöglich auf Kosten des privaten Einzelnen gefordert werden. H a l b e wirft hier ein, dass seine Teilnahme an der Jbsenfeier in Oslo als Vertreter der Sektion eine grosse körperliche und geistige Anstrengung bedeutet hätte und überdies mit einem sehr beträchtlichen Aufwand an Zeit und Geld verknüpft gewesen wäre.- Aehnlich läge es bei den bisher unhonorierten Beiträgen zu unseren Druckschriften. Beiträge

würden

würden nicht zu erlangen sein, allenfalls Zweitdrucke wie grossenteils schon zu den beiden gegenwärtig vorbereiteten Veröffentlichungen, wenn sie weiterhin unbezahlt bleiben sollen. Die Unentgeltlichkeit ist nur dann möglich, wenn es sich um freie dichterische Arbeit handelt, die der Verfasser aus seiner schöpferischen Anlage heraus ohnehin leistet. Auch die bildenden Künstler und Musiker können auf Bezahlung von Werken nicht verzichten, die sie in einem Auftrage oder zu einem bestimmten Zwecke schaffen.

Es wird eine Eingabe an den Minister beschlossen: darin sollen über die zum Preussischen Haushalt beantragten Mittel hinaus neue beansprucht werden, zur Beseitigung der besprochenen Misstände. Ausserdem aber soll die Gewährung grosser Summen nachgesucht werden, die nicht nur kleine Lecke verstopfen, sondern ausreichen, mit der Heilung des dahinsiechenden künstlerischen Schrifttums endlich von Grund aus zu beginnen. Dieses Schrifttum ist kein Abstraktum, sondern es verkörpert sich in durchaus bestimmten lebendigen Persönlichkeiten. Jhnen muss das Dasein ermöglicht und das Schaffen erleichtert werden, sonst bleiben alle Hinweise auf die kulturelle Not leeres Gerede. Versage der Staat seinen nachhaltigen finanziellen Beistand, so ende die Wirksamkeit der Sektion in ihrem blossen Namen.

Um die Höhe der zu beantragenden Summen und die Art ihrer Ausschüttung entspinnt sich eine ausserordentlich be-

wegte

wegte lange Auseinandersetzung. F r a n k fordert mit grosser, keinem Widerspruch zugänglicher Leidenschaftlichkeit hohe Jahresgehälter für die Mitglieder. Er wird auf das lebhafteste besonders von Heinrich M a n n, H a l b e und S t u c k e n unterstützt; D ö b l i n, dem ebenfalls eine Reihe von Mitgliedern erregt zustimmt, lehnt den Vorschlag wiederholt unbedingt und mit wachsender Schärfe ab. Er macht den Gegenvorschlag, die Sektion solle das Ministerium bitten, ihr einen erheblichen Fonds zur freien Disposition zu übergeben. Von M o l o bemüht sich, die Widersprüche zu lösen und die beiden Vorschläge zu kombinieren. F u l d a macht auf den Weg aufmerksam, den die jetzt angeregten Etatforderungen gehen müssten: sie würden ohne Aussicht auf Erfüllung in öffentlicher Debatte vor den Landtag kommen, und für die Sektion würden sich nur Schädigungen schwerster Art ergeben. S c h ä f e r empfiehlt bessere Ueberlegung des jetzt erörterten Fragenkomplexes. Er bittet, seinen Antrag unter Punkt 3 der Tagesordnung für eine spätere Beratung zurückzustellen. Die Anwesenden sind damit einverstanden.

S c h ä f e r wird anstelle des von Berlin abwesenden Mitgliedes Wilhelm von S c h o l z einstimmig für die Statutenkommission vorgeschlagen.

Jn der Eingabe an den Minister soll die Vertagung dieser Kommission erwähnt werden.

H a l b e

H a l b e sowie der Vorsitzende und der Sekretär werden gebeten, sich morgen nachmittag in der Akademie zu treffen, um die Eingabe zu entwerfen. Jn einer Vollsitzung am Donnerstag nachmittags 6 ½ Uhr soll darüber weiterverhandelt werden.

Der Vorsitzende verpflichtet die Mitglieder zu strengster Diskretion.

Schluss 7 Uhr.

gez. Walter von M o l o. gez. Oskar L o e r k e.

Akademie d. Künste Berlin
No 0644 9. JUL 1928
Anl.

J. Nr.

Berlin W 8, den 9. Juli 1928
Pariser Platz 4

Betr. Bedarfsanmeldung der Sektion
für Musik zum Staatshaushalt
1929.

Für die Bereitstellung neuer Mittel im Staatshaushalt für 1929 beehre ich mich nachstehende Anträge zu stellen:

1. Für die Sektion für Musik standen bisher irgendwelche haushaltmäßige Mittel nicht zur Verfügung. Soll nun diese Sektion ebenso wie die Sektion für Dichtkunst die ihr zukommenden Aufgaben erfüllen können, müssen ihr auch für diese Zwecke ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Die von der Sektion für Musik veranstalteten Konzerte sind bisher in der Weise finanziert worden, daß sie während der Kunstausstellungen veranstaltet und die entstandenen Kosten aus den Einnahmen der Ausstellungen bestritten worden sind. Da aber die Veranstaltung von Konzerten, in denen die Werke der neu in die Sektion gewählten Mitglieder zur Aufführung gelangen sollen, in den letzten Jahren ihre Berechtigung erwiesen hat, ist es dringend notwendig einen Fonds zu bilden, der dieses Vorhaben ermöglicht. Denn es wird in Zukunft nicht immer möglich sein Konzerte gerade in die Zeit, in der Kunstausstellungen veranstaltet

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

staltet werden, zu legen und es liegt nicht im Interesse der Ausstellungen, die durch sie geschaffenen Mittel für Veranstaltungen der Sektion für Musik mitzuverwenden. Die Termine der Konzerte sind in erster Linie von den Dispositionen der Solisten und der eventuell in den Konzerten mitwirkenden Quartette und Orchester abhängig. Was die Kosten der Konzerte angeht, so gestatten wir uns anzuführen, daß die Honorare für die Solisten, die in einem Kammermusikkonzert mitwirken, zirka 5-700 RM betragen. Es erscheint gerade in heutiger Zeit unangemessen den Solisten wie bisher zuzumuten, ohne Honorar in unseren Konzerten mitzuwirken. Soll ein Quartett mitspielen, so muß für dieses mindestens ein Honorar von 400 RM in Ansatz gebracht werden. Dies ergibt also für ein einziges Kammermusikkonzert die Summe von 900 - 1100 RM. Hierzu kommen noch die Druckkosten für Einladungskarten und Programme in Höhe von rd. 100 RM, so daß für jedes Konzert mit einer Ausgabe von 1000 - 1200 RM gerechnet werden muß. Da beabsichtigt ist im Laufe eines Winterhalbjahres mindestens 2 Kammermusikkonzerte zu veranstalten, müssen für diese unbedingt 2000 RM zur Verfügung stehen. Ferner wäre es sehr wünschens-wert auch Orchesterwerke neuer Mitglieder zur Aufführung zu bringen. Erfahrungsgemäß bewegen sich die Kosten für Orchesterkonzerte zwischen 3 und 4000 RM. Es dürften die Kosten für 2 derartige Konzerte mit 7000 RM nicht zu hoch veranschlagt sein.

Das Ansehen der ~~Sektion~~ Preußischen Akademie für ~~Musik~~ würde bedeutend gehoben werden, wenn es ihr möglich wäre zu wichtigen musikalischen Veranstaltungen und zu Musikkongressen besonderer Bedeutung Vertreter der Sektion entsenden zu können. Es liegt im Wesen und in der Aufgabe der Musik-Sektion begründet, daß sie unmittelbar in Fühlung bleibt mit solchen Organisationen, deren Zweck es ist die gegenwärtige Produktion auf musikalischem Gebiet zu berücksichtigen und wichtige Fragen der musikalischen Kunst zur Diskussion zu stellen. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können bittet die Sektion um Bereitstellung von 1000 RM für diese Zwecke.

2. Aus kulturellen Gründen erscheint es erwünscht und dringend notwendig, daß der ~~Sektion für Musik~~ Akademie Mittel zur Verfügung stehen, um jungen Komponisten, die nach Anerkennung ringen, in der Art helfen zu können, daß ihnen durch die Hergabe von Beihilfen die Drucklegung ihrer Werke ermöglicht wird. Wenn aufstrebenden Talenten auf musikalischem Gebiete in dieser Weise geholfen werden könnte, so würde auch die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit in erhöhtem Maße auf sie gelenkt werden. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß deutsche Musikverleger jüngeren Künstlern gegenüber, die sich noch keinen Namen erworben haben, sich nicht geneigt zeigen, zur Drucklegung ihrer Werke die Hand zu reichen. So ergibt sich für die ~~Sektion für Musik~~ Akademie die würdige Aufgabe und Pflicht, hier entscheidend und helfend einzugreifen. Wie stark die Gefahr der Ueberfremdung der deutschen Musikliteratur durch die ausländische gerade in der jetzigen Zeit ist, dürfte allgemein bekannt sein. Wir beantragen daher für den angegebenen Zweck die Summe von 5000 RM.

Als Bedarf der Sektion für Musik gestatten wir uns daher

a) für Konzerte und Teilnahme an Veranstaltungen besonderer Bedeutung auf dem Gebiete der Musik 10 000 RM
b) zur Unterstützung von musikalischen Publikationen 5 000 "
zusammen 15 000 RM

anzumelden.

Wir bitten diese Positionen als neue übertragbare Haushaltstitel bei Kap. 167 Tit. 70 zur Verfügung stellen zu wollen.

Der bei dem Haushalt der Meisterschulen für musikalische Komposition zur Verfügung stehende Betrag von 2400 RM zur Aufführung von Schülerkompositionen reicht bei weitem nicht aus. Es stehen bisher

her jedem Vorsteher für diesen Zweck nur der geringe Betrag von 800 RM zu. Wie wir bereits schon in unserem Haushaltsantrage für 1927 (vergl. Bericht vom 19.7.1926 J. Nr. 600) ausgeführt haben, ist es den Meistern nicht möglich, im Rahmen der für eine Meisterklasse vorgesehehenen Mittel ein Orchesterkonzert zu veranstalten, falls orchestrale Arbeiten der Meisterschüler vorliegen. Die Kosten für ein Orchesterkonzert, wir weisen hier besonders auf das am 20. Oktober v. Js. veranstaltete Orchesterkonzert der Meisterklasse des Professors Dr. Hans Pfitzner hin, betragen mindestens 3500 RM. Wir waren in all den Fällen, in denen die Meister Orchesterwerke ihrer Schüler zur Aufführung bringen wollten, gezwungen, Ersparnisse bei dem Haushalt der Meisterschulen aus vorhergehenden Etatsjahren zu verwenden und außerdem noch besondere Mittel aus dortigen Fonds zu erbitten. Es ist daher unbedingt erforderlich, den für jeden Meister vorgesehenen Betrag zur Veranstaltung von Schüler-aufführungen auf 2000 RM zu erhöhen . Dies ergibt gegen den bisherigen Haushaltsbetrag ein Mehr von 3600 RM. Wir bitten den Titel 72,52 b auf 6000 RM zu erhöhen.

Der Präsident

M2

a/3.

32

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, Pariser Platz 4 den 1.4.VII.28

Herrn Professor Dr. Sauerbruch
mit Bemerkungen zurückgesandt.

zu a/ Beantragt ist die Formulierung:

„für Reisen und sonstige Veranstaltungen, sowie für Aufführungen von Arbeiten der Meisterschüler und sonstige Verpflichtungen der Meisterschulen."

zu b/ „zur Unterstützung von musikalischen Publikationen und Aufführungen zeitgenössischer anspruchsvoller Werke, die von der Akademie herausgegeben werden."

–

In der Nähe Werkmeisters Jahr ist dem Institut Lehmann das Bronzerelief Edmund Steinbrücks

Berlin W.8, den 3. Juli 1928
Pariser Platz 4

Der M u s i k s e k t i o n
zu Händen des Herrn Professors v. B a u s z n e r n
g. e. v.

Jch möchte auch in diesem Jahre darauf aufmerksam machen, dass der Termin für die Etatsanmeldungen bevorsteht: es ist der 10. Juli.

Meines Erachtens ist es unabweisbar (aus Gründen, die ich wohl nicht näher darzulegen brauche), dass für die Musiksektion ausreichende Mittel beantragt werden. Es muss wenigstens versucht werden, die in dieser Hinsicht in früheren Jahren leider gemachten Versäumnisse durch dringlich begründete Anträge gutzumachen, denn ohne Mittel wird die Sektion in ihrem Wirken immer mehr lahmgelegt.

Nach Rücksprache mit Herrn Professor Dr. Schumann erlaube ich mir vorzuschlagen, dass folgende Beträge ~~für~~ die Einstellung in den Staatshaushalt 1929 beantragt werden:

a) für Konzerte und sonstige Veranstaltungen ..... 10 000 RM
b) zur Unterstützung von musikalischen Publikationen ..... 5 000 RM
c) für die Meisterschulen für musikalische Komposition:
"zur Unterstützung und Förderung der Arbeiten der Meisterschüler" (Aufführungen u. Veröffentlichungen) 5 000 RM

einen

vorgelegen mit Ihrer Ges. aufzuschreiben. Von diesen Vorschlägen bis zum Beschl. Kurt Schröders ein Zeitraum mündl. Unterhand einzuhalten. Leider sehr ist mir nicht bekannt, ob dies geschehen ist.

v Bausznern

Herrn Professor v. Baussnern
ergebenst wieder vorgelegt.
Die Titel der Etats-Position müssen möglichst kurz und präzise gefaßt sein. Die zu a)vorgeschlagene Fassung würde aber noch möglich sein. Die Fassung der Titel b) und c) bitte ich so,wie von Herrn Professor Dr. Schumann gewünscht, beizubehalten.
Die Hauptsache ist natürlich eine möglichst eingehende und dringliche Begründung der Anträge in dem Bericht an den Minister.-
Mit dem Vorschlag, den Komponisten Schröder nach Wernigerode zu senden, scheint Herr Professor Dr. Schumann einverstanden zu sein. Ob er Professor Schubert noch befragt hat, ist mir nicht bekannt.

Lammerhoff

Lammerhoff wird sich mit Herrn Schr. Schröder in Verbindung setzen können. Herrn Schubert bitte ich selbst zu befragen.

v/B.

(einen Parallelantrag zu b) hat die Sektion für Dichtkunst bereits gestellt.)

Die Etatsanträge müssen am 10. Juli im Ministerium eingegangen sein (in doppelter Ausfertigung).

J. Nr. 607

, den 9. Juli 1928

In der Anlage übersende ich auf Grund des Erlasses vom 18. Juni d. Js. - U IV 6260- die Berechnung des Bedarfs an Bezügen für Beamte, Angestellte und Lohnempfänger für das Rechnungsjahr 1929 nach den ab 1. Juli 1928 geltenden Sätzen für Kapitel 167 Titel 70 - 72 in einer Nachweisung.

Gleichzeitig überreiche ich eine Uebersicht über die für 1929 anzumeldenden Mehr = und Mindereinnahmen bezw. Mehr= und Minderausgaben ebenfalls in einer Nachweisung für alle drei Titel.

Für Kapitel 167 Titel 70 ändert sich in ihren Summen die Unterteilung des Bauunterhaltungsfonds nicht.

Ferner erlaube ich mir, auf meine Bedarfsanmeldungen vom 12. Juni Nr. 535für die Sektion für Dichtkunst und vom heutigen Tage - Nr- 644 - für die Sektion für Musik Bezug zu nehmen.

Der Präsident
Im Auftrage

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

B e r l i n W. 8
Unter den Linden 4

Zu U IV 6260 Min.f.Wiss.K.u.V.

Preussische Akademie der Künste

Tgb. Nr. 607

Kap. 167 Tit. 20, 21, 22 des Staatshaushalts

Berechnung

des Bedarfs an Bezügen für Beamte,
Angestellte und Lohnempfänger

nach den ab 1. Juli 1928 geltenden Sätzen.

a) Zahl der Beamten in den Besoldungsgruppen
b) " " vollbeschäftigten Angestellten in den Vergütungsgrup

B. Feste Gehälter a) Gruppe	A Aufsteigende Gehälter in Gruppe:													C Mindestgrundgehälter in Gruppe	Summe davon kw)	Zahl der vollbeschäftigten a.o.Lehrkräfte (bei den Kunsthochschulen	Für die Beamten und vollbeschäftigten Angestellten u. a.o.Lehrer sind für 1929 erforderlich (Jahresbeträge)							Summe Spalten 22 - 28 RM (davon kw. RM)	Für nicht vollbeschäftigte Angestellte u. nicht vollbeschäftigte a.o. Lehrer (bei den Kunstschulen) sind für 1929 erforderlich (Jahresbeträge)			Für Lohnempfänger sind erforderlich a) vollbeschäftigte b) nicht-vollbeschäftigte (Jahresbeträge)						Von den in den Spalten 32 u.38 aufgeführten Beträgen sind künftig wegfallend	Bemerkungen
b	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII																							
																	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	1o	11	12	13	14	15	16	17	18	19	.2o	21	22	23	24	25	26	27	28	29	3o	31	32	33	34	35	36	37	38	39	4o
Reg.-Nr. 167 Titel 2o																																							
a) Planmässige Beamte (auch Professoren, Direktoren, Vorsteher an Kunsthochschul															—																							
		1	1	3	1	2	1																																
Für 1928 waren planmässig vorgesehen																					40825	9792	2281	1200	1260	480	—	55.832	—	—	—							
Mithin für 1929																					—	—	—	—	—	—	—	55.890										
mehr																												—										
weniger																												58										
d) Nichtbeamtete Hilfskräfte (Angestellte u. Lohnempfänger)																																							
		1	3																																				
Für 1928 waren planmässig vorgesehen																					8.079	2.544			174		658	11.455				9.485	521	1056	1.295	89	1.384		
Mithin für 1929																					—	—	—	—	—	—	—	8.400				972	340	8.062	77	50	838		
mehr																												3.055						1994			546		
weniger																																							

Anmerkungen:

1) Zu den Spalten 3o,33,36
Der Berechnung liegen zu Grunde
— nicht vollbeschäftigte Angestellte
4 vollbeschäftigte Lohnempfänger
1 nicht vollbeschäftigte "
— Jahresstunden für nicht vollbeschäftigte a.o. Lehrer (Kunsthochschulen

2) Künftig wegfallende Beträge (: Spalte 39) sind im einzeln zu erläutern.

3) Hier sind auch die erforderlichen Angaben über Nebenämter u. Nebenbeschäftigungen gemäss Nr. 9 der Richtlinien aufzunehmen.

4) Die Istausgabe für 1927 beträgt bei Ausgabe Tit. 1 50.709,62 RM
" " 2 —.—,— "
" " 3 17.856,— "

5) Die Zahl der Dienstwohnungsinhaber ist getrennt nach den einzelnen Besoldungsgruppen hierneben nachrichtlich anzugeben z.B. 3 D W in Gruppe A u.s.w.

1 D.W. in Gruppe A 4b
2 " " " A 10b
1 " " " A 11

1994
188
2140
3057
5197

Die Richtigkeit bescheinigt
Berlin, den Juli 1928

Festgestellt

Zahl der Beamten in den Besoldungsgruppen " " vollbeschäftigten Angestellten in den Vergütungsgrup																	Summe davon kw)	Zahl der vollbeschäftigten a.o.Lehrkräfte (bei den Kunsthochschulen	Für die Beamten und vollbeschäftigten Angestellten u. a.o.Lehrer sind für 1929 erforderlich (Jahresbeträge)							Summe Spalten 22 – 28 RM ~~(davon kw. RM)~~	Für nicht vollbeschäftigte Angestellte u. nicht vollbeschäftigte a.o. Lehrer (bei den Kunstschulen) sind für 1929 erforderlich (Jahresbeträge)			Von Zeile 32 u. 33 wegfallenden Beträgen sind wiederum wegfallend	Bemerkungen
ste alter ppe	A Aufsteigende Gehälter in Gruppe:												C Mindestgrundgehälter in Gruppe																	
	~~id~~ 2	4	6	8	10	11							2																	
	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV								RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM		RM	RM	RM	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
																				88800.-	14400.-	540	-	2.244.-	960.-	-	106.944.-	-	-	-	140.-
																											~~107.520.-~~				88.-
																											576.-				52.-
																				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2297.-
																															3266.-
																															-
																															969.-

Register 167 Titel 21

a) planmäßige Beamte (ausschließlich Direktoren, Professoren an Kunsthochschulen)

8

für 1928 waren planmäßig vorgesehen

Mehr für 1929 mehr

weniger

b) ~~Nichtplanmäßige Hilfskräfte~~ (Angestellte und Lehrangestellte)

für

für 1928 waren planmäßig vorgesehen

Mehr für 1929 mehr

weniger

Anmerkungen

1) zu Spalte 36: der Berechnung liegt zu Grunde: 1 vollbeschäftigter Lehrangestellter

2) -

3) die Mehrforderung entstand als Direktoren zusätzlich zu 900 RM Vergütung

4) die Ausgaben für 1929 betragen bei Ausgabekapitel 1 - 61.736,- RM

" " " 3 - 3.156.33 "

5) -

Register 167 Titel 22

a) planmäßige Beamte (ausschließlich Direktoren, Professoren an Kunsthochschulen)

3

für 1928 waren planmäßig vorgesehen

Mehr für 1929 mehr

weniger

Anmerkungen

1) -

2) die Mehrforderung entstand als Direktoren zusätzlich zu 900 RM Vergütung

3) die Ausgaben für 1929 betragen bei Ausgabekapitel 1 .....

4) -

Bemerkungen

40

Erledigt.

Zahl der Beamten in den Besoldungsgruppen " " vollbeschäftigten Angestellten in den Vergütungsgrup																	Summe davon kw)	Zahl der vollbeschäftigten a.o.Lehrkräfte (bei den Kunsthochschulen	Für die Beamten und vollbeschäftigten Angestellten u. a.o.Lehrer sind für 1929 erforderlich (Jahresbeträge)							Summe Spalten 22 - 28 RM ~~(davon kw. RM)~~	Für nicht vollbeschäftigte Angestellte u. nicht vollbeschäftigte a.o. Lehrer (bei den Kunsthochschulen) sind für 1929 erforderlich (Jahresbetr.)		
Veste Gehälter a) Gruppe	A Aufsteigende Gehälter in Gruppe:													C Mindestgrundgehälter in Gruppe														
	1d	2d	4d	6	10d	11								2														
	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	I																
																			Jahresgrundgehälter	Wohnungsgeldzuschuß	Kinderbeihilfen	Ausgleichszulagen	Zulagen 3 %	Kinderzuschläge für über 2 Kinder	Verheiratetenzuschläge für Ledige		Vergütungen	Versicherungsbeiträge	Zusammen
																			RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM		RM	RM	RM
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
a) planmäßige Beamte (ausschließlich Direktoren, Professoren, Kunstgewerbelehrer)																			33.355	6.048	240	-	1.044	720	-	41.352	-	-	-
für 1928 waren planmäßig vorgesehen																			-	-	-	-	-	-	-	43.680	-	-	-
Mehr- für 1929 mehr																										-			
weniger																										2.328			

Kapitel 167 Titel 22

3

2)

Anmerkungen

1) –

2) –

3) Die Mehrkosten entstehen als Durchschnitt jährlich in 9 RM Begründung

4) Die Restausgabe für 1927 beträgt ~~im Rechnungsjahr~~ i: 40.334,99 RM

5) –

Die Richtigkeit bescheinigt

Berlin, den 9. Juni 1928.

~~preußische Akademie der Künste~~

der Präsident

i.A.

Ertzgraber

Bardtzog

zu M IV 6210 - Min. f. Wiss. K. u. V.

Herrn D. Akad. d. Künste

Tgbuch 607

Denkschrift

über die zum Staatshaushalt 1929 angemeldeten Neu- und Mehrerfordernisse und Neu- und Mehrausgaben.

Berg	Lit.	Nr.	Einnahmen Kürzl. gerber.	Zahlung nach dem Haushalt 1928 RM	₰	Mehr- Zahlung Jahres-Betrag RM	₰	Mehr- für Ber. RM	₰	Verfügbarer Haushalt 1929 RM	₰	Ist-Einnahme 1928 oder Kürzl. gerber. RM	₰	Ist-Einnahme 1928 oder Kürzl. gerber. RM	₰	Gesamt-Mehr- bezw. Minder- RM	₰	Bemerkungen
167	70																	40
		5, x	**Einnahme**															
		5, 1	Festsetzung der im Haushaltsplan vorhandenen Beamten für Zentralheizung und Beleuchtung im Verwaltgeb.	270	-	267	80			2	20							Mehrfestsetzung erfolgt auf Grund der Anordnung im Haush. Kap. Tit. 1928 I.
			Ausgabe															
		1	Löhne am Schacht (für einfahrende)															
		3	Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte (Anzeller und Lehrhauer)															
			A. Angestellte															
			4 Bergschlosserkräfte (davon 3 in Verg. Gr. V und 1 in Verg. Gr. IV)															
			Grundvergütung 8.079.-															
			Wohnungsgeld-Zuschuß 2.544.-															
			Örtlicher Sonderzuschlag 176.-															
			Versicherungsbeiträge 658.-															
			11.457.-															
			B. Lehrhauer															
			2 Gesteinhauer															
			1 Zimmerer															
			2 Reinigungsfrauen (davon 1 nur halbtägig)															
			Löhne 10.280.-															
			Versicherungsbeiträge 1.720.-	12.000		20.000		5.000										

Mehr.
1 Bergschlosserkraft zusätzlich auf Grund der Anträge vom 8.2. bezw. 16.3.28 und der Verfügung vom 28. März 1928 - II. IV. 1020 B - wegen der Erhöhung der Vergütungssätze für die Angestellten und Lehrsätze für die Lehrhauer

Kap.	Tit.	Ru.	Einnahmen Soll ergeben	Soll-Betrag nach dem Haushaltsplan 1928 RM	₰	Mehr- oder Minder-Betrag gegen das Haushaltsplan-Soll RM	₰	Mehr- für den Verabschiedungsfall 1928 RM	₰	Ist-Einnahmen oder Soll ergeben RM	₰	Ist-Einnahmen oder Soll ergeben RM	₰	Zurückgestellte Beträge gegen das Soll RM	₰	Erläuterungen
167	Zi		**Einnahme**													41
		4 i	Rückzahlungen aus den Unterstützungen an Angehörige der Schutzpolizei a) zum persönlichen Besitz durch Ausscheiden aus dem Schutzpolizeidienst b) zum Wiedereinsatz im Falle der Wiederverwendung	20 —	*)	—	—	—	—	20 —						Anmerkung: Infolge Aufhebung des Ausnahmezustands im Laufe des Jahres. *) ~~Haushaltsplan vom 9. II. 1928 – II W. 12938 II/27~~
				30 —		—	—	—	—	30 —						
			Ausgabe													
1			**Besoldungen**													
			Planmäßige Beamte													
			Gruppe A 2: 8 Anwärter													
			Grundgehalt usw. Vergütung	88.800.–												
			Wohnungsgeldzuschuß	14.400.–												
			Kinderbeihilfen	540.–												
			Ehel. Ortszuschlag	2.244.–												
			Kinderzulagen für über 21 Jahre alte Kinder	960.–		107.520	–	106.944	–	–	–	576	–			
3			**Sächliche Ausgaben durch eigene Beamte**													
			Lehrgänge													Anmerkung: 1 Lehrgang mit 3 weiteren Lehrgängen (siehe oben)
			1 Lehrgang													
			Lehrer	2.295.–								953	–			
			Versicherungsbeiträge	~~1.440~~ 2.295		3.390	–	~~2.430~~ 2.685	–	–	–	~~990~~ 1.035	–			

Kap.	Tit.	Ord.	Einnahmen Soll gegeben	Soll-Betrag nach dem Haushaltsplan 1928 RM ₰	Mehr- oder Fehlbetrag RM ₰	Mittel für Ausgaben Haushaltsjahr 1929 mehr RM ₰	weniger RM ₰	Ist-Einnahmen oder Soll gegeben RM ₰	Ist-Einnahmen oder Soll gegeben RM ₰	Haushalts-Soll-Betrag für 1929 RM ₰	Bemerkungen
											42
aus 167	21	8									
		26	A. Beamtenwohn-, Dienstgebäude und sonstige Büroräume								Begr.: durch Wiederinstandsetzungen des sonstigen Dienstgebäudes und Instandsetzung des Amtsgerichtsgebäudes und sonstiger Büroräume durch Dritte
			a) Dienstgebäude bis								
			b) Dienst- [Beamtenwohn-] Gebäude 1.250.-								
			c) sonstige Büroräume 1.500.-	1.250 -	250 -	1500 -					
			B. Einmalige und laufende Ausgaben des Amtsgerichts für Bankräume in Potsdam	1.500 -	- -	- -	1.500 -				Begr.: das Gebäude ist aufgegeben (siehe oben)
		31	Unterhaltung der Dienstgebäude usw.	700 -	- -	700 -	700 -				Begr.: Verwaltung für Kommunen kommt wegen Aufgabe des Gebäudes nicht mehr in Frage (siehe oben)

Kapitel 167 Titel 32

Kap.	Tit.	Ausg.	Einnahmen Einzelplan	Soll-Betrag nach Haushaltsplan 1928 RM	Rpf	Mehr- oder Weniger-Betrag gegen Haushaltsplan 1928 RM	Rpf	Mehr- für Ausg. mehr RM	Rpf	Mehr- für Ausg. weniger RM	Rpf	Ist-Einnahmen 1929 oder Einzelplan RM	Rpf	Ist-Einnahmen 1929 oder Einzelplan RM	Rpf	Haushalts-Soll-Betrag für 1929 RM	Rpf	Bemerkungen
167	72		**Ausgabe**															
		i	Besoldungen															
			Ausübende Beamte															
			Gruppe 62: 3 Assistenten															
			Grundgehalt und Ortszuschlag	33.372.-														
			Wohnungsgeldzuschuß	6.048.-														
			Kinderbeihilfen	240.-														
			Vers. Arbeitgeberanteil	1.144.-														
			Hinterbliebene Beamte															
			21 Fälle aus Kap. 72	43.680.-		41.352.-		-	-	2.328.-								
zu 167	72	i	Ausübende Beamte															
			Gruppe 1 d : 1 Kanzlei- u. Bürodiener															
			" 2 b : 1 "															
			" 4 b : 1 Vermessungsstromschaffner mit ruhegehaltsfähiger Zulage von 300 RM															
			: 1 Bauhandwerker mit ruhegehaltsfähiger Zulage von 300 RM															
			: 1 Arbeitsmaschinenführer bzw. Heizer															
			" 6 : 1 Kassenbuchhalter															
			" 10 b : 1 Fachinspektor															
			1 Zeichner															
			" 11 : 1 Schreiber															
			Grundgehalt	40.800.-														
			Wohnungsgeldzuschuß	9.792.-														
			Kinderbeihilfen	2.280.-														
			ruhegehaltsfähige Zulage	1.200.-														
			Kinderbeihilfen für unter 21 Jahre alte Kinder	480.-														
			Örtlicher Arbeitgeberanteil	1.260.-		55.890.-		55.832	32	-	-	58.-						

Die Reichsvermögensverwaltung
Berlin, den 9. Januar 1928
V. 2. Haas.
Ehr

Muster I

Zu U II 6260 Min. f. Wiss. K. u. V.

Muster I

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
U IV Nr 6260

Berlin W 8 den 18. Juni 1928.

Akademie der Künste Berlin
Bibliothek
Inv.

Betrifft Haushaltsplan 1929.

Als Stichtag für die Aufstellung des Haushaltsplans für 1929 gilt der 1. Juli 1928. Demgemäß sind k.w.-Stellen, die bis 30. Juni 1928 freigeworden sind, im Haushalt für 1929 in Abgang nachzuweisen. Auch ist bei der Einstufung der nach dem Stellenplan für 1928 beim Freiwerden in geringer besoldete Stellen umzuwandelnden Planstellen der Stand vom 1. Juli 1928 zu berücksichtigen.

Anmeldungen zum Staatshaushalt 1929 kommen nur in Frage, wenn es sich um wichtigere notwendige Änderungen gegenüber dem Rechnungsjahre 1928 oder um unabweisbare Bedürfnisse handelt. Ausgeschlossen von der Aufnahme in den Staatshaushalt sind u.a. Anträge auf Vermehrung des Personals, sei es bei den Beamten oder den beamteten oder nichtbeamteten Hilfskräften, auf Gewährung höherer Dienstbezüge als sie im Stellenplan für 1928 in der vom Landtage noch zu beschließenden Fassung vorgesehen sind, sowie Anträge auf Erhöhung der Zahl der mit ruhegehaltsfähigen Zulagen bedachten Stellen.

Anzumelden sind jedoch auch solche dauernden Bedürfnisse, für die bereits im laufenden Rechnungsjahre Mittel zugestanden sind. Die genehmigenden Erlasse sind anzuziehen.

Alle Anmeldungen sind bis spätestens 10. Juli d.Js. hier einzureichen. Sie sind ausreichend zu begründen, insbesondere durch Hinzufügung zahlenmäßiger Angaben und der zu einer eingehenden Nachprüfung erforderlichen Unterlagen und unter Mitteilung der für denselben Zweck im Rechnungsjahr 1927 tatsächlich geleisteten Ausgaben (Istausgabe zuzüglich Jahresreste, jedoch nach Abzug der Reste aus dem Vorjahr). Anmeldungen, die nach dem 10. Juli d.Js. eingehen, oder den Anforderungen nicht entsprechen, haben keine Aussicht auf Berücksichtigung.

Die Anmeldung des Bedarfs für die persönlichen Fonds hat nach dem Stande vom 1. Juli d.Js. zum 10. Juli d.Js. unter Benutzung des beiliegenden Musters I und Beachtung der nachstehenden Richtlinien für die Bemessung der Fonds zu erfolgen. Die Gehälter der Beamten sind, mit der ersten Gruppe beginnend, in der Reihenfolge:
„ 1) Feste Gehälter, 2) Aufsteigende Gehälter, 3) Gehälter mit mindestgrundgehaltssätzen" aufzuführen.

Soweit für 1929 Kassenanschläge neuaufzustellen sind, sind sie im Entwurf ebenfalls zum 10. Juli vorzulegen. In den Kassenanschlägen ist die Spalte „ bisher Kap./Tit.," soweit sie vorhanden, fortzulassen. Dafür ist hinter den Spalten „Mithin für 1929 mehr - weniger" eine neue Spalte „Nach der Wirklichkeit für 1927" einzufügen, in die die Istergebnisse für 1927 einzustellen sind und zwar bei den
Einnahmen: die tatsächlichen Einnahmen ohne Reste,
Ausgaben: die tatsächlichen Ausgaben zuzüglich der Ausgabereste des betreffenden Rechnungsjahres, jedoch nach Abzug der Reste aus dem Vorjahre. Die gegen das Rechnungsjahr 1928 etwa erforderlichen Mehrbedürfnisse

An

die Behörden der Kunstverwaltung
mit je 2 Mehrabdrucken.
1 Abdruck erhält die Preußische Bau- und Finanzdirektion hier wegen des Ländergausstellungsparks und des Ateliers für Großplastik.

Herrn Präsident der Akademie der Künste in Berlin
(zgl. für die Meisterateliers und die Meisterschulen)

bedürfnisse und wesentlicheren Änderungen sind daneben besonders anzumelden. Für die Gestaltung der Besoldungsfonds in den Kassenanschlägen ist das beifolgende Muster zu beachten, aus dem die Gruppeneinteilung, die Darstellung der ruhegehaltsfähigen Zulagen, wie auch die Abkürzungen, die Fassung der Umwandlungsvermerke sowie der Vermerke über die Gewährung höherer Bezüge ersichtlich ist.

Im übrigen ist für die Bemessung der einzelnen Fonds folgendes zu beachten:

1. Beamtenbesoldung.

Die Grundgehälter, Wohnungsgeldzuschüsse, Kinderbeihilfen, örtliche Sonderzuschläge, ruhegehaltsfähigen und nichtruhegehaltsfähigen Zulagen sowie die Kinderbeihilfen für über 21 Jahre alte Kinder sind nach dem tatsächlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Dienstaltersverhältnisse der Beamten nach dem Stande vom 1.Juli 1928 zu bemessen. Für am 1.Juli 1928 nicht besetzte oder für 1929 vorgesehene neue Beamtenstellen ist als Grundgehalt die zweite Stufe der in Frage kommenden Besoldungsgruppe anzusetzen.

Die gegenüber diesem Veranschlagung sich tatsächlich ergebenden Mehr- oder Minderausgaben sind in der Rechnung als solche nachzuweisen.

Die Gehälter mit Mindestgrundgehaltssätzen sind mit den gesetzlichen Durchschnittsbeträgen zu veranschlagen.

Soweit Kassenanschläge aufzustellen sind, ist in den Erläuterungen zu den Besoldungstiteln anzugeben, wieviel von den angesetzten Gesamtbeträgen auf Grundgehälter, Wohnungsgeldzuschüsse, Kinderbeihilfen, örtliche Sonderzuschläge, ruhegehaltsfähige Zulagen, nichtruhegehaltsfähige Zulagen und Kinderbeihilfen für über 21 Jahre alte Kinder entfällt.

2. Hilfsleistungen durch Beamte.

Bei den Fonds für „Hilfsleistungen durch Beamte" ist der für Grundgehalt, Grundvergütung, Wohnungsgeldzuschuß, Kinderbeihilfe usw. erforderliche Betrag nach Maßgabe des tatsächlichen Bedarfs am 1.Juli 1928 anzusetzen.

Für im Haushalt für 1929 neuvorgesehene Hilfskräfte sind die Dienstbezüge unter Zugrundelegung der für das dritte und vierte Anwärterdienstjahr zuständigen Grundvergütungen zu bemessen, falls nicht ohne weiteres feststeht, daß nur die Grundvergütungen für das erste und zweite Anwärterdienstjahr zu zahlen sind.

Die Erläuterungen für diesen Titel sind nach dem durch Erlaß vom 1.Juli 1927 - U IV 7055 - mitgeteilten Muster II zu fassen.

3. Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte.

Die für Grundvergütung, Ortszuschlag (Wohnungsgeldzuschuß), Kinderbeihilfen, örtlichen Sonderzuschlag usw. erforderlichen Beträge sind nach Maßgabe des tatsächlichen Bedarfs am 1.Juli 1928 anzusetzen.

Für im Haushalt 1929 neuvorgesehene Angestellte sind die Dienstbezüge unter Zugrundelegung folgender Jahresgrundvergütungssätze zu bemessen:

Vergütungsgruppe	III	1 703 RM
"	IV	1 935 "
"	V	2 220 "
"	VI	2 665 "
"	VII	3 316 "
"	VIII	3 880 "
"	IX	4 334 "
"	X	5 591 "
"	XI	6 455 "
"	XII	7 005 "
"	XIII	8 206 " .

An Ortszuschlag (Wohnungsgeldzuschuß) ist der nach vorstehenden Grundvergütungssätzen und der in Frage kommenden Tarifklasse sich ergebende Betrag anzusetzen. Örtliche Sonderzuschläge und Kinderbeihilfen können für neue Angestellte der Geringfügigkeit wegen außer Ansatz bleiben.

bleiben. Die Fonds sind gegebenenfalls nach dem durch Erlaß vom 1.Juli 1927 - U IV 7055 - mitgeteilten Muster zu erläutern.

4. Hilfsleistungen durch außerordentliche Lehrkräfte bei den Kunsthochschulen.

Die Fonds sind in der bisherigen Weise jedoch unter Zugrundelegung der neuen, durch Erlaß vom 2.Februar 1928 - U IV 10096 - mitgeteilten Durchschnittssätze zu veranschlagen.

5. Dienstkleidungszuschüsse.

Bei Bemessung des Fonds für „Dienstkleidungszuschüsse" sind die am 1.Juli 1928 geltenden Sätze zu Grunde zu legen.

6. Nebenämter und Nebenbeschäftigungen.

Hinsichtlich der Zulässigkeit der Gewährung von besonderen Vergütungen für Nebenämter und Nebengeschäfte wird auf § 13 Abs.2 des PrBesGes. verwiesen.

Jn den gemäß § 26 des Gesetzes, betreffend den Staatshaushalt zu den einzelnen Besoldungstiteln gegebenenfalls zu machenden Erläuterungen sind etwaige Nebenämter und zwar getrennt in solche, die
a) aus der Staatskasse,
b) aus der Reichskasse,
c) aus kommunalen und anderen Kassen vergütet werden, anzugeben, die festgesetzten Nebenvergütungen sind mitanzuführen.

7. Unterstützungsfonds.

Die Mittel bei den Fonds zu „Unterstützungen für Beamte", sind wie für 1928 nach der Kopfzahl der planmäßigen Beamten und der bei dem Fonds für „Hilfsleistungen durch Beamte" nachgewiesenen Hilfsbeamten unter Zugrundelegung eines Durchschnittssatzes von 25 RM zu bemessen.

Die in den Kassenanschlägen der Staatstheater ausgebrachten Mittel zu Unterstützungen für „Staatliche Angestellte und Arbeiter" sind nach der Kopfzahl der beschäftigten Angestellten und Arbeiter zu bemessen unter Zugrundelegung eines Durchschnittssatzes von 12 RM für die dauernd beschäftigten Angestellten und Arbeiter und von 6 RM für die nicht voll oder nur zeitweise beschäftigten Angestellten und Arbeiter (Saison-Arbeiter).

8. Bauunterhaltungsfonds.

Die Bauunterhaltungsfonds sind wie für 1928 auf die unabweisbar notwendigen Ausgaben abzustellen. Sie können mit 1,8 v.H. der Neubaukosten, die nötigenfalls auf die Vorkriegspreise zurückzuführen sind, errechnet werden. Davon sind 2/20 bei Fonds A (Für kleine Instandsetzungen), 15/20 bei Fonds B (Für Unterhaltung in Dach und Fach) und 3/20 bei Fonds C (Für Veränderungs- u. Ergänzungsarbeiten) anzusetzen. Veränderungen im Baubestande der einzelnen Verwaltungen seit Aufstellung des Haushaltsplans für 1928 sind besonders zu erläutern. Für sie sind einheitlich 1,8 v.H. der Vorkriegs-Neubauwerte zu berücksichtigen und auf A B C in dem angegebenen Verhältnis zu verteilen.

9. Gesetzliche Kosten der Unfallversicherung und der Unfallfürsorge.

Jm Interesse einer einheitlichen Regelung hinsichtlich der auf die Fonds für „Gesetzliche Kosten der Unfallversicherung und der Unfallfürsorge" zu übernehmenden Kosten mache ich auf folgendes aufmerksam:

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (§ 537 bis 1225) unterliegt der Versicherung der Betrieb. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die in versicherten Betrieben beschäftigten Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker, Arbeiter und Lehrlinge.

Träger der Versicherung sind regelmäßig die Berufsgenossenschaften. Jn gewissem Umfang sind das Reich, die Länder, die Gemeinden usw. Träger der Unfallversicherung. Insoweit treten sie an die Stelle der Berufsgenossenschaften.

Die für die Durchführung der Versicherung erforderlichen Mittel hat, soweit Betriebe des Reichs, der Länder oder Gemeinden in Frage kommen, die diese Betriebe unterhaltende Verwaltung aufzubringen. Jm übrigen werden die Beiträge von den Unternehmern der versicherten Betriebe allein aufgebracht.

Demgemäß

Demgemäß sind bei dem genannten Fonds zu verrechnen:

1. die Unfallentschädigungen nach Maßgabe der reichsgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere
   a) Verletztenrenten,
   b) Bei Tötung des Versicherten: Sterbegeld, Witwenrente, Waisenrente, Renten für Verwandte der aufsteigenden Linie und für elternlose Enkel.
2. die Sachleistungen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere
   a) die Krankenbehandlung,
   b) die soziale Fürsorge für Schwerbeschädigte nach Maßgabe des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 19.Januar 1923 - Reichsgesetzblatt I S.57-.
3. etwaige Beiträge an Berufsgenossenschaften.
4. Zahlung auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes für Beamte vom 2.Juni 1902 (GesS.S.153), soweit es sich nicht um Zahlungen handelt, die nach dem bisher beobachteten Verrechnungsgrundsätzen bei den Fonds für Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge zu verrechnen sind, insbesondere:
   die Kosten des Heilverfahrens.

Haftpflichtversicherungskosten sind, soweit sie vom Staate zu tragen sind, bei den Fonds für Geschäftsbedürfnisse, Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge bei den Lohnfonds zu verrechnen.

Im Auftrage

Apfenberg

47

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
-o-
U IV Nr.5908

Berlin W 8 den 14.Mai 1928.

K.Akademie d. Künste
No 0482 * 16.MAI 1928

Im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister.

--------=oOo=--------

Der mit Runderlaß vom 19.März 1928 - A Nr.352 - mitgeteilte Stellenplan für das Rechnungsjahr 1927 gilt als Abänderung der entsprechenden Angaben des Tit.1 der bestehenden Kassenanschläge mit Wirkung vom 1.Oktober 1927 ab.

Im Auftrage

Richter

An

die Behörden der Kunstverwaltung.

z.K. Präsidentin der Akademie der Künste in Berlin (Zugl. f.d. Ministerialbibliothek u. d. Ministerialbüro).

Muster I

Zu U II 6260 Min. f. Wiss. K. u. V.

Muster I

Lehrer

Lehrerin

Kreis ... Kl. ... des Haushaltsplans

Verordnung

über Dienstbezüge für Lehrer, Lehrerinnen, Kirchenbeamte und Lehrerwitwen

vom ... vom 1. April 1928 ab gültigen Fassung

An

den Herrn Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung

in

Berlin W 8.

a) Zahl der Beamten in den Besoldungsgruppen
b) " " vollbeschäftigten Angestellten in den Vergütungsgruppen

B Letzte Gehaltsstufe der Gruppe		A Aufsteigende Gehaltsstufen in Gruppe											C Mindestgrundgehaltsstufe in Gruppe					Summe (davon bei a)	Zahl der vollbeschäftigten a) u. b) Beamten (einschl. der Stufe [illegible] Gehälter)
a)		II	IV	I	III	VIII	IX	X	XI	XII	XIII								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21

a) Planmäßige Beamte (ausschließlich Lehrer, Lehrerinnen, Kirchenbeamte und Kirchenbedienstete)

Für 1928 waren planmäßig vorgesehen
Mithin für 1929 mehr
weniger

b) Nichtplanmäßige Beamte (einschließlich Beamtete Hilfskräfte)

Für 1928 waren planmäßig vorgesehen
Mithin für 1929 mehr
weniger

c) Nichtbeamtliche Lehrer.

Für 1928 waren planmäßig vorgesehen
Mithin für 1929 mehr
weniger

d) Kirchenamtliche Hilfskräfte (einschließlich Angestellte und Lohnempfänger).

Für 1928 waren planmäßig vorgesehen
Mithin für 1929 mehr
weniger

Anmerkungen:
1) Für die Spalten 30, 33, 36
Die Berechnung liegen zu grunde
..... nicht vollbeschäftigte Angestellte
..... vollbeschäftigte Lohnempfänger
..... nicht vollbeschäftigte " "
..... Jahresstunden für nicht vollbeschäftigte a) u. Lehrer (einschließlich:)
2) Künftig wegfallende Beträge (s. Sp. 39) sind im einzelnen zu erläutern.
3) Hier sind auch die erforderlichen Angaben über Nebenämter und Nebenbeschäftigungen gemäß Nr. 9 der Richtlinien einzutragen.
4) Die Steuergabe für 1927 beträgt bei Abg.-Kl. 1 ..... RM
" " " 2 ..... RM
" " " 3 ..... RM
5) Die Zahl der Dienstaufwandsempfänger ist getrennt nach den einzelnen Besoldungsgruppen [illegible] anzugeben

Die Besoldungsgruppen sind wie vorstehend						Von den in den Spalten 32 und 38 aufgeführten Beträgen sind künftig wegfallend	Bemerkungen
a) vollbeschäftigte (Jahresbeträge)			b) nicht vollbeschäftigte Beträge				
Besoldungsordnungsmäßige Besoldung	Vergütungsordnungsmäßige Beihilfen	Dienstaufwandsentschädigungen	Besoldungsordnungsmäßige Besoldung	Vergütungsordnungsmäßige Beihilfen	Dienstaufwandsentschädigungen		
RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	
33	34	35	36	37	38	39	40

Die Richtigkeit bescheinigt.
Ort, Datum
Firma
Unterschrift.

Festgestellt
.....

Für die Beamten und vollbeschäftigten Angestellten und a. o. Lehrer sind für 1929 vorgesehen (= Jahresbeträge)							Summe Spalten 23 bis 28 RM (davon s. u. RM)	Für nichtvollbeschäftigte Angestellte und nicht vollbeschäftigte a. o. Lehrer sind Bürostundenlöhne für 1929 vorgesehen (Jahresbeträge)		
Gr.-Zus. Gr. Berg RM	Wohnungsgeldzuschuß RM	Kinderzuschl. Kinderzuschl. RM	Ortszuschlag gemäß Ortsklassenverzeichnis RM	Örtl. Sonderzuschl. (...%) RM	Kinderzuschl. für über 21 Jahre alte Kinder RM	Verheiratetenzuschlag bei Angestellten RM		Vergütungen RM	Ortszuschlag gemäß Ortsklassenverzeichnis RM	Zusammen RM
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32

Muster II

M u s t e r

für die künftige Gestaltung der Besoldungstitel des Haushaltsplans

-Titel 1 des Normalplans-.

Kap. Tit.	A u s g a b e
49	Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Regierungen, einschließlich der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin, sowie Bezirksausschüsse.
	Persönliche Ausgaben.
1	Besoldungen:
	Feste Gehälter:
	Gruppe 4 (22 000 RM):
	12 Oberpräsidenten (9 D.W.)
	Gruppe 6 (17 000 RM):
	33 Regierungspräsidenten (32 D.W.), 1 Präsident des Bezirksausschusses, gleichzeitig der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin.
	Aufsteigende Gehälter:
	Gruppe 1 a (3 400 - 12 600 RM):
	12 Vizepräsidenten der Oberpräsidien, 32 Regierungsvizepräsidenten, 1 Vizepräsident der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin.
	Gruppe 1 b (8 000 - 11 500 RM):
	1 Regierungsdirektor als Direktor des Oberversicherungsamts in Berlin.
	Gruppe 1 c (6 200 - 10 600 RM):
	130 Regierungsdirektoren und Verwaltungsgerichtsdirektoren bei den Regierungen, einschließlich der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin (3 k.w.).
	Gruppe 2 b (4 400 - 8 400 RM):
	153 Oberregierungsräte bei den Oberpräsidien und Regierungen, einschließlich der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin (1 k.w.). -Mit rhgf. Zul. von je 1 200 RM- 426 Regierungsräte bei den Oberpräsidien und Regierungen, einschließlich der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin (30 k.w.) 29 Regierungs- und Kassenräte. - Davon 1 Regierungs- und Kassenrat für seine Person mit rhgf Zul. von 1 200 RM und der Amtsbezeichnung "Oberregierungs- und -kassenrat."-

Kap. Tit.	Ausgabe
(49) (1)	Gruppe 3 b (4 800 - 7 000 RM): 35 Landrentmeister, 47 Amtmänner. Gruppe 4 b (2 800 - 5 000 RM): 33 Oberbuchhalter -Mit rhgf. Zul. von je 700 RM- 80 Rechnungsrevisoren -Mit rhfg. Zul. von je 500 RM- 35 Kassierer -Mit rhfg. Zul. von je 300 RM- 2174 Regierungsobersekretäre (10 k.w.). -Davon als geschäftsleitende Obersekretäre oder Gruppenleiter mit rhfg. Zul.: 75 von je 500 RM. 125 von je 300 RM. Weitere 9 mit rhfg. Zul. von je 300 RM (FBn 5 Gr.A 4 b Bes.O.)- Gruppe 4 a (2 800 - 4 200 RM): 3 Regierungsobersekretäre (2 k.w.). -Davon 2 mit den Bezügen der Gruppe A 4 c (FBn.3 Gr.A 6 Bes.O.)- Beim Ausscheiden des gegenwärtigen Inhabers ist die nicht wegfallende Stelle in eine solche für einen Regierungsbüroassistenten (Gr.A 8) umzuwandeln. Gruppe 6 (2 000 - 3 500 RM): 245 Regierungssekretäre -Davon 8 mit den Bezügen der Gr.A 4c (FBn.5 Gr.A 6 Bes.O.)- Beim Ausscheiden der gegenwärtigen Inhaber sind die Stellen in solche für Regierungsbüroassistenten od. Regierungskassenassistenten (Gr.A 8) umzuwandeln. 293 Kanzleisekretäre -Davon 33 mit rhfg.Zul. von je 300 RM (FBn.2 letzter Satz Gr. A 6 Bes.O.)- Beim Ausscheiden der gegenwärtigen Inhaber sind die Stellen in solche für Kanzlisten (Gr.A 9) umzuwandeln. Gruppe 8 (2 000 - 2 700 RM): 4 Regierungsbüroassistenten -Regierungskassenassistenten- Erhalten Planstellen als Regierungssekretäre der Gr. A 6, sobald sie in der Gr. A 8 ein BDA. von 5 Jahren erreicht haben.- [Nach Umwandlung der Stellen für Regierungssekretäre in Stellen für Regierungsbüroassistenten und Regierungskassenassistenten sind diese Stellen wie folgt auszubringen (vgl.Richtl.zu III B 4 A): Gruppe 6 (2 000 - 3 500 RM): -Regierungssekretäre (Regierungsbüroassistenten und Regierungskassenassistenten mit einem BDA. in der Gr.A 8 von mehr als 5 Jahren, vgl. den Vermerk bei den Regierungsbüro-usw. -assistenten der Gr. A 8). Gruppe 8 (2 000 - 2 700 RM): 199 Regierungsbüroassistenten 50 Regierungskassenassistenten -Erhalten Planstellen als Regierungssekretäre der Gr.A 6, sobald sie in der Gr.A 8 ein BDA. von 5 Jahren erreicht haben.-]

Kap. Tit	Ausgabe
(49) (1)	Gruppe 9 (1 700 - 2 600 RM): 165 Kanzlisten (1 k.w.). -Davon 22 mit rhfg.Zul. von je 300 RM (FBn.3 Gr. A 9 Bes.O.) Gruppe 10 a (1 600 - 2 400 RM): 47 Amtsmeister. Gruppe 11 (1 500 - 2 200 RM): 368 Amts- und Kassengehilfen (1 k.w.) Davon 34 Kassengehilfen mit rhfg. Zul. von je 120 RM.-

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

53

Berlin W 8, den 5. Juli 1928
Pariser Platz 4

Jn der Anlage erhält die Kasse Abschrift des für die Akademie der Künste für die Meisterateliers für die bildenden Künste und für die Meisterschulen für musikalische Komposition aufgestellten Stellenplanes zur Kenntnis und als Rechnungsbeleg.

Der Präsident
Jm Auftrage

Herrn Rulf
nach Rückkehr vom Urlaub wieder vorzulegen.

An
die Kasse der Pr.Akademie
der Künste
Berlin W 8

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushaltsplan für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
				Biologische Anstalt auf Helgoland.					
112f	1	A 12	1	Direktor und Professor		B 11	1	Direktor und Professor	
		A 11	1	Kustos und Professor[1])		A 2b	1	Kustos und Professor	
		A 10	3	Kustoden und Professoren		A 2b	3	Kustoden, Kustoden und Professoren	
		A 7	1	Obersekretär		A 4b	1	Obersekretär	
		A 5	1	Fischereisachverständiger[1])	[1]) Erhält für seine Person die Bezüge der Gruppe A 6.	A 7a	1	Fischereisachverständiger	
			1	Oberpräparator[2])	[2]) Erhält für seine Person die Bezüge der Gruppe A 6.	A 8	1	Oberpräparator[1])	[1]) Der am 30. September 1927 im Amte gewesene Inhaber der Stelle erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 7a.
		A 4	1	Aquarienverwalter		A 10b	1	Aquarienverwalter	
				Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M.					
112g	1	A 13	1	Direktor und Professor		A 1a	1	Direktor und Professor	
		A 12	1	Wissenschaftliches Mitglied und Professor		A 2b	1	Wissenschaftliches Mitglied und Professor[1])	[1]) Erhält eine ruhegehaltsfähige Zulage von 600 RM jährlich.
		A 11	2	Wissenschaftliche Mitglieder und Professoren		A 2b	2	Wissenschaftliche Mitglieder und Professoren	
				Historisches Institut in Rom.					
112h	1	A 12	1	Erster Sekretär und Professor		B 11	1	Erster Sekretär und Professor	
		A 10	1	Zweiter Sekretär und Professor		A 2b	1	Zweiter Sekretär und Professor	
			1	Dritter Sekretär und Professor		A 2b	1	Dritter Sekretär und Professor	

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
				Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften					
112 i	1	Einz.Geh. II	7	Direktoren und Professoren der Kaiser-Wilhelm-Institute in Berlin-Dahlem, Düsseldorf u. Mülheim a. d. Ruhr		B 8	7	Direktoren und Professoren der Kaiser-Wilhelm-Institute in Berlin-Dahlem, Düsseldorf u. Mülheim a. d. Ruhr	
			1	Zweiter Direktor und Professor bei dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie in Berlin-Dahlem		B 10	1	Zweiter Direktor und Professor bei dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie in Berlin-Dahlem[1])	[1]) Der am 30. September 1927 im Amte gewesene Inhaber der Stelle erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe B 9.
				Akademie der Wissenschaften in Berlin					
112 k	70	A 12	10	Wissenschaftliche Beamte und Professoren		A 2 a	10	Wissenschaftliche Beamte und Professoren	
		A 9	1	Verwaltungsoberinspektor		A 4 b	1	Obersekretär[1])	[1]) Erhält als Bürovorsteher eine ruhegehaltsfähige Zulage von 500 *RM* jährlich.
		A 4	1	Hausinspektor		A 10 b	1	Hausinspektor	
		A 3	1	Akademiegehilfe●		A 11	1	Akademiegehilfe	
		A 2	1	Akademiegehilfe		A 11	1	Akademiegehilfe	
				Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M.					
112 l	70	A 11	3	Hauptamtliche Dozenten		A 2 b	3	Hauptamtliche Dozenten	
				III. Kunst					
				Staatliche Museen in Berlin					
113	1	Einz.Geh. II	1	Generaldirektor		B 7	1	Generaldirektor	
		A 13	1	Verwaltungsdirektor		A 1 b	1	Verwaltungsdirektor	
			15	Direktoren[1])	[1]) 1 f. w.	A 1 b	15	Direktoren[1])	[1]) 1 f. w.

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
113	1	A 12	4	Kustoden und Professoren		A 2 b	4	Kustoden und Professoren[2])	[2]) Erhalten als Gruppenleiter eine ruhegehaltsfähige Zulage von je 600 *RM* jährlich.
		A 11	1	Regierungsrat		A 2 b	1	Regierungsrat	
			1	Regierungs- und Baurat		A 2 b	1	Regierungs- und Baurat	
		A 10/11●	28	Kustoden [und Professoren][2])	[2]) 3 f. w.	A 2 b	28	Kustoden, Kustoden und Professoren[3])	[3]) 3 f. w.; 5 Beamte erhalten als Gruppenleiter eine ruhegehaltsfähige Zulage von je 600 *RM* jährlich.
		A 9	3	Verwaltungsoberinspektoren		A 3 b	1	Amtmann	
						A 4 b	2	Obersekretäre[4])	[4]) Erhalten als Bürovorsteher beim Schloßmuseum und beim Museum für Völkerkunde eine ruhegehaltsfähige Zulage von je 300 *RM* jährlich.
			1	Oberrentmeister		A 4 b	1	Rentmeister[5])	[5]) Erhält eine ruhegehaltsfähige Zulage von 500 *RM* jährlich.
		A 8	1	Verwaltungsinspektor		A 4 b	1	Obersekretär	
		A 7/8	9	Museumsobersekretäre und -inspektoren		A 4 b	9	Obersekretäre	
			4	Bibliotheksverwalter		A 4 b	4	Bibliotheksverwalter[6])	[6]) Davon erhält ein am 30. September 1927 im Amte gewesener Stelleninhaber für seine Person eine ruhegehaltsfähige Zulage von 300 *RM* jährlich.
			1	Verwalter der Stoffsammlung		A 4 b	1	Verwalter der Stoffsammlung	

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
113	1	A 6	4	Verwaltungssekretare[3])	[3]) 2 Gruppe A 7.	A 4 d	2	Verwaltungsobersekretäre[7])	[7]) Beim Ausscheiden der gegenwärtigen Inhaber sind die Stellen in solche für Verwaltungssekretäre oder Verwaltungsassistenten (Besoldungsgruppe A 6 oder A 8) umzuwandeln.
						A 6	2	Verwaltungssekretäre	
		—	—	—		A 8	—	Verwaltungsassistenten	
		A 6	6	Restauratoren[4])	[4]) 1 k. w.; 2 erhalten für ihre Person die Bezüge der Gruppe A 7.	A 5	6	Restauratoren[8]) [9])	[8]) 1 k. w. [9]) Ein am 30. September 1927 im Amt gewesener Stelleninhaber erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 4 b.
			2	Technische Inspektoren[5])	[5]) Davon erhält 1 für seine Person die Bezüge der Gruppe A 7.	A 5	2	Technische Inspektoren	
			1	Regierungsbausekretär[6])	[6]) Gruppe A 7.	A 4 d	1	Regierungsbauobersekretär[10])	[10]) Beim Ausscheiden des gegenwärtigen Inhabers ist die Stelle in eine solche für einen Regierungsbausekretär (Besoldungsgruppe A 5 oder A 6) umzuwandeln.
						A 5		Regierungsbausekretär	
		—	—	—		A 6	—	Regierungsbausekretär	
		A 5	2	Hilfsrestauratoren		A 9	2	Hilfsrestauratoren	
			3	Maschinenmeister		A 9	3	Maschinenmeister	
			1	Magazinmeister		A 9	1	Magazinmeister	
		A 4/5	3	Kanzleisekretäre und -assistenten[7])	[7]) Davon 2 Stellen Gruppe A 6 bis zu ihrer Umwandlung.	A 6	2	Kanzleisekretäre[11])	[11]) Beim Ausscheiden der gegenwärtigen Inhaber sind die Stellen in solche für Kanzlisten (Besoldungsgruppe A 9) umzuwandeln.
						A 9	1	Kanzlist	
		A 4	1	Obermaschinist		A 10 a	1	Obermaschinist[12])	[12]) Der am 30. September 1927 im Amt gewesene Inhaber der Stelle erhält für seine Person eine ruhegehaltsfähige Zulage von 150 *R.M* jährlich.
			23	Technische Gehilfen		A 10 b	23	Technische Gehilfen	
			6	Hausinspektoren		A 10 b	6	Hausinspektoren	
		A 3	6	Museumsoberaufseher		A 10 b	6	Museumsoberaufseher	
			91	Museumsaufseher●)		A 10 b	15	Technische Gehilfen	
						A 11	76	Museumsaufseher	

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
113	1	A 2	101	Museumsaufseher[8])	[8]) Davon erhalten 57 Beamte für ihre Person die Bezüge der Gruppe A 3.	A 11	101	Museumsaufseher	
			4	Museumsaufseherinnen[9])	[9]) Davon erhalten 3 Beamte für ihre Person die Bezüge der Gruppe A 3.	A 11	4	Museumsaufseherinnen	

Nationalgalerie und Rauch-Schinkel-Museum in Berlin

113a	1	A 13	1	Direktor		B 9	1	Direktor	
		A 12	1	Kustos und Professor		A 2 b	1	Kustos und Professor[1])	[1]) Erhält als Gruppenleiter eine ruhegehaltsfähige Zulage von 600 *R.M* jährlich.
		A10/11●	1	Kustos [und Professor]		A 2 b	1	Kustos, Kustos und Professor	
		A 9	1	Verwaltungsoberinspektor		A 4 b	1	Obersekretär[2])	[2]) Erhält als Vorsteher des Zentralbüros eine ruhegehaltsfähige Zulage von 700 *R.M* jährlich.
		A 7/8●	1	Obersekretär bezw. Inspektor		A 4 b	1	Obersekretär	
		A 6	1	Verwaltungssekretär[1])	[1]) Gruppe A 7.	A 4 d	1	Verwaltungsobersekretär[3])	[3]) Beim Ausscheiden des gegenwärtigen Inhabers ist die Stelle in eine solche für einen Verwaltungssekretär oder Verwaltungsassistenten (Besoldungsgruppe A 6 oder A 8) umzuwandeln.
		—	—	—		A 6	—	Verwaltungssekretär	
		—	—	—		A 8	—	Verwaltungsassistent	
		A 6	1	Restaurator		A 5	1	Restaurator	
		A 4	2	Technische Gehilfen		A 10 b	2	Technische Gehilfen	
			2	Hausinspektoren		A 10 b	2	Hausinspektoren	
		A 3	1	Kastellan		A 10 b	1	Kastellan	
			3	Museumsoberaufseher		A 10 b	3	Museumsoberaufseher	
			10	Museumsaufseher●)		A 10 b	3	Museumsoberaufseher	
						A 11	7	Museumsaufseher	
		A 2	13	Museumsaufseher[2])	[2]) Davon erhalten 10 Beamte für ihre Person die Bezüge der Gruppe A 3.	A 11	13	Museumsaufseher	

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
				Landesmuseum in Kassel					
113 b	1	A 12	1	Direktor		A 1 d	1	Direktor	
		A 10/11●	1	Kustos [und Professor]		A 2 b	1	Kustos, Kustos und Professor	
		A 5	1	Hilfsrestaurator		A 9	1	Hilfsrestaurator	
		A 4	1	Technischer Gehilfe		A 10 b	1	Technischer Gehilfe	
		A 3	2	Museumsaufseher●)		A 10 b	1	Museumsoberaufseher	
						A 11	1	Museumsaufseher	
		A 2	3	Museumsaufseher[1])	[1]) Davon 1 Beamter für seine Person die Bezüge der Gruppe A 3.	A 11	3	Museumsaufseher	
				Gemäldegalerie in Kassel					
113 c	1	A 4	1	Hausinspektor		A 10 b	1	Hausinspektor	
		A 3	2	Museumsaufseher●)		A 10 b	1	Museumsoberaufseher	
						A 11	1	Museumsaufseher	
		A 2	2	Museumsaufseher[1])	[1]) Erhalten für ihre Person die Bezüge der Gruppe A 3.	A 11	2	Museumsaufseher	
				Saalburgmuseum					
113 d	1	A 11	1	Direktor		A 2 b	1	Direktor[1])	[1]) Erhält eine ruhegehaltsfähige Zulage von 600 *R.M* jährlich.
		A 6	1	Verwaltungssekretär[1])	[1]) 1 Gruppe A 7.	A 4 d	1	Verwaltungsobersekretär[2])	[2]) Beim Ausscheiden des gegenwärtigen Inhabers ist die Stelle in eine solche für einen Verwaltungssekretär (Besoldungsgruppe A 6) umzuwandeln.
		—	—	—		A 6	—	Verwaltungssekretär	
		A 3	1	Kastellan		A 10 b	1	Kastellan	
		A 2	1	Museumsaufseher		A 11	1	Museumsaufseher	
				Schloßverwaltung in Marienburg					
113e	1	A 4	1	Schloßbauwart		A 10 b	1	Schloßbauwart	
			1	Schloßvogt		A 10 b	1	Schloßvogt	

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
				Kaiserhaus in Goslar					
113 f	1	A 3	1	Kastellan		A 10 b	1	Kastellan	
				Staatliche Schlösser und Gärten					
113 g	1	A 13	1	Direktor		A 1 b	1	Direktor[1])	[1]) Der am 30. September 1927 im Amt gewesene Inhaber der Stelle erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 1 a.
		A 12	1	Kustos, gleichzeitig Direktor des Museums Schloß Monbijou (Hohenzollernmuseum)		A 2 b	1	Kustos, zugleich Direktor des Museums Schloß Monbijou (Hohenzollernmuseum)[2])	[2]) Der am 30. September 1927 im Amt gewesene Inhaber der Stelle erhält für seine Person eine ruhegehaltsfähige Zulage von 1200 *R.M* jährlich.
		A 11	1	Bibliotheksrat●) [1])	[1]) k. w.	A 2 b	1	Bibliotheksrat[3])	[3]) k. w.
		—	—	—		A 2 b	—	Regierungsrat	
		A 9	3	Gartendirektoren		A 3 c	3	Gartendirektoren	
			1	Verwaltungsoberinspektor[2])	[2]) Der gegenwärtige Inhaber der Stelle erhält für seine Person die Bezüge der Gruppe A 10/11 und führt die Amtsbezeichnung Amtsrat.	A 4 b	1	Obersekretär[4])	[4]) Planstelle des Vorstehers des Zentralbüros mit einer ruhegehaltsfähigen Zulage von 700 *R.M* jährlich; der am 30. September 1927 im Amt gewesene Stelleninhaber mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A 10/11 und der Amtsbezeichnung Amtsrat erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 2 c mit der bisherigen Amtsbezeichnung.
			1	Oberrentmeister		A 4 b	1	Rentmeister[5])	[5]) Planstelle mit einer ruhegehaltsfähigen Zulage von 500 *R.M* jährlich. Der am 30. September 1927 im Amt gewesene Inhaber der Stelle erhält statt dessen für seine Person eine ruhegehaltsfähige Zulage von 700 *R.M* jährlich.

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
113 g	1	A 8	1	Verwaltungsinspektor[3])	[3]) Der gegenwärtige Inhaber der Stelle erhält für seine Person die Bezüge der Gruppe A 10/11 und führt die Amtsbezeichnung Amtsrat.	A 4 b	1	Obersekretär[6])	[6]) Der am 30. September 1927 im Amt gewesene Stelleninhaber mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A 10/11 und der Amtsbezeichnung Amtsrat erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 2 c mit der bisherigen Amtsbezeichnung.
			5	Gartenoberinspektoren		A 4 b	5	Gartenoberinspektoren	
			3	Schloßoberinspektoren●)		A 4 c	3	Schloßoberinspektoren	
		A 7	3	Verwaltungsobersekretäre[4])	[4]) Davon 2 für ihre Person mit den Bezügen der Gruppe A 10/11 und der Amtsbezeichnung Amtsrat. 1 Stelle in Gruppe A 8 bis zu ihrer Umwandlung.	A 4 b	3	Obersekretäre[7])	[7]) Die am 30. September 1927 im Amt gewesene Stelleninhaber mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A 10/11 und der Amtsbezeichnung Amtsrat erhalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 2 c mit der bisherigen Amtsbezeichnung.
			6	Schloßoberinspektoren		A 4 c	6	Schloßoberinspektoren	
			1	Garteninspektor		A 4 c	1	Garteninspektor	
		A 6	2	Verwaltungssekretäre[5])	[5]) Gruppe A 7.	A 4 d	2	Verwaltungsobersekretäre[8])	[8]) Beim Ausscheiden der gegenwärtigen Inhaber sind die Stellen in solche für Verwaltungssekretäre oder Verwaltungsassistenten (Besoldungsgruppe A 6 oder A 8) umzuwandeln.
		—	—	—		A 6	—	Verwaltungssekretäre	
		—	—	—		A 8	—	Verwaltungsassistenten	
		A 6	1	Kassensekretär[6])	[6]) Der gegenwärtige Inhaber erhält für seine Person die Bezüge der Gruppe A 9 und führt die Amtsbezeichnung Oberbuchhalter.	A 6	1	Kassensekretär[9])	[9]) Der am 30. September 1927 im Amt gewesene Stelleninhaber mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A 9 erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 4 b mit einer ruhegehaltsfähigen Zulage von 300 *RM* und die Amtsbezeichnung: Oberbuchhalter.

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
113 g	1	A 6	1	Kanzleiinspektor als Kanzleivorsteher[7])	[7]) Der gegenwärtige Inhaber erhält für seine Person die Bezüge der Gruppe A 7.	A 6	1	Kanzleisekretär[10]) [11])	[10]) Der am 30. September 1927 im Amt gewesene Inhaber der Stelle mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A 7 erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 5.
			6	Schloßinspektoren		A 6	6	Schloßinspektoren	[11]) Beim Ausscheiden des gegenwärtigen Inhabers ist die Stelle in eine solche für einen Kanzlisten (Besoldungsgruppe A 9) umzuwandeln.
			3	Obergartenmeister		A 7 a	3	Obergartenmeister	
			1	Oberschirrmeister		A 7 a	1	Oberschirrmeister	
			1	Maschineninspektor[8])	[8]) Der gegenwärtige Inhaber der Stelle erhält für seine Person die Bezüge der Gruppe A 7.	A 7 a	1	Maschineninspektor[12])	[12]) Der am 30. September 1927 im Amt gewesene Inhaber der Stelle mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A 7 erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 5.
		A 5	2	Kanzleisekretäre[9])	[9]) Die gegenwärtigen Inhaber der Stellen erhalten für ihre Person die Bezüge der Gruppe A 6.	A 6	2	Kanzleisekretäre[13])	[13]) Beim Ausscheiden der gegenwärtigen Inhaber sind die Stellen in solche für Kanzlisten (Besoldungsgruppe A 9) umzuwandeln.
			7	Schloßverwalter[10])	[10]) Davon erhält 1 für seine Person die Bezüge der Gruppe A 6.	A 6	1	Schloßinspektor	[14]) Ein am 30. September 1927 im Amt gewesener Stelleninhaber mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A 6 erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 7 a.
						A 9	6	Schloßverwalter[14])	
			2	Bauleitende Monteure		A 9	2	Bauleitende Monteure	
			6	Gartenmeister		A 9	6	Gartenmeister	
		A 4	3	Kanzleiassistenten[11])	[11]) Davon 1 mit den Bezügen der Gruppe A 6, k. w.	A 9	2	Kanzlisten[15]) [16])	[15]) Die k. w.-Stelle ist inzwischen weggefallen. [16]) 1 mit der Wahrnehmung der Kanzleivorstehergeschäfte beauftragter Kanzlist erhält eine ruhegehaltsfähige Zulage von 300 *RM* jährlich, falls die Kanzleivorstehergeschäfte nicht von einem Beamten mit den Bezügen der Besoldungsgruppe A 6 wahrgenommen werden.

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
113 g	1	A 4	3	Obermaschinisten		A 10 a	3	Obermaschinisten[17])	[17]) Die am 30. September 1927 im Amte gewesenen Inhaber der Stellen erhalten für ihre Person eine ruhegehaltsfähige Zulage von je 150 *RM* jährlich.
			4	Schloßvögte		A 10 b	4	Schloßvögte	
			6	Schloßwarte		A 10 b	6	Schloßwarte	
			1	Weißzeugaufseherin		A 10 b	1	Weißzeugaufseherin	
			3	Gartenoberaufseher		A 10 b	3	Gartenoberaufseher	
			2	Oberaufseher der Wasserkünste		A 10 b	2	Oberaufseher der Wasserkünste	
		A 3	1	Amtsgehilfe●)		A 11	1	Amtsgehilfe	
			1	Fähraufseher		A 11	1	Fähraufseher	
			28	Schloßaufseher●) [12])	[12]) Davon 1 für seine Person mit den Bezügen der Gruppe A 4 und der bisherigen Amtsbezeichnung.	A 10 b A 11	5 23	Schloßvögte Schloßaufseher	
			19	Gartenaufseher[13])	[13]) Davon 1 für seine Person mit den Bezügen der Gruppe A 4.	A 10 b A 12	2 17	Gartenoberaufseher Gartenaufseher[18])	[18]) Ein am 30. September 1927 im Amte gewesener Stelleninhaber mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A 4 erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 11.
		A 2	1	Amtsgehilfe[14])	[14]) Gruppe A 3 für seine Person.	A 11	1	Amtsgehilfe	
			28	Schloßaufseher[15])	[15]) 16 für ihre Person mit den Bezügen der Gruppe A 3.	A 11	28	Schloßaufseher	
			20	Schloßaufseherinnen[16])	[16]) 1 k. w.; 6 für ihre Person mit den Bezügen der Gruppe A 3.	A 12	20	Schloßaufseherinnen[19])	[19]) 1 k. w.
			5	Wachtmänner[17])	[17]) Davon 3 für ihre Person mit den Bezügen der Gruppe A 3.	A 12	5	Wachtmänner	

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
				Staatliche Theater					
				Staatliche Theater in Berlin					
113 h	1	A 13	1	Direktor der Generalverwaltung		A 1 b	1	Direktor der Generalverwaltung[1])	[1]) Der am 30. September 1927 im Amt gewesene Inhaber der Stelle erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 1 a.
		A 11	1	Regierungsrat●)		A 2 b	1	Regierungsrat	
			1	Regierungs- und Kassenrat●)		A 2 b	1	Regierungs- und Kassenrat	
			1	Betriebsdirektor[1])	[1]) k. w.	A 2 b	1	Betriebsdirektor[2]) [3])	[2]) Erhält eine ruhegehaltsfähige Zulage von 600 *RM* jährlich. [3]) k. w.
		A 10	1	Theateroberrentmeister		A 3 b	1	Rechnungsdirektor	
			2	Theateramtmänner		A 3 b	2	Amtmänner	
		A 9	1	Garderobeoberinspektor		A 4 a 1. Abt.	1	Garderobeoberinspektor	
			3	Theateroberinspektoren		A 4 b	3	Obersekretäre[4])	[4]) Die am 30. September 1927 im Amt gewesenen Inhaber der Stellen mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A 9 erhalten für ihre Person eine ruhegehaltsfähige Zulage von je 300 *RM* jährlich.

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
113h	1	A 8	10	Theaterinspektoren[2])	[2]) Davon 2 für ihre Person mit den Bezügen der Gruppe A 9; 5 Stellen sind beim Ausscheiden der jetzigen Inhaber in solche der Gruppe A 7 umzuwandeln.	A 4 b	10	Obersekretäre[5])	[5]) Die am 30. September 1927 im Amt gewesenen Inhaber der Stellen mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A 9 erhalten für ihre Person eine ruhegehaltsfähige Zulage von je 300 *R.M* jährlich; desgleichen die bisherigen Theaterinspektoren, die als IntendanturSekretäre vor dem 1. 12. 1918 planmäßig angestellt waren und denen nach den Vorschriften des Besoldungsgesetzes keine Zulage gewährt wird.
			1	Maschineninspektor		A 4 b	1	Maschineninspektor[6])	[6]) Erhält eine ruhegehaltsfähige Zulage von 300 *R.M* jährlich.
		A 7	3	Theateroberſekretäre		A 4 b	3	Obersekretäre	
			2	Theaterobermeister		A 5	2	Theaterobermeister	
			1	Beleuchtungsinspektor		A 5	1	Beleuchtungsmeister	
			1	Oberwerkmeister		A 5	1	Oberwerkmeister	
		A 6	2	Beleuchtungsinspektoren		A 5	2	Beleuchtungsmeister	
			1	Theaterkassenſekretär		A 6	1	Theaterkassenſekretär	
			1	Chorinspizient		A 6	1	Chorinspizient	
			1	Maschinerieſekretär		A 6	1	Maschinerieſekretär	
		A 5	3	Büroassistenten		A 6	3	Theaterſekretäre	
			1	Bibliotheksassistent		A 8	1	Bibliotheksassistent	
			1	Registraturassistent		A 8	1	Registraturassistent	
			4	Theatermeister		A 9	4	Theatermeister	
			3	Magazinmeister		A 9	3	Magazinmeister	
			2	Oberbeleuchter		A 9	2	Oberbeleuchter	
			2	Werkmeister		A 9	2	Werkmeister	
			2	Oberrequisiteure		A 9	2	Oberrequisiteure	
			2	Oberfriseure		A 9	2	Oberfriseure	
			2	Obergarderobiers		A 9	2	Obergarderobiers	

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
113h	1	A 5	2	Obergarderobieren		A 9	2	Obergarderobieren	
			1	Garderobemeister		A 9	1	Garderobemeister	
			1	Garderobemeisterin		A 9	1	Garderobemeisterin	
			3	Hausmeister		A 9	3	Hausmeister	
			1	Maschinenmeister		A 9	1	Maschinenmeister	
		A 4	208	Gruppenleiter[3])	[3]) Darunter 87 Bühnenmaschinisten.	A 10 a	87	Bühnenmaschinisten und Maschinisten	
						A 9	1	Rüstmeister	
						A 10 b	120	Gruppenleiter	
			1	Statistenführer		A 10 b	1	Statistenführer	
		A 3	32	Theaterwarte und Statisten		A 10 b	30	Theaterwarte	
						A 11	2	Statisten	
		A 1	1	Hauswärterin[4])	[4]) k. w.	—	—	—[7])	[7]) Inzwischen fortgefallen.
		B 2	4	Konzertmeister		C 4 a	4	Konzertmeister	
			165	Kammermusiker		C 5 a	165	Kammermusiker	
			1	Orchesterinspektor[5])	[5]) k. w.	C 5 a	1	Orchesterinspektor[8])	[8]) k. w.

Staatliches Theater in Kassel

113i	1	A 10	1	Verwaltungsdirektor		A 2 b	1	Verwaltungsdirektor	
			1	Maschiniedirektor[1])	[1]) k. w.	A 3 b	1	Maschiniedirektor[1])	[1]) k. w.
		A 9	1	Kapellmeister[2])	[2]) k. w.	—	—	—[2])	[2]) Inzwischen fortgefallen.
		A 8	1	Theaterrentmeister		A 4 b	1	Theaterrentmeister[3])	[3]) Erhält eine ruhegehaltsfähige Zulage von 500 *R.M* jährlich.
			1	Theaterinspektor		A 4 b	1	Obersekretär	
			1	Garderobeoberinspektor[4])	[4]) k. w.	A 4 b	1	Garderobeoberinspektor[4])	[4]) k. w.
		A 7	1	Theateroberſekretär		A 4 b	1	Obersekretär	
			1	Theaterobermeister		A 5	1	Theaterobermeister	
		A 6	1	Oberwerkmeister		A 5	1	Oberwerkmeister	
			1	Beleuchtungsinspektor		A 5	1	Beleuchtungsmeister	
			1	Theaterſekretär[4])	[4]) Gruppe A 7.	A 4 d	1	Theateroberſekretär[5])	[5]) Beim Ausscheiden des gegenwärtigen Inhabers ist die Stelle in eine solche für einen Theaterſekretär (Besoldungsgruppe A 6) umzuwandeln.
		—	—	—		A 6	—	Theaterſekretär	

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
113 i	1	A 6	1	Technischer Inspektor		A 6	1	Technischer Inspektor	
		A 5	1	Magazinmeister		A 9	1	Magazinmeister	
			1	Dekorationsmaler		A 9	1	Dekorationsmaler	
			1	Werkmeister		A 9	1	Werkmeister	
			1	Obergarderobier		A 9	1	Obergarderobier	
			1	Obergarderobiere		A 9	1	Obergarderobiere	
			1	Requisitenverwalter		A 9	1	Requisitenverwalter	
			1	Materialienverwalter		A 9	1	Materialienverwalter	
			1	Zuschneider		A 9	1	Zuschneider	
			1	Hausinspektor[5])	[5]) In Gruppe A 6 bis zur Umwandlung der Stelle.	A 9	1	Hausinspektor[6])	[6]) Der am 30. September 1927 im Amt gewesene Hausinspektor erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 6.
		A 4	30	Gruppenleiter[6])	[6]) Darunter 20 Bühnenmaschinisten.	A 10 a	20	Bühnenmaschinisten	
						A 10 b	10	Gruppenleiter	
		A 3	17	Bühnenmaschinisten, Theaterwarte, Beleuchter, Garderobiers, Requisiteure		A 10 a	8	Bühnenmaschinisten	
						A 10 b	9	Theaterwarte, Beleuchter, Garderobiers, Requisiteure	
		B 1	1	Konzertmeister		C 4 b	1	Konzertmeister	
			56	Kammermusiker		C 5 b	56	Kammermusiker	
Staatliches Theater in Wiesbaden									
113 k	1	A 11	1	Verwaltungsdirektor		A 2 b	1	Verwaltungsdirektor	
		A 10	1	Maschineriedirektor[1])	[1]) k. w.	A 3 b	1	Maschineriedirektor[1])	[1]) k. w.
		A 9	1	Theateroberrentmeister		A 4 b	1	Theaterrentmeister[2])	[2]) Erhält eine ruhegehaltsfähige Zulage von 500 ℛ.ℳ jährlich.
			1	Theateroberinspektor		A 4 b	1	Obersekretär[3])	[3]) Der am 30. September 1927 im Amt gewesene Inhaber der Stelle erhält für seine Person eine ruhegehaltsfähige Zulage von 300 ℛ.ℳ jährlich.

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
113 k	1	A 7	3	Theaterobersekretäre		A 4 b	3	Obersekretäre	
			1	Beleuchtungsinspektor		A 5	1	Beleuchtungsmeister	
			1	Theaterobermeister		A 5	1	Theaterobermeister	
			1	Oberwerkmeister[2])	[2]) k. w.	A 5	1	Oberwerkmeister[4])	[4]) k. w.
		A 6	1	Theatersekretär[3])	[3]) Gruppe A 7.	A 4 d	1	Theaterobersekretär[5])	[5]) Beim Ausscheiden des gegenwärtigen Inhabers ist die Stelle in eine solche für einen Theatersekretär (Besoldungsgruppe A 6) umzuwandeln.
		—	—	—		A 6	—	Theatersekretär	
		A 5	1	Kassenassistent		A 6	1	Theaterkassensekretär	
			1	Kanzleisekretär[4])	[4]) Gruppe A 6 bis zur Umwandlung.	A 6	1	Kanzleisekretär[6])	[6]) Beim Ausscheiden des gegenwärtigen Inhabers ist die Stelle in eine solche für einen Kanzlisten (Besoldungsgruppe A 9) umzuwandeln.
		—	—	—		A 9	—	Kanzlist	
		A 5	1	Hausinspektor[5])	[5]) Gruppe A 6 bis zur Umwandlung.	A 9	1	Hausinspektor[7])	[7]) Der am 30. September 1927 im Amt gewesene Stelleninhaber mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A 6 erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 7a.
			1	Oberbeleuchter		A 9	1	Oberbeleuchter	
			2	Theatermeister		A 9	2	Theatermeister	
			1	Magazinmeister		A 9	1	Magazinmeister	
			1	Obergarderobier		A 9	1	Obergarderobier	
			2	Obergarderobieren		A 9	2	Obergarderobieren	
			1	Tapezierermeister		A 9	1	Tapezierermeister	
			1	Requisitenverwalter		A 9	1	Requisitenverwalter	
			1	Maschinenmeister		A 9	1	Maschinenmeister	
			1	Zuschneider		A 9	1	Zuschneider	
			1	Frühschichtmeister		A 9	1	Frühschichtmeister	
			1	Rüstmeister		A 9	1	Rüstmeister	
			1	Schuhmachermeister		A 9	1	Schuhmachermeister	
			1	Oberfriseur		A 9	1	Oberfriseur	

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
113 k	1	A 4	50	Gruppenleiter[6])	[6]) Darunter 39 Bühnenmaschinisten.	A 10 a	39	Bühnenmaschinisten	
						A 10 b	11	Gruppenleiter	
		A 3	8	Maschinisten		A 10 a	8	Bühnenmaschinisten	
			3	Garderobiers		A 10 b	3	Garderobiers	
			1	Theaterwart		A 10 b	1	Theaterwart	
		B 1	1	Konzertmeister		C 4 b	1	Konzertmeister	
			70	Kammermusiker		C 5 b	70	Kammermusiker	

Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Berlin

113 l	1	A 12	1	Direktor		A 1 c	1	Direktor

Staatliche Bildstelle in Berlin

113 m	1	A 11	1	Vorsteher[1])	[1]) k. w.	A 2 b	1	Direktor[1]) [2])	[1]) k. w. [2]) Erhält eine ruhegehaltsfähige Zulage von 600 *RM* jährlich.

Kunstakademien und dergleichen

Akademie der Künste in Berlin

113 n	70	A 11	2	Ständige Sekretäre und Professoren		A 1 d	1	Erster Ständiger Sekretär und Professor	
						A 2 b	1	Zweiter Ständiger Sekretär und Professor	
		A 9	1	Verwaltungsoberinspektor		A 4 b	1	Obersekretär[1])	[1]) Erhält als Bürovorsteher eine ruhegehaltsfähige Zulage von 700 *RM* jährlich.
		A 8	1	Rentmeister		A 4 b	1	Rentmeister[2])	[2]) Erhält eine ruhegehaltsfähige Zulage von 500 *RM* jährlich.
		A 7/8	1	Akademieobersekretär bzw. Inspektor		A 4 b	1	Obersekretär	
		A 6	1	Kassensekretär		A 6	1	Kassensekretär	
		A 4	1	Hausinspektor		A 10 b	1	Hausinspektor	

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
				Akademie für Kunst und Kunstgewerbe in Breslau					
113 n	80	B 5	1	Direktor		C 1	1	Direktor	
		B 4	5	Professoren		C 2	5	Professoren	
		B 3	3	Professoren		C 3	3	Professoren	
		A 8	1	Verwaltungsinspektor		A 4 b	1	Obersekretär[1])	[1]) Erhält als Bürovorsteher eine ruhegehaltsfähige Zulage von 300 *RM* jährlich.
		A 3	1	Kastellan		A 10 b	1	Kastellan	
		A 2	1	Akademiegehilfe[1])	[1]) Erhält die Bezüge der Gruppe A 3 für seine Person.	A 11	1	Akademiegehilfe	

IV. Volksbildung

Provinzialschulkollegien

114	1	Einz.Geh. II	1	Vizepräsident des Provinzialschulkollegiums in Berlin		B 7	1	Vizepräsident des Provinzialschulkollegiums in Berlin	
		Einz.Geh. I	2	Vizepräsidenten der Provinzialschulkollegien in Breslau und Koblenz		B 9	1	Vizepräsident des Provinzialschulkollegiums in Koblenz	
						A 1 a	1	Vizepräsident des Provinzialschulkollegiums in Breslau[1])	[1]) Der am 30. September 1927 im Amte gewesene Inhaber der Stelle erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe B 9.
		A 13	8	Vizepräsidenten der Provinzialschulkollegien in Königsberg, Stettin, Oppeln, Magdeburg, Schleswig, Hannover, Münster, Kassel		A 1 a	8	Vizepräsidenten der übrigen Provinzialschulkollegien	
			3	Direktoren bei den Provinzialschulkollegien in Berlin, Breslau, Koblenz		A 1 a	1	Direktor der Abteilung I beim Provinzialschulkollegium in Berlin	
						A 1 a	1	Direktor beim Provinzialschulkollegium in Koblenz	
						A 1 b	1	Direktor beim Provinzialschulkollegium in Breslau[2])	[2]) Der am 30. September 1927 im Amte gewesene Inhaber der Stelle erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 1 a.

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
114	1	A 12	1	Direktor beim Provinzialschulkollegium in Berlin		A 1 b	1	Direktor der Abteilung II beim Provinzialschulkollegium in Berlin	
			56	Oberschulräte(-innen)		A 1 c	56	Oberschulräte (-innen)	
			8	Oberregierungsräte[1])	[1]) 1 Regierungsratstelle ist in 1 Oberregierungsratstelle und dafür 1 Oberstudienratstelle bei den höheren Lehranstalten in 1 Studienratstelle auf Grund des Vermerks zu Kap. 114 Tit. 1 umgewandelt.	A 2 b	8	Oberregierungsräte[3])	[3]) Erhalten eine ruhegehaltsfähige Zulage von je 1200 *RM* jährlich.
			4	Oberstudienräte (-innen)		A 2 b	4	Oberstudienräte (-innen)[4])	[4]) Erhalten eine ruhegehaltsfähige Zulage von je 1200 *RM* jährlich.
		A 11	5	Regierungsräte●) [2])	[2]) 1 Regierungsratstelle ist in 1 Oberregierungsratstelle und dafür 1 Oberstudienratstelle bei den höheren Lehranstalten in 1 Studienratstelle auf Grund des Vermerks zu Kap. 114 Tit. 1 umgewandelt.	A 2 b	5	Regierungsräte	
		A 10	6	Regierungsräte		A 2 b	6	Regierungsräte	
			2	Amtmänner		A 3 b	2	Amtmänner	
		A 9	11	Präsidialoberinspektoren		A 3 b	2	Amtmänner	
						A 4 b	9	Obersekretäre[5])	[5]) Davon erhalten Vorsteher des Zentralbüros 5 Obersekretäre eine ruhegehaltsfähige Zulage von je 700 *RM* jährlich, 4 Obersekretäre eine ruhegehaltsfähige Zulage von je 500 *RM* jährlich.

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
113n	70	A 3	1	Akademiegehilfe oder Pedell●)		A 10 b	1	Pedell	
		A 2	1	Akademiegehilfe oder Pedell[1])	[1]) Erhält für seine Person die Bezüge der Gruppe A 3.	A 11	1	Akademiegehilfe	

Meisterateliers für die bildenden Künste in Berlin und Potsdam

113n	71	B 4	8	Vorsteher		C 2	8	Vorsteher	

Meisterschulen für musikalische Komposition in Berlin

113n	72	B 4	3	Vorsteher		C 2	3	Vorsteher	

Vereinigte Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Charlottenburg

113n	72	B 5	1	Direktor		C 1	1	Direktor	
		B 4	13	Professoren		C 2	13	Professoren	
		B 3	6	Professoren[1])	[1]) Davon 1 Stelle in Gruppe B 4 bis zu ihrer Umwandlung.	C 3	6	Professoren[1])	[1]) Ein am 30. September 1927 im Amte gewesener Stelleninhaber mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe B 4 erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe C 2.
		A 10/11●)	2	Kustoden und Professoren[2])	[2]) 1 k. w.	A 2 b	2	Kustoden, Kustoden und Professoren[2])	[2]) 1 k. w.
			1	Bibliothekar		A 3 a	1	Bibliothekar	
		A 9	1	Verwaltungsoberinspektor		A 4 b	1	Obersekretär[3])	[3]) Erhält als Bürovorsteher eine ruhegehaltsfähige Zulage von 700 *RM* jährlich.
		A 7/8	3	Obersekretäre bzw. Inspektoren[3])	[3]) Davon erhält 1 für seine Person die Bezüge der Gruppe A 9.	A 4 b	3	Obersekretäre[4])	[4]) Ein am 30. September 1927 im Amte gewesener Stelleninhaber mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A 9 erhält für seine Person eine ruhegehaltsfähige Zulage von 500 *RM* jährlich.

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
113n	73	A 4/5	1	Kanzleiassistent bzw. Kanzleisekretär[4])	[4]) Erhält für seine Person die Bezüge der Gruppe A 5.	A 6	1	Kanzleisekretär[5])	[5]) Beim Ausscheiden des gegenwärtigen Inhabers ist die Stelle in eine solche für einen Kanzlisten (Besoldungsgruppe A 9) umzuwandeln.
		—	—	—		A 9	—	Kanzlist	
		A 5	1	Hilfsrestaurator		A 9	1	Hilfsrestaurator	
		A 4	1	Hausinspektor		A 10 b	1	Hausinspektor	
			4	Technische Gehilfen		A 10 b	4	Technische Gehilfen	
		A 3	2	Hausmeister		A 10 b	2	Hausmeister	
			3	Atelier-, Amts-, Bibliotheks- oder Schulgehilfen●		A 10 b	1	Technischer Gehilfe	
						A 11	2	Atelier-, Amts-, Bibliotheks- oder Schulgehilfen	
		A 2	6	Atelier-, Amts-, Bibliotheks- oder Schulgehilfen[5])	[5]) Davon 1 Stelle in Gruppe A 3● bis zu ihrer Umwandlung; außerdem erhalten 3 für ihre Person die Bezüge der Gruppe A 3.	A 11	6	Atelier-, Amts-, Bibliotheks- oder Schulgehilfen	

Akademische Hochschule für Musik in Charlottenburg mit Staats- und Domchor und Schauspielschule

113n	74	B 5	1	Direktor		C 1	1	Direktor	
		B 4	17	Professoren		C 2	17	Professoren	
		B 3	9	Professoren, davon 1 zugleich Direktor des Staats- und Domchors		C 3	9	Professoren, davon 1 zugleich Direktor des Staats- und Domchors	
		A 9	1	Bibliotheksoberinspektor		A 4 a 1. Abtlg.	1	Bibliothekar	
			1	Verwaltungsoberinspektor		A 3 b	1	Amtmann	
		A 8	1	Gesanglehrer beim Staats- und Domchor		A 4 b	1	Gesanglehrer beim Staats- und Domchor	
		A 7/8	2	Hochschuloberſekretäre bzw. -inspektoren		A 4 b	2	Obersekretäre	
		A 6	1	Verwaltungssekretär[1])	[1]) Gruppe A 7.	A 4 d	1	Verwaltungsoberſekretär[1])	[1]) Beim Ausscheiden des gegenwärtigen Inhabers ist die Stelle in eine solche für einen Verwaltungssekretär (Besoldungsgruppe A 6) umzuwandeln.
		—	—	—		A 6	—	Verwaltungssekretär	

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
113n	74	A 5	1	Magazinmeister		A 9	1	Magazinmeister	
		A 4	1	Hausinspektor		A 10 b	1	Hausinspektor	
			1	Technischer Gehilfe		A 10 b	1	Technischer Gehilfe	
		A 3	2	Amts-, Bibliotheks- oder Schulgehilfen●)		A 10 b	1	Technischer Gehilfe	
						A 11	1	Amts-, Bibliotheks- oder Schulgehilfe	
		A 2	3	Amts-, Bibliotheks- oder Schulgehilfen[2])	[2]) Davon 2 für ihre Person die Bezüge der Gruppe A 3.	A 11	3	Amts-, Bibliotheks- oder Schulgehilfen	

Akademie für Kirchen- und Schulmusik in Charlottenburg

113n	75	B 4	1	Direktor		C 1	1	Direktor	
			1	Professor		C 2	1	Professor	
		B 3	1	Professor		C 3	1	Professor	
		A 3	1	Kastellan		A 10 b	1	Kastellan	

Kunstakademie in Königsberg

113n	76	B 5	1	Direktor		C 1	1	Direktor	
		B 4	4	Professoren		C 2	4	Professoren	
		B 3	3	Professoren		C 3	3	Professoren	
		A 8	1	Verwaltungsinspektor		A 4 b	1	Obersekretär[1])	[1]) Erhält als Bürovorsteher eine ruhegehaltsfähige Zulage von 300 RM jährlich.
		A 3	1	Kastellan		A 10 b	1	Kastellan	

Kunstakademie in Düsseldorf

113n	77	B 5	1	Direktor		C 1	1	Direktor	
		B 4	15	Professoren		C 2	15	Professoren	
		B 3	5	Professoren		C 3	5	Professoren	
		A 9	1	Verwaltungsoberinspektor		A 4 b	1	Obersekretär[1])	[1]) Erhält als Bürovorsteher eine ruhegehaltsfähige Zulage von 700 RM jährlich.
		A 7/8	1	Obersekretär bzw. Inspektor		A 4 b	1	Obersekretär	

Kap.	Tit.	Bisherige Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen im Haushalt für 1927	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen	Neue Besoldungsgruppe	Zahl der Planstellen vom 1. Oktober 1927 ab	Bezeichnung der Beamten	Bemerkungen
113n	77	A 6	1	Kunstformer und Gießer[1])	[1]) Erhält die Bezüge der Gruppe A 7 für seine Person.	A 6	1	Kunstformer und Gießer[2])	[2]) Der am 30. September 1927 im Amt gewesene Stelleninhaber mit den **Bezügen der alten** Besoldungsgruppe A 7 erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 5.
		A 4	1	Hausinspektor		A 10 b	1	Hausinspektor	
		A 2	1	Akademiegehilfe[2])	[2]) Erhält die Bezüge der Gruppe A 3 für seine Person.	A 11	1	Akademiegehilfe	
				Kunstakademie in Kassel					
113n	78	B 5	1	Direktor		C 1	1	Direktor	
		B 4	4	Professoren		C 2	4	Professoren	
		B 3	3	Professoren		C 3	3	Professoren	
		A 8	1	Verwaltungsinspektor		A 4 b	1	Obersekretär[1])	[1]) Erhält als Bürovorsteher eine ruhegehaltsfähige Zulage von 300 *R.M* jährlich.
		A 3	1	Kastellan		A 10 b	1	Kastellan	
				Staatliche Kunstschule (Akademische Ausbildungsanstalt für das Künstlerische Lehramt) in Berlin					
113n	79	B 5	1	Direktor		C 1	1	Direktor	
		B 3	1	Professor[1])	[1]) k. w.	C 3	1	Lehrer und Professor[1])	[1]) k. w.
		A 11	2	Lehrer, Lehrer und Professoren●		C 3	2	Lehrer und Professoren	
		A 10	2	Lehrer, Lehrer und Professoren		C 3	2	Lehrer und Professoren	
		A 8	1	Verwaltungsinspektor		A 4 b	1	Obersekretär[2])	[2]) Erhält als Bürovorsteher eine ruhegehaltsfähige Zulage von 500 *R.M* jährlich.
		A 6	1	Verwaltungssekretär		A 6	1	Verwaltungssekretär	
		A 4	1	Hausinspektor		A 10 b	1	Hausinspektor	
		A 2	1	Schulgehilfe[2])	[2]) Erhält die Bezüge der Gruppe A 3 für seine Person.	A 11	1	Schulgehilfe	

Preussische Akademie der Künste

Berlin W.8, den 8. Juni 1928
Pariser Platz 4

Betr. Anmeldung für den Haushalt ~~für d. J. 1928~~ 1929.

Akademie d. Künste-Berlin
No 0574 * 11. JUN. 1928
Anl.

Die 1926 neu begründete ~~neue~~ Sektion für Dichtkunst; deren Wirken wegen ihres unmittelbaren Zusammenhanges mit dem die gesamte Oeffentlichkeit besonders beschäftigenden literarisch-geistigen Leben eine besondere Bedeutung zukommt, bedarf einer Persönlichkeit, die dauernd ihre Geschäfte bearbeitet. Zwar obliegen, wie bisher, dem Ersten Ständigen Sekretär die gemeinsamen Angelegenheiten auch dieser Sektion, soweit sie mit denen der Gesamtakademie zusammenhängen; der Versuch, die speziellen Geschäfte der Sektion für Dichtkunst dem Zweiten Ständigen Sekretär, einem Musiker, zu übertragen, ist völlig fehlgeschlagen. Längere Zeit hat sich der Erste Ständige Sekretär auch der speziellen Geschäfte der Sektion für Dichtkunst angenommen, doch ist er durch die Arbeiten für die ~~der~~ Gesamtakademie, für die Sektion der bildenden Künste und besonders durch die akademischen Ausstellungen schon so überlastet, dass es völlig unmöglich ~~ist~~ war, diese Regelung der Geschäftsverteilung weiter beizubehalten. Wir haben es deshalb mit grossem Dank begrüsst, dass Euere Hochwohlgeboren durch Bewilligung

An
den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung
Berlin

willigung aus dortigen Fonds es ermöglicht haben, dass das Mitglied der Sektion für Dichtkunst Oskar L o e r k e mit der Bearbeitung der speziellen Angelegenheiten dieser Sektion beauftragt werden konnte. Diese vorläufige Regelung hat sich ausserordentlich bewährt, denn im Interesse der Sektion für Dichtkunst ist es unbedingt erforderlich, dass auch ihre Angelegenheiten - ebenso wie die der beiden anderen Sektionen - von einem geschulten Fachmann bearbeitet werden, der das literarische Leben und die Schriftstellerkreise genau kennt und das gesamte Schaffen auf dem Gebiete des heutigen künstlerischen Schrifttums überblickt. Die Wahl unseres Mitglieds Oskar Loerke für diese Aufgabe hat sich als eine ausserordentlich glückliche erwiesen. Er beherrscht das gesamte für die Sektion in Betracht kommende Gebiet, verfügt über eine ungewöhnliche Kenntnis der Schriftstellerwelt und ist seit langem hochgeschätzt wegen seines für alle literarisch-fachlichen Fragen kompetenten, sicheren und objektiven Urteils. Für die gutachtliche Tätigkeit des Senates sind diese Eigenschaften von besonderer Bedeutung. Oskar Loerke ist zugleich stellvertretender Vorsitzender der Senatssektion und hat sich auch in dieser Eigenschaft in kurzer Zeit besonderes Ansehen zu verschaffen verstanden. Aber auch abgesehen von dieser notwendigerweise von mir berührten Frage der Persönlichkeit muss ich in rein sachlicher Hinsicht geltend machen, dass die Begründung der Stelle eines Dritten Ständigen Sekretärs mit Rücksicht auf die bereits erwähnte grosse Bedeutung der Sektion und mit Rücksicht auf den

Umfang

Umfang der von ihr zu erledigenden Arbeiten unabweisbar erscheint. Dieser Umfang der Arbeiten der Sektion ist wesentlich grösser als bei ihrer Gründung vorausgesehen werden konnte, was hauptsächlich daran liegt, dass die ~~geistig eingestellten~~ eingestellten Mitglieder dieser Sektion an dem Wirken der Akademie ~~ein weit regeres Interesse und~~ lebhaftes und grösseren Anteil nehmen als die bildenden Künstler und Musiker an den beiden älteren Sektionen. Die Dichter sind viel mehr in Fühlung mit dem gesamten öffentlichen und geistigen Leben, sie haben viel mehr das Bedürfnis, sich in der Akademie mitwirkend zu betätigen. Die neubegründete Sektion für Dichtkunst unterscheidet sich auch dadurch von den beiden älteren Sektionen, dass in ihr auch die auswärtigen Mitglieder sich lebhaft an ihren Arbeiten mitbeteiligen. Dies allein bedingt schon einen ~~erheblichen~~ brieflichen Verkehr zwischen der Berliner Sektion und den auswärts wohnhaften Mitgliedern. In der erst 1 3/4 Jahre bestehenden Sektion sind noch so viele neuauftauchende Fragen zu klären, dass durch zahlreiche Sitzungen, durch die Ausarbeitung von Denkschriften und anderes ein besonderes hohes Mass von Arbeit erwachsen ist. Ich darf schliesslich noch auf die Vorträge hinweisen, die diese Sektion bisher schon veranstaltet hat und künftighin in noch grösserer Zahl veranstalten wird. Auch sie bringen durch ihre Vorbereitung und Durchführung nicht geringe Arbeit mit sich.

Der vorstehend ~~im einzelnen~~ dargelegte Umfang der speziellen Arbeiten der Sektion für Dichtkunst, sowie die ebenfalls

erwähnte

erwähnte Notwendigkeit, diese Arbeiten durch einen ~~spezi~~ellen Fachmann erledigen zu lassen, rechtfertigt wohl zur Genüge die Begründung einer besonderen Sekretärstelle. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen,

dass für die Sektion für Dichtkunst durch den Staatshaushalt für 1929 die Stelle eines Dritten Ständigen Sekretärs neu begründet wird.

~~Der President~~

Ueberreicht

~~Der President~~.

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W.8

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 535

Berlin W.8, den 12. Juni 1928
Pariser Platz 4

Betr. Bedarfsanmeldung der Sektion für Dichtkunst zum Staatshaushalt 1929

Auf den Erlass vom 29. Mai d. Js. - U IV 10949.1 - erlaubt sich die Sektion für Dichtkunst der Preussischen Akademie der Künste, Euerer Hochwohlgeboren das Folgende ergebenst vorzutragen.

Damit die Sektion für Dichtkunst wirken kann und kein lediglich repräsentatives Gefüge bleibt, bitten wir Euere Hochwohlgeboren, die unten bezeichneten Mittel zum Staatshaushalt 1929 anmelden zu wollen. Eine rege Tätigkeit der Sektion würde nicht nur einen dringenden Wunsch ihrer Mitglieder erfüllen, sondern sie ist angesichts der schweren und sich unablässig verschärfenden kulturellen Notlage unseres Landes eine Notwendigkeit.

Aus den Kreisen der Literaturfreunde und von den schriftstellerischen Berufsorganisationen

organisationen her dringen immer neue Rufe zu uns, die Hilfsorganisationen für das leidende Schrifttum, Massnahmen gegen die ungeheuere Ueberfremdung unserer Literatur und Geldzuwendungen an zahlreiche Dichter - oft Träger allgemein bekannter und verehrter Namen- fordern. Es liegt uns fern, unsere Hauptaufgabe auf sozialem Gebiete zu sehen, doch können wir uns der in den praktischen Arbeiten unserer Sektion bestandig bestätigten Einsicht nicht verschliessen, dass wir auch zu keinen ideellen Erfolgen gelangen können, wenn uns nicht ausreichende, etatsmässig gesicherte Mittel zur Verfügung stehen. Das heutige Wirtschaftsleben lässt den nicht sofort auszunützenden und in ihrer Nützlichkeit obenhin nicht erkennbaren Bemühungen der Künstler immer weniger Raum. Mag das Volk auf die Dichtkunst ebensowenig wie auf die übrigen Künste auch nicht völlig verzichten, so folgt es doch, freiwillig oder gezwungen, seinen wirtschaftlich kräftigen Lenkern und deren Helfershelfern, welche die gesamte Literatur dem strengen ökonomischen Kreislauf einzugliedern suchen. Geltung gewinnt dabei nur das im Tagesbedarf leicht Verwendbare, das dem hastigen Wechsel der Moden Unterwerfbare, das im Serienbetrieb der Märkte Aussichtsvolle. Dichterische Werke werden nicht gewertet, sondern auf die Verbreitungsfähigkeit hin kalkuliert, nicht genossen, sondern konsumiert. Sehen wir von den Produzenten oberflächlicher Unterhaltungsware und von der kleinen Schar der erfolgreichen wirk-

lichen

wirklichen Dichter ab, deren Kreis sich übrigens mehr und mehr verengert, so stellen wir fest, dass die Ausübung des schöpferischen Berufs allenthalben nicht allein durch die schwere Broterbeit des Vortragsreisenden, Arztes, Lehrers, Rechtsanwalts, Verlagsbeamten, Publizisten u.s.f. erkauft werden kann, sondern dass ausserdem erschreckende Gleichgültigkeit, Abweisungen und Demütigungen sie begleiten. Hierbei haben die dichterischen Versuche der Jüngsten gegenwärtig bei weitem nicht mit Schwierigkeiten zu kämpfen, wie sie den Gereifteren begegnen. Sehr häufig ziehen die Verleger das schwache und unfertige Buch eines Zwanzigjährigen dem stärkeren lebendigeren und künstlerisch belangvolleren eines Vierzig- oder Fünfzigjährigen vor. Und ferner: selbst unter den Anfängern haben die der inneren Kraft nach Jungen einen schweren Stand gegen die zahlreichen auffällig glatten und routinierten Schriftsteller, die nur dem Geburtsschein nach jung sind.

Wir fassen zusammen: wir wüssten kaum Dichter von wirklicher Bedeutung zu nennen, die, wenn sie nicht vor dem Kriege durchgedrungen waren und ihren Ruhm befestigt hatten, ihrer künstlerischen Arbeit ohne übermässige Opfer an Gesundheit, ohne aufreibende Frohnarbeit oder ohne den Preis tiefer Not und Armut obliegen können. Unter diesen Umständen bleiben zum Schaden des Ansehens und Bestandes unserer künstlerischen Kultur manche ursprünglich verheissungsvollen Dichternaturen brach, manche guten Werke bleiben unvollendet und ungedruckt,

andere werden wenig berchtet und müssen in dem Wust des Minderwertigen untergehen. Verleger und Buchhändler verbreiten die Ansicht, es gebe neben der bereits anerkannten keine neue beachtenswerte Literatur und das Publikum schliesst sich ihrer Meinung an, weil es sich nur an die Leistungen halten kann, die ihm unter dem Aufwande merkantil mächtiger Propaganda geboten werden.

Aus diesen Verhältnissen ergeben sich von selbst viele ernste und verantwortungsvolle Aufgaben für unsere Sektion.

Wir beabsichtigen vom kommenden Winterhalbjahr ab unterweisende Vorträge zu veranstalten, welche formale und psychologische Fragen des dichterischen Schaffens behandeln werden.

Wir werden die im vergangenen Winter begonnenen Dichterabende in der Akademie fortsetzen und intensivieren. Unseren Mitgliedern soll Gelegenheit gegeben sein, die Absichten ihres Schaffens zu entwickeln und neue Arbeiten geladenen Gästen bekannt zu machen. Jüngere Dichter von Rang ausserhalb des Mitgliederkreises sollen hinzugezogen werden und ideelle sowie wirtschaftliche Förderungen empfangen.

Ferner planen wir repräsentative Dichterabende im Reich, die nicht nur den Interessen der Dichtkunst, sondern auch dem gesamtdeutschen Gedanken dienen werden.

Die

Die Schriftenreihe unserer "Veröffentlichungen der Akademie, Sektion für Dichtkunst" wird mit grundsätzlichen Aeusserungen der Mitglieder in den Meinungskampf auf allen Gebieten unserer Kunst eingreifen.

Ueberaus wichtig und dringlich scheint es uns, die Veröffentlichung wertvoller, heute nicht marktgängiger Dichtwerke aller Gattungen zu ermöglichen und zu erleichtern. Wären wir in der Lage, guten und willigen Verlegern auf ihren Antrag und nach sorgfältiger Prüfung der Anträge Zuschüsse zu Drucklegung und Vertrieb (der Erlös würde den Autoren zufliessen) zu gewähren; könnten wir bedeutende Werke, die keinen geeigneten Verleger fanden initiativ der Oeffentlichkeit zuführen; könnten wir insbesondere würdigen Dichtern, die durch frühere Arbeiten einwandfrei legitimiert aber durch Existenzsorgen am Weiterschaffen verhindert sind zur Vollendung eines begonnenen Werkes verhelfen; könnten wir schliesslich zu Unrecht von der Oeffentlichkeit übergangene Bücher gelegentlich in grösseren Exemplarmengen aufkaufen und nach besonderem Plan verteilen: so liesse sich nach und nach ein gut Teil des kulturellen Elends in unserer gegenwärtigen Dichtkunst wenden.

Wir wollen also nicht auf Hoffnungen und Versprechungen hin und nicht aus sozialem Mitgefühl eingreifen, sondern allein auf Grund vorhandener, beurteilbarer und beweiskräftiger Leistungen. Damit stellen wir uns auf einen festeren Boden, als ihn

etwa

etwa die schriftstellerischen Berufsgemeinschaften ihrem Wesen nach einnehmen können. In kleinerem Ausmasse würde so möglich, was etwa die Notgemeinschaft Deutscher Wissenschaft verwirklicht hat.

Wir erlauben uns daher an Euere Hochwohlgeboren den Antrag zu richten,

als Bedarf der Sektion für Dichtkunst

a) für Vorträge ausserhalb Berlins	12 000 RM
b) für Vorträge in Berlin	6 000 "
c) für Veröffentlichungen und Beihilfen zur Herausgabe von Dichterwerken	30 000 "
insgesamt:	48 000 RM

zum Staatshaushalt 1929 anmelden zu wollen.

Wir bitten den bisherigen Tit. 56 des Akademiehaushalts "Wettbewerbe und Veranstaltung von Vorträgen auf dem Gebiete der Dichtkunst" (jetzt 3000 RM) um die unter b) genannte Summe zu erhöhen und die unter a) und c) aufgeführten Beträge als neue, übertragbare Etatstitel zur Verfügung stellen zu wollen.

Ohne Bewilligung dieser Mittel, mit denen wir uns gegen den Millionenaufwand des wesentlich kapitalistisch eingestellten Verlagswesens und die Propaganda übermächtiger Zeitungskonzerne behaupten möchten, wäre die Sektion für Dichtkunst gelähmt, was, wie wir die Gewissheit haben, nicht im Sinne Euerer Hochwohlgeboren läge.

Der Präsident

Wa

etwa die schriftstellerischen Berufsgemeinschaften ihrem Wesen nach einnehmen können. In kleinerem Ausmasse würde so möglich, was etwa die Notgemeinschaft Deutscher Wissenschaft verwirklicht hat.

Wir bitten Euere Hochwohlgeboren, als Bedarf der Sektion für Dichtkunst

a) für Vorträge ausserhalb Berlins	12 000 RM
b) für Vorträge in Berlin (und Beihilfen zur Herausgabe von Dichterwerken)	6 000 "
c) für Veröffentlichungen	30 000 "
insgesamt:	48 000 RM

zum Staatshaushalt 1929 anmelden zu wollen. Wir bitten ferner, uns diese Beträge als übertragbare Fonds zur Verfügung zu stellen. Um die für die Veranstaltung von Vorträgen erbetenen Summen (könnte) dem Etattitel 56 "Wettbewerbe und Veranstaltung von Vorträgen auf dem Gebiete der Dichtkunst" erweitert werden.

Ohne Bewilligung dieser Mittel, mit denen wir uns gegen den Millionenaufwand des wesentlich kapitalistisch eingestellten Verlagswesens und die Propaganda übermächtiger Zeitungskonzerne behaupten möchten, wäre die Sektion für Dichtkunst lahmgelegt, was, wie wir die Gewissheit haben, nicht im Sinne Euerer Hochwohlgeboren läge.

~~Senat, Sektion für Dichtkunst~~

~~Der Vorsitzende~~

~~In Vertretung~~

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 10949.1

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 29. Mai 1928.
Unter den Linden 7
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343

Akademie der Künste
Nr. 1535
Anl.

Auf den Bericht vom 26. März 1928 - ohne Nr. -.

----------=000=----------

Den Ausführungen der Denkschrift der Sektion für Dichtkunst pflichte ich grundsätzlich bei. Ich hoffe noch im laufenden Rechnungsjahre zur Deckung der durch die Vorträge und Veröffentlichungen der Sektion für Dichtkunst entstehenden Kosten einen Betrag zur Verfügung stellen zu können. Da ich beabsichtige, Mittel für diesen Zweck auch zum Staatshaushalt 1929 anzumelden, ersuche ich, mir eine entsprechende Bedarfsanmeldung bis zum 15. Juni vorzulegen.

gez. Becker

Beglaubigt.
Reif,
Ministerial-Kanzleisekretär.

An

den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats und der Genossenschaft, Sektion für Dichtkunst.

Berlin, den 11. Juni 1928
Beginn der Sitzung: 7 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz
des Herrn Loerke
die Herren:
Amersdorffer
Petersen
Däubler
Döblin
v. Molo
Stucken
Loerke

Auf unseren Bericht vom 26. März d. Js. ist ein Erlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eingegangen, der den Ausführungen der Denkschrift grundsätzlich beipflichtet. Der Minister hofft noch im laufenden Rechnungsjahr zur Deckung der durch die Vorträge und Veröffentlichungen der Sektion für Dichtkunst entstehenden Kosten einen Betrag zur Verfügung stellen zu können. Ferner beabsichtigt er, Mittel für diesen Zweck auch zum Staatshaushalt 1929 anzumelden und fordert unsere Bedarfsanmeldung bis zum 15. Juni ein.

Loerke hat eine Begründung dieser Bedarfsanmeldung entworfen und legt sie zur Beratung vor. Nach sorgfältiger

Kl

sorgfältiger Erwägung der kulturellen Notlage auf allen Gebieten der Dichtkunst sowie unserer Pläne und Arbeitsmöglichkeiten wird beschlossen, um die Bewilligung von 48 000 RM für Veröffentlichungen der Sektion und zur Veranstaltung von Vorträgen in Berlin und im Reiche zu bitten und den Wunsch auszusprechen, dass die Summe uns als übertragbarer Fonds zur Verfügung gestellt werde.

Sodann erfolgt eine Aussprache über die Dichter-Vorträge im kommenden Winter. Alle anwesenden Mitglieder treten dafür ein, in der Regel bei der bisherigen Gepflogenheit zu bleiben, dass an jedem Abend ein Mitglied und ein Nichtmitglied sprechen. Wiche man von diesem System ab, so wäre auch zu erwägen, ob man nicht einmal mehrere Nichtmitglieder kombinieren sollte, die dann von dem Vorsitzenden oder einem ihrer Kunst nahestehenden anderen Mitgliede eingeführt werden würden. Es besteht Einigkeit darüber, dass unsere Vorträge in der Akademie sich von anderweitigen, oft mit viel grösserem Aufwande veranstalteten Vorträgen in Berlin und der Provinz deutlich unterscheiden müssen; wir wollen für eine ständige Intensivierung der Darbietungen sorgen, den Mitgliedern soll nahegelegt werden, Neues, Ungedrucktes, Problematisches vorzutragen und sich über ihre künstlerischen Absichten zu Beginn der Vorlesung zu äussern, die Nichtmitglieder sollen nur ihr Programm zur Begutachtung und Billigung vorlegen, damit der Zufall und unwillkommene Ueberraschun-

gen

gen ausgeschaltet werden. Ferner wird angeregt, der Vorsitzende möchte in einleitenden Worten über den Fortgang unserer allgemeinen Arbeiten Auskunft geben und die kapitalkräftigen Freunde unserer Bemühungen darauf aufmerksam machen, dass uns Zuwendungen erwünscht wären. Da zahlreiche Vertreter der Presse geladen werden, würden diese Mitteilungen in der Oeffentlichkeit eine weite Verbreitung finden.

Ueber die Zusammenstellung eines wirkungsvollen Vortragsplans will sich Döblin mit Loerke intern besprechen. Die Liste der im Oktober 1927 vorgeschlagenen Redner wird durchgesehen und um eine Reihe von Namen erweitert. Die Durchsicht der Einladungslisten wird v. Molo gemeinsam mit Loerke besorgen. Es soll dafür gesorgt werden, möglichst viele wirklich interessierte Zuhörer zu gewinnen, besonders auch aus den Kreisen der Jugend.

Döblin berichtet über eine Unterredung mit dem Herrn Minister. Er hat ihn auf die Erregung unter den Mitgliedern aller Sektionen aufmerksam gemacht, die entstanden war, weil das Unterrichtsministerium sie bei der Einladung zur Eröffnungsvorstellung der umgebauten Staatsoper(mit ihren mehr als 1800 Plätzen) übergangen hatte.Die Erregung sei durch den Umstand noch verstärkt worden, dass die Presse eine Anzahl von Einladungen gemeldet hatte, die, wären sie tatsächlich erfolgt, die Bedeutung einer staatlich anerkannten Teilung der Akademiemitglieder in solche ersten und solche zweiten Ranges gehabt hätten. Jndessen, die Meldungen waren

falsch.

falsch. Vielmehr hatte der Preussische Unterrichtsminister nur 600 Plätze zu vergeben, die, da die Frauen der Geladenen berücksichtigt werden mussten, nur an 300 Persönlichkeiten gehen konnten. Die einladende Behörde war das Preussische Staatsministerium, und der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung konnte nur den Präsidenten und die Vorsitzenden der Sektionen der Akademie bedenken.- Lebhafte Freude, berichtete Döblin weiter, habe der Herr Minister über unseren Plan der Zusammenarbeit mit der Universität geäussert, unsere Absicht komme seinen eigenen Gedanken und Wünschen entgegen. Er stellte, wenn er sich auf Konkretes stützen könne, Lehraufträge in Aussicht, und grössere Summen würden für genau umschriebene und durchführbare Zweck vom Finanzministerium zu erwirken sein. Publizistische Aeusserungen über unsere Arbeiten wären dem Minister sehr erwünscht.- Döblin hat daran erinnert, dass der Akademie im Statut eine Loge in der Staatsoper gesichert sei. Diese Bestimmung ist in Vergessenheit geraten, doch ist bereits in die Wege geleitet, dass wir Freiplätze im Opernhaus erhalten.

Den Schluss der Sitzung bildet eine Besprechung zweier Briefe des Mitgliedes Ponten, die sich auf die Wahl eines auswärtigen Mitgliedes zum Sektionsvorsitzenden beziehen. In längeren Ausführungen entwickelt Ponten einen im geistigen Leben festzustellenden Gegensatz von "Grossstadt" und "Landschaft" . Die "Grosstadt" habe das Ueber-

gewicht

gewicht auch in unserer Sektion; Ponten empfiehlt eine Aenderung zugunsten der "Landschaft". Die Anwesenden, unter denen sich kein einziger gebürtiger Berliner befindet, wünschen keine Bevorzugung einer diesem oder jenem Mitgliede besonders willkommenen einseitigen Kunstgesinnung. Als äusserst peinlich wird die Art der Propaganda Pontens für eins unserer Mitglieder empfunden. Die gemeinsame praktische Arbeit sei wichtiger als theoretische Erörterungen der Vorsitzenden-Frage.

Schluss: 9 ½2 Uhr

gez. Oskar Loerke. gez. Eduard Stucken.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U IV Nr. 5172.28

Berlin W 8 den 10. Februar 1928.

Mit Bezug auf den Erlaß vom 13. Oktober 1927 -U IV Nr. 7780-.

Ich weise darauf hin, daß im § 1 Abs. 2 des Gesetzentwurfs über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1928 eine dem § 1 Abs. 2 des entsprechenden Gesetzes für 1927 gleichlautende Bestimmung aufgenommen ist, wonach über die letzten 10 v.H. der bei den sächlichen Fonds vorgesehenen Ausgabebeträge nur im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister verfügt werden darf. Ich ersuche, dies zu beachten. Soweit diese Sperre durch Aufnahme von Vermerken in die Kassenpläne bereits festgelegt ist, treten die Vermerke vom 1. April 1928 bis auf etwaigen Widerruf erneut in Kraft. Anträge auf Aufhebung der Sperre sind mir vorzulegen.

Der Herr Finanzminister hat sich im übrigen damit einverstanden erklärt, daß über die bei den dauernden und einmaligen Ausgaben vorgesehenen Baufonds, soweit erforderlich, in voller Höhe verfügt wird, es sei denn, daß bei den betreffenden Fonds im Haushaltsplan oder durch besondere Vereinbarung mit der Finanzverwaltung die Mitwirkung der letzteren bei der Verausgabung der Haushaltungsmittel besonders vorgesehen ist. Bei denjenigen Fonds, aus denen Zahlungen auf Grund rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtung zu erfüllen oder persönliche Ausgaben zu leisten sind, hat der Herr Finanzminister ebenfalls von der ihm zustehenden Verfügungsbeschränkung insoweit abgesehen, als diese Fonds durch die genannten Leistungen in Anspruch genommen werden.

Im Auftrage

An

die Behörden der Kunstverwaltung
(ohne die Staatstheater)
-mit je 1 Mehrabdruck-.

Abs. Präs. d. Akad. d. Künste pp.
H. 1

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8 den 9. Februar 1928.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343

U IV Nr. 12938 II/27.

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Auf die Berichte vom 14. Juli 1927 - Nr. 924, 953, 954, 955 und 957 -.

Für die Kassenanschläge der Akademie der Künste, der Malerateliers für die bildenden Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition sind in dem Entwurf des Staatshaushalts für 1928 folgende Aänderungen vorgesehen:

I. Akademie der Künste zu Berlin.

Kap. 167 Tit. 70 (bisher Kap.113 n Tit. 70)

Mehr:

1. Besoldungen der Beamten n.d.Bedarf	10 460 RM
2. Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte (einschließlich der Mittel für zwei weitere Beschäftigungsstunden für eine Reinigungsfrau) n.d.Bedarf und zur Annahme einer Schreibhilfe (Verg.Gr. IV)	3 530 "
zusammen	13 990 RM

Weniger:

1. Mehreinnahme an Anrechnungsbeträgen für D.-W. und W.-W.	660 RM	
2. Nebenamtliche Vergütung für 2 Senatoren	1800 "	
zusammen		2 460 RM
bleibt mehr		11 530 RM

An
den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste
hier.

II. Meister-

H 1

II. Meisterateliers für die bildenden Künste.

Kap. 167 Tit. 71 (bisher Kap. 113 n Tit. 71)

Mehr:

1. Besoldungen der Beamten n.d.Bedarf	17 560 RM
2. Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte n.d.Bedarf	300 "
zusammen	17 860 RM

Weniger:

1. Mehreinnahme an Anrechnungsbeträgen für D.-W. und W.-W.	400 RM	
2. Miete für Räume im Kommun I in Potsdam	7000 "	
zusammen		7 400 RM
bleiben mehr		10 460 RM

III. Meisterschulen für musikalische Komposition.

Kap. 167 Tit. 72. (bisher Kap.113 n Tit. 72).

Mehr:

Besoldungen für die Beamten n.d.Bedraf 6 760 RM

Es erhöhen sich daher die Staatszuschüsse für die genannten Anstalten wie folgt:

I. Akademie der Künste, Kap. 167 Tit. 70 (bisher Kap.113 n Tit.70) um 11 530 RM auf

177 370 RM,

in Worten: „Einhundertsiebenundsiebzigtausend dreihundertsiebzig Reichsmark".

II. Meisterateliers für die bildenden Künste, Kap. 167 Tit. 71 (bisher Kap. 113 n Tit. 71) um 10 460 RM auf

115 710 RM,

in Worten: „Einhundertfünfzehntausend siebenhundertzehn Reichsmark".

III. Meisterschulen für musikalische Komposition, Kap. 167 Tit. 72 (bisher Kap. 113 n Tit. 72) um 6760 RM auf

46 000 RM,

in Worten: „Sechsundvierzigtausend Reichsmark".

Nach Genehmigung des Staatshaushaltes für 1928 kann über die Mehrbeträge verfügt werden. Die Mehr- und Minderbeträge sind bis zur Neuaufstellung der Kassenanschläge in Zu- und Abgang nachzuweisen. Wegen der Verfügungsbeschränkung bei den sächlichen Ausgabefonds hinsichtlich der letzten 10 v.H. verweise ich auf meinen Erlaß vom 17. März 1927 - U IV Nr. 10 304 -.

Die Preußische Bau- und Finanzdirektion ist von der Erhöhung der Staatszuschüsse zwecks Benachrichtigung ihrer Kasse in Kenntnis gesetzt worden.

Jm Auftrage

2 Kab II 79/2.28

J. Nr. 197. Berlin, den 17. 2. 1928

Abschrift erhält die Kasse als Rechnungsbeleg.
" " " " " Etatsbeleg.

Der Präsident

Jm Auftrage

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U IV Nr. 7780

Berlin W 8 den 13. Oktober 1927.

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 1141 * 13 OKT 1927
Anl.

Mit Bezug auf den Erlaß vom 11. März 1927 -U IV Nr. 5877-.

Der Herr Finanzminister hat sich auch für das Rechnungsjahr 1927 allgemein damit einverstanden erklärt, daß im Bereich der Kunstverwaltung über die letzten 10 v.H. der bei den sächlichen Fonds vorgesehenen Ausgabebeträge verfügt werden darf. Soweit bereits in die Kassenpläne für 1927 Sperrvermerke aufgenommen sind, werden sie durch diese Verfügung aufgehoben.

Im Auftrage

An

die Behörden der Kunstverwaltung

-mit je 1 Mehrabdruck-.

Hl. Präsidium d. Akademie d. Künste (zugl. f. d. Meisterateliers)

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

A Nr 1095

Berlin W 8 den 29. August 1927.

Unterstützungen für Beamte i.R. usw.

Nachdem der Fonds Kap.109 Tit.10 für 1927 außerplanmäßig verstärkt worden ist, erhöhe ich den dortigen Fondsanteil um
RM.
Da es sich um eine außerplanmäßige Verstärkung handelt, sind etwaige Ersparnisse am Schlusse des Rechnungsjahres 1927 auf 1928 nicht übertragbar. Ich ersuche deshalb, mir bis zum 15. Februar 1928 bestimmt anzuzeigen, welche Mittel für 1927 voraussichtlich verfügbar bleiben oder noch gebraucht werden.

Da die Verstärkung einmalig ist, kommt eine Erhöhung der laufenden Unterstützungen aus diesem Anlaß nicht in Frage, sondern nur die Bewilligung einmaliger Unterstützungen. Ich will für 1927 mich allgemein damit einverstanden erklären, daß in besonderen Ausnahmefällen über den Jahreshöchstsatz von 300 RM ohne meine besondere Genehmigung hinausgegangen werden darf.

Zusatz zu c) mit Ausnahme von Göttingen.

Von dem überwiesenen Betrage entfallen auf den Anteil (vgl. Runderlaß vom 24. Juli 1924 -A 429-)
1. für frühere Universitätsbeamte RM.
2. für " " Lehrer RM.

Unterschrift.

1. An a) die Provinzialschulkollegien, b) den Herrn Oberpräsidenten in Königsberg (als Kurator der Akademie in Braunsberg), c) die Herren Universitätskurator und den Herrn Verwaltungsdirektor bei der Universität Berlin, d) die Generalverwaltung der Staatstheater hier, e) den Herrn Direktor der Staatlichen Schlösser und Gärten hier.

Abschrift zur Kenntnisnahme. Die dort eingehenden Unterstützungsgesuche ersuche ich (soweit ihre Bearbeitung nicht den zu 1) genannten Behörden übertragen ist) besonders wohlwollend zu prüfen und mir gegebenenfalls vorzulegen.

In Vertretung

Kamm

An
die Regierungen,

die Preußische Bau- und
Finanzdirektion in Berlin
und
die übrigen unterstellten
Behörden

Kl

Gl. Präs. d. Akad. d. Künste

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 11030

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 24. Mai 1927.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340—11343

Auf den Bericht vom 21. März 1927 - J.Nr. 210 -.

Die Höherstufung der beiden Kassenbeamten der Preußischen Akademie der Künste zu Berlin ist im Rechnungsjahre 1926 im Wege der Angleichsverhandlungen mit dem Hauptausschuß des Preußischen Landtages erfolgt. Da sich weder auf diese Weise noch durch den Staatshaushalt für 1927 eine Höherstufung des Ersten Ständigen Sekretärs erreichen ließ, auch keine Möglichkeit besteht, diesem eine Gehaltszulage zu bewilligen, so muß das Ergebnis der in Aussicht genommenen Neuordnung der Beamtenbesoldung abgewartet werden. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, bei dieser Gelegenheit die bestehende Härte auszugleichen.

Im Auftrage
gez. v. Achenbach.

BEGLAUBIGT.

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

An
den Herrn Präsidenten
der Preußischen Akademie
der Künste
zu Berlin W 8.

H 1

Akademie I

Sekt. d. Kunstabt. Abt. b a

86

Der Preußische Minister für Wissenschaft Kunst und Volksbildung
U V Nr 7055

Berlin W 8, den 7. Juli 1927

Abdruck zur Kenntnis unter Bezugnahme auf den Runderlaß vom 1. Juli 1927 - U V 7055 -.

Im Auftrage
gez. Seelwig

Beglaubigt
Stein,
Ministerial-Kanzleiobersekretär

An
die Herren
Präsidenten der Akademie
der Künste
in
Berlin.

(zugleich für die Mitglieder und die Meisterschüler)

18
Z. d. A.
Berl., 19.7.27
Abg.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8 den 2.Juli 1927.

A Nr 6182

Haushaltsplan 1928.

Jm Anschluß an die Verfügung vom 14.Juni 1927 - A 5991 I -.

—=o=—

Bei einer Erhöhung des Hundertsatzes des Ortszuschlages auf 120 v.H. vom 1.Oktober 1927 ab werden sich voraussichtlich folgende Jahressätze ergeben:

Jahresbeträge:

	bei einem Grundgehalt(ohne Zuschlag)von jährlich						
Jn Ortsklasse	bis 948 RM	über 948 bis 1380 RM	über 1380 bis 2376 RM	über 2376 bis 4140 RM	über 4140 bis 7200 RM	über 7200 bis 12000 RM	über 12000 RM
	Tarifklasse						
	VII RM	VI RM	V RM	IV RM	III RM	II RM	I RM
Sonderklasse	406	635	864	1152	1584	2016	2520
A	347	530	733	1008	1368	1728	2160
B	288	445	602	792	1080	1440	1800
C	216	347	478	648	864	1080	1368
D	157	262	347	478	648	792	1008

Diese Jahressätze werden bei Berechnung des in den Haushaltsplan für 1928 einzustellenden Ortszuschlags zugrunde zu legen sein.

Jm Auftrage
gez. von Achenbach.

Verfügung:

(zu vervielfältigen und an alle mit Haushaltsarbeiten betrauten Herren Beamten des Ministeriums zu verteilen).

87

J. Nr. 952 Berlin, den 14. Juli 1927

Betr. Annahme einer Schreibhilfe für die Erledigung der Kassengeschäfte ~~der Kasse~~ der Preussischen Akademie der Künste .

Die Zusammenlegung der Kassengeschäfte der Kunstlehranstalten in Berlinund deren Vereinigung mit der Kasse der Akademie der Künste ist seit einem Jahre durchgeführt. Diesseits werden ~~nur~~ folgende Kassen verwaltet:

1. ~~Der~~ Akademie der Künste, ~~der~~ Meisterateliers für ~~die~~ bildenden Künste und ~~der~~ Meisterschulen für musikalische Komposition sowie ~~xxx~~ ~~für~~ 41 Stiftungsfonds.

2. ~~Der~~ Kunstschule,

3. ~~Der~~ Vereinigte~~n~~ Staatsschulen für freie und angewandte Kunst (vormals ~~staatliche~~ akademische Hochschule für die bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums)

4. ~~Der~~ Hochschule für Musik, ~~der~~ Staats - und Domchors, ~~der~~ Schauspielschule, ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~

5. ~~Der~~ Akademie für Kirchen = und Schulmusik ~~xxxx~~.

Als die vorstehend unter Nr. 4 und 5 genannten Kassen mit der Akademiekasse vereinigt wurden, erhielten wir zur Erledigung der Mehrarbeiten als Hilfskraft den Angestellten Freyni. Obgleich ich damals befürchtete, dass die hinzugekommenen Kassengeschäfte, die von einem Oberinspektor, einem Obersekretär und mit einer halben Schreibkraft (Stenotypistin) der Musikhochschule erledigt wurden, mit Hilfe eines der Akademie überwiesenen Angestellten nicht bewältigt werden können, so habe ich es bisher unterlassen dem Ministerium / meine Bedenken zu unterbreiten, da ich zunächst Erfahrungen ~~xx~~ sammeln zu müssen glaubte. Schon seit einiger Zeit liegen mir vom

An
das Ministerium für
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

Kassenverwalter

Kassenverwalter schriftliche Erklärungen vor, dass er mit den jetzigen Arbeitskräften die gesammten Kassengeschäfte nicht bewältigen kann, und ich habe mich davon überzeugt, dass es unmöglich ist, die sämtlichen Arbeiten durch einen Rentmeister, einen Kassensekretär und einen Angestellten zu erledigen. Allein der zahlenmässige Vergleich mit dem früheren Personal beweist die Unmöglichkeit auf die Dauer mit den vorhandenen Kräften auszukommen. Bereits vor Angliederung der ersten Kassen (Kunstschule) im Jahre 1923 standen mir für die Erledigung der Kassengeschäfte der Akademie allein zwei Beamte zur Verfügung. Diese Zahl hat sich nur um einen Angestellten vermehrt, während inzwischen recht umfangreiche Kassen hinzugetreten sind. Nur durch äusserste Anspannung der vorhandenen Kräfte, die regelmässig weit über acht Stunden hinaus tätig waren, war es möglich, die Kassengeschäfte notdürftig zu bewältigen. Eine Ausnutzung der Arbeitskräfte in der bisherigen Weise kann ich meinerseits nicht mehr verantworten. Es liegt sicher nicht im Interesse des Staates die Kräfte der Beamten soweit zu beanspruchen, dass die Arbeitsfreude unterbunden und die Schaffenskraft gelähmt wird. Bedarf es noch eines weiteren Beweises für die Unzulänglichkeit des Kassenpersonals, so erlaube ich mir noch anzuführen, dass monatlich an rund 650 Gehalts - und Lohnempfänger Zahlungen zu leisten sind. Bei einem Teil dieses Personenkreises wiederholen sich die Ausgaben im Monat. Erfordert die Auszahlung, die teils in bar und zum grössten Teil durch Ueberweisung erfolgt an sich schon eine ungeheuere Schreibarbeit, so dürfen daneben die mit der Verbuchung in den Handbüchern nötigen Arbeiten nicht unterschätzt werden. Hinzu kommen noch die Steuerverbuchungen und die am Jahresschluss erforderliche Abrechnung der Lohnsteuern. Die Aufstellung der Besoldungslisten erfordert nicht nur eine geraume Zeit, sondern eine ganz besondere Sorgfalt, da sie als Grundlage für den Vergleich der Pendelanweisungen dienen. Viel Schreibarbeit entsteht durch die jährliche Anlegung der Handbücher für alle Kassen. Auch die Rechnungslegungsarbeiten erfordern viel Zeit; sie sollen zwar sogleich nach dem Jahresabschluss beginnen, konnten jedoch niemals rechtzeitig beendet werden.

Um die Kassengeschäfte ordnungsmässig zu erledigen, ist eine Schreibhilfe zu beschäftigen, und ich bitte mich zu ermächtigen spätestens vom 1. Oktober d. Js. ab eine Stenotypistin zu beschäftigen.

Der Präsident
Im Auftrage
Liebermann

Preussische Akademie der Künste

K. Akademie d. Künste-Berlin
Nr. 0955 * 14 JUL. 1927
Bel.

J. Nº

Berlin W8, den 14. Juli 1927.

Betr: Bereitstellung neuer Mi tel
im Staatshaushalt für 1928.

Für die Bereitstellung neuer Mittel im Staatshaushalt 1928 beehre ich m ch nachstehenden Antrag zu stellen:

Die Sektion für Musik wünscht die Möglich-keit zu haben, regelmässig Delegierte zu den Tonkünstlerfesten des " Allgemeinen Deutschen Musikvereins " ,den wichtigsten Veranstaltungen des " Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer " und zu Musikkongressen allgemeiner Bedeutung zu entsenden. Es liegt im Wesen und in der Aufgabe der Sektion begründet, dass sie unmittd bar in Fühlung bleibt mit solchen Organisationen, deren Zweck es ist, die gegenwärtigen musikalische Produktion zu berücksichtigen und wichtige Fragen

der

An

den Herrn Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung

Berlin W8

der musikalischen Kunst zur Diskussion zu stellen.

Ebenso dringend notwendig erscheint es, der Sektion die Möglichkeit zu geben, bei aussergewöhnlichen Veranstaltungen beteiligt zu sein. Tief bedauerlich war es, dass die Sektion für Musik zu den grossen Beethovenfeiern in Wien und Bonn keinen Vertreter entsenden konnte.

Ich bitte daher, in den Staatshaushalt für 1928 einen Betrag von 4 000 RM einzustellen, aus dem die Reisekosten für Mitglieder der Sektion für Musik zu den genannten Veranstaltungen bestritten werden können.

Ferner bittee ich in den Staatshaushalt für 1928 einen Betrag von 1500 RM einzustellen, der dazu dienen soll, die Kosten der Konzerte von Mitgliedern der Akademie zu bestreiten. Auf meinen Bericht vom 19. Juli 1926 № 634 erlaube ich mir Bezug zu nehmen.

Der Präsident

~~Im Auftrage~~

Manfred Abraham

Musik I

A № 953

91
90

J. Nr. 953

91

Berlin, den 14. Juli 1927

Betr: Anmeldung der Mittel für die Beschäftigung einer Stenotypistin in Gruppe III für den Staatshaushalt 1928.

Zum Erlass vom 1. Juli 1927 - J. Nr. U IV 7055 -

In meinem Bericht vom heutigen Tage J. Nr. 952, von dem ich Abschrift für diesen Antrag in der Anlage beifüge, habe ich eingehend dargelegt, dass die alsbaldige Einstellung einer Schreibhilfe für die Erledigung der Kassenarbeiten für die Akademie der Künste dringend nötig ist. Seit 1923 erledigt die Akademie der Künste ausser den eigenen Kassengeschäften die gleichartigen Geschäfte für vier umfangreiche Kunstlehranstalten. Es ist undenkbar, dass die Arbeiten der gesamten hier verwalteten Kassen von zwei Beamten und einem Angestellten noch auf längere Zeit bewältigt werden können. Vor der Zentralisierung waren zur Erledigung der einzelnen Kassengeschäfte bei den verschiedenen Anstalten nach meiner Schätzung acht Beamte tätig während die Akademie durch die Vereinigung der Kassen nur ~~xxxxxxx~~ ein Personalzuwachs von einem Angestellten erhalten hat. ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ Auf meine weiteren Ausführungen in dem anliegenden Bericht, in dem ich ~~xxxxxxxxxxxx~~ die Notwendigkeit der Erhöhung des Kassenpersonals eingehend begründet habe, darf ich ergebenst Bezug nehmen und bitte ~~ergebenst~~ in den Staatshaushalt für 1928 die Mittel für die bereits zum ersten Oktober d. Js. erbetene Stenotypistin einstellen zu wollen. Der hierdurch erforderliche Mehrbetrag beträgt jährlich:

An

den Herrn Minister für Wissenschaft,

Kunst und Volksbildung

H1 Berlin

an Grundvergütung in Gruppe III.....		1218,- RM
" Ortszuschlag		635,-
örtlichem Sonderzuschlag rund		93,-
		1946,- RM
dazu Versicherungbeiträge rund		120,- "
	zusammen	2066,- RM

Der Präsident
~~Im Auftrage~~

Liebermann

J. Nr. 954

Berlin, den 14. Juli 1927

Betr: Anmeldung zum Staatshaushalt 1928 (Mittel für die weitere stundenweise Beschäftigung einer Reinigungsfrau)

Zum Erlass vom 1. Juli 1927 - U IV Nr. 7055 -

Die Akademie der Künste, die früher ständig zwei Reinigungsfrauen beschäftigte, hatte in den letzten Jahren versucht mit ~~der Beschäftigung~~ einer Person auszukommen. Da dies auf die Dauer nicht möglich war, erhielt die Akademie auf Antrag vom 19. Juli 1926 J. Nr. 634 durch den Haushalt für 1927 die Mittel für die Beschäftigung einer zweiten Reinigungsfrau täglich drei Stunden. Wie sich jetzt herausgestellt hat, genügt diese Stundenzahl noch nicht um das umfangreiche Dienstgebäude sauber zu halten. Ich bitte daher für den Haushalt 1928 ff die Mittel für die Beschäftigung der im April eingetretenen Reinigungsfrau an zwei weiteren Stunden täglich einstellen zu wollen. Erforderlich hierfür sind 508,- RM und zwar 468,- RM für Lohn und rund 40,- RM für Versicherungsbeiträge.

Der Präsident
~~Im Auftrage~~

Liebermann

An
den Herrn Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung
Berlin

H 1

Preussische Akademie der Künste

K. Akademie d. Künste-Berlin
№ 0957 a 15. JUL. 1927
Fol.

J.№ Berlin W8, den 14. Juli 1927.

Betr: Bereitstellung neuer Mittel im Staatshaushalt für 1928

Mit Bezug auf den Erlass vom 2. Juni d. Js. U IV № 11 755 stelle ich den Antrag, in den Staatshaushalt für 1928 einen Betrag von 1 500 RM für Reisekostenentschädigungen an Mitglieder der Sektion für Dichtkunst einzustellen.

Zur Begründung meines Antrages gestatte ich mir anzuführen, dass bei der geringen Anzahl der hiesigen ordentlichen Mitglieder die Heranziehung der auswärtigen Mitglieder für ein wirksames Arbeiten der Sektion sehr erwünscht ist.

Der Präsident
Im Auftrage

An
den Herrn Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung
Berlin W8

Wir beantragen, in den Haushalt der Preussischen Akademie der Künste Kapitel 113n Titel 70 den dortselbst für Reiseentschädigunge an Mitglieder der Sektion für Dichtkunst durch Erlass vom 3. Februar 1927 U IV № 4467 II Ang. einmalig zur Verfügung gestellten Betrag von 1 500 RM als dauernden Mehrbedarf aufzunehmen. Zur Begründung unseres Antrages führen wir an, dass bei der geringen Anzahl der hiesigen ordentlichen Mitglieder der Sektion für Dichtkunst die Heranziehung auswärtiger Mitglieder fr ein wirksames Arbeiten der Sektion sehr erwünscht ist.

35

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 11755

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 2. Juni 1927.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343.

Auf den Randbericht vom 24. Mai 1927.

Mit Rücksicht darauf, daß ich durch Erlaß vom 3. Februar 1927 -U IV 4467 II. Ang.- 1500 RM für Reiseentschädigungen an Mitglieder der Sektion für Dichtkunst zur Verfügung gestellt habe, vermag ich dem Antrag des Dr. Wilhelm von Scholz auf Erstattung seiner Reisekosten nicht zu entsprechen. Jch stelle anheim, Dr. von Scholz aus den genannten Mitteln zu entschädigen und im übrigen für den Haushalt für 1928 einen Betrag für Reisekostenentschädigungen an Akademiemitglieder in besonderen Fällen anzumelden.

Jm Auftrage

gez. v. Achenbach.

An
den Herrn Präsidenten
der Preußischen Akademie der Künste
in
Berlin W 8.

BEGLAUBIGT.

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR.

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Berlin W 8 Pariser Platz 4

den 24. Mai 1927

Unter Befürwortung ergebenst überreicht
Der Präsident
Im Auftrage

Der unterzeichnete Vorsitzende der Sektion für Dichtkunst hält es für notwendig, daß die Akademie bei der feierlichen Eröffnung der Buchkunstausstellung in Leipzig vertreten ist, und bittet, ihm zu dem Zweck einen Reisekostenbeitrag aus dortigen Fonds geneigtest zu bewilligen.

Wilh. v. Scholz.

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
Berlin

J. Nr. 924 , den 14. Juli 1927

Unter Beziehung auf den Erlass vom 1. d. Mts. – U IV Nr. 7055 – übersende ich in der Anlage die Berechnung des Bedarfs an Bezügen für Beamte, Angestellte und Lohnempfänger für das Rechnungsjahr 1928 nach den ab 1. Juli 1927 geltenden Sätzen in einer Nachweisung für Kapitel 113 n Titel 70, 71 und 72.

Die Unterteilung des Bauunterhaltungsfonds für Kapitel 113n Titel 70, sowie für Titel 71 ändert sich in ihren Summen nicht.

Gemäss dem Erlass vom 22. Juni 1927 – U IV Nr. 11783 – kommt ein Mietzins für die im Cummun I gelegenen Atelierräume des Professors Poelzig nicht mehr in Frage. Mithin vermindert sich die Einnahme und Ausgabe auch für 1928 um den Betrag von 7000 RM bei Kapitel 113n Titel 71.

Die Einnahmen aus Dienst – Werk – und Mietwohnungen erhöhen sich nach den gegebenen Richtlinien für das Rechnungsjahr 1928

bei Kapitel 113 n Titel 70 um rund 660,– RM auf 3980,– RM ,

bei Kapitel 113 n Titel 71 um 400,–RM auf 2.400,– RM .

An
den Herrn Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung
Berlin

Der Präsident
Im Auftrage

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U IV Nr. 7055

Berlin W 8 den 1. Juli 1927.

Für die Einstellung des Mehr- und Minderbedarfs in den Entwurf des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1928 gebe ich hiermit folgende Richtlinien bekannt:

1) Als Einnahmen aus Dienst-, Werk- und Mietwohnungen sind 120 v.H. der Friedensgoldmieten anzusetzen.

2) Beamten-Besoldungen.

Als Gesamtbetrag der unter dem Titel "Besoldungen" auszubringenden Grundgehälter, Ortszuschläge, Kinderbeihilfen, Frauenbeihilfen und örtlichen Sonderzuschlägen sind nach der Kopfzahl aller in dem betreffenden Titel aufgeführten Beamten (einschl. der freien oder nur verwalteten Stellen) berechnete Pauschbeträge einzustellen. Dabei sind anzusetzen:

als Grundgehalt: bei Beamten mit aufsteigenden Gehältern das Grundgehalt der vorletzten Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe, deren Bezüge er erhält nach den ab 1. Juli 1927 geltenden Sätzen. Das Gleiche gilt für die Gruppen B 1 und 2 der Mindestgrundgehälter. Die Mindestgrundgehälter B 3,4,5 sind mit den in der Besoldungsordnung vorgesehenen Durchschnittsbeträgen einzustellen,

als Ortszuschlag: der tatsächlich gezahlte Ortszuschlag unter Berücksichtigung einer Erhöhung des Hundertsatzes des Ortszuschlags auf 120%,

als Kinderbeihilfe: bei den planmäßigen Beamten 80 v.H., bei den nichtplanmäßigen Beamten 50 v.H. des ab 1.Juli 1927 geltenden Kinderbeihilfensatzes für zwei Kinder im Alter von 6 bis zum vollendeten 14. Lebensjahre,

als Frauenbeihilfe: bei den planmäßigen Beamten 80 v.H., bei den nichtplanmäßigen Beamten 50 v.H. des ab 1. Juli 1927 geltenden Jahresbetrags,

als örtlicher Sonderzuschlag: der ab 1. Juli 1927 tatsächlich gezahlte örtliche Sonderzuschlag.

Die bei den Besoldungsfonds auszubringenden "Kinderbeihilfen für über 21 Jahre alte Kinder von Beamten" sind nach dem voraussichtlichen Bedarf zu veranschlagen.

Soweit neue Kassenanschläge aufzustellen sind, ist in Spalte Erläuterungen zum Besoldungstitel anzugeben, wie sich die eingestellten Beträge auf Grundgehalt, Ortszuschlag, Kinderbeihilfe, Frauenbeihilfe, örtlicher Sonderzuschlag und Kinderbeihilfe für über 21 Jahre alte Kinder verteilen.

Für Beamte, die nur für ihre Person die Bezüge einer höheren Gruppe erhalten oder für ihre Person in eine höhere Gruppe übergeführt sind, sind die Bezüge nach der höheren Gruppe zu bemessen.

3. Hilfsleistungen durch Beamte.

Bei den Fonds für"Hilfsleistungen durch Beamte" ist der für Grundgehalt,

An

die Behörden der Kunstverwaltung.
Mit je 2 Mehrabdrucken.
1 Abdruck erhält die Preußische Bau- und Finanzdirektion hier wegen des Landesausstellungsparks und des Ateliers für Großplastik.

z.d. Präsidenten d. Akademie d. Künste
z.gefl. K. d. Kriegsamtstelle u. Weiterleitung

Grundgehalt, Grundvergütung, Ortszuschlag, Kinderbeihilfe usw. erforderliche Betrag unter Zugrundelegung der für das Rechnungsjahr 1927 planmäßigen Zahl von Hilfskräften in entsprechender Weise wie zu 2) zu berechnen; jedoch ist bei Berechnung der Pauschbeträge für Grundgehälter, Grundvergütungen und Ortszuschlag das Anfangsgrundgehalt derjenigen Besoldungsgruppe, in der der Beamte zuerst planmäßig angestellt wird, anzusetzen.

4. Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte.

Für die Bemessung der Bezüge der Angestellten sind folgende Jahresgrundvergütungssätze zugrunde zu legen:

Vergütungsgruppe	III	1 218 RM
"	IV	1 404 "
"	V	1 632 "
"	VI	2 040 "
"	VII	2 574 "
"	VIII	3 036 "
"	IX	3 498 "
"	X	4 554 "
"	XI	5 280 "
"	XII	5 742 "
"	XIII	6 930 " .

In diesen Sätzen sind die Zuschläge von 12½ bezw. 10 v.H. zu den Grundvergütungen mitenthalten.

Ortszuschlag, Kinderbeihilfe, Frauenbeihilfe, örtlicher Sonderzuschlag usw. sind wie bei den planmäßigen Beamten zu berechnen.

Die Bemessung der Löhne für Arbeiter hat nach den am 1. Juli 1927 geltenden Lohnsätzen zu erfolgen.

Die Jahresversicherungsbeiträge für Angestellte und Lohnempfänger sind auf volle 10 RM aufzurunden.

5. Hilfsleistungen durch außerordentliche Lehrkräfte (bei den Kunsthochschulen).

Die Fonds sind in der bisherigen Weise zu veranschlagen (vergl. Erlaß vom 2. Juli 1926 -UIV 7366-).

6. Besatzungszulagen.

Es ist der voraussichtliche Bedarf anzusetzen.

7. Unterstützungsfonds.

Die Mittel bei den Fonds zu "Unterstützungen für Beamte" sind nach der Kopfzahl der planmäßigen Beamten und der bei dem Fonds für "Hilfsleistungen durch Beamte" nachgewiesenen Hilfsbeamten unter Zugrundelegung eines Durchschnittssatzes von 25 RM zu bemessen.

Die in den Kassenanschlägen der Staatstheater ausgebrachten Mittel zu Unterstützungen für "staatliche Angestellte und Arbeiter, für ausgeschiedene staatliche Angestellte und Arbeiter sowie für Hinterbliebene von solchen" sind nach der Kopfzahl der bei der betreffenden Verwaltung beschäftigten Angestellten und Arbeiter zu bemessen unter Zugrundelegung eines Durchschnittssatzes von 12 RM für die dauernd beschäftigten Angestellten und Arbeiter und
von 6 RM für die nicht voll oder nur zeitweise beschäftigten Angestellten und Arbeiter (Saisonarbeiter).

8. Bauunterhaltungsfonds.

Sie können mit 1,8 v.H. der Neubaukosten, die nötigenfalls auf die Vorkriegspreise zurückzuführen sind, errechnet werden, dürfen jedoch den Ansatz im Haushalt 1927 nicht übersteigen. Davon sind 2/20 bei Fonds A (für Kleine Instandsetzungen), 15/20 bei Fonds B (für Unterhaltung in Dach und Fach) und 3/20 bei Fonds C (für Veränderungs- und Ergänzungsarbeiten) anzusetzen.

9. Nebenämter und Nebenbeschäftigungen.

In den Erläuterungen zu den Besoldungstiteln sind etwaige Nebenämter und zwar getrennt in solche, die

a) aus der Staatskasse,
b) aus der Reichskasse,
c) aus kommunalen und anderen Kassen vergütet werden,

anzugeben; die festgesetzte Nebenvergütung ist mitanzuführen.

Da die Mehrzahl der Kassenanschläge schon wieder für einen dreijährigen Zeitraum aufgestellt ist, ist von einer allgemeinen Anmeldung des Mehr- und Minderbedarfs mit der zuletzt durch Erlaß vom 2. Juli 1926 -UIV 7366- vorgeschriebenen Nachweisung abzusehen. Es ist jedoch der Bedarf an Bezügen für Beamte, beamtete und nichtbeamtete Hilfskräfte nach beiliegendem Muster unter Berücksichtigung der vorstehenden Richtlinien bis zum 15. Juli 1927 hier anzumelden. In dieser Zusammenstellung sind, wie in dem Muster bereits angedeutet, die für 1928 neu errechneten Beträge (Spalten 22-38) den entsprechenden planmäßig für 1927 vorgesehenen Beträgen gegenüberzustellen und die Mehr- und Minderbeträge zu ermitteln. Falls auf Grund des Erlasses vom 17. Dezember 1926 -UIV 9574 II- gegenüber den in den Kassenanschlägen für 1927 ausgebrachten Zahlen weitere Amtsgehilfen usw. für ihre Person nach Gruppe A 3 überführt worden sind, ist die Zahl der mehr überführten in Muster I besonders wie folgt anzumerken:

"Gegenüber dem Kassenanschlag für 1927 sind ..... weitere Beamte auf Grund des angegebenen Erlasses für ihre Person nach A 3 überführt worden."

Im übrigen sind Anmeldungen zum Staatshaushalt 1928 für jeden Fall besonders einzureichen, wobei ich voraussetzen muß, daß nur die dringendsten Bedürfnisse angemeldet und auch, soweit als möglich, mit zahlenmäßigen Angaben belegt werden. Nach dem 15. Juli 1927 eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bis zum 15. Juli 1927 sind auch die Entwürfe für die Kassenanschläge der Staatheater vorzulegen. Auch ist im Hinblick auf die zahlreichen Änderungen, die seit Aufstellung sich als notwendig herausgestellt haben, zum gleichen Zeitpunkt der Kassenanschlag für die Schlösser und Gärten neu aufzustellen und vorzulegen. In die neuen Kassenanschläge, in denen auch das Mehr und Weniger gegenüber den laufenden Anschlägen genau darzustellen ist, sind auf keinen Fall Mehrbeträge für neue, noch nicht von mir genehmigte Bedürfnisse aufzunehmen. Für diese verbleibt nur der Weg der besonderen Anmeldung. Für die in die Kassenanschläge aufzunehmenden Erläuterungen sind die beiliegenden Muster zu beachten. Den neuen Kassenanschlägen sind ebenfalls Bedarfsberechnungen nach Muster I beizufügen.

Für die Staatstheater und die Staatlichen Schlösser und Gärten ist je ein Abdruck des Erlasses vom 17. Dezember 1926 -UIV 9574 II beigefügt.

In Vertretung

Lammers

Zu U IV Nr. 7055

Muster II

M u s t e r

zu den Erläuterungen im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1928.

Tit.2 (Hilfsleistungen durch Beamte):

Bedarf an Hilfsbeamten	1927	1928
Gr. A 12		
" A 10		
" A 7		
" A 3		
usw.		
zus.		
also mehr(weniger)		

Es sind veranschlagt:

Gr.-Geh.(Verg.)	RM
O.-Zuschl.	"
Kind.-Beih..	"
Fr.-Beih.	"
Örtl.Sond.-Zuschl.	"
Kind.-Zul.für über 21 Jahre alte Kinder	"
usw.	
zus.	RM

Nebenvergütungen erhalten:

a) aus der Staatskasse
b) aus der Reichskasse
c) aus kommunalen und sonstigen Kassen

Tit.3 (Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte)

Bedarf an nichtbeamteten Kräften:

	1927	1928
a) Vollbesch.Angest.		
b) Nichtvollbesch.Angest..		
c) Vollbesch.Lohnempf.		
d) Nichtvollbesch.Lohnempf.. . . .		
zus.. .		
also mehr(weniger). .		

Es sind veranschlagt:

a) für ....vollbesch.Angest.(davon 1 Gr.VII,20 Gr.V,5 Gr.III)

Gr.-Verg.	RM
O.-Zuschl..	"
Kind.-Beih.	"
Fr.-Beih.	"
Örtl.Sond.-Zuschl..	"
Vers.-Beitr..	"
usw.	
zus.	RM
b) für ....nichtvollbesch.Angest.	"
c) für ....vollbesch.Lohnempf..	"
d) für ....nichtvollbesch.Lohnempf.	"
Insges.. .	RM

Tit. 8 (Besatzungszulagen für Beamte und Angestellte)

Die Besatzungszulagen sind berechnet für .....Beamte und.... Angestellte nach einem Kopfsatze von.....RM.

Tit.9 (Unterstützungen für Beamte)

Veranschlagung nach einem Kopfsatze von 25 RM für ....Beamte und .....Hilfsbeamte.

Tit. 11(Unterstützungen für staatliche Angestellte usw.)

Veranschlagung nach einem Kopfsatze von

12 RM für	Angest.u.Arb.. . . . . =	RM
6 RM für	nicht voll oder nur zeitweise besch. Angest.u.Arb.. . . . . =	"
	zus. . .	RM

Bei Tit.26 (Geschäftsbedürfnisse) und Tit.33 (Dienstaufwandsentschädigungen) ist in den Erläuterungen darzulegen, für welche Ausgabezwecke im einzelnen die Fonds bestimmt sind unter Angabe des für die einzelnen Verwendungszwecke schätzungsweise erforderlichen Betrages und unter Angabe des "Mehr" oder "Weniger" gegen das Vorjahr (z.B.Post- und Telegraphengebühren 50 000 RM + 5 000 RM).

Muster I

Zu U V 7055

Behörde: Preuß. Akademie der Künste

Tgb. Nr. 924

Tag 113a Tit. 26 des Staatshaushalts

" 113a " 33 " "

" 113a " 32 " "

701

Berechnung

des Bedarfs an Bezügen für Beamte, Angestellte und Lohnempfänger nach den ab 1 Juli 1927 geltenden Sätzen

---

An
den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung
in
Berlin.

Verteilung der Lasten in den Lohnklassengruppen
für die vollbeschäftigten Angestellten in den Klassen
Lohngruppen

Kl.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	B	1	2	3	4	5	Summe Spalte
a		III							VIII	IX	X	XI	XII	XIII						

Kl.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
a																													

Summe Spalte 1 bis 19 | Summe | Spalte 1 bis 19 vollbeschäftigten a. u. Lehrer (ausschließlich Lehrer)

Für die Lohnempfänger und vollbeschäftigten Angestellten und a. u. Lehrer sind für 1928 voraussichtlich (an Jahresbeträgen)

Summe Spalten 22 bis 28

Für nicht vollbeschäftigte Angestellte und aushilfsweise beschäftigte a. u. Lehrer (Lehrerinnen) sind für 1928 voraussichtlich (Jahresbeträge)

Für Lohnempfänger sind voraussichtlich (Jahresbeträge)

	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
	Vergütungen	Vertretungen	Zulagen	Löhne	Sonstiges	Summe	Löhne	Sonstiges	Zusammen	
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM

Kapitel 113 a Titel 20

a) planmäßige Lehrer an Berufsschulen, Lehrer, Lehrerinnen, Werkmeister an Fachschulen

A																													
a	2	1		1		2	1		2											9		32.334.-	9.622.-	3.456.-	1.037.-	2.179.-	792.-	-	49.420.-
											für 1927 voraussichtlich											30.708.-	7.824.-	3.456.-	1.037.-	2.138.-	275.-	-	45.430.-
											Mehr- für 1928											1.626.-	1.798.-	-	-	41.-	517.-	-	3.990.-
											weniger											-	-	-	-	-	-	-	

Kapitel 113 a Titel 21

a) planmäßige Lehrer (Lehrerinnen) an Berufsschulen

A														B															
a																				8		23.487.-	11.664.- 9.622.- 9.220.-	3.072.-	922.-	2.795.-	880.-	-	92.821.-
											für 1927 voraussichtlich											23.487.-	7.824.-	3.072.-	[illegible]	2.758.-	-	-	[illegible]
											Mehr- für 1928											-	1.798.- 1.846.-	-	-	37.-	880.-	-	2.861.-
											weniger											-	-	-	-	-	-	-	

Kapitel 113 a Titel 22

a) Aufsichtsmännische Handwerker (Meister)

A														B															
a																		3		3		27.558.-	6.048.- 11.664.- 5.040.-	1.152.-	346.-	2.002.-	1.056.-	-	38.162.-
											für 1927 voraussichtlich											27.558.-	9.720.- 16008	1.152.-	346.-	1.996.-	828.-	-	36.920.-
											Mehr- für 1928											-	1.944.-	-	-	6.-	228.-	-	1.242.-
											weniger											-	-	-	-	-	-	-	

Kapitel 113 a Titel 24

d) Aufsichtsbeamte, Hilfskräfte (Angestellte und Lohnempfänger)

A																													
a					2															2		3.270.-	1.728.-	-	-	230.-	-	300.-	5.528.-
											für 1927 voraussichtlich											3.270.-	1.440.-	-	-	230.-	-	280.-	5.200.-
											Mehr- für 1928											-	288.-	-	-	-	-	40.-	328.-
											weniger											-	-	-	-	-	-	-	

Zu Kap. 113 a Titel 20 für 1927 voraussichtlich: 1.784 | 540 | 2.076 | 102 | 60 | 782
Mehr- für 1928 voraussichtlich: 1.950 | 360 | 2.076 | 306 | 24 | 330
weniger: 166 | 180 | - | 204 | 36 | 452

Zu Kap. 113 a Titel 21 für 1927 voraussichtlich: 294 | 160 | 2.916 | 402 | 40 | 402
Mehr- für 1928 voraussichtlich: 690 | 100 | 2.916 | 354 | 14 | 360
weniger: 396 | 60 | - | 48 | 26 | 114

Anmerkungen:

1 Zu Spalten 30/33/36.
In Berechnung liegen zugrunde
... mit vollbeschäftigte Angestellte
4 ... vollbeschäftigte Lohnempfänger für Kap. 113 a Tit. 20 u. 1 für 113 a Tit. 20
1 ... nicht vollbeschäftigte " " " 113 a Tit. 21
... Jahresstunden für nicht vollbeschäftigte a. u. Lehrer (ausschließlich)
2 Etwaige wegfallende Beträge (Spalte 39) sind in eingeklammerten zu verbuchen.
3 Falls Lohnempfängertage gezahlt wird, ist der Jahresbetrag hier ausdrücklich anzugeben ... + ... RM
4 Über die Berechnung der voraussichtlichen Angaben über Mehrbeträge und Mehrbeschäftigungen gemäß Nr. 4 der Richtlinien unterrichten

Gemäß § 3 Abs. 2 der Tarifordnung beträgt der Mehrbetrag für die Kap. 113 a Titel 20 die Meisterzulage, für die Kap. 113 a Titel 21 die Meisterzulage, die Meisterlehrerzulage und die Meisterprüfungszulage

Die Richtigkeit bescheinigt.
Ort, Datum Wien, den 14. März 1928
Firma Graphische Akademie der Buchdruckerkunst
Unterschrift [illegible]

102
107
26
104

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr.5877

Berlin W 8 den 11. März 1927.

Mit Bezug auf die Erlasse vom 23.und 29.Oktober 1926 - A 7158 und A 7338.1 - (Zentralbl.f.d.ges.Unterrichtsverwaltung S.380 und 387).

Der Herr Finanzminister hat auf Grund der Bestimmung in § 1 Abs.3 des Gesetzes vom 23.Juli 1926 über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1926 (GS.S.225 ff.) sich für den Bereich der Kunstverwaltung allgemein damit einverstanden erklärt, daß über die letzten 10 v.H. der bei den sächlichen Fonds vorgesehenen Ausgabebeträge verfügt werden darf. Besonderer Anträge bedarf es hiernach nicht mehr.

Jm Auftrage

An

die Behörden der Kunstverwaltung.

J, Nr. 154

den 1. März 1927

Betr.: Verwendung des Unterstützungsfonds
für 1926.
Zum Erlaß vom 20.Januar 1927
- U IV Nr. 5063 I-

Zur Bewilligung von Unterstützungen an aktive Beamte der Akademie stehen mir beim Tit. 4 a des Akademiehaushalts für das Rechnungsjahr 1926 600 RM zur Verfügung. Diesen Betrag habe ich mit Bezug auf den nebenbezeichneten Erlaß um 150 RM = 25 % überschritten.

Der Präsident
Jm Auftrage

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
Berlin

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung.

U IV Nr 5063 I

Berlin W 8 den 20. Januar 1927

Auf Grund des Art. 67 Abs. 2 der Verfassung hat der Herr Finanzminister sich damit einverstanden erklärt, daß die im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1926 bei den einzelnen Verwaltungen vorgesehenen Mittel für Unterstützungen an aktive Beamte - soweit erforderlich - für das Rechnungsjahr 1926 bis zu 25 vom Hundert ihres Betrages außerplanmäßig verstärkt werden. Auf diese Verstärkung sind alle etwa bereits besonders genehmigten Überschreitungen anzurechnen. Wegen der Verbuchung und endgültigen Verrechnung der Verstärkung der Unterstützungsfonds nehme ich auf den Erlaß vom 7. November 1925 - A 1289 - Bezug. Es sind die Mehrbeträge von den anweisenden Stellen auf die planmäßigen Mittel, also bei den ordentlichen Verrechnungsstellen zur Zahlung anzuweisen. Die Absetzung der Überschreitungen bei den planmäßigen Fonds und ihre Übertragung auf Abschnitt C "Außerplanmäßige Ausgaben" wird von hier auf Grund der Jahresabschlüsse bewirkt werden.

Zusatz für die Zuschuß-Anstalten der Kunstverwaltung:

Auch bei den Zuschußanstalten sind die Überschreitungen als Mehrausgaben bei den planmäßigen Mitteln zu verrechnen. Bis zum 15 März 1927 ist mir unter Angabe der Höhe der planmäßigen Mittel für Unterstützungen der Betrag der tatsächlichen Überschreitung anzuzeigen. Ich werde sodann zur Deckung der Mehrausgabe einen entsprechenden außerplanmäßigen Zuschuß überweisen, der bei dem Staatszuschuß als Mehreinnahme nachzuweisen und besonders zu erläutern sein wird.

Im Auftrage

An

die Behörden der Kunstverwaltung

mit je 1 Mehrabdruck.

107
106

, den 22. März 1927

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W. 8, den 17. März 1927
Unter den Linden 4

U IV Nr. 10304

In Verfolg meines Erlasses vom 3. Februar 1927 - U IV 10412 - übersende ich den Kassenplan der Akademie der Künste, der Meisterateliers für bildende Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition für die Rechnungsjahre 1927 bis 1929 zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Ueber den eingestellten Mehrbedarf ist erst nach gesetzlicher Feststellung des Staatshaushalts für 1927 zu verfügen.

Bei den sächlichen Ausgabefonds darf über die letzten 10 v. H. der vorgesehenen Ausgabebeträge nur mit meiner und des Herrn Finanzministers Genehmigung verfügt werden. Ausgenommen sind hiervon die Mittel für Bauunterhaltung sowie die Fonds, aus denen Zahlungen auf Grund rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtung zu erfüllen oder persönliche Ausgaben zu leisten sind.

Im Auftrage

gez. Nentwig.

Beglaubigt
gez. Reif
Ministerial-Kanzleisekretär

An den Herrn Präsidenten der Preussischen Akademie der Künste in Berlin W. 8.

Abschrift erhält die Kasse unter Beifügung des Haushaltsplans für 1927 bis 1929 als Beleg für die Rechnungen dieser Jahre.

Der Präsident
Im Auftrage

An
die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste
Berlin W.8

121

107
106

, den 22. März 1927

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W. 8, den 17. März 1927
Unter den Linden 4

U IV Nr. 10304

In Verfolg meines Erlasses vom 3. Februar 1927 - U IV 10412 - übersende ich den Kassenplan der Akademie der Künste, der Meisterateliers für bildende Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition für die Rechnungsjahre 1927 bis 1929 zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Ueber den eingestellten Mehrbedarf ist erst nach gesetzlicher Feststellung des Staatshaushalts für 1927 zu verfügen.

Bei den sächlichen Ausgabefonds darf über die letzten 10 v. H. der vorgesehenen Ausgabebeträge nur mit meiner und des Herrn Finanzministers Genehmigung verfügt werden. Ausgenommen sind hiervon die Mittel für Bauunterhaltung sowie die Fonds, aus denen Zahlungen auf Grund rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtung zu erfüllen oder persönliche Ausgaben zu leisten sind.

Im Auftrage

gez. Nentwig.

Beglaubigt

An den Herrn Präsidenten der Preussischen Akad… …ekretär
8.

Abschrift erhält die Kasse unter … …927 bis
1929 als Beleg für die Rechnungen …

An
die Kasse der Preussisch…
Akademie der Künste
Berlin

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 10304

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 17. März 1927.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343

Kunstakademie-Künste-Bibl
Nr. 9476 * 19 MÄRZ 19

Jn Verfolg meines Erlasses vom 3. Februar 1927 -U IV 10412- übersende ich den Kassenplan der Akademie der Künste, der Meisterateliers für bildende Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition für die Rechnungsjahre 1927 bis 1929 zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Über den eingestellten Mehrbedarf ist erst nach gesetzlicher Feststellung des Staatshaushalts für 1927 zu verfügen.

Bei den sächlichen Ausgabefonds darf über die letzten 10 v.H. der vorgesehenen Ausgabebeträge nur mit meiner und des Herrn Finanzministers Genehmigung verfügt werden. Ausgenommen sind hiervon die Mittel für Bauunterhaltung sowie die Fonds, aus denen Zahlungen auf Grund rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtung zu erfüllen oder persönliche Ausgaben zu leisten sind.

Jm Auftrage
gez. Nentwig.

BEGLAUBIGT.
Reif
MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR.

An

den Herrn Präsidenten
der Preuß. Akademie der Künste

in Berlin W 8.

Abschrift

Der Preußische Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U IV Nr. 10412

Berlin W 8, den 3. Februar 1927

Auf die Berichte vom 7. Juli und 19. Juli 1926 - J. Nr. 593,600 und 634-.

Es ist in Aussicht genommen in den Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1927 folgende Mehr- und Minderbeträge für die Akademie der Künste, die Meisterateliers für die bildenden Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition vorzusehen:

I. Akademie der Künste zu Berlin.

A. Einnahme:

Mehr: Tit. 2. Anrechnungsbeträge . . . . . 5 RM

" 5 Nr. 1 Brennstoffentnahme . . . . . .27 "

B. Ausgabe:

Mehr: Tit. 1 Besoldungen der Beamten . . . . . .1052 "

- nach dem Bedarf und infolge Höherstufung des Akademieobersekretärs(Kassenverwalters) von Gr. A 7 als Rentmeister nach Gr. A 8, des Kanzleisekretärs von Gr. A 4/5 als Kassensekretär nach Gr. A 6 und des Kastellans Gr. A 3 als Hausinspektor nach Gr. A 4 - .

Tit. 3 Hilfeleistungen durch nichtbeamtete Kräfte 4132 "

- nach dem Bedarf und infolge Uebernahme eines vollbeschäftigten Angestellten Gr. A V von den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Charlottenburg sowie für eine nichtvollbeschäftigte Reinigungsfrau-.

Weniger: Tit. 9 (bisher 4) Unterstützungen für B-eamte =100 "

- infolge Herabsetzung des Kopfsatzes auf 25 RM-.

Mehr: Tit. 26 (bisher 5[1]) Geschäftsbedürfnisse 2 R

- infolge Abrundung -

Tit. 33 Verlustentschädigung für den Kassenführer 120 "

Tit.

Tit. 56 Wettbewerbe und Veranstaltungen von Vorträgen auf dem Gebiete der Dichtkunst 3000RM

II. Meisterateliers für bildende Künste.

A. Einnahme:

Mehr: Gebühren . . . . . 24 "

B. Ausgabe:

Mehr: Tit. 1 Besoldungen . . . . . 2219 "

- nach dem Bedarf - .

Tit. 3 Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte 532 "

- nach dem Bedarf -.

Weniger: Tit. 31 (bisher 4) Unterhaltung der Dienstgebäude pp . . . . . 650 "

- infolge Uebertragung auf den Haushalt der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Charlottenburg-.

Tit. 59 (bisher 6) Insgemein . . . . . 4 "

- infolge Abrundung -.

III. Meisterschulen für musikalische Komposition.

A. Einnahme:

Mehr: Gebühren . . . . . .1106"

B. Ausgaben:

Mehr: Tit. 1 Besoldungen . . . . . 3192"

- nach dem Bedarf -

Tit. 52 (bisher 42) Aufführung von Schülerkompositionen . . . . . 600"

Tit. 59 (bisher 5) Insgemein . . . . . 4"

Dem Antrag auf Höhergruppierung des Ersten Ständigen Sekretärs hat leider nicht entsprochen werden können. Auch konnte den Anträgen auf Erhöhung der Fonds für die Bibliothek und die Kunstsammlungen, der Schaffung von Fonds für Stipendien und Unterstützungen auf dem Gebiete der Dichtkunst sowie für Konzerte von Mitgliedern der Akademie nicht stattgegeben werden.

Im Auftrage
gez. Nentwig

An den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin W 8 .

Abschrift anfügen

109

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 10412

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 3. Februar 1927.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343

Auf die Berichte vom 7. Juli und 19. Juli 1926 -J.Nr 593, 600 und 634-.

Es ist in Aussicht genommen in den Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1927 folgende Mehr- und Minderbeträge für die Akademie der Künste, die Meisterateliers für die bildenden Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition vorzusehen.

I. Akademie der Künste zu Berlin.

A. Einnahme:

Mehr: Tit. 2. Anrechnungsbeträge . . . . . 5 RM,
" 5 Nr.1 Brennstoffentnahme . . . . . 27 "

B. Ausgabe:

Mehr: Tit.1 Besoldungen der Beamten . . . . . 1 052 "

-nach dem Bedarf und infolge Höherstufung des Akademieobersekretärs (Kassenverwalters) von Gr. A 7 als Rentmeister nach Gr. A 8, des Kanzleisekretärs von Gr. A 4/5 als Kassensekretär nach Gr. A 6 und des Kastellans Gr. A 3 als Hausinspektor nach Gr. A 4-.

Tit.3 Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte 4 132 "

-nach dem Bedarf und infolge Übernahme eines vollbeschäftigten Angestellten Gr. A V von den vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Charlottenburg sowie für eine nichtvollbeschäftigte Reinigungsfrau-.

Weniger: Tit.9 (bisher 4) Unterstützungen für Beamte = 100 "

-infolge Herabsetzung des Kopfsatzes auf 25 RM-.

Mehr:

An
den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste
in
Berlin W 8.

Mehr: Tit.26 (bisher 5[1]) Geschäftsbedürfnisse 2 RM

-infolge Abrundung-.

Tit.33 Verlustentschädigung für den Kassenführer = 120 "

" 56 Wettbewerbe und Veranstaltungen von Vorträgen auf dem Gebiete der Dichtkunst 3 000 "

II. Meisterateliers für bildende Künste.

A. Einnahme:

Mehr: Grbühren = ... 24 "

B. Ausgabe:

Mehr: Tit.1 Besoldungen = ... 2 219 "

- nach dem Bedarf-.

Tit.3 Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte = 532 "

- nach dem Bedarf-.

Weniger: Tit. 31 (bisher 4) Unterhaltung der Dienstgebäude pp = ... 650 "

-infolge Übertragung auf den Haushalt der Vereinigten Staatsschulen für Freie und angewandte Kunst in Charlottenburg-.

Tit.59 (bisher 6) Insgemein = ... 4 "

-infolge Abrundung-.

III. Meisterschulen für musikalische Komposition.

A. Einnahme:

Mehr: Gebühren = ... 1 106 "

B. Ausgaben.

Mehr: Tit.1 Besoldungen.=. . . . . 3 192 "

- nach dem Bedarf -

Tit. 52 (bisher 4[2]) Aufführung von Schülerkompositionen = ... 600 "

Tit.59 (bisher 5) Insgemein = ... 4 "

Dem Antrag auf Höhergruppierung des Ersten Ständigen Sekretärs hat leider nicht entsprochen werden können. Auch konnte den Anträgen auf Erhöhung der Fonds für die Bibliothek und die Kunstsammlungen, der Schaffung von Fonds für Stipendien und Unterstützungen auf dem Gebiete der Dichtkunst sowie für Konzerte von Mitgliedern der Akademie nicht stattgegeben werden.

Im Auftrage
gez. Nentwig.

PREUSS. MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT KUNST UND VOLKSBILDUNG KANZLEI

BEGLAUBIGT

Gobisch

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

J. Nr. 1162 den 8. Januar 1927

Betr. Festsetzung des Besoldungsdienstalters für den Rentmeister Höpfner und den Kassensekretär Streiter.

Auf den Erlaß vom 18. Dezember v.Js. - U IV Nr. 15537 - habe ich das Besoldungsdienstalter des Rentmeisters H ö p f n e r in Besoldungsgruppe A 8 auf den 1. Juli 1924 festgesetzt. Der Kassensekretär S t r e i t e r behält sein Besoldungsdienstalter vom 1. Februar 1914, da er als Kanzleisekretär in der Besoldungsgruppe A 6 bereits eingestuft war.

Der Präsident
Im Auftrage

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
B e r l i n
- - - - - - - -

H 1.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 15537

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 13. Dezember 1926.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentral 1340-11343

№ 1162 * 20 DEZ. 1926
Sofort!

Auf Grund der von dem Herrn Finanzminister nach dem Vermerk 5 zum Staatshaushaltsplan für 1926 vorgenommenen Stellenverbesserungen sind die bei der Akademie der Künste zu Berlin angestellten Beamten und zwar:

1) der mit den Kassengeschäften beauftragte Obersekretär mit der künftigen Amtsbezeichnung "Rentmeister" in die Besoldungsgruppe A 8,
2) der in der Kasse der Akademie beschäftigte Kanzleisekretär mit der künftigen Amtsbezeichnung "Kassensekretär" in die Besoldungsgruppe A 6

mit Wirkung vom 1. April 1926 überführt worden.

Das Besoldungsdienstalter der betreffenden Beamten ist gemäß Ziffer 37 ff. der P.B.V. anderweit festzusetzen. Die Nachzahlung der Bezüge an die Beamten ist, soweit eine solche in Frage kommt, mit größter Beschleunigung zu leisten.

Sämtliche im Rechnungsjahre 1926 infolge von Stellenverbesserungen entstehenden Mehrbeträge sind bei dem planmässigen Besoldungsfonds, soweit erforderlich, als Mehrausgabe nachzuweisen und zwar zu Lasten des Fonds Kap. 43 Tit. 13 des Haushalts der allgemeinen Finanzverwaltung. Im Jahresabschlusse und in der Jahresrechnung sind diese Beträge besonders

kenntlich

An
den Herrn Präsidenten der Akademie
der Künste
in Berlin.

kenntlich zu machen. Gegebenenfalls kann zur Deckung der Mehrausgabe ein gleichhoher Betrag unter entsprechender Deklaration bei der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin angefordert werden.

Die Preußische Bau- und Finanzdirektion ist entsprechend verständigt worden.

Das neue Besoldungsdienstalter der beiden Beamten ist mir anzuzeigen.

Im Auftrage

1162 M 12/I

D. 8/I. 1927

Abschrift erhält die Kasse mit der Anweisung, an den Rentmeister H ö p f n e r vom 1. April 1926 ab die Bezüge der Besoldungsgruppe A 8 unter Zugrundelegung des von mir auf den 1. Juli 1924 festgesetzten Besoldungsdienstalters zu zahlen.

Das bisherige Besoldungsdienstalter des jetzigen Kassensekretärs S t r e i t e r ändert sich nicht, da der Genannte für seine Person bereits als Kanzleisekretär die Gehaltsbezüge der Gruppe A 6 erhalten hat.

Der Präsident

Im Auftrage

112

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 9576

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 17. Dezember 1926.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343

K. Akademie d. Künste
Nr. 1131 * 18. DEZ. 1926

Bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplans für 1927 ist für den Nachweis der dauernden Ausgaben ein Normalplan zugrunde gelegt worden, der eine einheitliche Bezeichnung der allen Verwaltungen gemeinsamen Ausgabefonds bezweckt. Die Ausgabefonds zerfallen nach diesem Plan in drei Abschnitte:

I. Persönliche Ausgaben, Tit. 1 bis 25,

II. Sächliche Verwaltungsausgaben, Tit. 26 bis 50,

III. Sonstige sächliche Ausgaben, von Tit. 51 ab.

Unter Abschnitt II fallen die Ausgaben, die sich aus dem bei den Behörden mehr oder weniger gleich verlaufenden Dienstbetrieb ergeben. Dem Abschnitt III sind dagegen solche Ausgaben zugewiesen, die der Erfüllung der spezifischen Aufgaben der betreffenden Verwaltung dienen. Dieser Normalplan ist auch für die Darstellung der Ausgaben der Zuschußanstalten der Kunstverwaltung im Staatshaushaltsplan für 1927 verwendet worden. Die für diese in Frage kommenden Titel sind aus dem beifolgenden Muster des Normalplans ersichtlich. Unter Tit. 51 und 52 sind die Ausgabezwecke, wie sie beispielsweise angegeben sind, als Unterabschnitte zu führen und nach Bedarf mit besonderen Nummern zu versehen. Die von Tit. 53 an ebenfalls beispielsweise dargestellten Ausgabezwecke sind dagegen als beson-

An
den Herrn Präsidenten der
Akademie der Künste
h i e r.

H.1.

1) die Kassenanweisung sind entsprechend den Angaben aufzustellen und k. f. dem hiesigen Bureau einzureichen.
2) der Kasse zur Kenntnis
3) Z. d. A. Bln, 21/12. 26

dere Titel aufzuführen. Den Schluß bildet der bisherige Ausgabetitel Jnsgemein. Wegen der sonstigen, gegen das Vorjahr vorgenommenen Änderungen verweise ich auf die Erläuterungen zu Kap. 113 n Tit. 70 ff. und die Beilage 8 des Staatshaushaltsplans. Jch ersuche, unter Berücksichtigung der Änderungen und im Rahmen der im Staatshaushaltsplan vorgesehenen Beträge möglichst umgehend die Kassenanschläge der Akademie der Künste, der Meisterateliers für die bildenden Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition für 1927 aufzustellen und mir vorzulegen. Ausgabetitel 5 des Normalplans kommt lediglich für die Vergütungen des Präsidenten und der Mitglieder des Senats der Akademie der Künste und für die Förderung der Künstler in Rom in Betracht. Unter Ausgabetitel 33 sind die für den Kassenführer neu bewilligte Verlustentschädigung von 120 RM und die den Vorstehern der Meisterateliers für bildende Künste bisher aus Ausgabetitel 32 gezahlten Entschädigungen von zusammen 1 800 RM aufzuführen.

Jch ersuche, auch die dortige Kasse wegen der Anlegung der neuen Kassenbücher auf die bevorstehenden Änderungen hinzuweisen.

1 Durchschlag.

Jm Auftrage

gez. Nentwig.

BEGLAUBIGT

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

113

Zu U IV 3576

Normalplan
für die dauernden Ausgaben der Zuschußanstalten der Kunstverwaltung.

Tit.	Nr.	Bisher Tit. Nr.	Ausgaben
			Persönliche Ausgaben. (Tit.1 - 25)
1			Besoldungen.
3			Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte.
	1		Außerordentliche Lehrer.
	2		Angestellte und Lohnempfänger.
	3		Sonstige Hilfsleistungen.
5			Nebenamtliche und nebengeschäftliche Vergütungen.
9			Unterstützungen für Beamte.
			Sächliche Verwaltungsausgaben. (Tit.26 - 50)
26			Geschäftsbedürfnisse.
	1		Heizung, Beleuchtung, Kraft.
	2		Reinigung.
	3		Schreib-und Zeichenpapier, Packstoffe, Schreib-, Zeichen-und Drucksachen, Buchbinderarbeiten und Aktenheften.
	4		Abgaben und Lasten (gegebenenfalls auch Mieten für besonders angemietete Räume z.B. Ateliers).
	5		Gerätschaften.
	6		Porto-und Portodienstmarken, Telegramm-und Fernsprechgebühren.
	7		Sonstiges.
27			Reisekosten.
31			Unterhaltung der Dienstgebäude und baulichen Anlagen mit Ausschluß der größeren Neubauten und Hauptinstandsetzungen. A. für kleine Jnstandsetzungen usw.
33			Dienstaufwands-und Verlustentschädigungen.

Sonstige

Tit.	Nr.	Bisher Tit. Nr.	Ausgaben
			Sonstige sächliche Ausgaben. (Tit.51 ff.)
51	1 ff.		Lehrmittel und Bücherei.
-			Bücherei und Kunstsammlung bei der Akademie der Künste und den Vereinigten Staatsschulen.
-			Bücherei, Kunstsachen, Gemälde bei der Kunstakademie Düsseldorf.
			Kostümsammlung " " " "
-			Modelle, sonstige Unterrichtsmittel sowie Materialien für den Werkunterricht bei den Hochschulen für die bildende Kunst.
-			Dorgerloh'sche Stiftung bei der Kunstakademie in Königsberg.
-			Musikinstrumente und ihre Unterhaltung.
-			Jnstrumentensammlung der Hochschule für Musik.
-			Phonogrammarchiv " " " "
52	1 ff.		Unterstützungen und Preise für Studierende.
-			Studienausflüge.
-			Ausstellungen, z.B. bei der Akademie der Künste.
-			Aufführungen, z.B. Kosten der Aufführungen und Beschaffung von Requisiten für den dramatischen Unterricht der Hochschule für Musik.
53 ff.	-		Farbentechnischer Unterricht bei den Vereinigten Staatsschulen und der Kunstakademie in Düsseldorf.
	-		Kunstgewerbliche Arbeiten bei den Vereinigten Staatsschulen und der Akademie für Kunst und Kunstgewerbe in Breslau.
	-		Gießerei bei den Vereinigten Staatsschulen und den Kunstakademien in Düsseldorf und Kassel.
	-		Zwei große Staatspreise bei der Akademie der Künste.
	-		Beethovenpreis bei der Akademie der Künste.
	-		Wettbewerbe und Veranstaltung von Vorträgen auf den Gebiete der Dichtkunst.
	-		Unterhaltung der Villa Massimo in Rom.

Unter-

Tit.	Nr.	Bisher Tit. Nr.	Ausgaben
	-		Unterstützungen für Witwen und Waisen von Künstlern.
	-		Kunstausstellungsgelderfonds der Akademie der Künste.
	-		Felix Mendelssohn-Bartholdy-Stiftung.
	-		Schauspielschule der Hochschule für Musik.
	-		Jnsgemein (Schlußtitel).

J. Nr. 1150

den 22. Dezember 1926

Betr.: Stellenumwandlungen
für Amtsgehilfen pp.

Auf den Erlaß vom 17. d. Mts. - U IV Nr. 9574 II - erstatte ich Fehlanzeige.

Der bei der Akademie angestellte Akademiegehilfe K i s z i o ist für seine Person bereits durch Erlaß vom 2[illegible]. Juli d. Js. - U IV Nr. 7635 III - in die Besoldungsgruppe A 3 überführt worden. Der Pedell D a n n e b e r g hat eine Aufrückungsstelle in Gruppe A 3 inne.

Der Präsident
Jm Auftrage

An
das Sekretariat U IV
des Ministeriums für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
B e r l i n W 8
Unter den Linden 4

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 9374 II

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 17. Dezember 1926.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343

Kunstgewerbemuseum
11130 18 DEZ 1926

Stellenumwandlungen für Amtsgehilfen pp.

Der Herr Finanzminister hat auf Grund der durch den Vermerk 5 zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1926 erteilten Ermächtigung folgende weitere Regelungen getroffen:

1) Amtsgehilfen, Institutsgehilfen, Pedelle, Bibliotheksgehilfen, Akademiegehilfen, Museumsaufseher, Ateliergehilfen und Schulgehilfen der Besoldungsgruppe A 2 erhalten nach Ablauf von sechs Jahren seit ihrer planmäßigen Anstellung in Besoldungsgruppe A 2 für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 3, sofern Bedenken in der Person des Beamten nicht bestehen.

Die höheren Bezüge werden vom Ersten des Kalendermonats an gezahlt, in dem der Beamte eine Stellendienstzeit von sechs Jahren nach der planmäßigen Anstellung in Besoldungsgruppe A 2 vollendet hat, frühestens jedoch mit Wirkung vom 1.April 1926 ab.

In frei werdende Aufrückungsstellen der Besoldungsgruppe A 3 sind in erster Linie Beamte einzuweisen, die nach Abs.1 bereits für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 3 erhalten.

2)

An

den Herrn Präsidenten der
Akademie der Künste

in

Berlin.

2) Die hiernach vorzunehmenden Anweisungen in höhere Bezüge sind als durch den Haushalt für das Rechnungsjahr 1926 bewirkt anzusehen. Sie können frühestens mit Wirkung vom 1.April 1926 ab erfolgen, sofern der in Frage kommende Beamte zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für die Anweisung in die höheren Bezüge erfüllt hat.

Im Übrigen ist gemäß Ziff.13 PBV. zu verfahren.

3) Das Besoldungsdienstalter ist gemäß Ziff.37 ff.PBV. anderweit festzusetzen.

4) Die Nachzahlungen an die Beamten sind mit größter Beschleunigung zu leisten.

5) Sämtliche im Rechnungsjahre 1926 auf Grund von Stellenverbesserungen gezahlten Mehrbeträge sind bei den planmäßigen Besoldungsfonds, soweit erforderlich, als Mehrausgabe zu Lasten des Fonds Kap.43 Tit.18 des Haushalts der allgemeinen Finanzverwaltung nachzuweisen und im Jahresabschluß und in der Jahresrechnung als solche besonders kenntlich zu machen.

6) Die Zahl der Anweisungen nach Gruppe A 3 ist an das Sekretariat U IV des Ministeriums binnen 3 Tagen mitzuteilen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Im Auftrage

gez. Wentzig.

BEGLAUBIGT

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

117

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr.7775 I

Berlin W 8 den 30. August 1926.

In dem vom Landtag am 7.Juli ds.Js. verabschiedeten Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltes für das Rechnungsjahr 1926 ist als § 2 folgende Bestimmung aufgenommen worden:
" (1). Die zweiten freigewordenen und besetzbaren Stellen der Besoldungsgruppen A 1 - 13 sind mit geeigneten, insbesondere vorgemerkten Wartestandsbeamten zu besetzen.
(2). Ausnahmen von Absatz 1 sind in zwingenden Fällen mit Genehmigung des Finanzministers zulässig".

Diese Bestimmung ist genau zu beachten. Über ihre Auswirkung ist mir eine Nachweisung nach umstehendem Muster und zwar zum 1.10.26 für die Zeit vom 1.7.26 bis 30.9.26, bis zum 2.1.27 für die Zeit vom 1.10. bis 31.12.26 und bis zum 1.4.27 für die Zeit vom 1.1.-31.3.27 einzureichen. Geht bis zum 1.10.26, 2.1.27 und 1.4.27 eine Nachweisung nicht ein, wird angenommen, daß dort Stellen nicht frei geworden sind. Fehlanzeige ist nicht notwendig.

umseitig!

Im Auftrage

An

die Behörden der Kunstverwaltung.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 7366 II

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 17. Juli 1926.
Unter den Linden 7
Fernsprecher: Zentrum 1340–1343

633 19.7.26

Brieftelegramm.

Ersuche Einreichungsfrist 20. Juli für Nachweisungen zur Anmeldung des Bedarfs für 1927 unbedingt innezuhalten.
Erlaß vom 2. Juli U IV 7366.

Für Kultusminister
Nentwig.

An
den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste

in Berlin.

Nachweisung

Über die Auswirkung der Bestimmung im § 2 des Gesetzes über die Feststellung des Haushalts für das Rechnungsjahr 1926
für die Zeit vom _____192__ bis zum _____192__

1. Anzahl der freigewordenen planmäßigen Stellen.....	_____
2. Davon sind im Haushalt als k.w. bezeichnet	_____
3. Es konnten mithin an Stellen wieder besetzt werden .... (Nr. 1 weniger Nr. 2)	_____
4. Davon die Hälfte	_____
5. Von der Hälfte (Nr.4) sind mit Wartestandsbeamten wieder besetzt worden	_____
6. Mit Zustimmung des Finanzministers sind mit anderen Beamten besetzt worden	_____
7. Außer den als k.w. bezeichneten Stellen (Nr. 2) sind weggefallen	_____
8. Mithin sind von der Hälfte (Nr.4) der wiederbesetzbaren Stellen noch frei	_____

K. Akademie d. Künste - Berlin
N. 0634 - 19. JUL. 1926

Preußische Akademie der Künste

J. Nr. .....

Berlin W 8, den 19. Juli 1926
Pariser Platz 4

Betr.: Bereitstellung ~~von~~ Mitteln ~~für neue Zwecke~~ im Staatshaushalt für 1927.

Aus Anlaß der Begründung der neuen Sektion für Dichtkunst bei der Akademie der Künste stelle ich den Antrag im Staatshaushalt für 1927 Mittel für diese Sektion auszusetzen, ~~durch die ihr die Durchführung der ihr obliegenden Aufgaben ermöglicht wird.~~

Für die laufenden Verwaltungsgeschäfte werden die vorhandenen Fonds (Geschäftsbedürfnisfonds bei Kap. 114 Tit. 80) auch für diese dritte Sektion ausreichen. Dringend erwünscht ist es aber, ~~möglichst bald~~ die im Entstehen begriffene Sektion mit Mitteln für die Aufgaben auszustatten, die ihr nach dem Statut obliegen.

Ich erlaube mir vorzuschlagen der Sektion für Dichtkunst ~~für die ihr zugewiesenen Aufgaben und zwar~~

1. für die Ausschreibung von Wettbewerben und die Veranstaltung von Vorträgen aus dem Gebiete der Dichtkunst 3000 RM und
2. für Stipendien und Unterstützungen 1000 RM

durch den Staatshaushalt für 1927 zu bewilligen.

Wie-

Wieweit diese Mittel für die vorgesehenen Zwecke ausreichen, wird allerdings erst die Durchführung der dieser Sektion gestellten Aufgaben ergeben.

Ferner halte ich es für ~~durchaus~~ erforderlich in den Staatshaushalt für 1927 Mittel einzustellen, um die von der Akademie der Künste alljährlich veranstalteten Konzerte hauptsächlich mit Werken ihrer neu in die Sektion für Musik gewählten Mitglieder finanziell auf eine gesicherte Grundlage stellen zu können. Die Kosten für diese Konzerte sind bisher aus dem Kunstausstellungsgelderfonds bestritten worden, da sie im Zusammenhange mit den Ausstellungen veranstaltet worden sind. Da es ~~nun~~ aber nicht immer möglich sein wird, diese Konzerte zurzeit einer Ausstellung zu geben, so würde, da in diesem Falle die Mittel des Kunstausstellungsgelderfonds zur Bestreitung der Konzertausgaben nicht herangezogen werden können, die Ausführung der Konzerte unmöglich sein. Die Künstler, die ihre Mitwirkung bei den Akademiekonzerten zusagen, tun dies nicht ~~mehr~~ (mehr in allen Fällen) wie früher unentgeltlich, ~~sondern beanspruchen Honorar.~~ Da ~~erfahrungsgemäß~~ die Finanzierung der Kunstausstellungen in der jetzigen Zeit schwierig ist, ~~wird es künftig nicht immer möglich sein,~~ (ist es auf sehr schwierig) den Kunstausstellungsgelderfonds mit den Ausgaben für die Konzerte zu belasten.

Ich bitte daher in den Staatshaushalt für 1927 einen neuen Fonds in Höhe von 1500 RM für die Konzerte von Mitgliedern der Akademie einzusetzen.

Weiter beantrage ich in den Haushaltsplan für 1927 bei Tit.3 (Hilfeleistungen durch nichtbeamtete Kräfte) vom Beginn des neuen Haushaltsjahres ab die Kosten für eine nichtvollbeschäftigte Reinigungsfrau in Höhe von 330 RM einzusetzen; von dem genannten Betrage entfallen auf den Grundlohn und die sozialen Zulagen 306 RM und auf die Beiträge des Staates zur Sozialversicherung 24 RM. Die

nicht -

120

121

nichtvollbeschäftigte Reinigungsfrau wird dringend benötigt, da bei dem Umfang der Ausstellungen die bisher beschäftigte Reinigungsfrau nicht mehr allein die Reinigungsarbeiten in den Ausstellungsräumen und im ~~Atelier~~ (Büro) verrichten kann. Die Reinigung der Ausstellungsräume ist bisher ~~lang~~ nur dadurch möglich geworden, daß die Reinigungsfrau zur Bewältigung dieser Arbeiten Ueberstunden gemacht hat, wodurch der Haushaltsansatz stets überschritten wurde. Da die Reinigungsfrau nicht mehr in der Lage ist, diese Ueberstunden zu leisten, bitte ich meinem Antrage auf Einsetzung des obenerwähnten Betrages für eine nichtvollbeschäftigte Reinigungsfrau entsprechen zu wollen. Der Satz ~~berechnet~~ (richtet) sich ~~nach~~ (auf) den ab 3. Januar d. Js. geltenden Lohnsätzen und ist berechnet für 3 Arbeitsstunden täglich./ Des ferneren gestatte ich mir, in den Haushalt für 1927 die Einstellung eines Fehlgelderbetrages für den Kassenführer in Höhe von 120 RM erneut in Vorschlag zu bringen. Durch die von Euerer Hochwohlgeboren angeordnete Zusammenlegung der Kassen der einzelnen Kunstlehranstalten mit der mir unterstellten Kasse, haben sich die Kassengeschäfte der letzteren bedeutend vermehrt. Nicht allein die buchmäßige Arbeit ist gewachsen, sondern vor allem ist das Zahlgeschäft dadurch so gesteigert worden, daß ein großer Teil der Gehälter, Löhne pp. sowie ein hoher Prozentsatz der Rechnungen von der Kasse in bar ausgezahlt werden müssen. Es würde somit der Billigkeit entsprechen, wenn dem Kassenführer, der eine Kasse zu verwalten hat, die in ihrem Umfange wohl mit einer Kreiskasse vergleichbar ist, dieselbe Entschädigung für Fehlgelder, wie sie die Rentmeister der Kreiskassen erhalten, gewährt würde.

Der Präsident

121

126

121

J. Nr. 600

den 19. Juli 1926

Betr.: Haushaltsanmeldungen 1927.

In den Anlagen überreiche ich die durch den Erlaß vom 2. d. Mts. - U IV 7366 - geforderten Nachweisungen zur Feststellung des Mehr- und Minderbedarfs für den Entwurf des Staatshaushalts 1927. Die in dem Erlaß gegebenen Richtlinien sind beachtet worden.

Im besonderen erlaube ich mir folgendes zu berichten:

Kap. 114 Tit. 80.

Entsprechend dem Erlaß vom 23. Mai 1926 - U IV 12156 - ist der Tit. 3 der Ausgabe Hilfeleistung durch nichtbeamtete Kräfte außer der Erhöhung durch die Neufestsetzung der Löhne für die Verwaltungsarbeiter auch noch um den Betrag erhöht worden, der sich durch die Ueberweisung des Büroangestellten F r e x n i ergibt.

Der Titel Geschäftsbedürfnisse, 5,1 vermindert sich um den Betrag von 368 RM, da die Gebühr für die Stadtentwässerung, die Straßenreinigung sowie für die Müllabfuhr gegenüber dem Vorjahre herabgesetzt ist.

Den Untertitel 5,2 Bibliothek und Kunstsammlungen habe ich um 900 RM erhöht und erlaube mir zu diesem Titel im besonderen folgendes zu bemerken:

Der Fonds für die Präsidialbibliothek und Kunstsammlungen.

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
B e r l i n

121
191
122

Sammlungen. der zurzeit 600 RM beträgt, ist noch nicht auf seinen Vorkriegssatz (800 RM) gebracht und reicht in der jetzigen Höhe für seine Zweckbestimmungen nicht aus. - Die Präsidialbibliothek hat im Gegensatz zu der großen Bibliothek der Akademie den Charakter einer Handbibliothek. Es werden für sie die zur Orientierung über die Ereignisse im Kunstleben wichtigsten Zeitschriften gehalten. Auf verschiedene früher gehaltene Zeitschriften wie z. B. die Gazette des beaux-arts hat die Akademie aus Ersparnisgründen schon seit Jahren verzichtet. Die Präsidialbibliothek ist erst seit der räumlichen Trennung der großen akademischen Bibliothek von der Akademie begründet worden. Deshalb ist sie auch jetzt in mancher Hinsicht noch lückenhaft und der Ergänzung bedürftig. Jn der Hauptsache sind für sie bisher Nachschlagewerke und unentbehrliche Handbücher wie z. B. das Allgemeine Künstlerlexikon von Thieme-Becker angeschafft worden. Doch reicht das vorhandene Nachschlagematerial oft für die Vorarbeiten bei den akademischen Ausstellungen, besonders denen historischen Charakters, und für die Beantwortung der zahlreichen an die Akademie gelangenden Anfragen, die das gegenwärtige Kunstleben und vielfach auch die ältere Berliner Kunst betreffen, nicht aus. Eine Ergänzung der Bibliothek in weitergehendem Maße, als dies bisher möglich war, wäre deshalb erwünscht.

Der gleiche Fonds ist für die Unterhaltung der Kunstsammlungen bestimmt. Schon im Jahre 1913 (Bericht vom 12. 8. 1913 J. Nr. 1529) habe ich eine Erhöhung dieses Etatetitels beantragt, weil es nicht möglich ist, neben der Unterhaltung der Bibliothek aus ihm noch Mittel zur Unterhaltung der Kunstwerke zu erübrigen. Eine Anzahl wertvoller Kunstwerke in dem Besitze der Akademie ist aber einer zum Teil durchgreifenden Restaurierung bedürftig. Jch erwähne das Bildnis des Christian v. Mechel von Anton Graff, das seit Jahrzehnten in einem seine künstlerische Wirkung sehr beeinträchtigendem Zustand sich befindet. Der Kopf

dieses

dieses Bildnisses weist zahlreiche Retuschen auf, die entfernt werden müßten und an einigen Partien des Hintergrundes hat sich der Firnis des Gemäldes so stark verändert, daß er einer vollständigen Erneuerung bedarf. Ein anderes Werk von Anton Graff, ein Porträt Friedrich Wilhelms II, weist seit langen Jahren ein sehr störendes Loch auf, ebenso ist das in unserm Besitz befindliche große dekorative Bild von Christian Bernhard Rode an einer Stelle durchlöchert. Zwei historisch wichtige Bildnisse von Kehrer und von Madame Henry und ein von der Friederike Julie Liszewska gemaltes Bildnis sind durch abgeblätterte Farbstellen beschädigt. Die Holztafeln eines Madonnenbildes von Lucas Cranach ist so stark zermürbt, daß eine Parkettierung der Tafel zur Erhaltung des Bildes nötig ist. Im Kunstinventar der Akademie, dessen Neuordnung und Neukatalogisierung zurzeit im Gange ist, befinden sich noch andere Bilder, die restaurierungsbedürftig sind und deren Wert die Aufwendung von Mitteln für die Wiederherstellung rechtfertigen würde. Alle diese Wiederherstellungsarbeiten könnten bei entsprechender Erhöhung des Fonds im Laufe der nächsten Jahre nach und nach durchgeführt werden. Ich erlaube mir daher eine Erhöhung des genannten Etatstitels auf 1500 RM zu beantragen.

Den Bauunterhaltungsfonds habe ich entsprechend der gegebenen Anordnung in seinen Untertiteln auf 2/20 für A, 15/20 für B und 3/20 für C aus dem Gesamtansatz für das laufende Rechnungsjahr eingesetzt.

<u>Kap. 114 Tit. 81.</u>

Den Bauunterhaltungsfonds Tit. 4 habe ich ebenfalls entsprechend dem Erlasse vom 2. d. Mts. in die Nachweisung eingesetzt. Hierbei möchte ich im Anschluß an meinen Bericht vom 22. Juni d. Js. Nr. 393 zur geneigten Erwägung anheim geben, den auf das 2. Meisteratelier für Bildhauer (Professor Lederer) entfallenden Teil aus dem Haushaltsplan für die Meisterateliers für bildende Künste herauszunehmen

nehmen und dem Haushaltsplan der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst zuzusetzen. Da bauliche Arbeiten in den Meisterateliers für Malerei, Kupferstich und für das 1. Meisteratelier für Bildhauerei (früher Manzel) aus dem Fonds der Vereinigten Staatsschulen bezahlt werden und das Ateliergebäude für Professor Lederer im gewissen Sinne mit zum Komplex der Vereinigten Staatsschulen gehört und von der Baubehörde zusammen mit den Gebäuden der Vereinigten Staatsschulen der Baubesichtigung unterzogen wird, wäre es m. E. zweckmäßig, die bauliche Unterhaltungspflicht für das 2. Meisteratelier für Bildhauerei den Vereinigten Staatsschulen mit zu übertragen. Es würde gegebenenfalls dann von den für A, B und C eingesetzten Beträgen die Hälfte bei Tit. 81 abzusetzen und dem Titel 83 zuzuführen sein. Die verbleibende Hälfte wird für die Unterhaltungspflicht des Meisterateliers für bildende Kunst in Potsdam benötigt.

Kap. 114 Tit. 82 .

Tit. 4, 2 Aufführungen von Schülerkompositionen habe ich gegenüber dem Anschlag für das laufende Rechnungsjahr um 1200 RM erhöht und bemerke hierzu folgendes:

Der bisher in den Haushalt der Meisterschule für musikalische Komposition Tit. 82, Tit. 4, 2 eingestellte Betrag von 1800 RM reicht zur Aufführung von Schülerkompositionen nicht aus. Es stehen jedem Vorsteher einer Meisterschule zur Veranstaltung eines Konzerts seiner Meisterklasse 600 RM zur Verfügung. Falls nun ein Meister beabsichtigt seinen Schülern, von denen orchestrale Arbeiten vorliegen, die Möglichkeit zu verschaffen, diese Kompositionen zu Gehör zu bringen, reicht der ihm zur Verfügung stehende Betrag nicht zu. Im Rahmen der für eine Meisterklasse bisher vorgesehenen Mittel läßt sich ein Orchesterkonzert nicht zur

Durchführung

Durchführung bringen, da dieser Betrag schon von der Forderung, die Orchester für ihre Mitwirkung stellen, bei weitem überschritten wird. Auf meinen Bericht vom 18. Juni d. Js. Nr. 546 erlaube ich mir Bezug zu nehmen. Um nun wenigstens in jedem Jahre einem Meister Gelegenheit zu geben, von seinen Schülern komponierte Orchesterwerke zur Aufführung zu bringen, ist es dringend nötig, den für einen Meister bestimmten Satz auf 1000 RM als Tit. 4,2 auf 3000 RM zu erhöhen. Dies ergibt gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz ein Mehr von 1200 RM.

Ich bitte daher, den genannten Titel auf 3000 RM zu erhöhen.

Sämtliche Einnahmen sind daraufhin geprüft, ob sie einer weiteren Steigerung fähig sind und ich bin zu dem Ergebnis gekommen, daß dies unmöglich ist, da bereits entweder die Friedenssätze eingesetzt bezw. bei den Honoraren die Höchstgrenzen veranschlagt sind.

Mittel für neue Bedürfnisse habe ich durch meine Berichte vom 7. d. Mts. Nr. 593 bezw. vom heutigen Tage Nr. 634 beantragt.

Der Präsident

Preußische Akademie der Künste

J. Nr. 600

Berlin W 8, den 19. Juli 1926
Pariser Platz 4

Betr.: Haushaltsanmeldungen 1927

In den Anlagen überreiche ich die durch den Erlaß vom 2. d. Mts.-U IV 7366- geforderte Nachweisungen zur Feststellung des Mehr- und Minderbedarfs für den Entwurf des Staatshaushalts 1927. Die in dem Erlaß gegebenen Richtlinien sind beachtet worden.

Im besonderen erlaube ich mir folgendes zu berichten:

Kap. 114 Tit. 80.

Entsprechend dem Erlaß vom 23. Mai 1926 - U IV 12156 - ist der Tit. 3 der Ausgabe Hilfeleistung durch nichtbeamtete Kräfte außer der Erhöhung durch die Neufestsetzung der Löhne für die Verwaltungsarbeiter auch noch um den Betrag erhöht worden, der sich durch die Ueberweisung des Büroangestellten F r e y n i ergibt.

Der Titel Geschäftsbedürfnisse, 5, 1 vermindert sich um den Betrag von 368 RM, da die Gebühr für die Stadtentwässerung, die Straßenreinigung sowie für die Müllabfuhr gegenüber dem Vorjahre herabgesetzt ist.

Den Untertitel 5,2 Bibliothek und Kunstsammlungen habe ich um 900 RM erhöht und erlaube mir zu diesem Titel im besonderen folgendes zu bemerken:

einrücken aus der Anlage a

Den Bauunterhaltungsfonds habe ich entsprechend der gegebenen Anordnung in seinen Untertiteln auf 2/20 für A, 15/20 für B und 3/20 für C aus dem Gesamtansatz für das laufende Rechnungsjahr eingesetzt

gesetzt.

Kap. 114 Tit. 81

Den Bauunterhaltungsfonds Tit. 4 habe ich ebenfalls entsprechend dem Erlasse vom 2. d. Mts. in die Nachweisung eingesetzt. Hierbei möchte ich im Anschluß an meinen Bericht vom 22. Juni d. Js. Nr. 393 zur geneigten Erwägung anheim geben, den auf das 2. Meisteratelier für Bildhauer (Professor Lederer) entfallenden Teil aus dem Haushaltsplan für die Meisterateliers für bildende Künste herauszunehmen und dem Haushaltsplan der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst zuzusetzen. Da bauliche Arbeiten in den Meisterateliers für Malerei, Kupferstich und für das 1. Meisteratelier für Bildhauerei (früher Manzel) aus dem Fonds der Vereinigten Staatsschulen bezahlt werden und das Ateliergebäude für Professor Lederer im gewissen Sinne mit zum Komplex der Vereinigten Staatsschulen gehört und von der Baubehörde zusammen mit den Gebäuden der Vereinigten Staatsschulen der Baubesichtigung unterzogen wird, wäre es m. E. zweckmäßig, die bauliche Unterhaltungspflicht für das 2. Meisteratelier für Bildhauerei den Vereinigten Staatsschulen mit zu übertragen. Es würden gegebenenfalls dann von den für A, B und C eingesetzten Beträgen die Hälfte bei Tit. 81 abzusetzen und dem Titel 83 zuzuführen sein. Die verbleibende Hälfte wird für die Unterhaltungspflicht des Meisterateliers für bildende Kunst in Potsdam benötigt.

Kap. 114 Tit. 82

Tit. 4, 2-Aufführungen von Schülerkompositionen-habe ich gegenüber dem Anschlag für das laufende Rechnungsjahr um 1200 RM erhöht und bemerke hierzu folgendes:

einzurücken aus der Anlage 5

Sämtliche

127

Sämtliche Einnahmen sind daraufhin geprüft, ob sie einer weiteren Steigerung fähig sind und ich bin zu dem Ergebnis gekommen, daß dies unmöglich ist, da bereits entweder die Friedenssätze eingesetzt bezw. bei den Honoraren die Höchstgrenzen veranschlagt sind .

Mittel für neue Bedürfnisse habe ich durch meine Berichte vom 7. d. Mts. Nr. 593 bezw. vom heutigen Tage Nr.....beantragt.

Zu den Etatsanmeldungen

Der Fonds für die Präsidialbibliothek und Kunstsammlungen, der zurzeit 600 RM beträgt, ist noch nicht auf seinen Vorkriegssatz (800 RM) gebracht und reicht in der jetzigen Höhe für seine Zweckbestimmungen ~~in keiner Weise~~ nicht aus. - Die Präsidialbibliothek hat im Gegensatz zu der großen Bibliothek der Akademie den Charakter einer Handbibliothek. Es werden für sie die zur Orientierung über die Ereignisse im Kunstleben wichtigsten Zeitschriften gehalten. Auf verschiedene früher gehaltene Zeitschriften wie z. B. die Gazette des beaux-arts hat die Akademie aus Ersparnisgründen schon seit Jahren verzichtet. Die Präsidialbibliothek ist erst seit der räumlichen Trennung der großen akademischen Bibliothek von der Akademie begründet worden. Deshalb ist sie auch jetzt in mancher Hinsicht noch lückenhaft und der Ergänzung ~~dringend~~ bedürftig. In der Hauptsache sind für sie bisher Nachschlagewerke und unentbehrliche Handbücher wie z. B. das Allgemeine Künstlerlexikon von Thieme-Becker angeschafft worden. Doch reicht das vorhandene Nachschlagematerial oft für die Vorarbeiten bei den akademischen Ausstellungen, besonders denen historischen Charakters, und für die Beantwortung der zahlreichen an die Akademie gelangenden Anfragen, die das gegenwärtige Kunstleben und vielfach auch die ältere Berliner Kunst betreffen, nicht aus. Eine Ergänzung der Bibliothek in weitergehendem Maße, als dies bisher möglich war, wäre deshalb erwünscht, ~~zumal aus diesem Fonde auch die Aufwendungen für das Einbinden der Bücher und Zeitschriften bestritten werden müssen~~.

Der

Der gleiche Fonds ist ~~auch~~ für die Unterhaltung der Kunstsammlungen bestimmt. Schon im Jahre 1913(Bericht vom 12. 8. 1913 J. Nr. 1529) habe ich eine Erhöhung dieses Etatstitels beantragt, weil es nicht möglich ist, neben der Unterhaltung der Bibliothek aus ihm noch Mittel zur Unterhaltung der Kunstwerke zu erübrigen. Eine Anzahl ~~z. T. sehr~~ wertvoller Kunstwerke in dem Besitze der Akademie ist aber einer zum Teil durchgreifenden Restaurierung bedürftig. Ich erwähne das ~~künstlerisch sehr wertvolle~~ Bildnis des Christian v. Mechel von Anton Graff, das seit Jahrzehnten in einem seine künstlerische Wirkung sehr beeinträchtigendem Zustand sich befindet. Der Kopf dieses Bildnisses weist zahlreiche Retuschen auf, die entfernt werden müßten und an einigen Partien des Hintergrundes hat sich der Firnis des Gemäldes so stark verändert, daß ~~es~~ er einer vollständigen Erneuerung bedarf. Ein ~~anderes sehr schönes Bild~~ Porträt von Anton Graff, ein Porträt Friedrich Wilhelms II, weist seit langen Jahren ein sehr störendes Loch auf, ebenso ist das in unserm Besitz befindliche große dekorative Bild von Christian Bernhard Rode an einer Stelle durchlöchert. Zwei historisch wichtige Bildnisse von Käfer und von Madame Henry und ein von der Friederike Julie ~~Lipczewski~~ Liszewska gemaltes Bildnis ~~ist~~ sind durch abgeblätterte Farbstellen beschädigt. Die Holztafel eines Madonnenbildes von Lucas Cranach ist so stark zermürbt , daß eine Parkettierung der Tafel ~~unabweisbar~~ für Erhaltung des Bildes notwendig ist. Im Kunstinventar der Akademie, dessen Neuordnung und Neukatalogisierung zurzeit im Gange ist, befinden sich noch andere Bilder, die restaurierungsbedürftig sind und deren Wert die Aufwendung von Mitteln für die Wiederherstellung rechtfertigen würde. Alle diese Wiederherstellungsarbeiten könnten bei entsprechender Erhöhung des ~~Fonds~~ Fonds im Laufe der nächsten Jahre nach und nach durchgeführt werden.

Ich erlaube mir daher eine Erhöhung des genannten Etatstitels auf 1500 RM zu beantragen.

Der bisher in den Haushalt der Meisterschule für musikalische Komposition Tit. 82, Tit. 4,2 eingestellte Betrag von 1800 RM reicht zur Aufführung von Schülerkompositionen nicht aus. Es stehen jedem Vorsteher einer Meisterschule zur Veranstaltung eines Konzerts seiner Meisterklasse 600 RM zur Verfügung. Falls nun ein Meister beabsichtigt seinen Schülern, von denen orchestrale Arbeiten vorliegen, die Möglichkeit zu verschaffen, diese Kompositionen zu Gehör zu bringen, reicht der ihm zur Verfügung stehende Betrag nicht zu. Im Rahmen der für eine Meisterklasse vorgesehenen Mittel läßt sich ein Orchesterkonzert nicht zur Durchführung bringen, da dieser Betrag schon von der Forderung, die Orchester für ihre Mitwirkung stellen, bei weitem überschritten wird. Auf meinen Bericht vom 18. Juni d. Js. Nr. 546 erlaube ich mir Bezug zu nehmen. Um nun wenigstens in jedem Jahre einem Meister Gelegenheit zu geben, von seinen Schülern komponierte Orchesterwerke zur Aufführung zu bringen, ist es dringend nötig, den für einen Meister bestimmten Satz auf 1000 RM also Tit. 4,2 auf 3000 RM zu erhöhen. Dies ergibt gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz ein Mehr von 1200 RM.

Ich bitte daher, den genannten Titel auf 3000 RM zu erhöhen.

z. Nr. 7366 vom 2. Juni 1926.

137

Kapitel II

Preußische Akademie der Künste

Berechnung

der Besoldungen zum Staatshaushalt

1927

Vergleichung

der Besoldungen der Beamten (einschl. Zulagen und Einstellung in den Haushaltsplan 1926 nach den zur Zeit geltenden Sätzen) mit den Besoldungen der Beamten der Kunsthochschulen (Kunstakademien) für den 1. Juli 1926 geltenden Sätzen.

Lfd. Nr.	Dienststellen	Haushaltsplan Kap.	Titel	Zahl der Beamten in den Besoldungsgruppen 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13	Besoldungsgruppen 3 4 5	Zahl der Beamten	Gehalt RM	Ortszuschlag RM	Kinderbeihilfe RM	Wohnungsbeihilfe RM	örtliche Sonderzuschläge RM	Summe Gehalt 7 – 11 RM	Bemerkungen
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13
1	Akademie der Künste	114	80	2 1 1) 2 1 2		9	31.284.–	7.824.–	3.456.–	1.998.–	2.114.–	44.875.–	815 M entfällt für seine Person die Zulage VI
				bei dem Haushaltsplan 1926 mit vorgesehen			30.384.–	7.212.–	3.456.–	1.998.–	2.525.–	44.114.–	
				Mehr für 1927			.	612.–	.	.	89.–	801.–	
				weniger			.	.	.	.	.	.	
2	Meisteratelier für die bildenden Künste	114	81	. . . . .	8	8	73.188.–	9.720.–	3.072.–	922.–	2.753.–	89.955.–	
				bei dem Haushaltsplan 1926 mit vorgesehen			73.488.–	7.638.–	3.072.–	922.–	2.621.–	87.741.–	
				Mehr für 1927			.	2.082.–	.	.	132.–	2.214.–	
				weniger			.	.	.	.	.	.	
3	Meisterateliers für musikalische Komposition	114	82	. . . . .	3	3	29.538.–	5.040.–	1.152.–	346.–	1.996.–	36092.–	
							29.538.–	3.192.–	1.152.–	346.–	1.216.–	33.464.–	
							.	1.848.–	.	.	780.–	2.628.–	

Anstreichungen sind hierzu anzumerken, die Gehaltssätze an Kindergeldern für mehr als diesen acht Kinder

und zwar

für Beg. 114 Titel 81 an Beamte 2 Bet.- RM + 13,20 RM jährl. Kindergeld

" " 114 " 82 " " 292.– " + 39,60 " " "

Berlin den 19. 7. 26

I. Präs.

Ab

zu U II 2366 vom 2. Juni 1926

f. 1. 133

Muster I

Preußische Akademie der Künste

'41

Übersicht

über die zum Haushaltsfall 1927 anzumeldenden Mehr- und Mindereinnahmen sowie Mehr- und Minderausgaben

Kapitel	Titel	Nr.	Gegenstand der Einnahme / Ausgabe	Leistung nach dem Haushaltsplan 1926 RM	Neuer Mindestbedarf RM	Mittel für Nachträge RM	Im Haushaltsplan 1927 vorgesehen RM	Ist-Einnahme oder Ausgabe 1924 RM	Ist-Einnahme oder Ausgabe 1925 RM	Durchschnittsbetrag für 1913 RM	Bemerkungen
											734
114	81		**Einnahme**								
		2	Anmeldungsgebühren für Rind- und Hackviehschauen	3.315 —	3.310 —	. .	5 —	1.776 15	2.111 36	. .	Bisherige Abweichung auf rd. 10.- RM, der Abtrag der Mindestforderung beträgt 3.315,40 RM
		5	Gebührenanteile für Zuchtbescheinigungen	215 —	288 —	27 —	. .	259 —	254 10	239 50	Mehr durch Übernahme der Anmeldungen an den Hengsten und Abrundung auf rd. 10.- RM.
			Ausgabe								
		1	Besoldungen: Aufsichtspersonal Gehälter	44.378 —	45.090 —	712 —	. .	36.392 47	42.305 67	34.310 —	Mehr durch Erhöhung des Tarifgehalts und der Ortszuschläge.
		3	Unterhaltung der Dienstgebäude und Anlagen	9.638 —	13.090 —	3.452 —	. .	7.986 46	10.585 67	5.988 —	Hierunter Ausgaben für Anschaffung von Mobilien für die Dienstwohnungen der Tierärzte in Bad Kreuznach, Simmern und Zell (Mosel) RM 1.440.- (Beschl. d. Kreisausschusses vom 23.V.26 - 12456 II. VI), RM 2.000.- für Anschaffung von Mobilien für die Dienstwohnung des Tierarztes in Kirchberg (Beschl. d. Kreisausschusses vom 4.VI.26 - 13452 II. VI) und RM 260.- für Anschaffung von Mobilien für die Dienstwohnung des Tierarztes in Simmern; ausgegeben sind hierfür: Hauptfonds RM 2.900.- und Beihilfe aus Fonds zur Förderung der Pferdezucht RM 1.740.-; übertragen sind RM 800.- für Anschaffung von Mobilien für die Dienstwohnung des Tierarztes in Simmern und RM 260.- für Anschaffung von Mobilien für die Dienstwohnung des Tierarztes in Zell (Mosel). Gegen 1926 mehr i. Anschaffungsfonds. Bisher Ausgegeben laut Beschl. vom 23.V.26 - 12456 II. VI - der gesetzliche Mehr erhöhte sich auf Grund Beschl. d. Kreisausschusses vom 4.VI.26 - 13452 - vom 3.1.26 V. Nachträgen.

Kapitel	Titel	Nr.	Zweckbestimmung der Einnahmen / Ausgabe	Betrag nach dem Haushaltsplan 1926	Mehr- oder Minderbetrag gegenüber Vorjahr	Mittel für Nachtrag	Ist-Einnahme oder Ausgabe 1924	Ist-Einnahme oder Ausgabe 1925	Haushaltsbetrag für 1913	Bemerkungen
				RM ₰	RM ₰	RM ₰	RM ₰	RM ₰	RM ₰	
114	07	5	Instandsetzungsarbeiten und Abgaben in Lasten	3.858 —	3.490 —	. .	368 —	3.342 43	3.284 60	500 —
		2	Beschaffung von Arbeitsmitteln	650 —	11.850 —	1.200 —	. .	336 80	511 05	500 —
		6	Unterbringung der Gefangenen in Gasthäusern							4.500 —
			A für kleine Instandsetzungen	1.245 —	830 —	. .	415 —	835 21	910 05	
			B für Unterbringung in Gasthäusern	5.775 —	6.190 —	415 —		2.498 21	8.852 34	
			C für Arbeitsbeschaffungs- und sonstige Zusatzarbeiten	1.230 —	1.230 —	. .	. .	394 22	. .	
		~~8~~	~~3 Arbeitsbeschaffung an den Reichswasserstraßen~~	. .	~~450~~ —	450 —	. .	. .	. .	

135

Der Mehrbetrag ergibt sich aus der Verschiebung der Instandsetzungsarbeiten auf das Rechnungsjahr 1926, wenn die Arbeiten durchgeführt sind.

741

Mehrbedarf infolge Beschaffung von Werkzeugen für die Arbeiten für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, sowie für Reparaturen von Dienstgebäuden.

Die Verausgabung des Betrages für 1926 entfällt auf den Haushaltsplan vom 2.7.26 – RGBl. II 266 –

Aufhebung der Zweckbestimmung der gesamten Ausgaben des Kapitels. Einzelausgaben bleiben

Kapitel	Titel	Nr.	Einnahme / Ausgabe	Betrag nach dem Haushalt 1926 RM	Rd. mehr oder weniger Betrag RM	Mehr für Haushalt RM	Rd. weniger RM	Ist-Einnahme oder Ausgabe 1924 RM	Ist-Einnahme oder Ausgabe 1925 RM	Durchschnittsbetrag für 1913 RM	Bemerkungen
114	81		**Einnahmen**								136
			I.								
			Ausgaben.								
		1	Besoldungen	87741 ℳ	87955 ℳ	2.214 ℳ		48927 64 ℳ	55.158 15 ℳ	58.400 ℳ	Mehr wie bei 114, 81 Ausg. Titel 1 — 741
		2	Andere gesetzliche Ausgaben a Hilfsdienst b Pensionen c wissenschaftliche Beamte Hinterbliebene	2.558 ℳ	3.090 ℳ	532 ℳ		2180 73 ℳ	2.896 55 ℳ		Mehr wie bei Titel 3 des Kap. 114 Titel 81. An der Summe von 3090 RM sind enthalten 2976 RM für Lehrer einschließlich Zulagen und 114 RM für Waarbrücken
		4	Unterhaltung des Inventars a für seine Instandsetzungen b für Unterhaltung in das Kap. Reg c Verwaltungs- und Betriebs- sachausgaben	205 ℳ 945 ℳ 200 ℳ	135 ℳ 1015 ℳ 200 ℳ	70 ℳ		70 ℳ 148 97 ℳ	126 75 ℳ 149 41 ℳ 29 ℳ	330 53 ℳ 930 69 ℳ	wie zu dem Kapitel des Reg Nr 2 Tit. 80

Kapitel	Titel	Nr.	Gegenstand der Einnahme / Ausgabe	Soll-Betrag nach dem Haushalt 1926 RM ₰	Mehr- oder Minder-betrag gegen das Vorjahr RM ₰	Mittel für Nachtrag RM ₰	Etat 1927 RM ₰	Ist-Einnahme oder Ausgabe 1924 RM ₰	Ist-Einnahme oder Ausgabe 1925 RM ₰	Durchschnittsbetrag für 1913 RM ₰	Bemerkungen
114	82		Einnahmen								137
			V.								
			Ausgaben								
		1	Besoldungen	33728 —	36920 —	3.192 —	. .	24292 83	31.648 20	15.900 —	Mehr wie bei Kap 114 Titel 80, Anmerkung 1
		4, 2	Aufbesserung von Ruhestands-pensionen	1.800 —	3000 —	1.200 —	. .	450 —	. .	1.200 —	~~Die ersten Anträge für die Bewilligung sind bereits eingegangen. Die Anträge sind~~

Die Reichsregierung beabsichtigt
durch Gesetz vom 19.7.26
die Pensionen
F.d.R.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U IV Nr 7366

Berlin W 8 den 2. Juli 1926. 133

Zur Feststellung des Mehr- und Minderbedarfs der Kunstverwaltung für den Staatshaushaltsplan 1927 sind bis spätestens 20. Juli 1926 wiederum die letztmalig durch Erlaß vom 22. Mai 1925, U IV 6555, geforderten Nachweisungen und zwar eine Übersicht über das gesamte Mehr oder Weniger an Einnahmen und Ausgaben für sächliche und persönliche Bedürfnisse (Muster I) und eine Berechnung des Bedarfs an Besoldungen für Beamte (Muster II), Muster I jedoch in doppelter Ausfertigung, einzureichen. Begründungen und Erläuterungen der Mehr- oder Minderbeträge sind jedoch nur in eine Ausfertigung des Musters I einzutragen, in der zweiten Ausfertigung ist die Spalte Bemerkungen freizulassen.

Die Einnahme-und Ausgabebeträge sind nach dem Stande vom 1. Juli 1926 einzusetzen. Etwaige Mehrbedürfnisse, die auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken sind, sind eingehend zu begründen. Aufwendungen für neue Zwecke und Aufgaben sind ausschließlich besonders zum 20. Juli 1926 anzumelden, in keinem Falle also in die Nachweisungen mit aufzunehmen. Der Einreichungstermin ist genau innezuhalten. Nach dem 20. Juli eingehende Anmeldungen und Nachweisungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung.

Alle Zahlenangaben sind in RM zu machen; es ist ferner anzustreben, daß alle Titelbeträge auf volle 10 RM abzurunden sind.

Alle Einnahmen sind daraufhin zu prüfen, ob sie einer weiteren Steigerung fähig sind. Über das Ergebnis der Prüfung ist bei Einreichung der Übersichten zu berichten, und die sich ergebenden Mehrbeträge sind einzusetzen. Von einer Herabsetzung der Beträge an Unterrichts- und Einschreibgebühren bei den Kunstlehranstalten ist allgemein abzusehen, da eine Erhöhung der Gebühren in absehbarer Zeit nicht zu umgehen sein wird.

Als Einnahmen aus Dienst- Werk- und Mietwohnungen sind die Friedensgoldmieten in voller Höhe anzusetzen. Anrechnungsbeträge für Werkwohnungen sind bei den Fonds für "Anrechnungsbeträge für Dienstwohnungen" zu vereinnahmen und die Fonds vom Rechnungsjahr 1927 ab als "Anrechnungsbeträge für Dienst- und Werkwohnungen zu bezeichnen".

Für die Bemessung einzelner Fonds ersuche ich folgendes zu beachten.

An 1.

die Behörden der Kunstverwaltung.
- Mit je 1 Mehrabdruck -

Abdruck erhält auch die Bau- und Finanzdirektion hier wegen des Landesausstellungsparks und des Ateliers für Großplastik.

Pl. Präsidial der Akademie der Künste
(Zugl. f. d. Meisterateliers u. d. Meisterschule)

1. Beamtenbesoldung.

Es gelten die durch Erlaß vom 22. Mai 1925 - U IV 6555 - bekanntgegebenen Richtlinien mit der Maßgabe, daß die ab 1. Juli 1926 maßgebenden Sätze zu Grunde zu legen sind und daß für "Wohnungsgeldzuschuß" "Ortszuschlag" zu sagen ist.

Die Überführung von Kanzleibeamten in höhere Gruppen, soweit sie für 1926 schon erfolgt ist, ist im Haushaltsplan für 1927 dergestalt zum Ausdruck zu bringen, daß bei der Besoldungsgruppe, bei der die Planstelle aufgeführt ist, in Klammern anzugeben ist, wieviel andere Stellen in solche der Gruppe A 6 vorübergehend umgewandelt worden sind. Diese Stellen sind, wie ich im übrigen bemerke, nur für die Person der Stelleninhaber bestimmt und dürfen beim Ausscheiden der Stelleninhaber nicht mit anderen Beamten besetzt werden.

2. Hilfsleistungen durch Beamte.

Bei den Fonds für "Hilfsleistungen durch Beamte" ist der für Grundgehalt, Grundvergütung, Ortszuschlag, Kinderbeihilfe usw. erforderliche Betrag unter Zugrundelegung der für das Rechnungsjahr 1926 planmäßig vorgesehenen Hilfskräfte in entsprechender Weise wie zu 1 zu berechnen, jedoch ist bei Berechnung der Pauschbeträge für Grundgehälter, Grundvergütungen und Ortszuschlag das Anfangsgrundgehalt derjenigen Besoldungsgruppe, in der der Beamte zuerst planmäßig angestellt wird, anzusetzen.

Als Erläuterung ist anzugeben, wieviel Hilfsbeamte - getrennt nach den einzelnen Besoldungsgruppen - bei Berechnung des Ansatzes zugrunde gelegt sind, unter Angabe des Mehrs oder Wenigers gegenüber der Gesamtzahl im Haushalt 1926. Ferner ist anzugeben, wie sich der angesetzte Betrag auf Grundgehälter, Grundvergütungen, Ortszuschlag, Kinderbeihilfen usw. verteilt.

3. Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte.

Für die Bemessung der Bezüge der Angestellten sind folgende Jahres-Grundvergütungssätze zugrunde zu legen (vgl. Tabelle II zum PAT. vom 30.Juni 1924, S.22):

Vergütungsgruppe	III	.....	1 080 RM
"	IV	.....	1 248 "
"	V	.....	1 452 "
"	VI	.....	1 812 "
"	VII	.....	2 340 "
"	VIII	.....	2 760 "
"	IX	.....	3 180 "
"	X	.....	4 140 "
"	XI	.....	4 800 "
"	XII	.....	5 220 "
"	XIII	.....	6 300 " .

Ortszuschlag, Kinderbeihilfe, Frauenbeihilfe, örtlicher Sonderzuschlag usw. sind wie bei den planmäßigen Beamten zu berechnen.

Die Bemessung der Löhne für Arbeiter hat nach den am 1. Juli 1926 geltenden Lohnsätzen zu erfolgen.

Als Erläuterung ist anzugeben, wieviel vollbeschaftigte und nicht vollbeschaftigte Angestellte und Arbeiter - für vollbeschäftigte Angestellte getrennt nach den einzelnen Vergütungsgruppen - bei Berechnung des Ansatzes zugrunde gelegt sind, mit Angabe des Mehrs oder Weniger gegenüber der Gesamtzahl im Haushalt für 1926. Ferner ist anzugeben, wie sich der angesetzte Betrag auf Grundvergütung, Ortszuschlag, Kinderbeihilfe usw., Löhne und Versicherungsbeiträge verteilt.

4. Hilfsleistungen durch außerordentliche Lehrkräfte.

Die Vergütungen für die außerordentlichen Lehrkräfte sind, wie für das Rechnungsjahr 1926 durch Erlaß vom 22. Mai 1925 vorgeschrieben, zu veranschlagen.

5. Unterstützungen für Beamte.

Diese Mittel sind wie für 1926 nach der Kopfzahl der planmäßigen Beamten unter Zugrundelegung eines Durchschnittssatzes von 30 RM zu bemessen.

6. Bauunterhaltungsfonds.

Es gelten die für 1926 festgesetzten Höchstgrenzen. Jedoch ist die Verteilung der Mittel auf die Unterabschnitte dahin geändert, daß 2/20 bei Fonds A (für kleine Jnstandsetzungen), 15/20 bei Fonds B (für Unterhaltung in Dach und Fach) und 3/20 bei Fonds C (für Veränderungs- und Ergänzungsarbeiten) anzusetzen sind.

7. Nebenämter und Nebenbeschäftigungen.

Jn den Erläuterungen zu den Besoldungstiteln sind etwaige Nebenämter und zwar getrennt in solche, die

a) aus der Staatskasse,
b) " " Reichskasse,
c) " kommunalen und anderen Kassen

vergütet werden, anzugeben, die festgesetzte Nebenvergütung ist mit anzuführen.

8. Sonstiges.

Jn der mit Erläuterungen zu versehenden Ausfertigung der Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben ist bei jedem Einnahme- oder Ausgabeposten die Jsteinnahme oder Ausgabe für 1924 und 1925 sowie der Etatsbetrag für 1913 in der Spalte Bemerkungen nachrichtlich anzugeben.

Bei Aufstellung der Nachweisungen sind die durch den Landtag beschlossenen Abänderungen des Haushaltsplans für 1926, soweit sie dorthin bekannt gegeben werden, zu berücksichtigen.

Die Nachweisungen sind rechnerisch festzustellen und mit Richtigkeitsbescheinigung zu versehen.

Jm Auftrage

Hentzi

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 10778

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 1. März 1926.
Unter den Linden 4
Fernsprecher Zentrum 1150 1151

N.M.
N20 3/27

In Verfolg meines Erlasses vom 20. Januar 1926 - U IV 10350 - (der Meisterateliers für bildende Künste) übersende ich den Kassenplan der Akademie der Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition für das Rechnungsjahr 1926 zur gefälligen weiteren Veranlassung. Ueber den eingestellten Mehrbedarf ist erst nach gesetzlicher Feststellung des Staatshaushalts für 1926 zu verfügen.

Im Auftrage
gez. Waetzoldt.

An
den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste
in
Berlin W 8,
Pariser Platz 4.

BEGLAUBIGT
MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

Akademie der Künste zu Berlin

J.-Nr. 257 Berlin, den 6. März 1926

Abschrift des Eingangs erhält die Kasse zur Kenntnis und Beachtung und als Rechnungsbeleg für 1926. Der Kassenplan ist beigefügt.

Der Präsident
Im Auftrage

An

die Kasse der Akademie der Künste

hier

142

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr.10245/26.

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8, den 20. Januar 1926.
Unter den Linden 7
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343

Auf den Bericht vom 15. Juli 1925 - J.Nr. 461-.

Dem Antrag auf Gewährung einer Verlustentschädigung an den Kassenführer bei der Kasse der Akademie der Künste in Berlin vermag ich zu meinem Bedauern aus allgemeinen Erwägungen nicht zu entsprechen.

5.3.26

Jm Auftrage

gez. Waetzoldt.

An

den Herrn Präsidenten der

Akademie der Künste

Berlin W.8.

BEGLAUBIGT

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 10250

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 20. Januar 1926.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343

K.P. d. Min. d. Unterr. u. Kunst
Nr. 0135 * 22. JAN. 1926

Auf den Bericht vom 15. Juli 1925 - J.Nr. 384 -.

Es ist in Aussicht genommen in dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1926 folgende Mehr- und Minderbeträge für die Akademie der Künste, die Meisterateliers für die bildenden Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition vorzusehen:

I. Akademie der Künste zu Berlin

Mehr bei Kapitel 114 Titel 80

1) Besoldungen der Beamten	7 685 RM
2) Unterhaltung der Villa Massimo in Rom	10 000 "
3) Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	3 438 "
4) Unterstützungen für Beamte sowie für Witwen und Waisen von Künstlern	350 "
5) Abgaben und Lasten	402 "
6) Gebäudeunterhaltung	3 300 "
7a) 2 große Staatspreise	2 200 "
7b) "Beethoven"-Preis	10 000 "
zusammen	37 375 RM.

Weniger:

Mehreinnahme an Anrechnungsbeträgen für Dienstwohnungen	790 RM
Bleibt mehr an Staatszuschuß	36 585 RM.

An
den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste
in B e r l i n W 8.

II.

18
D. F. A.
D. Kun. 11 II 21

II. Meisterateliers für bildende Künste.

Mehr bei Kapitel 114 Titel 81:

1) Besoldungen der Beamten	38 045	RM
2) Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	507	"
3) Miete für das Meisteratelier in Potsdam	1 750	"
4) Mindereinnahme an Miete für die Wohnung eines Meisterschülers	150	"
zusammen	40 452	RM.

Weniger:

Mehreinnahme aus dem Meisteratelier in Potsdam	500 RM.
Bleibt mehr an Staatszuschuß	39 952 RM.

III. Meisterschulen für musikalische Komposition.

Mehr bei Kapitel 114 Titel 82.

Besoldungen der Beamten	12 704 RM.

Die vorstehenden Mehr- und Minderbeträge werden in dem Kassenplan für die Akademie der Künste, die Meisterateliers für die bildenden Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition für 1926 berücksichtigt werden.

Auch für 1926 haben die vorjährigen Anträge auf Höhergruppierung des Ersten Ständigen Sekretärs, des mit der Kassenführung betrauten Obersekretärs und des Kanzleisekretärs, da die Schaffung neuer Beamtenstellen und ebenso auch die Höhergruppierung von Stellen grundsätzlich ausgeschlossen ist, nicht berücksichtigt werden können.

Ebenso hat dem Antrag auf Einstellung einer Verlustentschädigung für den Kassenführer nicht entsprochen werden können.

Im Auftrage

gez. Nentwig.

BEGLAUBIGT

Reik,

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

144

Der Preuß. Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
U IV 7267

Berlin W 8, den 5. August 1925.

K. Akademie d. Künste-Bibl.
No 0511 * 13 AUG 1925

Der Preußische Finanzminister
I A 2 3039/IV. 3. 668

Berlin C 2, den 10. Juli 1925.

Betrifft Verstärkung des Baufonds für die Rechnungsjahre 1925.

Nachdem seit Aufstellung des Haushaltplans für das Rechnungsjahr 1925 eine nicht unerhebliche Steigerung der Baupreise eingetreten ist, erkläre ich mich auf Grund des Artikels 67 Abs. 2 der Verfassung damit einverstanden, daß der Teilfonds B des Baufonds (Unterhaltung in Bau und Kap.) der einzelnen Verwaltungen bis zur Höhe von 20 v. H. des im Haushalt für 1925 bei Fonds B ausgesetzten Betrages überschritten werden.

Auf diese Verstärkung sind alle etwa besonders genehmigten Überschreitungen dieses Teilfonds anzurechnen.

In Vertretung
gez. Schleusener.

B 13/7 25

Abschrift zur Kenntnisnahme und Beachtung für die in den Haushaltplänen für 1925 vorgesehenen Hochbauunterhaltungsfonds.

Im Auftrage
Wachsmuth

An
die Behörden der Bauverwaltung.

Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin
(zugleich für die Meisterateliers)

d. 15. Dezember 1925
Abschrift erhält die Kasse als Rechnungsbeleg. Der Präsident

U. No. 453 Berlin 18/7 B. i. M. 8. 45

An den Herrn Minister pp.

Berlin

Betr. Umwandlung der Hofstellen
an die Innenseiten bisher unbebauter
Baugrundstücke in Vorgartenanlagen,
Einfriedigungen

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 9. Juli d. J.
– U IV 2092 –

Zu der Umwandlung der Innenseiten
Einfriedigungen in Vorgartenanlagen,
Einfriedigungen wobei es für die Anlieger
keinen Vorteil. Erlaß genehmigen würde

Rich

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 12092

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 9. Juli 1925.
Unter den Linden 7
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343

Es ist hier in Frage gekommen, die Ihnen und den Senatoren gewährten Jahresvergütungen in Dienstaufwandsentschädigungen umzuwandeln. Bevor ich mit dem Herrn Finanzminister deshalb in Verbindung trete, ersuche ich um eine Stellungnahme hierzu, bemerke aber schon jetzt, daß im Falle der Zustimmung des Herrn Finanzministers von den künftigen Dienstaufwandsentschädigungen ein Gnadenvierteljahr an die Hinterbliebenen nicht mehr gewährt werden dürfte.

Im Auftrage

gez. Waetzoldt.

An
den Herrn Präsidenten der Akademie
der Künste

in
Berlin.

BEGLAUBIGT

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

Akademie der Künste zu Berlin

J. Nr. 461
- - - - - - -

Berlin W 8, den 15. Juli 1925
Pariser Platz 4

Betr.: Fehlgelderentschädigung
für den Kassenverwalter
der Akademie der Künste.
- - - - - -

Durch die angeordnete Zusammenlegung der Kassen der hiesigen Kunstlehranstalten mit der Kasse der Akademie der Künste ist der Umfang der letzteren bedeutend erweitert worden. Ich halte es daher für angebracht, dem Kassenverwalter eine Fehlgelderentschädigung in Höhe von 120 M zu zahlen, wie sie auch in der gleichen Höhe die Rentmeister der staatlichen Kreiskassen erhalten.

Ich bitte daher mich mit Ermächtigung versehen zu wollen, dem Kassenverwalter aus dem Tit. 8,1 die oben beantragte Fehlgelderentschädigung bis zur Einstellung in den Haushaltsplan außerplanmäßig anzuweisen.

Der Präsident

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
B e r l i n
- - - - - - - -

Akademie der Künste zu Berlin

J. Nr. 384

Berlin W 6, den 15. Juli 1925
Pariser Platz 4

Jn der Anlage überreiche ich die durch den Erlaß vom 22. Mai d. Js. - U IV Nr. 6555 - geforderten Nachweisungen zur Feststellung des Mehr- und Minderbedarfs für den Entwurf des Staatshaushalts 1926. Die in dem Erlaß gegebenen Richtlinien für die Berechnung des Bedarfs an Besoldungen für Beamte pp., für den Unterstützungsfonds und für den Bauunterhaltungsfonds sind beachtet worden. Auch hinsichtlich der Einnahmen sind die Friedensmietssätze berücksichtigt.

Jm besonderen erlaube ich mir folgendes zu bemerken:

Kap. 114 Tit. 80.

Gleichlaufend mit der Erhöhung der Unterstützungen für Beamte habe ich den Tit. 4 b: Unterstützungen für Witwen und Waisen von Künstlern, ebenfalls auf den Satz von 30 M pro Kopf umgerechnet und für 1926 den Jahresbedarf von 750 M eingesetzt. Der Titel Geschäftsbedürfnisse, 5, 1 muß in seiner Unterposition d: Abgaben und Lasten, um 402 M für 1926 nach dem Stande vom 1. Juli d. Js. erhöht werden, da die Hauszinssteuer und die Entwässerungsgebühr gegenüber dem Anschlag für 1925 anderweit festgesetzt worden ist. Voraussichtlich wird jedoch der für 1926 eingesetzte Mehrbedarf xxxx nicht genügen, da die Abgaben für die Hauszinssteuer sich im Laufe dieses Rechnungsjahres noch erhöhen werden. Der sich hieraus ergebende Mehrbedarf kann allerdings zurzeit noch nicht berücksichtigt werden. Beim Bauunterhaltungsfonds ist der Ansatz für 1926 auf

I 6488!

An
den Herrn Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung
Berlin

auf 166 2/3 v. H. des Ansatzes für 1925 heraufgesetzt worden, da die Neubaukosten des Akademiegebäudes nicht feststellbar sind. Mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen stabilen Währungsverhältnisse wird ~~die Verpflichtung von~~ den Staatspreisträgern ~~verlangt, für den erhaltenen Staatspreis Italien zu bereisen~~. Ich habe deshalb für das Haushaltsjahr 1926 den Tit. 7 um 2000 + 200 M erhöht, so daß von 1926 ab die Vorkriegspreise wieder voll vergeben werden können. Durch die von Euer Hochwohlgeboren angeordnete Zusammenlegung der Kassen der einzelnen Kunstlehranstalten mit der mir unterstellten Kasse hat sich das Kassengeschäft der letzteren sehr vergrößert, nicht allein die buchmäßige Arbeit ist gewachsen, sondern auch das Zahlgeschäft hat sich vermehrt. Ich habe daher in die Uebersicht für das Rechnungsjahr 1926 ein Fehlgelderbetrag für den Kassenführer in Höhe von 120 M als neue Position des Untertitels 8 eingesetzt und bitte meinem Antrage zu entsprechen. Diese Fehlgelderentschädigung ist ~~mit Rücksicht darauf~~ in den Voranschlag eingesetzt worden, weil dieser Betrag auch den Rentmeistern der staatlichen Kreiskassen gezahlt wird und ich der Ansicht bin, daß die Kasse der Akademie der Künste in ihrem Umfange wohl vergleichbar mit einer solchen ist.

Kap. 114 Tit. 81.

Den Einnahmetitel 2: Eigener Erwerb habe ich für das Haushaltsjahr 1926 um 600 M weniger veranschlagt, als für das laufende Rechnungsjahr. Trotz der Erhöhung des Schulgeldes von 108 auf 120 M und der Einschreibegebühr von 10 auf 20 M ergibt sich dieses Weniger dadurch, daß zwei Meisterateliervorsteherstellen zurzeit unbesetzt sind.. Eine weitere Heraufsetzung des Schulgeldes halte ich nach den bisher bei der Akademie gemachten Erfahrungen für unmöglich, da die jüngeren Künstler ~~nicht~~ keine in der Lage sind Kunstwerke zu verkaufen, um daraus das Schulgeld bezahlen zu können. Die Sätze von 120 bezw. 20 M entsprechen im übrigen den vor dem Kriege erhobenen Schulgeldern. Die bisher bei Tit. 4 , 1 a eingesetzten 150 M von einem Meisterschüler für eine Wohnung im Commun I des Neuen Palais habe ich für das Jahr 1926 nicht mehr in Ansatz gebracht, da das Zimmer von den Meisterschülern des Professors Poelzig nicht benutzt wird; die Meisterschüler ziehen es vor in Potsdam bezw. Berlin zu wohnen. Professor Poelzig hat hierzu beantragt das Zimmer ohne Entschädigung einem mittellosen Schüler zu überweisen. Ich kann mich dieser Bitte nur anschließen, da es im Rechnungsjahre 1924 große Schwierigkeiten bereitet hat, von einem dort vorübergehenden wohnhaft gewesenen mittellosen Meisterschüler die Miete zu erhalten. Ich bitte daher dem Antrage Professors Poelzig stattzugeben und das Zimmer g. F. einem mittellosen Meisterschüler ohne Entschädigung zur Verfügung zu stellen .

Entsprechend der Mieteinnahme für den von Prof. Poelzig bewohnten Teil des CommunI ist der Tit. 3,3 b auf 7000 M , das ist der von der Krongutsverwaltung festgesetzte fingierte Friedensmietwert des an die Akademie der Künste vermieteten Teils des Commun I in den Haushaltsanschlag für 1926 eingesetzt worden.

Kap. 114 Tit. 82.

Zum Titel 2: Eigener Erwerb gilt das für die Meisterateliers Kap. 114 Tit. 81 Gesagte. Eine noch weitere Erhöhung ließe sich bei den Meisterschülern für musikalische Komposition ~~gar~~ nicht rechtfertigen, da diese Schüler vor dem Kriege gar kein Honorar bezahlten und im Gegensatz zu den Meisterschülern der bildenden Kunst ~~dadurch benachteiligt~~ sind, ~~daß~~ als sie nicht wie diese einen staatlichen ~~Atelier und~~ Material zur Verfügung ~~haben~~.

Sämtliche

Sämtliche Einnahmen sind daraufhin geprüft, ob sie einer weiteren Steigerung fähig sind und bin zu dem Ergebnis gekommen, daß diese unmöglich ist, da bei den Dienstwohnungen bereits die Friedensmietssätze eingesetzt ~~xixx~~ und die Entschädigung für Zentralheizung nach den finanzministeriellen Richtlinien im Haushaltsplan veranschlagt sind. Bezüglich der Einnahmen aus Honorar und Einschreibegebühren darf ich auf das oben Gesagte ~~verweisen.~~ ~~Mxxxx~~

I Mittel für neue Bedürfnisse habe ich durch meinen Bericht vom heutigen Tage Nr. 245 besonders beantragt.

Der Präsident

150

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U IV Nr. 6555

Berlin W 8 den 22. Mai 1925.

K. Akademie d. Künste
No 0354 1. JUN 19

Zur Feststellung des Mehr- und Minderbedarfs der Kunstverwaltung für den Entwurf des Staatshaushalts 1926 ersuche ich, bis spätestens 20. Juli 1925 einzureichen:

1) Eine Berechnung des Bedarfs an Besoldungen für Beamte nach dem bereits für die Etatsanmeldung 1924 und 1925 vorgeschriebenen Muster -vergl. Erlasse vom 24.Mai 1923 - U IV 6194 (Muster II) und vom 11. Juli 1924 - U IV 6511 - .

2) Eine Übersicht über das gesamte Mehr oder Weniger an Einnahmen und Ausgaben für sächliche und persönliche Bedürfnisse, das zum Staatshaushalt 1926 anzumelden ist, nach dem für 1924 und 1925 vorgeschriebenen Muster - vergl. die zu 1) angezogenen Erlasse (Muster I)-. Die Einnahme und Ausgabebeträge sind nach dem Stande vom 1. Juli 1925 in die Übersicht zu 2) einzusetzen. Die Ausgaben sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, nach dem tatsächlichen Bedarf unter Wahrung äußerster Sparsamkeit zu veranschlagen, Mehrausgaben für neue Aufgaben, die noch nicht im Staatshaushalt für 1925 berücksichtigt oder seit Aufstellung des Staatshaushalts durch besondere Erlasse genehmigt sind, dürfen in keinem Falle in die Übersicht zu 2) aufgenommen werden. Bereits genehmigte, aber bisher nicht durch den Staatshaushalt bereit gestellte Mittel für Mehrausgaben sind in der Übersicht unter Angabe der genehmigenden Erlasse besonders kenntlich zu machen. Bei jedem Einnahme- oder Ausgabeposten der Übersicht ist die Jst-Einnahme oder Ausgabe für 1924 und soweit möglich, auch der Etatsbetrag für 1913 in der Spalte Bemerkungen nachrichtlich anzugeben.

Mittel für neue Bedürfnisse sind besonders bei mir anzumelden und zwar gleichfalls bis spätestens 20. Juli 1925. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Alle Zahlenangaben sind in R ℳ zu machen. Soweit etwa noch Papiermarkbeträge anzugeben sind, sind diese lediglich mit ℳ zu bezeichnen.

Sämtliche Einnahmen sind daraufhin zu prüfen, ob sie einer weiteren Steigerung fähig sind. Über das Ergebnis der Prüfung ist bei Einreichung der Übersichten zu berichten, gegebenenfalls sind Vorschläge für weitere Erhöhungen zu machen. Die Kunstlehranstalten ersuche ich, sich ganz besonders darüber zu äußern, ob und in welchem Maße es angezeigt erscheint, die an sich niedrigen Sätze an Einschreib- und Unterrichtsgebühren zu steigern.

Als Einnahmen aus Dienst-, Werk- und Mietwohnungen sind die Friedensgoldmieten in voller Höhe anzusetzen.

Für die Bemessung einzelner Fonds ersuche ich folgendes zu beachten:

1. Beamtenbesoldung.

Als Gesamtbetrag der unter dem Titel "Besoldungen" auszubringenden Grundgehälter, Wohnungsgeldzuschüsse, Kinderbeihilfen, Frauenbeihilfen und örtlichen Sonderzuschläge sind nach der Kopfzahl aller in dem betreffenden Titel aufgeführten Beamten einschließlich der

freien

An

die Staatlichen Kunstlehranstalten.

Herrn Präs. der Akademie der Künste in Berlin
(zugl. f.d.Meisterateliers u.d.Meisterschulen)

freien oder nur verwalteten Stellen berechnete Pauschbeträge einzustellen. Dabei sind anzusetzen:

als Grundgehalt: bei Beamten mit aufsteigenden Gehältern das Grundgehalt der vorletzten Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe, deren Bezüge er erhält, - nach den ab 1.Juli 1925 geltenden Sätzen -, bei Beamten mit Mindestgrundgehaltssätzen (Gruppe B.3, 4, 5) die in der Besoldungsordnung vorgesehenen Durchschnittsbeträge,

als Wohnungsgeldzuschuß: der tatsächlich gezahlte Wohnungsgeldzuschuß nach den ab 1. Juli 1925 geltenden Sätzen -,

als Kinderbeihilfe: bei den planmäßigen Beamten 80 v.H., bei den nichtplanmäßigen Beamten 50 v.H. des ab 1.Juli 1925 geltenden Kinderbeihilfensatzes für 2 Kinder im Alter vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre,

als Frauenbeihilfe: bei den planmäßigen Beamten 80 v.H , bei den nichtplanmäßigen Beamten 50 v.H. des ab 1. Juli 1925 geltenden Jahresbetrages,

als örtlicher Sonderzuschlag: der ab 1. Juli 1925 tatsächlich gezahlte örtliche Sonderzuschlag.

Die bei den Besoldungsfonds auszubringenden "Kinderbeihilfen für uber 21 Jahre alte Kinder von Beamten" sind nach dem voraussichtlichen Bedarf und den ab 1. Juli 1925 geltenden Sätzen zu veranschlagen.

Jn Spalte Bemerkungen ist anzugeben, wie sich die eingestellten Beträge auf Grundgehalt, Wohnungsgeldzuschuß, Kinderbeihilfe, Frauenbeihilfe, örtlichen Sonderzuschlag und Kinderbeihilfe für Kinder über 21 Jahre verteilen.

Beamte, die nur für ihre Person auf Grund einer Fußnote zur Besoldungsordnung die Bezüge einer höheren Gruppe erhalten, sind im Haushaltsplan als Angehörige derjenigen Gruppe aufzuführen, zu der sie gehören würden, wenn die Fußnote auf sie keine Anwendung finden würde.

2. Hilfsleistungen durch Beamte und durch nichtbeamtete Kräfte einschließlich a.o.Lehrkräfte.

Bei den Fonds für "Hilfsleistungen durch Beamte" und für "Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte" ist der für Grundgehalt, Grundvergütung, Wohnungsgeldzuschuß, Kinderbeihilfe usw. erforderliche Betrag unter Zugrundelegung der für das Rechnungsjahr 1925 planmäßig vorgesehenen Hilfskräfte in entsprechender Weise wie zu 1 zu berechnen, jedoch ist bei den beamteten Hilfskräften bei Berechnung der Pauschbeträge für Grundgehälter, Grundvergütungen und Wohnungsgeldzuschüsse das Anfangsgrundgehalt derjenigen Besoldungsgruppe, in der der Beamte zuerst planmäßig angestellt wird, anzusetzen.

Als Erläuterung ist anzugeben, wieviel Hilfskräfte (Hilfsbeamte, Angestellte und Arbeiter) - getrennt nach den einzelnen Besoldungs- und Vergütungsgruppen - bei Berechnung des Ansatzes zugrunde gelegt sind. Ferner ist anzugeben, wie sich der angesetzte Betrag auf Grundgehälter, Grundvergütungen, Wohnungsgeldzuschüsse, Kinderbeihilfen usw. verteilt.

Hinsichtlich der a.o. Lehrkräfte ist wie bisher (vergl. Erlaß vom 24.Mai 1923 - U IV 6194 -) zu verfahren. Die Durchschnittssätze sind letztmalig durch Erlaß vom 5.Dezember 1924 - U IV 7778 I - mitgeteilt worden.

3. Besatzungszulagen oder Notzulagen im Einbruchsgebiet des Westens.

Die Mittel für "Besatzungszulagen oder Notzulagen im Einbruchsgebiet des Westens für Beamte, Angestellte, usw." sind nach dem voraussichtlichen Bedarf zu veranschlagen und in der Übersicht zu 2 lediglich nachrichtlich am Schluß anzugeben.

4. Unterstützungsfonds.

Die Mittel bei den Fonds zu "Unterstützungen für Beamte" sind nach der Kopfzahl der planmäßigen Beamten unter Zugrundelegung eines Durchschnittssatzes von 30 RM zu bemessen.

5. Bauunterhaltungsfonds.

Die Bauunterhaltungsfonds sind auf die unabweisbar notwendigen Ausgaben abzustellen. Sie können mit 1,5 v.H. der Neubaukosten, die nötigenfalls auf die Vorkriegspreise zurückzuführen sind, errechnet werden, dürfen jedoch 166 2/3 v.H. des Ansatzes im Haushalt für 1925 nicht übersteigen. Davon sind 3/20 bei Fonds A (für kleine Jnstandsetzungen), 7/10 bei Fonds B (für Unterhaltung in Dach und Fach) und 3/20 bei Fonds C (für Veränderungs- und Ergänzungsarbeiten) anzusetzen.

Veränderungen im Baubestande der einzelnen Verwaltungen seit Aufstellung des Haushaltsplans für 1925 sind besonders zu erläutern. Für sie sind einheitlich 1,5 v.H. der Vorkriegsneubauwerte zu berücksichtigen und auf A, B und C in dem oben angegebenen Verhältnis zu verteilen.

Sämtliche Nachweisungen sind rechnerisch festzustellen und mit Richtigkeitsbescheinigung zu versehen.

Jm Auftrage

zu U.-Nr. 6555 vom 22.5.1925

Akad. d. Künste
Nr 384

Anlage I

Übersicht

über die zum Rechnungsjahr 1926 anzumeldenden
Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und
Mindereinnahmen

Kapitel	Titel	Nr	Gegenstand der Einnahme / Ausgabe	Soll-Betrag nach dem Haushaltsplan 1925 RM	Neue Soll-Beträge weiterer Haushaltsplan RM	Mehr- / Minderbetrag RM	Ist-Einnahme 1924 RM	Soll-Einnahme oder Ausgabe 1924 RM	Haushaltsplan-Betrag für 1913 M	Anmerkungen
114	80		**Einnahme**							153
		2	Anrechnungsbeträge für Einrichtungen	2.525 -	3.314,90	+789,90		1.776,15		
		5 i.	Vergütungen für Fernversorgung pp	245 -	289,90	+44		238,40	2.245 -	Die Mehrung rechtfertigt sich auch bei weiterer Abschätzung [illegible]
			Ausgabe							
		1	Besoldungen: Beamte und Gehälter	36.693 -	44.378 -	+7.685 -		36.392,47	34.330 -	Diese Anlage V, wegen Fortgewährung des 1. Kom. [illegible] Lehrers, ist die Kasse monatlichen Abschlagsbetrag und ist der Kasse aufsichtsweg zugeteilten Vorschußbetrag vermerkt ist auf meinem Vorschlag vom 15. 7. d. J. - Nr 245.
		2	Andere fortlaufende Ausgaben:	47.900 -	47.900 -			21.370 -		
			Vergütung a) für den Präsidenten 450 M						4.500 -	
			b) 46 Beamten à 900 M 41.400 M						36.900 -	
			c) Förderung gemeinsamer Bücher 2.000 M						3.000 -	
		3	Pflichtleistungen durch eine bestimmte Kraft	6.200 -	9638 / 9.584 -	+3438 / 3.384		3.986 46	5.900 -	Besoldung Beamte: 1 Beamtenstelle [Ausgaben seit Vergütungs-Zuschuß 5 (für diese ist eingesetzt: Grundvergütung 1.998 RM, Ortszuschlag 684 RM, sonst. Ortszuschlag 116 RM und 624 RM Spitzenbetrag) [illegible] 3 Pflichtbeamte und 1 Verwaltungsbeamter (für diese sind in Ansatz gebracht: Grundlohn und Spitzenbetrag 6.476 RM und Spitzenbetrag 420 RM)
		4	Unterstützungen							
			a) für Beamte pp	400 -	600 -	+200 -		400 -	2.620 -	Zuschuß der Ruhestände
			b) für Witwen und Waisen von Beamten	600 -	750 / 450 -	+150 -		575 -	750 -	für Unterstützung von [illegible] Witwen [illegible]
		5 i.	Reise- und sonstige Ausgaben: Geschäftsbedürfnisse							
			a) Heizung und Beleuchtung							
			d) Abgaben und Lasten	3.456 -	3.858 -	+402 -		3342,43	500 -	Kasse insbes. Besoldung der Beamten und ihrer Hinterbliebenen.
		6	Unterstützung der Beamten und Lasten							
			A für seine Ruhestandsbeamten	245 -	1.245 -	+500 -		835 21		
			B für Unterstützung in den und der	3.465 -	5.775 -	+2.310 -		2.493 21	4.500 -	Besoldung des Amtsvorstands des Amtsgerichts, seine Hilfskräfte- [illegible] (Erl. vom 23.4.24 - 25 - III 11289)
			C für Verwandtenunterstützungen	240 -	1.200 -	+490 -		394 22		

Kapitel	Titel	Nr	Gegenstand der Einnahme / Ausgabe	Betrag nach dem Haushaltsplan 1925 RM	Mehr- oder Weniger-Betrag gegenüber dem Vorjahr RM	Rechnungsergebnis für 1925 RM	Haushaltsplan 1926 RM	Haushaltsplan 1924 RM	Rechnungsergebnis für 1923 RM	Bemerkungen
114	80	2	Zu 2 Großen Ratsherrn je 3000 RM und je 400 RM Diäten	4.800 / 400	6.000 / 600	2000 / 200	. .	2000 / 200	6000 / 600	Im Rechnungsjahr 1925 wurden die 2. Stellen statt in 2 Raten zu 3 Monaten Ratsherrn Gehalt. Durch infolge Erhöhung der Ratsherrn auf 12 Monate Gehalt, so daß wieder ~~3 Raten nach Maßen~~ Berechnung Abzüge vorgenommen werden können.
		8³ nicht bürgerl.	Gehalt für den Kassenführer	. .	120 –	120 –	. .	. .	. .	Neu eingesetzt infolge Übernahme der Kassengeschäfte durch die Hand Zusammenlegung der einzelnen Kassen der Einzelgemeinden
			Einnahme							
114	81	2	Steuer Gewerbe von 20 Betrieben zu 120.- 2.400.- 6 " Filialbetriebe zu 20.- 120.- mithin Gehalten 2.520.- ab für Kassenführer 504.-							Erhöhung des Steuersatz auf 120.- M für den Betrieb ergibt sich daraus, daß zwei Betriebsinhaber zwei Betriebe zusammengelegt haben.
			bleiben	2.616 – /	2.016 – /	–	600 /	1.973 /	3.330 /	
	4¹ᵃ		Von einem Mehrbetrag f. Erhöhung	150 – /	~~600~~ –	~~90~~ –	150 /		. .	Mehrbetrag ist der Zinsen in den letzten Jahren des Gewerbes von Mehrbetrag betroffen war.
	4¹ᵇ		Von Ertrag Forstbetrieb f. 1. Privatwaldung	1500 – /	2000 – /	500 – /	. .	1.145 – /	. .	
			Ausgabe							
	1		Besoldungen	49.696 /	87.741 – /	38.045 /	. .	48.925 64 /	38.400 /	Siehe Anlage
	2		Andere persönliche Ausgaben 1 Hilfskraft 1 Pförtner 1 nicht-ständiger Reinemachefrau } Lohnzahlungen	2.051 – /	2.556 – /	505 /	. .	2.180 73 /	. .	Mehr infolge Neuanstellung der Kassen- u. Kanzleigehilfen, an dem Lohnbetrag von 2500 RM sind 2556 RM Lohn Abgaben angesetzt

Kapitel / Titel	Titel	Nr	Gegenstand der Einnahme / Ausgabe	Istbetrag nach dem Haushalt 1925 RM	₰	Neuer Haushaltsplan Istbetrag	₰	Mehr- / Minderbetrag RM	₰	Im Haushalt 1926 weniger RM	₰	Mehr- / Minderausgabe 1924 RM	₰	Haushaltsbetrag für 1913 M	₰	Bemerkungen
114	81	3 36	Miete für die von der Bürgschaft genutzten gemeinsamen Räume im Dreimännerhaus	5.250	–	7000	–	1.750	–	.	.	4.000	57	.	.	
			Einnahme													
114	82	2	Schauer Pfennig													
			Von 10 Meisterschaften à 120	1200.–												Erhöhung des Schulgeldes auf 120.– M für das Jahr des Beginns zwischen Ostern die Frau Direktor Rolle der Meisterschülerklasse
			" 3 " Fünfer-Gebühr à 20.–	60.–												
			zusammen	1260.–												
			ab für Freistellen	252.–												
			Verbleiben	1.304	–	1.008	–	.	.	296	–	992	–	.	.	
			Ausgabe													
		1	Besoldungen	21.024	–	33.728	–	12704	–			24.292	88	15.907	–	Diese Anlage, einschl. Beihilfe für 1 Kanzleiangestellte

Die Richtigkeit bescheinigt
Berlin, den 15./7. 25
v. Prey
Z. A.

zu U. IV. 6333 vom 22.5.1925

Akadem. d. Künste

Abt. 384

Anlage II

Fassung

der Bestimmungen zum Kunstpreis

1926

157
164
158

Anlage

zu den Besoldungen der Beamten (einschl. Direktoren und Lehrern) in den Haushaltsplan 1926 nach den am

nung

Prozenten der Grundgehälter) für die
1. Juli 1925 geltenden Sätzen

Lfd. Nr.	Einzelheiten	Haushaltsplan 1926 Kap.	Titel	Zahl der Beamten in den Besoldungsgruppen A 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	B 3	4	5	Räumen der Beamten	Eingestellt sind an Grundgehältern RM	Ortszuschlägen RM	Kinderzuschlägen RM	Frauenzuschlägen RM	sonstigen Dienstbezügen RM	Räumen für Beamte RM	Anmerkungen
1	2	3	4																	6	7	8	9	10	11	12	13
1	Akademie der Künste	114	80		2/1		1/		2/		1/		2/							9/	30.384.- / 29.492.- / 2.892.-	7.212 / 4.788.- / 2.724.-	3.456.- / 2084.- / 1.422.-	1.037.- / 269.- / 269.-	2.812.- / 1.621.- / 341.-	44.101 / 43.989.- / 36.483.- / 7.886 / 7.648.-	
				Bei dem Kapitel für 1926															mehr weniger								
2	Meisterateliers für die bildenden Künste	114	81																8/	8/	33.488.- / 40.896.- / 32.592.-	7.638.- / 4.800.- / 2.838.-	3.072.- / 1.210.- / 1.862.-	922.- / 480.- / 442.-	2.621.- / 2.310.- / 311.-	87.741.- / 49.696.- / 38.045.-	
				Bei dem Kapitel für 1926															mehr weniger								
3	Meisterateliers für freie und freie Bildhauer	114	82																3/	3/	29.558.- / 15.336.- / 2.222	3.192.- / 3.024.- / 168.-	1152.- / 691.- / 461.-	346.- / 268.- / 78.-	1.203.- / 1.205.- / 502	33.451.- / 21.024.- / 12.427.-	
				Bei dem Kapitel für 1926															mehr weniger								

Begründung ist für zu vermerken, der Sachverhalt

an Kinderzulagen für über 21 Jahre alte Kinder
und zwar
für Kapitel 114 Titel 81 an Gehalt 264.- RM + 132.- RM über o.g.
" " 114 Titel 82 " " 264.- " + 132.- " " "

Die Richtigkeit bescheinigt

Berlin, den 15. 9. 25

v. Prüg
Z.A.

Der Preußische Minister

J. Nr. 339

den 24. Juni 1925

Betr.: Anmeldung besonderer Mittel zum Staatshaushalt 1926 für die Meisterateliers und Meisterschulen.

Zum Erlaß vom 29. April 1925 - U IV Nr. 11496 - beehre ich mich zu berichten, daß für die Meisterateliers und Meisterschulen für musikalische Komposition kein Bedürfnis zur Bereitstellung von besonderen Mitteln im Staatshaushalt für 1926 zu neuen Anschaffungen bezw. Ergänzungen der Lehrmittel, Bücher und Inventarien vorliegt. Irgendwelche sozialen Einrichtungen für die Studierenden (Freitische u. dergl.) sind nicht vorhanden und auch nicht erforderlich.

Der Präsident

Im Auftrage

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
Berlin W 8

159

Berlin-Lichterfelde-Ost,
Bismarckstraße 8.

2.6.25.

Sehr geehrter Herr

Leider kann ich
der Sitzung am
Freitag nicht bei
wohnen, da ich Ihnen
Ostern Sohn
ist leider auch
die entsetzliche Grippe
Sonntag den 31. Mai
dann erst am 20. Mai
einzige ich leider
bis auf weiteres
Hoffentlich gewinnen
Sie den Eindruck
Sohn Ihnen
Sonst grüßen
Sie

Ihr Ihnen

SING-AKADEMIE
ZU
BERLIN C. 2
AM FESTUNGSGRABEN 2.

Postkarte

169
161

S. J. Berlin, N. 15 Hufelandstr. 10 I r. 25. Mai 1925

An die Direktion der Künste

Berlin W. 9.

Antwortlich des geehrten Schreibens vom 20. d. Mts. erlaube ich mir ergebenst mitzuteilen, daß mir Räumlichkeiten für das neue Meister-Atelier noch nicht bekannt sind, weshalb ich

Nachricht

bitte.

Prof. Dr. M. Jagger

den 20. Mai 1925

Sehr geehrter Herr Professor !

Das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung beabsichtigt zur Ergänzung bezw. zu Neuanschaffungen für die Lehrmittelsammlungen, die Bücherei und die Jnventarien größere Mittel für den Staatshaushalt für 1926 anzumelden. Es kommen aber nur solche Beschaffungen in Frage, die einmal unbedingt nötig sind und z.A. nicht aus den haushaltemäßigen Mitteln Jhrer Meisterschule bestritten werden können. Sollte daher der Bedarf nach Neuanschaffung bezw. Jnstandsetzung für die Lehrmittel - und Büchersammlung bezw. für die Jnventarien, die größere den Haushalt übersteigende Mittel erfordern, vorliegen, bitte ich Sie eingehend begründete Vorschläge über die Art der Beschaffung bezw. die Höhe der hierfür nötigen Mittel mir einzureichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Jm Auftrage

Herrn

Professor Dr. Georg S c h u m a n n

Bln- Lichterfelde

Bismarckstr. 8

163

den 20. Mai 1925

ab am 20/V.25

Sehr geehrter Herr Professor !

Das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung beabsichtigt zur Ergänzung bezw. zu Neuanschaffungen für die Lehrmittelsammlungen, die Bücherei und die Jnventarien größere Mittel für den Staatshaushalt für 1926 anzumelden. Es kommen aber nur solche Beschaffungen in Frage, die einmal unbedingt nötig sind und z.A. nicht aus den haushaltsmäßigen Mitteln Jhres Ateliers bestritten werden können. Sollte daher der Bedarf nach Neuanschaffung bezw. Jnstandsetzung für die Lehrmittel- und Büchersammlung bezw. für die Jnventarien, die größere den Haushalt übersteigende Mittel erfordern, vorliegen, bitte ich Sie eingehend begründete Vorschläge über die Art der Beschaffung bezw. die Höhe der hierfür nötigen Mittel mir einzureichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Jm Auftrage

Herrn Professor Hans Poelzig, Potsdam, Neues Palais Commun I
" " Dr. Arthur Kampf, Berlin W 15, Wielandstr. 25/26
" " Dr. Hugo Lederer, Berlin W 15, Knesebeckstr. 45
" " Ulrich Hübner, Neubabelsberg, Luisenstr. 16
" " Max Slevogt, Berlin W 15, Lietzenburger Str. 8 a
" " E. M. Geyger, Berlin W 15, Pfalzburger Str. 85

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 11496.

Berlin W 8 den 29. April 1925.

K. Akademie d. Künste
№ 0339

Wie hier bekannt geworden ist, sind während des Krieges und in der Nachkriegszeit an sich notwendige Beschaffungen und Ergänzungen von Lehrmitteln (einschließlich Musikinstrumenten bei den Musikhochschulen), Büchern und Inventarien, sowie Instandsetzungen an vorhandenen derartigen Gegenständen unterlassen worden, weil die laufenden planmäßigen Mittel der Anstalten größere Aufwendungen hierfür nicht gestatteten. Da es im unterrichtlichen Interesse dringend notwendig ist, die vorhandenen Lücken zu beseitigen und die Instandsetzungen auszuführen, beabsichtige ich, hierfür besondere Mittel einmalig zum Staatshaushalt 1926 anzumelden. Hierzu ersuche ich, mir binnen längstens 4 Wochen eine Übersicht nach beiliegendem Muster einzureichen. In diese Übersicht sind jedoch nur solche Bedürfnisse aufzunehmen, deren Bestreitung aus den laufenden Mitteln nicht möglich ist.

Bei Einreichung der Übersicht ersuche ich, sich auch darüber zu äußern, welche sozialen Einrichtungen der Studierenden (Freitische und dergl.) dort vorhanden sind, welche Kosten sie jährlich verursachen, wie die Kosten bisher gedeckt worden sind und gegebenenfalls welche Staatsbeihilfen für erforderlich erachtet werden.

Im Auftrage

(gez.) N e n t w i g

BEGLAUBIGT

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

An

die Kunstlehranstalten.

Herrn Präsident der Akademie der Künste in Berlin
(für die Meisterateliers und die Meisterschulen).

Zu U IV 11496.

Anstalt: .....

Übersicht

über notwendige Beschaffungen, Ergänzungen und Instandsetzungen von Lehrmitteln, Büchern und Inventarien.

Lfd. Nr.	Gegenstand	Höhe der aufzuwendenden Mittel RM	Kurze Begründung
1	2	3	4
	1. Lehrmittel		
	a) Neubeschaffungen		
	b) Instandsetzungen		
	2. Bücher		
	a) Neubeschaffungen		
	b) Instandsetzungen		
	3. Inventarien		
	a) Neubeschaffungen		
	b) Instandsetzungen.		

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 6041

Berlin W. 8, den 17. April 1925.

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 0322 * 20. APR. 1925
Anl.

Jm Anschluß an den Erlaß vom 17. Februar 1925
- U IV Nr. 5426 -.

Durch den nunmehr gesetzlich genehmigten Nachtragsstellenplan zum Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1924 (vergl. G.S.S. 37 von 1925) sind, abgesehen davon, daß die Beamtenstelle für den Heizer der Akademie in Besoldungsgruppe 2 in eine Lohnempfängerstelle umgewandelt ist, die planmäßigen Beamtenstellen der dortigen Verwaltung weder in der Zahl noch in ihrer Eingruppierung in die Besoldungsordnung geändert worden. Jch sehe deshalb von der Übersendung des die dortige Verwaltung betreffenden Teils des Stellenplans ab.

Für die Wiederbesetzung der im Nachtragsstellenplan vorgesehenen Beamtenstellen bleiben die Bestimmungen des Erlasses vom 17. Februar 1925, U IV 5426, in Kraft; es ist also auch weiterhin vor Wiederbesetzung jeder einzelnen Stelle meine Genehmigung einzuholen.

Jm Auftrage
gez. Nentwig

PREUSSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT KUNST UND VOLKSBILDUNG KANZLEI

BEGLAUBIGT
Müller
MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

An
den Herrn Präsidenten der Akademie der
Künste
i n
B e r l i n
(zugleich für die Meisterateliers
und die Meisterschulen) .

B
J. V. A.
Ber., 21/4 25
D.A.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 10480 I

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8, den 12. März 1925.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 1340, 1343

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 0245 * 16. MRZ 1925
Anl.

Auf die Berichte vom 30. Mai, 2.und 3. Juni sowie vom 2. August 1924, Nr.191 I, 191, 191 II und 253-.

****

Zur vorläufigen Kenntnisnahme teile ich mit, daß in dem Entwurf des Staatshaushalts für 1925 folgende Mehr- und Minderbeträge für die Akademie der Künste, die Meisterateliers für die bildenden Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition vorgesehen sind.

I. Mehr bei Kap. 114 Tit. 80. Akademie der Künste:

1) Für Besoldungen der Beamten nach dem Bedarf	11 995 RM
2) zur Erhöhung der Vergütungen des Präsidenten von 3000 RM auf 4500 RM und der Senatoren von je 500 RM auf je 900 RM jährlich	19 900 RM
3) Für Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte n.d.Bedarf und unter Berücksichtigung der Umwandlung der Stelle des beamteten Heizers in Bes.Gr.A 2 in eine Stelle für einen Lohnempfänger	1 664 RM
4) Unterstützungen für Beamte n.d.Bedarf	190 RM
5) Heizung und Beleuchtung n.d.Bedarf	2 000 RM
6) Abgaben und Lasten n.d.Bedarf	2 456 RM
7) Gebäudeunterhaltung n.d.Bedarf	1 650 RM
8) Infolge der Herabsetzung der Entschädigung für Zentralheizung	121 RM
zus.	39 976 RM.
Weniger:	
Mehreinnahme an Anrechnungsbeträgen für Dienstwohnungen	2 125 RM
Bleibt mehr an Staatszuschuß	37 851 RM.

II. Mehr bei Kap. 114 Tit. 81.

Meisterateliers für bildende Künste.

1)

An

den Herrn Präsidenten der
Akademie der Künster

hier.

1) Besoldungen der Beamten nach dem Bedarf	7 410 RM
2) Für Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte n.d. Bedarf	475 RM
3) Für sächliche und vermischte Ausgaben des Meisterateliers in Potsdam n.d.Bedarf	6 750 RM
4) Gebäudeunterhaltung n.d.Bedarf	450 RM
5) Unterstützung an Schülern n.d.Bedarf	250 RM
zus.	15 335 RM
Weniger:	
6) Mieten aus dem Meisteratelier in Potsdam	1 650 RM
bleibt mehr an Staatszuschuß	13 685 RM.

III. Mehr bei Kap. 114 Tit. 82.

Meisterschulen für musikalische Komposition.

1) Besoldungen der Beamten nach dem Bedarf	3 726 RM
2) Aufführung von Schülerkompositionen n.d.Bedarf	1 200 RM
3) Preise für Schüler	300 RM
4) Unterstützung von Schülern	300 RM
zusammen mehr an Staatszuschuß	5 526 RM.

Die vorstehenden Mehr- und Minderbeträge werden in dem demnächst folgenden Kassenplan für die Akademie der Künste, die Meisterateliers für die bildenden Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition für 1925 berücksichtigt werden.

Den Anträgen auf Höhergruppierung des Ersten Ständigen Sekretärs, des mit der Kassenverwaltung betrauten Obersekretärs und des Kanzleisekretärs hat leider noch nicht entsprochen werden können; ich ersuche, diese Anträge für den Staatshaushalt 1926 zu erneuern.

Im Auftrage

gez: N e n t w i g

BEGLAUBIGT

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

168

J. Nr. 46 II

29/4

den 29. April 1925

Betr.: Ueberschreitung des Unterstützungsfonds für Beamte etc.

Auf den Erlaß vom 15. Januar 1925 - U IV Nr. 7977 - zeige ich an, daß die mir bei Abteilung I Tit. 4 a des Kassenplans zur Verfügung stehenden Unterstützungsmittel für Beamte um 190,-- M überschritten worden sind.

Der Präsident

An

den Herrn Minister

für Wissenschaft, Kunst

und Volksbildung

B e r l i n W 8

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 894

Akte wird fortgesetzt

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 894

FORTSETZUNG

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 10480 II

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 26. März 1925.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340—11343

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 0312 - 3 APR 1925

Im Anschluß an den Erlaß vom 12. März 1925 – U IV 10480 I – übersende ich den Kassenplan der Akademie der Künste, der Meisterateliers für bildende Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition für 1925 zur weiteren Veranlassung. Über den eingestellten Mehrbedarf ist jedoch erst nach gesetzlicher Feststellung des Staatshaushalts für 1925 zu verfügen.

Im Auftrage
gez.) N e n t w i g

1) Der Kassenplan ist der Kasse zur Gegenzeichnung übergeben.
2) Z. d. A.
Berlin, den 15. 4. 25
I. A.

An
den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste
hier.

PREUSS. MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT KUNST UND VOLKSBILDUNG KANZLEI

BEGLAUBIGT
MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

170

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 7977

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 15. Januar 1925.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 1340-1345

Künste-Bureau
№0046 * 17. JAN. 1925

Auf Grund des Art. 67 Abs. 2 der Verfassung hat sich der Herr Finanzminister damit einverstanden erklärt, daß die im Haushaltsplan 1924 bei den einzelnen Verwaltungen vorgesehenen Mittel für Unterstützungen an Beamte für das Rechnungsjahr 1924 bis zu 100 v. H. ihres Betrages außerplanmäßig verstärkt werden. Auf diese Verstärkung sind alle für den genannten Zweck etwa bereits besonders genehmigten Mittel anzurechnen.

Hiernach ermächtige ich Sie, die planmäßigen Mittel der Akademie der Künste (Tit. 4 a des Kassenplans) zu Unterstützungen für Beamte einschließlich Lehrer der Akademie, der Meisterateliers für bildende Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition bis zu

210,- RM,

in Worten: "Zweihundertzehn Reichsmark", zu überschreiten. Die tatsächlichen Ueberschreitungen ersuche ich mir spätestens anfangs Mai 1925 anzuzeigen.

Die Mehrausgaben sind in der Anstaltsrechnung für 1924 an gehöriger Stelle nachzuweisen; soweit Deckung bis zum Jahresschluß nicht vorhanden ist, sind die gezahlten Mehrbeträge von der Istausgabe vor dem Jahresschluß in einer Summe abzusetzen und als Fehlbetrag auf das neue Rechnungsjahr zu übertragen. In der Rechnung für 1924 ist die Absetzung ersichtlich zu machen.

Die Kasse der Bau= und Finanzdirektion wird veranlaßt werden, der dortigen Kasse auf Anfordern Mittel über den planmäßigen Staatszuschuß hinaus bis zur Höhe des angegebenen Betrages zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrage
Dr Schmidt

An
den Herrn Präsidenten der Akademie
der Künste
hier.
- - - - - - -

25. 1. 25

Ausf. 15. 2. 1925

17.1

J. Nr. 334

den 13. Dezember 1924

Betr.: Verstärkung des Bauunterhaltungs-Fonds (Teilfonds A) für das Rechnungsjahr 1924 .

Der Haushaltsplan für die Akademie der Künste sieht im laufenden Rechnungsjahr für die Unterhaltung der Gebäude 3 300 M vor. Hiervon entfallen auf den Teilfonds A (kleine Instandsetzungen) 700 M. Diese Summe reicht aber selbst bei Beschränkung der Ausgaben auf die allernotwendigsten Reparaturen nicht aus. Im laufenden Jahre mußten wir allein für die Instandhaltung der Heizungsanlage rd. 369 M aufwenden. Der noch zur Verfügung gebliebene Betrag von 331 M ist durch Instandsetzungen der Telefon-, der Klingelanlage und zur Beseitigung von Schäden an der Wasserleitungsanlage aufgebraucht. Eine jetzt vorliegende Rechnung des Klempners über 75 M können wir aus dem Teilfonds A nicht mehr bestreiten, und wir bitten daher, den Bauunterhaltungsfonds für die A-Arbeiten im laufenden Rechnungsjahr bis zu 300 M überschreiten zu dürfen .

Der Präsident

An
den Herrn Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung
Berlin

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr 6976

Berlin W 8 den 19. September 1924.

K. Akademie d. Künste-Berlin
№ 0334 * - 2. OKT. 1924

Der Preußische Finanzminister.
I.A.2.4628
III. 2. 848

Berlin C 2, den 27. August 1924.

Betrifft: Verstärkung der Bauunterhaltungsfonds für das Rechnungsjahr 1924.

Nach den Mitteilungen der Baubehörden sind bei der Mehrzahl der staatlichen Dienstgebäude Jnstandsetzungsarbeiten notwendig geworden, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit zurückgestellt werden mußten, nunmehr aber dringend der Ausführung bedürfen, wenn die Gebäude vor Verfall geschützt werden sollen. Jndem ich anerkenne, daß die nach dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1924 für Bauunterhaltungszwecke verfügbaren Mittel zur Ausführung dieser Arbeiten nicht ausreichen werden, erkläre ich mich auf Grund des Artikels 67 Abs.2 der Verfassung damit einverstanden, daß der Teilfonds B der Bauunterhaltungsfonds (Unterhaltung in Dach und Fach) der einzelnen Verwaltungen bis zur Höhe von 1/10 des im Haushaltsplan für 1924 für Bauunterhaltungszwecke vorgesehenen Gesamtbetrages überschritten werden.

Jn Vertretung
gez. Weber.

Abschrift zur Kenntnisnahme und Beachtung für die in den Haushaltsplänen für 1924 vorgesehenen Gebäudeunterhaltungsfonds.

An
die Behörden der Kunstverwaltung.
Hochschule f. Musik
Akademie f. Künste
Jugendamt f. d. Stadtkreis

Jm Auftrage
Brandenburg.

Akademie der Künste
zu Berlin
J. Nr. 253

Berlin W 8, den 2. August 1924
Pariser Platz 4

173

186

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 11. Juli d. Js. - U IV 6511 - übersende ich in der Anlage die geforderten Uebersichten und bemerke dazu folgendes :

Zu Kap. 114 Tit. 80

Bei Tit. 2 der Einnahme erhöht sich die Einnahme aus den Anrechnungsbeträgen für die Dienstwohnungsinhaber um weitere 995 M als in dem Bericht vom 2. Juni d. Js. Nr. 191 angegeben, also um 2 125 M gegenüber dem Etatsjahr 1924 und zwar durch Einsetzen von 75 % der Friedensgoldmiete. Der Tit. 51 ergibt jedoch gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr ein Weniger von 121 M , da die Entschädigung für die Entnahme von Brennstoffen herabgesetzt worden ist (vergl. Seite 72 bezw. 268 des Preußischen Besoldungsblattes für 1924) und da ferner auf Antrag der Wohnungsinhaber die Heizkörper für einen Wohnraum der Pförtnerwohnung und sämtliche Heizkörper der Heizerwohnung abgedrosselt worden sind . Bei Tit. 1 der Ausgabe ergibt sich nach den am 1. Juli d. Js. geltenden Gehaltssätzen ein Mehr von 15 631 M gegenüber dem Ansatz für 1924 . Den Tit. 2 habe ich in den Voranschlag mit 19 900 M Mehr eingesetzt und zwar ergibt sich dieses aus der Erhöhung der Vergütung für den Präsidenten und der Vergütungen für die Senatoren auf den Satz von 1914 (d. h. auf 4 500 M bezw. 900 x 46 = 41 400 M), die ich hiermit beantragen möchte. Den Betrag für die Förderung preußischer Künstler in Rom habe ich in der gleichen Höhe belassen, da der Betrag dem Vorkriegsan -

An
den Herrn Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung
Berlin

schlag

174

186

schlag bereits entspricht. Auch Tit. 3, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte erhöht sich um 1 664 M gegenüber dem Haushaltsplan 1924 und zwar auf Grund der am 1. Juli d. Js. geltenden Vergütungs-bezw. Lohnsätze; die Personenzahl ist wie im laufenden Etatsjahr die gleiche. Den Unterstützungsfonds habe ich um 190 M erhöht gemäß Ziff. c der für die Bemessung einzelner Fonds in dem eingangs erwähnten Erlaß gegebenen Bestimmung. Die in dem Bericht vom 2. Juni d. Js. Nr. 191 näher erläuterte Mehrausgabe für Heizung und Beleuchtung, Tit. 5 Nr. 1 a , habe ich nochmals in die Uebersicht I übernommen und nehme auf die Ausführungen meines Berichts erneut Bezug. Der Fonds 5, 1 d hat um 120 M gegenüber dem eben erwähnten Bericht erhöht werden müssen, da der Satz für die Hauszinssteuer auf 3/4 von 600 % mit Wirkung vom 1. Oktober d. Js. ab für die folgende Zeit heraufgesetzt worden ist. Der Baufonds ist gemäß Ziff.d des Erlasses vom 11. Juli auf 150 % des Ansatzes im Haushalt 1924 bemessen worden, da im kommenden Rechnungsjahre das Oberlicht unbedingt umgedeckt werden muß.

Zu Kap. 114 Tit. 81 .

Den Tit. 2, Eigener Erwerb, möchte ich für 1925 in der gleichen Höhe veranschlagen, wie er im Haushalt 1924 angegeben ist. Es läßt sich zurzeit noch nicht übersehen, mit wieviel Schulgeldeinnahme in diesem Jahre gerechnet werden kann. Zu Tit. 4, 1 neu der Einnahme und zu Ausgabetitel 3 Nr. 3 bemerke ich im Anschluß an den Etatsbericht vom 2. Juni Nr. 191 , daß ich die darin angegebene Mehreinnahme von 2 200 M und die Mehrausgabe von 3 650 M nicht mit in Ansatz gebracht habe, da bisher eine Entscheidung auf den Einspruch des Professors Poelzig

über

175

186

über die Festsetzung seiner Friedensgoldmiete , vergl. meinen Bericht vom 3. Juni d. Js. Nr. 205, nicht erfolgt ist. Ich bitte daher den beiliegenden Voranschlag von dort aus ergänzen lassen zu wollen, sobald die zu zahlenden Beträge von der Krongutsverwaltung neu festgesetzt worden sind. Die Ausgaben für Tit. 1 und 2 des Haushalts für die Meisterateliers für bildendenKünste weisen gegenüber dem Haushalt 1924 ebenfalls ein Mehr auf, entstanden durch die am 1. Juli geltenden neuen Gehalts- bezw. Lohnsätze . Den Tit. 3, 3 habe ich mit Rücksicht auf die noch unerledigte Angelegenheit der Wohnung des Professors Poelzig lediglich um 1 500 M erhöht auf Grund der Erfordernisse, die ich in meinem schon mehrfach erwähnten Etatsbericht vom 2. Juni dargelegt habe. Den Baufonds, Tit. 4 habe ich ebenfalls gemäß der gegebenen Anweisung auf 150 % des Ansatzes für 1924 gebracht .

Zu Kap. 114 Tit. 82.

Zu Tit. 2 der Einnahme läßt sich das Gleiche sagen, wie zu dem Tit. 2 des Haushalts für die Meisterateliers. Es läßt sich noch nicht klar übersehen, wieviele Schüler in diesem Jahre sich für die Meisterschulen einschreiben werden , da ebenso wie eine Anzahl der Schüler der Meisterateliers auch solche der Meisterschulen sich seit der Stabilisierung der deutschen Währung auf Studienreisen begeben haben. Für Tit. 1 der Ausgabe nehme ich auf meine Ausführungen bei Kap. 114 Tit. 80 bezw. 81 Bezug. Als besondere Mehrausgabe für das Jahr 1925 bitte ich, wie schon unter dem 2. Juni d. Js. beantragt, den Tit. 4, 2 Aufführung von Schülerkompositionen auf das Dreifache, das ist auf 1 800 M zu erhöhen,

da

176

186

da es sich bei dem Pfitznerkonzert gezeigt hat, daß der gesamte Jahresbetrag von 600 M ungefähr für ein Konzert reicht. Die Ausgaben für das eben genannte Konzert beliefen sich auf 450 M.

Der Präsident
i.V. Lichtmann

An
die Kunstanstalten

Abdruck erhält die
Preußische Bau- und Finanzdirektion
zur gleichmäßigen Beachtung wegen des
Landesausstellungsparkes und des Ateliers
für Großplastik hier.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 6511

Berlin W 8 den 11. Juli 1924.

K. Akademie d. Künste-Berlin
№ 0253 * 15. JUL. 1924
Kan

177

186

s o f o r t !

Zur Feststellung des Mehr- und Minderbedarfs der Kunstverwaltung für den Entwurf des Staatshaushalts 1925 ersuche ich, binnen 2 Wochen folgende Unterlagen einzureichen:

1) Einen Nachweis der Beamten, beamteten und nichtbeamteten Hilfskräfte (Angestellte und Lohnempfänger), die am 1. Juli 1924 tatsächlich vorhanden waren, nach beiliegendem Muster A in dreifacher Ausfertigung.
2) Eine Übersicht über die planmäßigen Stellen für Beamte, beamtete und nichtbeamtete Hilfskräfte (Angestellte und Lohnempfänger), die am 1. Juli 1924 unbesetzt waren (Muster B), in dreifacher Ausfertigung.
3) Eine Berechnung des Bedarfs an Besoldungen für Beamte, die am 1. Juli 1924 tatsächlich vorhanden waren, nach dem durch Erlaß vom 24. Mai 1923 - U IV 6194- mitgeteilten Muster II (mit entsprechenden Änderungen).
4) Eine Übersicht über das gesamte Mehr oder Weniger an Einnahmen und Ausgaben für sächliche und persönliche Bedürfnisse, das zum Staatshaushalt 1925 anzumelden ist, nach Muster I des Erlasses vom 24. Mai 1923 - U IV 6194 (mit entsprechenden Änderungen).

Zu 1) In diesem Muster ist das Personal nachzuweisen, das am 1. Juli 1924 tatsächlich vorhanden war, also keinesfalls dürfen freie Stellen in die Spalten 5 - 10, 12/14 und 16/17 mit aufgenommen werden. Die vollbeschäftigten a.o. Lehrkräfte bei den Kunstlehranstalten rechnen zu den Angestellten; die nichtvollbeschäftigten a.o. Lehrkräfte bleiben außer Betracht. Nur in die Spalten 2,3,4 sind sämtliche in den Haushaltsplänen für 1924 aufgeführte Stellen aufzunehmen.

Zu den Spalten 11 - 17 sind die Zahlen der Planstellen nach den Haushaltsplänen für 1924, getrennt nach beamteten und nichtbeamteten Hilfskräften (vollbeschäftigte a.o. Lehrer, Angestellte und Lohnempfänger), in Spalte Bemerkungen anzugeben.

Zu 2) Es sind nur die Stellen aufzunehmen, die am 1. Juli 1924 außer den besetzten Stellen vorhanden und frei waren. In Spalte »Erläuterungen" ist kurz anzuführen und zu begründen, welche der freien Stellen künftig wieder besetzt werden müssen. Sofern ausnahmsweise die Genehmigung zur Wiederbesetzung einer freien Stelle erteilt ist, ist dies unter Angabe des betreffenden Erlasses ersichtlich zu machen Die Bestimmung, daß freie Stellen ohne Genehmigung der Zentrale nicht wieder besetzt werden dürfen, bleibt bestehen.

Zu 3) sind als Bedarf an Beamtenbesoldungen (Grundgehälter, Ortszuschläge, Kinderbeihilfen, auch für über 21 Jahre alte Kinder, Frauenbeihilfen und örtliche Sonderzuschläge) unter Zugrundelegung der am 1. Juli 1924 geltenden Sätze nach der Kopfzahl des nach 1) ermittelten Personalstandes berechnete Pauschbeträge einzustellen. Für Berechnung dieser Pauschbeträge für Besoldungen gilt das im Erlaß vom 24. Mai 1923 Gesagte.

Zu 4) In diese Übersicht sind sämtliche Mehr- oder Minderbeträge an Einnahmen und Ausgaben für persönliche und sächliche Zwecke aufzunehmen, soweit die tatsächlichen Verhältnisse und Bedürfnisse eine Änderung der für 1924 planmäßig vorgesehenen Zahlen erheischen; es sind also auch neben dem einzustellenden Bedarf an Mitteln für beamtete und nichtbeamtete Hilfskräfte, der nach den untenstehenden Vorschriften zu berechnen und nachzuweisen ist, die Schlußbeträge der Berechnung zu 3) zu übernehmen. Alle Zahlenangaben sind in Goldmark aufzuführen.

Als Einnahmen aus Dienst-, Werk- und Mietwohnungen sind 75 % der Friedensgoldmiete anzusetzen.

An
die Kunstanstalten

Bei

Abdruck erhält die
Preußische Bau- und Finanzdirektion
zur gleichmäßigen Beachtung wegen des
Landesausstellungsparks und des Ateliers
für Großplastik hier.

Bei den wesentlichen Einnahmen der Kunstverwaltung, wie Eintrittsgeldern der Museen, Unterrichts- und Einschreibegebühren bei den Kunstlehranstalten, Saalmieten usw. ist zu prüfen, ob die Ansätze eine weitere Erhöhung zulassen. Auf jeden Fall ist die Isteinnahme für das 1. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1924 in einer besonderen Spalte nachrichtlich zu vermerken. Am Schlusse der Übersicht zu 4) ersuche ich, die Isteinnahme an Verwaltungsgebühren für das 1. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1924 nachrichtlich anzugeben.

Für die Bemessung einzelner Fonds gilt im übrigen noch folgendes:

a) Hilfsleistungen durch Beamte

Bei den Fonds für "Hilfsleistungen durch Beamte" ist der für Grundgehalt, Grundvergütung, Ortszuschlag, Kinder- und Frauenbeihilfe und örtlichen Sonderzuschlag erforderliche Betrag in entsprechender Weise wie die Beamtenbesoldungen zu berechnen, jedoch ist bei Berechnung der Pauschbeträge für Grundgehalt, Grundvergütung und Ortszuschlag das Anfangsgrundgehalt derjenigen Besoldungsgruppe, in der der Beamte zuerst planmäßig angestellt wird, anzusetzen.

Als Erläuterung ist anzugeben, wie sich der angesetzte Betrag auf Grundgehalt, Grundvergütung, Ortszuschlag, Kinderbeihilfe, Frauenbeihilfe, örtlichen Sonderzuschlag, Tagegeld, Kinderzulage für über 21 Jahre alte Kinder verteilt.

b) Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte einschließlich der außerordentlichen Lehrkräfte.

Die Fonds für Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte sind ebenfalls nach der Kopfzahl der nach Ziffer 1) ermittelten Hilfskräfte unter Zugrundelegung der am 1. Juli 1924 geltenden Goldmarkgehaltssätze zu bemessen. Hier sind jedoch auch die Mittel für die nichtvollbeschäftigten a.o. Lehrkräfte, ferner die Kinderbeihilfen für über 21 Jahre alte Kinder zu veranschlagen. Die Durchschnittssätze für die a.o. Lehrkräfte und die für ihre Bezahlung maßgebenden Bestimmungen sind durch Erlaß vom 13. Juni 1924 - U IV 6550 - den Kunstlehranstalten mitgeteilt worden. Im übrigen gelten für die Berechnung der Mittel die im Erlasse vom 24. Mai 1923 - U IV 6194 - für die Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte gegebenen Vorschriften, soweit sie nicht geändert sind.

c) Unterstützungsfonds.

Die Mittel bei den Fonds zu Unterstützungen für Beamte sind nach der Kopfzahl der planmäßigen Beamten unter Zugrundelegung eines Durchschnittssatzes von 20 GM zu bemessen.

d) Bauunterhaltungsfonds.

Die Bauunterhaltungsfonds dürfen nur auf die unabweisbar notwendigen Ausgaben abgestellt und nicht mehr als 150 % des Ansatzes im Haushalt 1924 bemessen werden. Davon sind 3/20 für den Fonds A, 7/10 bei Fonds B und 3/20 bei Fonds C anzusetzen.

e) Geschäftsbedürfnisse usw. dergl.

Soweit für Geschäftsbedürfnisse u. dergl. Ausgaben eine Erhöhung der planmäßig für 1924 vorgesehenen Mittel unumgänglich notwendig ist, ist auch der Mehrbedarf hierfür in die Übersicht zu 4) aufzunehmen und auf einem besonderen Bogen kurz zu begründen. In einer besonderen Spalte ist die Istausgabe für die einzelnen Planpositionen für das 1. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1924 nachrichtlich anzugeben.

Sämtliche Nachweisungen sind rechnerisch festzustellen und mit Richtigkeitsbescheinigung zu versehen.

Im Auftrage

Nentwig

178

186

Zu U IV 6511/24

Weisser I.

Übersicht

über die zum Haushaltsplan 1924 anzumeldenden Haus- und Kinderzulagen sowie Haus- und Kinderaushilfen.

Kap.	Tit.	Nr.	Gegenstand der Einnahmen Ausgaben	Betrag nach Haushaltsgesetz 1924 ℳ	₰	Mehr- oder weniger- Betrag ℳ	₰	Hilfen für den Haushaltsgesetz 1924 mehr ℳ	₰	weniger ℳ	₰	Bemerkungen
1	2	3	4	5		6		7		8		9
114	80		**Einnahmen**									
		2	Anrechnungsbeträge für Einnahmen	400	- ✓	2.525 ~~88~~		2.125 ~~88~~ ✓		~~400~~	-	das Ergebnis rechtfertigt sich aus der Festsetzung der Festsetzung für die Einnahmen von Grundstücken und Gebäuden, die Einnahmen aus Forsten, Einnahmen aus Zinsen, Einnahmen aus Betrieben und Einnahmen aus Abgaben und Gebühren
		5[1]	Festsetzung für Zentralheizung pp	364	✓	~~240~~ 243		. .		121	✓	
			Ausgaben									
		1	Besoldungen			2						
			Ausführende Beamte	24.698	- ✓	40.389 36.693	✓	15.641 11.995	- ✓	. .		siehe Anlage
		2	Andere persönliche Ausgaben	28.000	- ✓	47.900	- ✓	19.900	- ✓	. .		
			Vergütung a) für den Kreisführer = 4.800.-									
			b) = 46 Beamten à 900 = 41.400.-									
			c) = Förderung gemeinsamer Kämpfer in Rom 2000.-									
		3	Sachliche Ausgaben für einzelne Zwecke	4.536	- ✓	6.200 ~~442~~	-	1.664 ~~664~~	- ✓	. .		Es werden Beihilfen: 1 Beamtenheim [Angestellten-Heim] Kreisführer [Ober-Kreis-Amt einmalige Beihilfe 1452.- ℳ Beihilfen 452.- ℳ, Land-Kreis-Amt 9420 ℳ und 936 ℳ Spezial-Abteilung] angewiesen werden 2 Hilfskräfte und 1 Beamtenheim [Beihilfe für Kreis: Grundstock 2 Spezial-Beihilfen 3.960.- ℳ und Spezial-Beihilfe 167.40 ℳ
		4	Unterstützungen									
			a) für Beamte pp	210	- ✓			190	- ✓	. .		
			b) = Witwen und Waisen von Beamten	600	- ✓	600	✓	-	✓	. .		
		5	Sächliche und sonstige Ausgaben									
			1) Geschäftsbedürfnisse									
			a) Heizung u Beleuchtung	5.000	- ✓	8.150	✓	3.150	- ✓	. .		Beweis die Etatsanmerkungen vom 2. 07. 24 - 1924 Mehrausgaben für Heizung um 120.- ℳ gegenüber dieser Position bis Rückerstattung der anderweiten Festsetzung der Landgrundsteuer
			d) Abgaben und Lasten	1.000	✓	3.456	✓	2.456	- ✓	. .		
												Am 1. Rechnungsjahr des Rechn. Jahres 1924 sind vereinnahmt
												bei 5, 1 a 1.689,92 ℳ
												" 5, 1 d 774,93 ℳ
		6	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude					45	- ✓	. .		
			A für kleine Bauausführungen	700	- ✓	745	✓	1.265	- ✓	. .		Einnahmen des Etatjahres
			B = Unterhaltung in Bau und Forst	2200	-	3.465	✓	340	- ✓	. .		
			b = Verwendungs- und Reparaturarbeiten	400	- ✓	740	✓					Am 1. Rechnungsjahr des Rechnungsjahres 1924 sind 48,90 ℳ an Verwaltungsgebühren eingegangen

Kap.	Tit.	Kto	Gegenstand der Einnahmen Ausgaben	Betrag nach dem Haushaltsgesetz 1924 M	₰	Kassenmäßiger Betrag M	₰	Hilfen für den Haushaltsausgleich 1924 mehr M	₰	weniger M	₰	Bemerkungen
1	2	3	4	5		6		7		8		9

1114 81 **Einnahme**

Vor i. Vorschlag zu Kap. 1924 sind an Honorar pp 428.- h gezahlt.

Ausgabe

2 Andere persönliche Ausgaben
1 Hilfsarbeiter
1 Schreiber
1 nichtplanmäßiger Beamter mehr Frau } Ltm. Ltm. Ltm. — 1.500 ✓ — 2.055 ✓ — 475 ✓

Bei dem Betrage von 2055.- h sind 66.60 h Zinsen nicht enthalten.

1 Lohnempfänger — 42.286 ✓ — 49.696 ✓ — 7.410 ✓

Siehe Anlage

3 Beihilfen u. sonstige Ausgaben für Arbeiter pp — 700 ✓ — 2 [redacted] — 1.500 ✓
Unterhaltung der Arbeiterwohnungen — 200 ✓ — 205 ✓ — 5 ✓
4 a) für kleine Instandsetzungen — 600 ✓ — 945 ✓ — 345 ✓
b) " Heizung im Haus Haag — 100 ✓ — 200 ✓ — 100 ✓
c) " Herrichtungs- u. Instandsetzungsarbeiten

vgl. den Stadtbeschluß vom 2. VI. 24. - Nr. 191 -

1114 82 **Ausgabe**

Vor i. Vorschlag zu Kap. 1924 sind an Honorar pp 138.4 gezahlt

1 Lohnempfänger — 17.298 ✓ — 21.024 ✓ — 3.726 ✓

4
2 Unterhaltung von Schulhäusern pp — 600 ✓ — 1.800 ✓ — 1.200 ✓

vgl. den Stadtbeschluß vom 2. VI. 1924 - Nr. 191 -

Die Ausgaben bestätigt
Bln, den 2. 8. 24
i. V. [illegible]

Zu 91 IV 65 ii/24

Kreisler II.

Anweisung

der Besoldungen der Beamten (einschl. Direktoren und Professoren der Künstlerateliers) für die Einstellung in den Hauptgeldschalter 1924 nach den ab 1. April 1924 geltenden Sätzen

Lfd. Nr.	Einzelheiten	Hauptgeldschalter Kap.	Hauptgeldschalter Titel	Zahl der Beamten in den Besoldungsgruppen (1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 B 3 4 5)	Summe der Beamten	Einzelheiten sind aus	Grundgehälter	Ortszuschläge	einmalige Kinderbeihilfe (ohne Zuschläge)	Wohnungsbeihilfe	Kinderbeihilfen für ledige Kinder i. Beamten	Kinderbeihilfen für ledige Kinder ö. Beamten	Summe Spalten 7 - 12	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6		7	8	9	10	11	12	13	14
1	Akademie der Künste	114	80	2 1 1 2 1 2	9		29.142.-	4.488.-	2.274.-	768.-	1.671.-		40.389.-	
				Zu dem Hauptgeldschalter 1924 sind vorgesehen			17.558.-	2.220.-	2.250.-	756.-	1.922.-		24.698.-	
				Mittel für 1925 mehr:			11.584	2.268.-	024.-	12.-			15.687	
				weniger:			57				251.-		3	
2	Musterateliers f. d. K.	114	81	8	8		40.896.-	5.040.- 4.587.-	1.210.-	480.-	2.310.-		48.936.-	
				Zu dem Hauptgeldschalter 1924 sind vorgesehen			36.192.-	1.580.-	1.290.-	420.-	2.584.-		42.286.-	
				Mittel für 1925 mehr:			4.704.-	3.307.- 2.344.-		60.-			6.410.- 6.450.-	
				weniger:					80.-		574.-			
3	Werkstätten für musikalische Komposition	114	82	3	3		15.336.-	3.024.-	691.-	268.-	1.705.-		21.024.-	
				Zu dem Hauptgeldschalter 1924 sind vorgesehen			13.572	900.-	1.088.-	252.-	1566.-		17.298.-	
				Mittel für 1925 mehr:			1.764.-	2.124.-		16.-	139.-		3.726.-	
				weniger:					317.-					

Ausdrücklich sind hier zu vermerken, der Fortfall
von Wirtschaftsbeihilfen a/ für Beamte — M
b/ " Angestellte und Arbeiter — M
in den bisherigen Fällen

von Kinderzulagen an über 21 Jahre alte Kinder
a/ von Beamten 240.-316
b/ von Angestellten — M

Die Reichsregierung
Berlin den 2/VII. 24
v. Kray.

Zu U IV 6511/24

Klüfter st

Meßtisch-Abt. zu U IV 6511/24

Klammerstelle	Laufende Nummer	Planstellenbezeichnung	Zahl der Planstellen nach dem Haushalt für 1924	Von der Planstelle waren am 1. Oktober 1923 tatsächlich besetzt	Veränderungen im Personalstande gegenüber Spalte 5 bis zum 30. Juni 1924: Zugang: a) durch Übertragung von anderen Verwaltungen b) sonstiger Zugang	Veränderungen im Personalstande gegenüber Spalte 5 bis zum 30. Juni 1924: Abgang: a) durch Übertragung auf Grund des § 7 d. A. V. G. a) Verwaltung b) sonstiger Abgang	Veränderungen im Personalstande gegenüber Spalte 5 bis zum 30. Juni 1924: Abgang: a) durch Übertragung auf Grund des § 7 d. A. V. G. b) sonstiger Abgang	Personalstand am 1. Juli 1924	Beamtete Hilfskräfte: Nach dem Haushalt für 1924 Kap.	Beamtete Hilfskräfte: Nach dem Haushalt für 1924 Tit.	Beamtete Hilfskräfte: Gruppe	Beamtete Hilfskräfte: Zahl der beamteten Hilfskräfte: Die am 1. Oktober 1923 tatsächlich vorhanden waren	Beamtete Hilfskräfte: Zahl der beamteten Hilfskräfte: nach dem tatsächlichen Stande am 1. Juli 1924	Nichtbeamtete Hilfskräfte: Nach dem Haushalt für 1924 Kap.	Nichtbeamtete Hilfskräfte: Nach dem Haushalt für 1924 Tit.	Nichtbeamtete Hilfskräfte: Zahl der nichtbeamteten Hilfskräfte: Die am 1. Oktober 1923 tatsächlich vorhanden waren	Nichtbeamtete Hilfskräfte: Zahl der nichtbeamteten Hilfskräfte: nach dem tatsächlichen Stande am 1. Juli 1924	Bemerkungen
1	2	3	4	5	a	b	c	d	10	11	12	13	14	15		16	17	18
					Personalvermehrung gegenüber													
114	80	**Akademie der Künste**														A. Angestellte		
																B. Arbeiter		
	a 11	Rendant, Bibliothekar	2	2	.	.	.	.	2	114	80	.	.	114	80	A. Angestellte		
	a 9	Verwaltungs-Obersekretär	1	1	.	.	.	.	1	114	81	.	.	.	.	1.	1	
	a 7 oder 8	Obersekretäre	2	2	.	.	.	.	2					.	.	B. Arbeiter		
	a 4 oder 5	Kanzleisekretäre, Kanzleisekretärinnen	1	1	.	.	.	.	1	114	82	.	.	.	.	3	3	F
	a 3	Kassierer	1	1	.	.	.	.	1	114	81	.	.	114	82			
	a 3	Akademiediener	1	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.			
	a 2	Kanzlisten	2	2	.	.	b 1	.	1	.	.	.	.	.	.			
114	81	**Meisterateliers für bildende Künste**																
	B 4	Meister	8	7	.	.	.	.	7									
114	82	**Meisterateliers für musikalische Komposition**																
	B 4	Meister	3	3	.	.	.	.	3									

Die Zahl der weiblichen Beamten ist in roth besonders anzugeben.

Berlin W. 8, den 10. Juli 1924

Die Präsidentschaft

Berlin, d. 2/VII. 24

v. Gray.

M. d. L.

x) Der eine Meister hat die Amtsbezeichnung Kanzleisekretär mit der Besoldung der Gruppe a 5 ab 1. Okt. – U IV 2229 vom 1922 –

F) Der Meister für das Meisteratelier im Botschaftsgebäude wird durch Hilfsarbeiter vertreten.

Muster K zu U IV 6511/24 Ort, Datum Berlin N.8, den 1.VII.24

Dienststelle: Akademie der Künste

Übersicht

über die planmäßigen Stellen für Beamte, beamtete und nichtbeamtete Hilfskräfte, die am 1. Juli 1924 unbesetzt waren.

Lfd. Nr.	Haushaltsjahr 1924 Kap.	Tit.	Besoldungsgruppe oder Vergütungsgruppe	Stellenbezeichnung	Erläuterungen (auf Begründung der niedergubesetzen Stellen und Begründung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung)
1	2	3	4	5	6
				I. Beamte	
				II. Beamtete Hilfskräfte	
				III. Nichtbeamtete Hilfskräfte	
				a) vollbeschäftigte	s. o. Lesen
				b) Angestellte	
				c) Lohnempfänger	Fortfall zum 15.II.24 - 31.IV. 31.II.-
1	114	80	A 2	1 Akademiegehilfe (Kegler)	Die Angestellte ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt und kann durch die Verordnung nicht wieder besetzt werden. Der Kegelverkehr hinzukommt gestorben. Durch die Wiederbesetzung der Stelle unbedingt erforderlich.
2	114	81	B 4	1 Maschinist	Ist eine der beiden Maschinistenstellen für Aufzüge. Sie ist durch Ausscheiden des Inhabers aus dem Verbande frei geworden. Es wird dringend gebeten, die Stelle zur Wiederbesetzung freizugeben und nicht etwa einzuziehen.

Die Akademie bestätigt
Berlin, den 2/VII. 24
i. Vertr.

Akademie der Künste zu Berlin

J.-Nr. 191

Berlin W 8, den 15. Mai 1924

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8, den 5. Mai 1924
Unter den Linden 4

U IV Nr. 293

Unter der Voraussetzung, daß der Staatshaushaltsplan für 1924 von dem Landtag genehmigt wird, übersende ich in der Anlage den Kassenplan der Akademie der Künste, der Meisterateliers für bildende Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition für das Rechnungsjahr 1924 zur gefälligen weiteren Veranlassung. Etwa erforderliche Aenderungen, die durch den nächstjährigen Staatshaushalt herbeigeführt werden müßten, sind mir bis spätestens 1. Juni 1924 anzumelden.

Ich mache auf den § 2 des Gesetzentwurfes über die vorläufige Regelung des Staatshaushaltsplanes für 1924 aufmerksam, wonach bis zum Inkrafttreten des neuen Haushaltsplanes nur ein Viertel der vorgesehenen Jahresbeträge ausgegeben werden darf.

Im Auftrage

gez. Waetzoldt

Beglaubigt
gez. Unterschrift
Ministerial-Kanzleisekretär

An den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste, hier.

Vorstehnde Abschrift erhält die Kasse als Rechnungsbeleg.

Der Kassenplan für das Rechnungsjahr 1924 ist beigefügt.

Der Präsident

Im Auftrage

An
die Kasse der Akademie der Künste

h-i-e-r

2. Juni 1924.

191.

Betrifft: Aenderungen für
den Staatshaushalt 1925.
Zum Erlaß vom 5. Mai 1924
- U IV 293 -

Abteilung I (Kap. 114 Tit. 80)

Unter Tit. 2 der Einnahme erhöhen sich die Anrechnungsbeträge für Dienstwohnungsinhaber von 400 M auf rd. 1 530 M , mithin ergibt sich eine Mehreinnahme von 1 130 M

Die von den Dienstwohnungsinhabern für die Zentralheizung etc. nach Einnahme Tit. 5 Nr. 1 zu zahlende Entschädigung beläuft sich nach Wegfall der Heizerstelle nur auf 257,90 M.Da in dem Etat für 1924 364 M bei diesem Titel eingestellt sind, entsteht eine Mindereinnahme von 106,10 M.

Für Heizung und Beleuchtung stehen unter Tit. 5 Nr. 1 a. 5 000 M zur Verfügung. Legt man den durchschnittlichen Jahresverbrauch von 1 800 Ztr. Koks für die Heizperiode zu Grunde, so ergibt sich bei dem heutigen (für Behörden ermäßigten) Kokspreis von 3,11 M pr. Ztr. ein Betrag von 5 598 M, während für die Beschaffung von Holz noch mindestens

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
- Berlin -

150 M

150 M aufzuwenden sind. Dies ergibt schon für Brennmaterialien eine Summe von rd. 5 750 M . Hinzu kommen die Kosten für die Beleuchtung. Diese sind im günstigsten Falle mit 2 400 M anzunehmen, wobei zu berücksichtigen ist, daß allein die Grundgebühren für die notwendigen elektrischen Zähler- ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Verbrauch - 1 719,60 M im Jahre erfordern. Für Tit. 5, 1 a sind mithin 5 750 M + 2 400 M = 8 150 M erforderlich, also 3 150 M mehr gegenüber dem Kassenplan für 1924.

Für Abgaben und Lasten sind unter Tit. 5 Nr. 1 d 1 000 M bereitgestellt. Die Berechnung des tatsächlichen Bedarfs ergibt zurzeit im Monat

Grundvermögenssteuer	40 M
Hauszinssteuer	80 "
Entwässerungsgebühr durchschnittlich	20 "
Straßenreinigungsgebühr	36 "
Müllabfuhrgebühr rd.	102 "
zusammen	278 M

mithin jährlich 3 336 M. Tit. 5 Nr. d erfordert somit einen Mehrbedarf von 2 336 M .

Abteilung II (Kap. 114 Tit. 81)

In den Haushaltsplan bei Tit. 4 Nr. 1 neu einzusetzen ist die Miete, die Professor P o e l z i g für die ihm überlassene Wohnung in Commun I vom 1. April 1924 ab jährlich zu zahlen hat. Diese Miete beträgt 2 200 M jährlich und ist berechnet worden auf Grund des Erlasses des Staatsministeriums, des Finanzministeriums und Volkswohlfahrtsministeriums vom 30. April 1924 - I C. 2333 II, III 2. 380 II F. M. und II 6 1720 W. M. - Bei Ausgabe Tit. 3 Nr. 3 ist die Miete für die von der Krongutsverwaltung angemieteten Räume mit 3 850 M jährlich einzusetzen. Ferner ist es nötig, den bisher für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Lehrmittel, Geräte, Wasser,

Fern-

Fernsprecher und sonstiges ausgeworfenen Betrag von 700 M ganz bedeutend zu erhöhen, da schon allein die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung im Rechnungsjahre 1923 die Summe von 1 200 Goldmark überstiegen haben. In dem letzten strengen Winter sind nach den uns vorliegenden Rechnungen für die Unterrichtsräume 350 Ztr. Koks und 10 Raumeter Holz gebraucht worden. Legt man den heutigen Kokspreis mit 3,21 M (ermäßigter Behördenpreis bei Winteranfuhr) und einen Durchschnittsverbrauch von 300 Ztr. pro Jahr zu Grunde, so müßte allein für Heizung (Koks und Holz) ein Betrag von rd. 1 000 M in den Haushaltsplan eingesetzt werden. Für Licht sind bei einem Verbrauch von 750 K. W. Stunden zu 40 Pfg. 300 M aufgewendet worden. Dies ergibt also für Heizung und Beleuchtung die Summe von 1 300 M. Für die übrigen Ausgaben, wie Reinigung, Fernsprecher, Wasser, Lehrmittel und Geräte müßten mindestens 200 M zur Verfügung bleiben. Ich halte es daher für unbedingt erforderlich, daß bei Tit. 3 Nr. 3 außer der Miete von 3 850 M noch ein Betrag von 1 500 M in den Haushaltsplan eingesetzt wird. Dies würde gegen den Haushaltsplan von 1924 ein Mehr von 4 650 M ergeben.

Abteilung III (Kap. 114 Tit. 82)

Die Erhöhung des bei Tit. 4 Nr. 2 (Aufführung von Schüler-Kompositionen) ausgeworfenen Betrages von 600 M auf 1 800 M halte ich für dringend erforderlich, da die Erfahrung, besonders bei den Pfitznerkonzerten gezeigt hat, daß ein Betrag von 600 M für jede Meisterschule gerade ausreicht, um die Kosten einer derartigen Veranstaltung zu decken.

Der Präsident

md

190

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 293

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 5. Mai 1924.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340—11343

K. Akademie d. Künste-Berlin
№ 0191 * 15. MAI 1924
1 Anl.

Unter der Voraussetzung, daß der Staatshaushaltsplan für 1924 von dem Landtag genehmigt wird, übersende ich in der Anlage den Kassenplan der Akademie der Künste, der Meisterateliers für bildende Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition für das Rechnungsjahr 1924 zur gefälligen weiteren Veranlassung. Etwa erforderliche Änderungen, die durch den nächstjährigen Staatshaushalt herbeigeführt werden müßten, sind mir bis spätestens 1. Juni 1924 anzumelden.

Ich mache auf den § 2 des Gesetzentwurfes über die vorläufige Regelung des Staatshaushaltsplanes für 1924 aufmerksam, wonach bis zum Inkrafttreten des neuen Haushaltsplanes nur ein Viertel der vorgesehenen Jahresbeträge ausgegeben werden darf.

Im Auftrage
gez. W a e t z o l d t.

BEGLAUBIGT
MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

An
den Herrn Präsidenten der
Akademie der Künste
h i e r.

Akademie der Künste zu Berlin

J.-Nr. 23

Berlin W 8, den 29.Februar 1924
Pariser Platz 4

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8, den 3.Januar 1924
Unter den Linden 4

U IV Nr. 1105

pp

Im Hinblick darauf, dass die für Sie und die Senatoren vorgesehenen Vergütungen von 7000 M bezw. 2700 M durch die Geldentwertung längst überholt sind, will ich im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister genehmigen, dass an Stelle der vorstehenden Beträge vom 1. Dezember 1923 ab das 100 - Milliardenfache der Friedenssätze von 4500 M bezw. 900 M gezahlt wird.

pp

An den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin

Abschrift erhält die Kasse der Akademie der Künste als Zahlungsanweisung und Rechnungsbeleg.

Der Präsident
Im Auftrage

An die

Kasse der Akademie der Künste
h i e r

11.2.

Akademie der Künste zu Berlin

J.-Nr. 23

Berlin W 8, den 26.Februar 1924
Pariser Platz 4

An den

Herrn Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

Der Präsident

Zum Erlass vom 3. Januar d. J.-U IV Nr. 1105-

Betr. Haushaltsplan des Etats etatlere für bildende Kunst
Professor Poelzig

Die von den Meistersonklern zu zahlende Miete ist im Rechnungsjahr 1923 auf Goldmark umgestellt worden. Das eine im Erdgeschoss vermietbare Zimmer ist vom 1. Dezember 1923 ab an einen Meistersonkler zum Preise von 16,50 Goldmark vermietet worden. Für Heizung hat er pro Monat 6 Goldmark und für die Beleuchtung 1,25 Goldmark zu zahlen. Die Mehrsonkdigung, die der Frortner Kreske für die Beleuchtung seiner Wohnung zu zahlen hat, ist für 1923 auf 30 Goldmark festgesetzt worden.

Der Präsident

An den

Herrn Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

Akademie der Künste zu Berlin

J.-Nr. 23

Berlin W 8, den 26.Februar 1924
Pariser Platz 4

An den

Herrn Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

Der Präsident

Zum Erlass vom 3. Januar d. J.-U IV Nr. 1105-

Betr. Haushaltsplan des Etats etatlere für bildende Kunst
Professor Poelzig

Die von den Meistersonklern zu zahlende Miete ist im Rechnungsjahr 1923 auf Goldmark umgestellt worden. Das eine im Erdgeschoss vermietbare Zimmer ist vom 1. Dezember 1923 ab an einen Meistersonkler zum Preise von 16,50 Goldmark vermietet worden. Für Heizung hat er pro Monat 6 Goldmark und für die Beleuchtung 1,25 Goldmark zu zahlen. Die Mehrsonkdigung, die der Frortner Kreske für die Beleuchtung seiner Wohnung zu zahlen hat, ist für 1923 auf 30 Goldmark festgesetzt worden.

Der Präsident

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 1105

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 3. Januar 1924.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343

K. Akademie d. Künste-Berlin
№ 0023 * 18 JAN 1924
1 Anl.

Unter Bezugnahme auf die Erlasse vom 3. Juni 1922 - U IV 1328, 3. Januar 1923 U IV 1751 II, 2186 II und 888 II -, vom 23. Februar 1923 - U IV 1396 III -, übersende ich den Kassenplan der Akademie, der Meisterateliers und der Meisterschulen für 1923 zur gefälligen weiteren Veranlassung. Die gegen den Kassenplan für 1922 durch den Staatshaushalt 1923 herbeigeführten Änderungen sind in dem neuen Kassenplan bereits berücksichtigt und im einzelnen aus ihm zu ersehen.

Im Hinblick darauf, daß die für Sie und die Senatoren vorgesehenen Vergütungen von 7000 ℳ bezw. 2700 ℳ durch die Geldentwertung längst überholt sind, will ich im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister genehmigen, daß an Stelle der vorstehenden Beträge vom 1. Dezember 1923 ab das 100-Milliardenfache der Friedenssätze von 4500 ℳ bezw. 900 ℳ gezahlt wird. Über die Mittel unter Tit. 4 a zu Unterstützungen für Beamte einschließlich Lehrer der Akademie der Meisterateliers und Meisterschulen können Sie auch weiterhin und zwar in vollem Umfange verfügen. Zur weiteren Vereinfachung des Geschäftsverkehrs will ich Sie ermächtigen, auch über die unter Ausgabe-Tit.4b vorgesehenen Unterstützungsmittel für Witwen und Waisen von Künstlern fortan selbständig zu verfügen.

An
den Herrn Präsidenten der
Akademie der Künste
in
Berlin.

Zu

Zu Abt. II Tit. 4 Nr 1 der Einnahme ersuche ich um baldgefällige Äußerung, inwieweit die von den Meisterschülern und dem Pförtner zu zahlenden Entschädigungen inzwischen der Geldentwertung entsprechend geändert worden sind.

Die Preußische Bau- und Finanzdirektion ist von mir ersucht worden, fortan die jeweilig in ihrem Kassenanschlag für die Akademie, die Meisterateliers die Meisterschulen vorgesehenen Staatszuschüsse ohne besondere Anweisung auf Anfordern der Kasse der Akademie der Künste zu zahlen.

Jm Auftrage

gez. Nentwig.

BEGLAUBIGT

Dziedzki.

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

llige

re-

emie,

sse

r

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

A 5319

Berlin, den 18. Februar 1924.

K. Akademie d. Künste-Berlin
№ 0077 * 27. FEB. 1924
Anl.

Sparsamkeit bei den Ausgaben für Bürobedürfnisse.

Bei Verwendung der Mittel aus den Fonds für Bürobedürfnisse wird immer noch nicht von allen Behörden genügende Rücksicht auf die äußerst schlechte Finanzlage des Staates genommen. Diese erfordert dringend weitgehendste Einschränkung und größte Sparsamkeit auf allen Gebieten des Beschaffungswesens sowie in der Zuteilung von Ge- und Verbrauchsgegenständen an Staatsbedienstete. Es geht nicht an, daß diese Bedürfnisse auch nur annähernd nach den Verhältnissen der Vorkriegszeit bemessen werden, es ist dringend erforderlich, daß sich alle Beamte usw. hierin die Zurückhaltung auferlegen, die unter den jetzigen Verhältnissen unbedingt zu fordern ist. Ich mache es den Vorständen der Behörden zur Pflicht, hierauf besonders ihr Augenmerk zu haben, und gebe im nachstehenden Richtlinien über die sonstigen Verwendungszwecke dieser Fonds zur genauen Beachtung.

1. Einrichtungsgegenstände.

Die Neubeschaffung von Einrichtungsgegenständen, wie Sofas, Polstermöbel, Schreibsessel, Diplomatenschreibtische, Bücherschränke, Uhren, Teppiche, Übergardinen (Stores) und von sonstigen Möbeln aus teureren Holzarten (wie Eiche usw.), darf bis auf weiteres nicht mehr erfolgen, auch nicht für sogenannte Repräsentationsräume. Soweit es nach Prüfung des Bedürfnisses durch die für die sparsame Verwendung der Mittel verantwortlichen Beamten erforderlich sein sollte, irgendwelche Neubeschaffungen zu genehmigen, sind Einrichtungsgegenstände einfachster Art zu beschaffen (z. B. Möbel aus Fichtenholz, offene Regale statt Bücherschränke usw.). Es ist strengstens untersagt, Neubeschaffungen vorzunehmen solange nicht alle vorhandenen, insbesondere auch die bei anderen Behörden, verfügbaren Einrichtungsgegenstände voll ausgenutzt werden. Durch den in Aussicht genommenen Behörden- und Beamtenabbau werden voraussichtlich auch Einrichtungsgegenstände bei einzelnen Behörden entbehrlich; ich ersuche daher, jede Neubeschaffung solange zurückzustellen, bis die Abbaumaßnahmen durchgeführt sind.

2. Gebrauchsgegenstände.

Die Beschaffung von Gebrauchsgegenständen, wie Aschenbecher, Federständer, bessere Schreibzeuge — nicht Tintenfässer —, Bleistiftanspitzer, Tischkalender und ähnliches, ist nicht mehr gestattet. Die Verwendung der geringen Mittel dieser Fonds für solche Zwecke läßt sich nicht mit der schlechten Finanzlage des Staates vereinbaren.

3. Schreibmaterialien.

Beim Verbrauch von Schreibpapier, Schreibmaschinen- und Durchschlagpapier, Löschpapier, Packpapier, Aktendeckeln, Heftzwirn, Bindfaden, Klebstoff usw. aus den Beständen des Staates ist auf größte Sparsamkeit zu achten, die Verausgabung an Beamte, Angestellte usw. ist zu überwachen und darf nur gegen Quittung erfolgen, desgleichen die Verausgabung von Federhaltern, Federn, Bleistiften, Buntstiften und dergleichen an die Angestellten usw., denen keine Schreibmaterialienvergütung gewährt wird. Übermäßige Anforderungen sind auf ihren Verwendungszweck besonders zu prüfen. Die Verwendung für andere als dienstliche Zwecke ist streng untersagt, und bei Zuwiderhandlungen sind die Schuldigen zu bestrafen. Für Entwürfe, Notizpapier usw. sind alte Vordrucke, unbeschriebene Blätter aus alten Akten usw. zu verwenden.

4. Schreib- und Rechenmaschinen.

Schreibmaschinen, Rechenmaschinen usw. sind sorgfältig zu handhaben, um kostspielige Reparaturen zu vermeiden. Neubeschaffungen sind nur in dringenden Fällen zulässig; ich ersuche jedoch, auch diese Anschaffungen bis zur Durchführung der vorgesehenen Abbaumaßnahmen zurückzustellen, damit zunächst die voraussichtlich entbehrlich werdenden Schreib- usw. Maschinen wieder Verwendung finden können.

5. Seife.

Die Beschaffung von Seife zum Dienstgebrauch kann nur dort zugelassen werden, wo zwingende dienstliche und gesundheitliche Gründe, wie z. B. schmutzige Arbeiten, Berührung mit ansteckenden, giftigen oder gesundheitsschädlichen Gegenständen, Untersuchungen usw., die Lieferung erforderlich machen. Die grundsätzliche Entscheidung muß in jedem Einzelfalle wegen der Verschiedenheit des Bedürfnisses besonders geprüft werden, wobei ein strenger Maßstab anzulegen und nachdrücklichst auf Sparsamkeit zu achten ist.

Der Gebrauch von Seife und Soda zum Reinigen von Ölfarbenanstrichen, polierten, lackierten, lasierten Möbeln usw., Linoleum oder dergl. ist zu verbieten, ebenso ist von der Beschaffung von Putzmitteln für Messing, Bronze usw. abzusehen.

6. Handtücher.

Die amtliche Gestellung von Handtüchern läßt sich nicht vermeiden, doch ist darauf Bedacht zu nehmen, durch geeignete Einschränkungen Ersparnisse herbeizuführen (seltenere Auswechslung, gemeinsame Benutzung durch mehrere Beamte, schonende Behandlung beim Waschen, Vermeidung von chlorhaltigen Waschmitteln usw.).

7. Klosettpapier.

Klosettpapier, das bei den heutigen Papierpreisen die Geschäftsbedürfnismittel erheblich belastet, darf künftig nicht mehr geliefert werden, statt dessen ist Zeitungs- oder sonst geeignetes Papier zu verwenden.

An

die nachgeordneten Behörden.

Der Präsident der Akademie der Künste

8. Zeitschriften, Zeitungen und Bücher.

Zeitschriften und Zeitungen sind nur insoweit zu halten, als sie für dienstliche Zwecke nicht entbehrt werden können. Ich ersuche, die Notwendigkeit des Weiterbezuges erneut eingehend zu prüfen und dafür zu sorgen, daß Blätter, die zum Dienstgebrauch nicht unbedingt erforderlich sind, so bald wie möglich abbestellt werden. Auch hierbei ist ein strenger, der schlechten Finanzlage des Staates angepaßter Maßstab anzulegen.

Ebenso ist die Beschaffung von Büchern zum Dienstgebrauch und für die Sammlungen auf das unbedingt Erforderliche einzuschränken. Was unter gewöhnlichen Verhältnissen als notwendig angesehen wurde, kann jetzt nur noch in besonderen Fällen beschafft werden. Auch durch Vereinfachung der Bucheinbände ist auf Kostenverminderung hinzuwirken.

9. Vereinfachung in der äußeren Form der Rechnungen usw.

Die hohen Kosten für die Buchbinderarbeiten bei Anlegung der Kassenbücher, Rechnungen und Beleghefte erfordern dringend größte Sparsamkeit. Durch Erlaß vom 3. Dezember 1917 — A 1703 — habe ich bereits mitgeteilt, daß die Oberrechnungskammer der Vereinfachung der Rechnungen und Beleghefte zugestimmt hat. Der Inhalt dieses Erlasses ist kurz folgender:

a) Die Oberrechnungskammer will bis auf weiteres davon absehen, daß die Rechnungen und Belege eingebunden oder mit festen Umschlägen vorgelegt werden, soweit nicht in besonderen Fällen Größe und Stärke oder die Bedeutung der Rechnung eine Ausnahme erforderlich erscheinen lassen;

b) im allgemeinen soll es genügen, wenn die Rechnungssachen einen haltbaren Rücken haben;

c) bei nicht allzu starken Belegbündeln wird die Durchlochung der linken Seite der Belege, und zwar oben, in der Mitte und unten, und das Zusammenschnüren mit einem Faden zu einem Belegheft ausreichend sein;

d) die Verwendung von Papp- und Aktendeckeln zu den Heften ist nicht erforderlich;

e) die Anwendung eines anderen geeigneten Verfahrens stellt die Oberrechnungskammer anheim.

Ich ersuche, hiernach zu verfahren und auf Vereinfachung und Herabsetzung der Kosten stets bedacht zu sein.

Da durch Verordnung des Staatsministeriums über die vorübergehende Einschränkung des Rechnungswesens vom 20. November 1923 (Gesetzsamml. S. 508 ff.) die Oberrechnungskammer von der Prüfung der Rechnungen des Rechnungsjahrs 1922 und der vorhergehenden Rechnungsjahre befreit worden ist und deshalb nur einzelne Rechnungen zur Prüfung einfordern wird, wird es sich erübrigen, die nichteingeforderten Rechnungen einzubinden; sie können geheftet und die dazugehörigen Belege gebündelt aufbewahrt werden. Das bei einzelnen Kassen eingeführte Verfahren, die Handbücher nicht zu Beginn des Rechnungsjahrs einzubinden, sondern einzelne Teile in je einem Umschlag einzuheften und zusammen in einem festen Umschlag lose aufzubewahren, erscheint mir praktisch und empfehlenswert. Zu den Umschlägen der einzelnen Teile kann altes Material (gebrauchte Aktendeckel usw.) und zu den festen Umschlägen können die Einbände alter Kassenbücher, die sorgfältig auszuschneiden sind, wieder verwendet werden. Durch dieses Verfahren kann bei Anlegung der Bücher sehr sparsam mit den Rechnungsvordrucken gewirtschaftet werden, weil dort, wo es erforderlich werden sollte, im Laufe des Jahres ohne Schwierigkeit neue Blätter in die Handbücher eingeheftet werden können.

Ich ersuche, allen Beamten, Angestellten usw. vorstehende Anordnungen zur Kenntnis zu bringen und hierbei den Gesichtspunkt in den Vordergrund zu rücken, daß der verkleinerte und verarmte Staat seine Verwaltungsgeschäfte mit den bescheidensten Mitteln führen muß und daß auch Ausgaben, die für den einzelnen Beamten oder die einzelne Behörde eine nicht erheblich ins Gewicht fallende Summe ausmachen und denen deshalb vielfach nicht ausreichende Bedeutung beigemessen wird, bei Berücksichtigung des Staatsganzen die Staatskasse mit sehr großen Aufwendungen belasten. Jeder Beamte und Angestellte muß nunmehr in seinem amtlichen Geschäftsgebaren die gleiche Sparsamkeit üben, zu der er in seinen häuslichen Angelegenheiten durch die wirtschaftliche Not bereits seit längerer Zeit gezwungen ist.

Dieser Erlaß ist im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung abgedruckt.

Im Auftrage: **von Achenbach.**

195

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 5179

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 29. Januar 1924.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340—11343

K. Akademie d. Künste Berlin
No 0047 31 JAN. 1924
Anl.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 29.Dezember 1923 -A 7685, 1-.

Der Kontingentsbetrag zur Deckung aller aus den Ausgabe-Titeln

2,4,5,6,7,8,9 des Haushaltsplans der Akademie der Künste,

3,4,5,6 " " " Meisterateliers für bildende Künste und

2,4,5 " " " Meisterschulen für musikalische Komposition

zu bestreitenden Bedürfnisse ist für das 4.Vierteljahr des Rechnungsjahres 1923 auf

2.405 Goldmark,

geschrieben: Zweitausendvierhundertundfünf Goldmark, festgesetzt; hiervon sind 2.250 Goldmark (einschl. 1.150 Goldmark für Kohlen) für die Akademie, 150 Goldmark für die Meisterateliers und 5 Goldmark für die Meisterschulen bestimmt.

Ich stelle hierdurch einen Betrag bis zur Höhe von 2.405 Goldmark als einmaligen Zuschuß für die angegebenen Zwecke zur Verfügung. Er ist in der Anstaltsrechnung, soweit erforderlich, bei den Staatszuschüssen der Akademie, der Meisterateliers und der Meisterschulen als Mehreinnahme nachzuweisen und lediglich zur Verstärkung der angegebenen Ausgabetitel zu verwenden. Die Bau- und Finanzdirektion ist angewiesen, bis zur Höhe des Kontingentsbetrages an die Kasse der Akademie der Künste Zahlung zu leisten und die gezahlten Beträge für 1923 außerplanmäßig zu verrechnen.

Da es sich noch nicht übersehen läßt, ob die für die Ausgabenkontingentierung bereitgestellten Mittel auch tatsächlich flüssig gemacht wer-

An
den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste
in
Berlin.

No. 2. Zurschlagen v. Akademie

werden können, mache ich es zur besonderen Pflicht, sich in der Leistung von Ausgaben so große Beschränkungen aufzuerlegen, daß an dem festgestellten Kontingent nach Möglichkeit noch Ersparnisse gemacht werden. Auf jeden Fall ist aber, wie ich wiederholt bemerke, eine Überschreitung der Kontingentsbeträge unbedingt ausgeschlossen.

Sie wollen hiernach das weiter Erforderliche veranlassen.

3 Durchschläge.

Jm Auftrage

1. Vi Käse [illegible] einen Abdruck [illegible]
[illegible]
[illegible] Rechnungsstelle [illegible].
2. W. 1. 1. F. 24 [illegible] Kenntnis zu [illegible].
Berlin, den 2. Februar 1924
[illegible]
[illegible]
[illegible]

136

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
A Nr 7685.1

Berlin W 8 den 29. Dezember 1923.

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 6901 * - 1. JAN. 1924
Anl.

Ausgaben-Kontingentierung.

Jm Anschluß an die Runderlasse vom 18. und 21 Dezember 1923 - A 7642.1 und 7666.1 -.

Die schwierige Lage der Staatsfinanzen nötigt dazu, für einen großen Teil der im Staatshaushaltsplan für 1923 ausgebrachten Ausgabefonds, und zwar

für alle Fonds für reine Sachausgaben, wie Geschäftsbedürfnisse, Reisekosten, Bauunterhaltung, für Lehrmittel, Sammlungen und andere derartige Beschaffungsfonds, sowie für wissenschaftliche Arbeiten, künstlerische Aufträge und dergl.,
für Umzugskosten, Zuschüsse und Beihilfen für Umzugskosten, Wohnungsbeihilfen,
für Notstandsbeihilfen, sowie für Unterstützungen für aktive Beamte, Lehrer und Geistliche, für Beamte, Lehrer und Geistliche im Ruhestande und für die Hinterbliebenen,
für nebenamtliche Vergütungen,
für Unterhaltszuschüsse und Beihilfen aller Art, für Stipendien und dergl.,
für Kinderzulagen an Kinder im Alter von über 21. Jahren,
für Ausgaben aufgrund rechtlicher Verpflichtung und ähnliche Leistungen,
ferner
für einmalige und außerordentliche Ausgaben,

die für das vierte Vierteljahr des Rechnungsjahres 1923, also für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1924 vorhandenen geringen Mittel als Höchstbeträge, nach Goldmark berechnet, zu verteilen, d.h. zu kontingentieren. Soweit die Kontigentssummen den nachgeordneten Behörden und Anstalten zu überweisen sind, werden sie in allernächster Zeit mitgeteilt werden. Die Beträge werden so gering sein, daß es nur möglich sein wird, damit die allernotwendigsten Ausgaben zu bestreiten.

Mit den Kontingentssummen müssen die Behörden und Anstalten sich einrichten. Sie dürfen nicht überschritten werden. Seit dem 1. Januar 1924 geleistete Ausgaben sind darauf anzurechnen. Soweit die aufgrund der Kontingente geleisteten Ausgaben gegenüber den nach dem Haushaltsplan 1923 für das Vierteljahr 1. Januar bis 31. März 1924 zur Verfügung stehenden, in Papiermark ausgeworfenen Mitteln ein Mehr bedeuten, sich also als Haushaltsüberschreitungen oder als außerplanmäßige Ausgaben darstellen, gelten sie als genehmigt.

Oberste Pflicht aller mit der Verwaltung von Staatsgeldern betrauten Stellen muß es sein, sich über den Stand der zur Verfügung stehenden Goldmarkmittel dauernd auf dem laufenden zu halten und schon vor etwa drohender Erschöpfung der Mittel sofort mit aller Energie für die Sperrung der Ausgaben an der einen oder anderen Stelle zu sorgen. Der Kontrolle über die Fondsbewirtschaftung muß die allergrößte Aufmerksamkeit gewidmet werden, auch wenn damit für die Übergangszeit Mehrarbeit verbunden ist.

[illegible] 13/1 24

An
die nachgeordneten Behörden und
Anstalten, mit Ausnahme derjenigen
der besetzten Gebiete.

[illegible] Präsident der
Akademie der Künste

1. Vi Käse zur Kenntnis
2. Jahr zu Kapitel
Akademie der Künste
Verfügung

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 1106.

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 2. Oktober 1923.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343

K. Akademie d. Künste-Berlin
№ 1169 * 16. OKT. 1923
1 8 Anl.

Anliegend übersende ich zur gefälligen weiteren Veranlassung eine Ausfertigung des Kassenplans der Hochschule für das Rechnungsjahr 1923. Eine zweite Ausfertigung ist der die Kassengeschäfte der Hochschule führenden Kasse der Akademie der Künste zugefertigt worden.

Zur Anpassung an die seit der Aufstellung des Staatshaushalts eingetretene Geldentwertung können die Fonds

für Heizung und Beleuchtung,
für Bürobedürfnisse (einschl. Bücherei),
für Bauunterhaltung,
für Unterstützungen an Beamte und
für Unterstützungen an Studierende

nach Maßgabe der darüber ergangenen besonderen Erlasse überschritten werden.

Unterschrift.

An den Herrn Direktor der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Charlottenburg.

An
den Herrn Präsidenten der Akademie
der Künste

h i e r.

(für die Akademiekasse).

Abschrift

1) Kenntnis zu nehmen
2) z. d. A. 27/3. 27

Abschrift zur Beachtung unter Anschluß einer Ausfertigung des Kassenplans der Hochschule für 1923.

Jm Auftrage

gez. Pallat.

BEGLAUBIGT

Lorke

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

798

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 1112

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 29. September 1923.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343

K. Akademie d. Künste-Berlin
№ 1181 * 22. OKT. 1923
1 Anl.

Anliegend übersende ich zur gefälligen weiteren Veranlassung eine Ausfertigung des Kassenplans der Kunstschule für das Rechnungsjahr 1923. Eine zweite Ausfertigung ist der die Kassengeschäfte der Kunstschule führenden Kasse der Akademie der Künste zugefertigt worden.

Zur Anpassung an die seit der Aufstellung des Staatshaushalts eingetretene Geldentwertung können die Fonds für Heizung und Beleuchtung,
für Bürobedürfnisse (einschl. Bücherei),
für Bauunterhaltung,
für Unterstützungen an Beamte und
für Unterstützungen an Studierende
nach Massgabe der darüber ergangenen besonderen Erlasse überschritten werden.

Unterschrift.

An den Herrn Direktor der Staatlichen Kunstschule in Berlin = Schöneberg.

****

Abschrift zur Beachtung unter Anschluss einer Ausfertigung des Kassenplans der Kunstschule für 1923.

Jm Auftrage
gez. Pallat

An
den Herrn Präsidenten der
Akademie der Künste
h i e r .
(für die Akademiekasse)

BEGLAUBIGT

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

Anlage 1.

199

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U IV Nr. 6194

Berlin W 8, den 24. Mai 1923.

Sofort.

K. Akademie d. Künste Berlin
№0673 * 27 MAI 1923

Als Grundlage für die Anmeldungen der Kunstverwaltung zum Staatshaushalt 1924 ersuche ich, mir bis spätestens 20. Juni 1923 eine Uebersicht über die nach dem Stande vom 1. Juni 1923 und unter Berücksichtigung lediglich der bisherigen Aufgaben der einzelnen Kunstanstalten pp. sich ergebenden Mehr- oder Mindereinnahmen und Mehr- oder Minderausgaben nach dem in 3 Stücken beiliegenden Muster I einzureichen. Für die Berechnung des Mehrbedarfs an Beamtenbesoldungen ist das beiliegende Muster II zu verwenden und ausgefüllt mit einzureichen; die Schlußbeträge dieser Uebersicht sind in die Uebersicht I zu übernehmen. In Spalten 1-5 der Uebersicht I sind die Einnahme- und Ausgabe- Kapitel, Titel, -Positionen und -Beträge des Staatshaushalts 1923 einzusetzen, der gegebenenfalls von einer anderen Behörde (Regierung usw.) leihweise zu beschaffen ist; die Aufführung hat in der im Staatshaushalt 1923 vorgesehenen Reihenfolge zu geschehen. Die für die Zuschußanstalten der Kunstverwaltung erforderlichen Zahlen ergibt Beilage 10 des Haushalts von der Verwaltung für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, während die gegenüber dem Rechnungsjahr 1922 eingetretenen Veränderungen aus den Erläuterungen zu Kap. 114 Tit. 80 usw. zu ersehen sind. In Spalte 6 des Musters I sind die nach dem Stande vom 1. Juni 1923 neu zu veranschlagenden Einnahme- und Ausgabebeträge einzusetzen. Dabei sind die Einnahmen so einzustellen, wie sie sich auf Grund der neuesten Erhöhungen (Eintrittsgelder bei den Museen usw., Unterrichts- und Einschreibgebühren der Kunstlehranstalten, Pachteinnahmen, Einnahmen von Dienstwohnungsinhabern usw.) ergeben. Die Ausgaben sind, -soweit nichts anderes bestimmt ist- nach dem tatsächlichen Bedarf unter Wahrung äußerster Sparsamkeit zu schätzen. Mehrausgaben für neue Aufgaben, die noch nicht im Staatshaushalt 1923 berücksichtigt oder seit Aufstellung dieses Staatshaushalts durch besondere Erlasse genehmigt sind, dürfen nicht aufgenommen werden. Die bereits genehmigten, aber noch nicht in den Staatshaushalt eingestellten Mehrausgaben sind in Muster I unter Angabe der genehmigenden Erlasse besonders kenntlich zu machen.

Mittel für neue Bedürfnisse sind besonders bei mir anzumelden und zwar gleichfalls bis spätestens 20. Juni 1923; nach diesem Zeitpunkt eingehende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Daß auch bei den Anmeldungen von Mitteln für neue Bedürfnisse die allergrößte Zurückhaltung geboten ist, bedarf keiner näheren Ausführung. Neue Beamtenstellen werden nicht geschaffen, ebensowenig können Anträge auf Höhergruppierung von Beamten auf Berücksichtigung rechnen.

Alle Zahlen der Uebersicht sind auf volle Tausend Mark nach oben abgerundet in Tausend Mark (unter Weglassung der drei letzten Stellen) anzugeben. Dabei sind auch die Beträge für das Rechnungsjahr 1923 auf volle Tausend nach oben abzurunden.

Sämtliche Einnahmen sind daraufhin zu prüfen, ob sie zur Anpassung an die Geldverhältnisse einer weiteren Steigerung fähig sind. Ueber das Ergebnis der Prüfung ist bei Einreichung der Uebersichten kurz zu berichten, gegebenenfalls sind Vorschläge für weitere Erhöhungen zu machen. Die Anrechnungsbeträge der Dienstwohnungsinhaber sind, soweit sie infolge der Besoldungserhöhungen oder infolge Heraufsetzung der Höchstmietzuschläge noch nicht erhöht sind, gemäß Ziff. 99 Abs. 3 und Ziff. 102 PBV. unverzüglich neu festzusetzen. Das sich hierdurch ergebende Einnahmemehr ist bei Aufstellung der Nachweisung I zu berücksichtigen. Für die Bemessung einzelner Ausgabefonds ist folgendes zu beachten:

1. Beamtenbesoldung.

Als Gesamtbetrag der unter dem Titel "Besoldungen" auszubringenden Grundgehälter, Ortszuschläge, Frauen- und Kinderbeihilfen, Ausgleichs- und örtliche Sonderzuschläge sind unter Zugrundelegung der ab 1. Juni 1923 geltenden Sätze nach der Kopfzahl aller in dem betreffenden Titel aufgeführten Beamten einschließlich der freien oder nur verwalteten Stellen berechnete Pauschbeträge einzustellen und zwar ist bei Berechnung dieser Pausch-

2. Ow

An Herrn Vorsitzenden
der Akademie d. Künste

(Kgl. f. Kultusministerium u. Medizinalabteilung)

200
01

Pauschbeträge anzusetzen:

als Grundgehalt: bei Beamten mit aufsteigenden Gehältern das Grundgehalt der vorletzten Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe, deren Bezüge er erhält, bei Beamten mit Mindestgrundgehaltssätzen (Gr.B 3,4,5) die in der Besoldungsordnung vorgesehenen Durchschnittsbeträge,

als Ortszuschlag: der tatsächlich gezahlte Ortszuschlag,

als Frauenbeihilfe: 80 v.H. des gesetzlichen Jahresbetrages bei den planmäßigen und 50 v.H. des gesetzlichen Jahresbetrages bei den nichtplanmässigen Beamten,

als Kinderbeihilfe: bei den planmässigen Beamten 80 v.H., bei den nichtplanmässigen Beamten 50 v.H. des Kinderbeihilfensatzes für 2 Kinder im Alter vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre,

als Ausgleichszuschlag: der ab 1.Juni 1923 geltende Ausgleichszuschlagssatz,

als örtlicher Sonderzuschlag: der am 1.Juni 1923 tatsächlich gezahlte örtliche Sonderzuschlag.

Jn Spalte "Bemerkungen" ist anzugeben, wie sich die eingestellten Besoldungsmittel auf Grundgehalt, Ortszuschlag, Kinderbeihilfen, Ausgleichszuschlag, Frauenbeihilfen und örtlichen Sonderzuschlag verteilen.

Beamte, die nur für ihre Person auf Grund einer Fußnote zur Besoldungsordnung die Bezüge einer höheren Gruppe erhalten, sind als Angehörige derjenigen Gruppe aufzuführen, zu der sie gehören würden, wenn die Fußnote auf sie keine Anwendung finden würde.

2. Hilfsleistungen durch Beamte.

Bei den Fonds für "Hilfsleistungen durch Beamte" ist der für Grundgehalt, Grundvergütung, Ortszuschlag, Frauen- und Kinderbeihilfen, Ausgleichszuschlag und örtlichen Sonderzuschlag erforderliche Betrag in entsprechender Weise wie zu 1 zu berechnen, jedoch ist bei Berechnung der Pauschbeträge für Grundgehalt, Grundvergütung und Ortszuschlag das Anfangsgrundgehalt derjenigen Besoldungsgruppe, in der der Beamte zuerst planmässig angestellt wird, anzusetzen.

3. Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte.

a. Außerordentliche Lehrkräfte.

Die Berechnung der Teilfonds zu Vergütungen für die voll- und nicht vollbeschäftigten a.o. Lehrer erfolgt wie bisher unabhängig von den tatsächlich gezahlten Grundvergütungen derart, dass die planmässigen Zahlen-zuzüglich des seit Aufstellung des Staatshaushalts 1923 etwa besonders genehmigten Mehrs- an künstlerischen und technischen a.o.Lehrkräften sowie der von den nichtvollbeschäftigten a.o. Lehrkräften zu erteilenden Jahresstunden mit den durch Erlaß vom 17. November 1922 -U IV 7735 I- bekannt gegebenen Durchschnittssätzen vervielfältigt werden. Zu den hieraus sich ergebenden Fonds für die vollbeschäftigten Lehrkräfte treten der allgemeine Teuerungszuschlagsatz ab 1.Juni 1923, gegebenenfalls auch der örtliche Sonderzuschlag, ferner für jeden vollbeschäftigten Lehrer als Frauenbeihilfe 80 v.H. des gesetzlichen Jahresbetrages und als Kinderzuschlag 80% des Kinderzuschlagsatzes für 2 Kinder im Alter vom 6. bis zum vollendeten 14.Lebensjahr.

Zu dem Teilfonds für die nichtvollbeschäftigten Lehrer tritt lediglich der allgemeine Teuerungszuschlagsatz.

b. Die Fonds für Hilfsleistungen durch die übrigen nichtbeamteten Kräfte (Angestellte und Lohnempfänger) sind ebenfalls nach den ab 1.Juni 1923 geltenden Sätzen zu bemessen.

Zu a) und b) ist in Spalte Bemerkungen anzugeben:
Zahl der vollbeschäftigten und der Jahresstunden der nichtvollbeschäftigten künstlerischen und technischen a.o. Lehrer.
Zahl und Art der übrigen nichtbeamteten Hilfskräfte, getrennt nach Angestellten und Lohnempfängern; bei Angestellten auch Vergütungsgruppe.
Für die a.o.Lehrkräfte und Angestellten ferner, wie sich die berechneten Mittel auf Grundvergütungen, Ortszuschlag, Kinderzuschlag, Teuerungszuschlag, örtlichen Sonderzuschlag und Frauenbeihilfe verteilen.

4. Zur Ermittelung der vom Reich zu den Besoldungen der Beamten und Angestellten (einschl.a.o.Lehrer) zu leistenden Zuschüsse sind in Spalte Bemerkungen bei den Titeln Besoldungen, sowie Hilfsleistungen durch beamtete und nichtbeamtete Kräfte die Summen der Aufwendungen an Bezügen für Beamte und Angestellte -nicht auch Lohnempfänger- nach dem Stande vom 31.Dezember 1920 und vom 1.Juni 1923 gegenüberzustellen und das sich am 1.Juni 1923 ergebende Mehr zu errechnen.

5.Unterstützungsfonds.

Die Mittel bei den Fonds zu "Unterstützungen an Beamte" sind nach der Kopfzahl der planmäßigen Beamten unter Zugrundelegung eines Durchschnittssatzes von 3000 ℳ (gegenüber 500 ℳ im Rechnungsjahr 1923) zu bemessen.

6. Geschäftsbedürfnisse.

Auf Grund nachgewiesenen Bedürfnisses können die Geschäftsbedürfnisfonds auf das 2000fache und bei Ausgaben für Heizung bis auf das 10000-fache der im Jahre 1913 entstandenen tatsächlichen Ausgaben erhöht werden. Die Ausgabe für 1913 ist in Spalte Bemerkungen anzugeben.

7. Baufonds.

Bei den Baufonds ist der im Haushalt für 1913 für Bauunterhaltungszwecke bei den einzelnen Verwaltungen vorgesehene Betrag mit 2000 zu vervielfachen und wieder in der Weise zu verteilen, dass auf Fonds A (für kleine Jnstandsetzungen) 1/5, auf Fonds B (für Unterhaltung in Dach und Fach) 3/5 und auf Fonds C (für Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten) 1/5 entfallen.

Die Nachweisungen sind rechnerisch festzustellen und mit Richtigkeitsbescheinigung zu versehen.

Soweit noch besondere Erläuterungen, z.B. zur Begründung der Höhe der eingesetzten Beträge erforderlich erscheinen, sind diese so kurz wie möglich auf einen besonderen Bogen zu setzen.

Jm Auftrage

Kestner

Akademie der Künste zu Berlin

J.-Nr. 673

Berlin W 8, den 21. Juni 1923
Pariser Platz 4

Zum Erlaß vom 24. Mai 1923 - U IV 6194 -.

In der Anlage übersende ich die Uebersichten über die zum Staatshaushalt 1924 anzumeldenden Mehr- und Mindereinnahmen sowie Mehr- und Minderausgaben und eine Aufstellung über den Mehrbedarf an Beamtenbesoldung nach dem Stande vom 1. Juni 1923 für die Kapitel 114 Titel 80 - 82.

Unter Bezugnahme auf meinen Bericht vom 12. Mai d. Js. Nr. 615, betr. Etatsanmeldungen für 1923 habe ich bei Kapitel 114 Titel 80 Nr. 2 die Senatorenvergütung sowie die Vergütung für den jeweiligen Präsidenten entsprechend der Geldentwertung höher eingesetzt und bitte ich, diese neuen Sätze den Etatsberatungen zugrunde legen zu wolle Die Vergütung für Bemühungen zum Nutzen der preußischen Künstler und für Förderung der Studien der akademischen Stipendiaten in Rom habe ich mit dem für 1923 vorgesehenen Betrag wieder eingesetzt. Ich möchte hierbei jedoch gleich bemerken, daß ich eine Erhöhung dieses Betrages beantragen muß, wenn sich die Beziehungen zu Italien gebessert haben werden. Auf Grunf meiner Ausführungen in dem oben erwähnten Bericht habe ich auch den Geschäftsbedürfnisfonds Nr. 5, 1 um 576 000 M für Fahrgelder erhöht, die an die Mitglieder für deren Teilnahme an den Sitzungen der Akademie der Künste gezahlt werden sollen. Außerdem habe ich den Fonds 5, 4 ebenfalls entsprechend meinem Bericht vom 12. Mai d. Js. für 5 Aufseherpp während der Frühjahrsausstellung und für 3 Aufseher pp während einer kleineren Winterausstellung nach dem Stande der Löhne vom 1. Juni 1923 erhöht.

Bei

An

den Herrn Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung

hier

16.2

Bei Kapitel 114 Titel 81 ist der Geschäftsbedürfnisfonds und der Baufonds stärker erhöht worden, da bei diesen Fonds die Ausgaben für das Atelier des Professors Poelzig besonders zu berücksichtigen sind.

Kapitel 114 Titel 82: hier habe ich den Fonds Nr. 4, 2 entsprechend den Ausgaben im Jahre 1913 höher angesetzt, da die Wiederaufnahme von Aufführungen von Kompositionen der Meisterschüler mir dringend erwünscht erscheint.

Zwar ist ganz allgemein in dem oben bezeichneten Erlaß gesagt worden, daß auf Berücksichtigung Anträge zwecks Höhergruppierung von Beamten nicht rechnen können, doch glaube ich, daß die in meinem Bericht vom 12. Mai begründete Einstufung des I. Ständigen Sekretärs (in Gruppe 13) und des Kassenverwalters (in Gruppe 8) unumgänglich notwendig erscheint. Ich nehme dieserhalb auf meine Ausführungen im erwähnten Bericht nochmals Bezug. Meine diesbezüglichen Anträge können nicht unter die allgemeinen Vorschriften fallen, wonach Höhergruppierungen keine Aussicht auf Erfolg haben. Die Stelle des I. Ständigen Sekretärs hätte m. E. bei der Besoldungsreform entsprechend der Stellung, der Verantwortung und der Tätigkeit dieses Beamten in Gruppe 13 eingestuft werden müssen. Die Höhergruppierung des Kassenverwalters ist schon deshalb gerechtfertigt, da die Verantwortung dieses Beamten durch die Angliederung der Kassengeschäfte der Kunstschule bedeutend vergrößert hat und andererseits ähnliche Stellen in Gruppe 8 eingestuft sind. Ich wiederhole daher nochmals meinen Antrag vom 12. Mai d. Js. - Nr. 615 - , die Umgruppierung dieser beiden Stellen mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1923 ab beantragen zu wollen.

Der Präsident

Blankett vervielf.

Kapitel 1.

202

zu W IV 6194

Kapitel 1

Übersicht
über die zum Haushaltsplan 1924 anzumeldenden Mehr- und Minderanforderungen gegen Mehr- und Minderbewilligungen.

Kap.	Tit.	Nr.	Gegenstand der einmaligen Ausgabe	Betrag nach dem Haushaltsplan 1923 ℳ	₰	Neuer Bedarf. Der Jahresbetrag ℳ	₰	Mittel für den Haushaltsplan 1924 mehr ℳ	₰	weniger ℳ	₰	Bemerkungen
1	2	3	4	5		6		7		8		9
			Einnahme									
114	80	2	Ordnungsstrafgelder für Übertretungen	8	.	144	.	136	.			Das Mehr ergibt sich aus Grundzahl neuer Strafsätze 2 gl. ℳ 425 %
		5	Fischereischein	5	.	50	.	45	.			
				13	✓	194	✓	177	✓			
			Ausgabe									
			Besoldungen									
	1	a	Ständige Beamte, Gehälter	3.072	.	128.185	.	125.113	.			nach dem Stande vom 1. IV. 23 g 2.625 ℳ- o 512 ℳ- k 336 ℳ- a 103.142 ℳ- Zl. 2745 ℳ- V.Z. 18.680 ℳ-
												31. XII. 1920 81 ℳ- 35 ℳ- 8.164 ℳ- 70.711 ℳ- - -
												mehr mehr: 2.593 ℳ- 512 ℳ- 327.840 ℳ/103.111.360 ℳ-/2745 ℳ-/18.680 ℳ-
		X	Andere persönliche Ausgaben									
		2	Vergütung für Überstunden 120 ℳ-									
			für 46 Beamte zu 40 ℳ- ℳ 1.840									
			Vergütungen für Vertretungen zum									
			Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule 1920 3 ℳ-	134	.	1.963	-	1.829	-			
		3	Beihilfen für nicht beamtete Kräfte	723	.	28.110	.	27.387	.			Hierunter beständig: 1 Reinigungsfrau (Angestelltentarif Gruppe II, die bis zum Inkrafttreten der Neuregelung 218.400,- M, Ortszuschlag 43.200,- M, Familienzuschlag 7.580 ℳ- M, Teuerungszuschlag 1.373.400,- M) sowie 2 Hilfskräfte und eine Reinigungsfrau.
			Übertrag	3.929	-	158.256	.	154.329	-			

Kap.	Tit.	Nr.	Gegenstand der Einnahme Ausgabe	Betrag nach dem Haushaltsplan 1923 ℳ	₰	Neuer Nachweis der Jahresbetrag ℳ	₰	Mehr ℳ	₰	Weniger ℳ	₰	Bemerkungen
1	2	3	4	5		6		7		8		9
			Übertrag	3.929	-	158.258	-	-		154.329	-	204
auf 114	80	4	Unterstützungen									
			a) für Tramin	11	.	63	.			52	.	
			b) für Gilgen und Kaisen	10	.	60	.			50	.	für 20 Gilgen pro à 3000,- M
		5	Päßliche und sonstige Ausgaben									
			1) Geschäftsbedürfnisse	85	.	63.576	.	63.491	.			die Ausgaben betrugen sich 1913 auf rund 16.000,- M. Berechnungsgrundlage sind Fahrgastbeförderung für 40 Mitglieder zur Teilnahme an durchschnittlich 12 Sitzungen im Jahre, für jede Sitzung 1200,- M (vergl. Schreiben vom 12 Mai 23 - Nr. 615-)
			2) Druck- und Schreibarbeiten	2	.	1.500	.	1.498	.			die Ausgaben betrugen sich 1913 auf rund 750,- M
			3) Gebühren der Rechtsanwälte und für Gutachten Reisekosten	1	.	360	.	359	.			die Ausgaben betrugen sich 1913 auf rund 180,- M
			4) Dienstaufstellungen	50	.	25.870	.	25.720	.			" " " " 1913 " " 2.800,- M. Hinzugerechnet die Kosten für 5 Beamte pro. von 105 Tagen und für 3 Beamte pro von 60 Tagen wegen der päßlichen Dienstaufstellungen. (vergl. Schreiben vom 12. Mai 23 - Nr. 615-)
			Übertrag	4.088	-	249.587	-	245.499	-			

Kap.	Tit.	Nr.	Zweckbestimmung der einzelnen Ausgabe	Betrag aus dem Staatshaushalt 1923 ℳ	₰	Neuer Bedarf. Der Jahresbetrag ℳ	₰	Mittel für den Staatshaushalt 1924 mehr ℳ	₰	weniger ℳ	₰	Bemerkungen
1	2	3	4	5		6		7		8		9
			Übertrag	4.088	-	249.587	-	245.499	-			205
neu 114	80	6	Unterhaltung der Gebäude u. Gärten									
			a) kleine Instandsetzungen	22	.	1.877	.	1.778	.	.	.	
			b) Unterhaltung in besonderen Fällen	67	.	5.477	.	5.333	.	.	.	
			c) Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten	22	.	1.877	.	1.778	.	.	.	
		7	Zu zwei Gärtnern Naturalien	66	.	6[illegible]		594	-	.	.	Wegen der fortschreitenden Lebensverteuerung ist eine Erhöhung des für 1923 vorgesehenen Betrages vorgesehen.
		8	Fuhrpark									
			a) zur Unterhaltung der Kraftfahrzeuge	2	.	3.377	.	3.298	.	.	.	die Ausgabe betrug 1913 rund 1.650,- M
			b) zur " " Dienstpferde	7	.	5.077	.	4.993	.	.	.	" " " 1913 " 2.577,- "
			Summe Kg 114 Zu 80	4.234	-	263.547	-	263.273	-			

Kap. 114 Tit. 81

Kap.	Tit.	Nr.	Gegenstand der Einnahme Ausgabe	Vortrag aus dem Haushalt 1923 M	₰	Neuer Bedarf. Der Fehlbetrag M	₰	Etatsansatz für den Haushalt 1924 mehr M	₰	weniger M	₰	Bemerkungen
1	2	3	4	5		6		7		8		9
												206
114	81		**Einnahme**									
		2	Einzelne Gebühren	35 .		~~792~~ .		~~252~~ .		.		Es sind für 27 Fälle zu je 26400.- M eingesetzt ~~20 Fälle zu je 37.000,- M angenommen~~
		4	Fundgelder	6 .		60 .		54 .		.		Von dem Referat für Polizeischule Abteilung für elektrische Anlagen.
				41 -/		852 -		811 -/				
			Ausgabe									
		1	Besoldungen	4.057 .		213.228 .		209.171 .		.		
		2	Hilfeleistungen für nichtbeamtete Personen	203 .		19.360 .		19.157 .		.		Es werden beschäftigt 1 Abteilungsvorsteher, 1 Referent VI nicht-vollbeschäftigte Reinmachefrau
		3	Geschäftsbedürfnisse usw.	75/52 .		30.000 .		29.925 .		.		Ausgabe im Jahre 1913 rund 8.000,- M Hinzugetreten sind die besonderen Ausgaben für das Polizeiliche Archiv im Neuen Palais, Potsdam.
		4	Unterhaltung der Gebäude									
			a) kleinere Instandsetzungen	4 .		1200 .		1.856 .		.		für bauliche Instandsetzungen im Archiv Neuer Palais sind 4.000.000.- M mit eingesetzt.
			b) Unterhaltung im Lauf u. Lauf	13 .		3.480 .		3.467 .		.		
			c) Erneuerungs- u. Ergänzungsarbeiten	4 .		1200 .		1.856 .		.		
		5	Unterstützung von Beamten	5 .		100 .		95 .		.		
		6	Fundgelder	1 .		400 .		399 .		.		
			Summe Kg 114 Tit. 81	4.362 -/		261.888 -/		257.526 -/				Kg. 114 Tit. 82

Kap.	Tit.	Nr.	Gegenstand der einmaligen Ausgabe	Betrag nach dem Haushaltsplan 1923 M	₰	Neuer Bedarf bzw. der Fehlbetrag M	₰	Mehr für den Haushaltsplan 1924 mehr M	₰	weniger M	₰	Bemerkungen
1	2	3	4	5		6		7		8		9
114.	82		Einnahmen									
		2	Eigener Bedarf	14	/	~~477~~ 528	/	~~433~~ 511	–			Es sind für 20 Schüler zu je ~~22~~ 26 000.– = ~~44000~~ eingesetzt angabedienen
			Summe für sich									
			Ausgabe									
		1	Lehrkräfte	1.521	.	90.600	.	89.084	.	.	.	nach dem Haushaltsplan 1. II. 23: 1944.000.– 216.000.– 96.000.– 74.124.000.– 888.000.– 13.419.000.– / 2. VII. 23: 47.880.– 14.000.– 4.920.– 38764.– / mehr mehr 1896.200.– 202.000.– 91.080.–/74085.240.–/ 888.000.– 13.419.000.–
		2	Beihilfen für Schüler usw.	4	.	300	.	296	.	.	.	Im Jahre 1918 betrug die Ausgabe rund 150.– M
		4	1) Prämien usw. für Schüler	1	.	~~200~~	.	19	.	.	.	
			2) Anschaffung von Schülerkreuzgeschirren	1	.	4.200	.	4.199	.	.	.	Im Jahre 1913 betrug die Ausgabe rund 2.100.– M
			3) Unterstützung von Schülern	2	.	60	.	58	.	.	.	
			Summe Kap 114 Tit 82	1.529	/	95.185	–	93.656	–			

Die Richtigkeit bescheinigt
Berlin, den 25/V. 23
Akad. d. K.
v. Praet.
Ja
Abt.

Übersicht

über die Besoldungen der Beamten (ausschl. Direktoren und Professoren der Kunstlehranstalten) für die Einstellung in den Haushaltsplan 1924 und den ab 1.6.1923 geltenden Sätzen.

Lfd. Nr.	Dienststelle	Haushaltsplan Kap.	Haushaltsplan Tit.	Zahl der Beamten in den Besoldungsgruppen	Summe der Beamten	Grund-gehälter	Orts-zuschläge	Kinder-zuschläge (Fabrikfälle ohne Zuschläge)	Frauen-beihilfe	Ausgleichszuschläge Allgemeines	Ausgleichszuschläge örtl. Zuschl.	Summe Spalten 7-12	Bemerkungen:
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
										(2900%)	(525%)		
1	Akademie der Künste	114	80	3 1 1 2 1 2	10	675.-	547	~~336~~ 2.765	2.765	103.182	18.680	128.185	
				In dem Haushaltsplan 1923 sind vorgesehen:		275.-	40	60	10	2.697	50	3.072	
				Mithin für 1924 mehr:		400.-	507	276	2.755	100.545	18.630	125.113	
				weniger:									
2	Meisterateliers für bildende Künste	114	81	. . . . . 8 . .	8	5.184 ~~784.-~~	576	240	1.728 ~~1.843~~	174.000	31.500	~~213.228~~ ~~213.243~~	
				In dem Haushaltsplan 1923 sind vorgesehen:		416	42	48	8	3.503	40	4.057	
				Mithin für 1924 mehr:		~~4.768~~	534	192	~~1.720~~	170.497	31.460	~~209.171~~ ~~209.186~~	
3	Meisterschulen für musikalische Komposition	114	82	. . . . . 3 . . 3	~~1.944~~	216	96	806	74.124	13.419	90.605		
				In dem Haushaltsplan 1923 sind vorgesehen:		~~166~~	16	18	3	1.313	15	1.521	
				Mithin für 1924 mehr:		~~788~~	200	78	803	72.811	13.404	89.084	

Rechtfertigend sind hier zu vermerken, der Haushaltsbedarf
an Wirtschaftsbeihilfen a) für Beamte . . . . . M
b) " Angestellte u. Arbeiter . . . M
in den besetzten Gebieten.
an Kinderzuschlägen an über 21 Jahre alte Kinder
a) von Beamten . . . . M
b) von Angestellten . . . M

Die Richtigkeit bescheinigt
Berlin, den 21. Juni 1923
Akademie der Künste
Der Präsident
Im Auftrage

210

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volkshildung

U IV Nr. 1396 IV

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 23. Februar 1923.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340—11343

K. Akademie d. K...
Nr. 1...
K. Akademie d. Künste Berlin
Nr. 0255 v. 27.II.1923

Es ist in Aussicht genommen zur Verstärkung des Bauunterhal=
tungsfonds der Akademie der Künste 100 000 M
und der Meisterateliers für bildende Künste 20 100 M
darend mehr in den Entwurf zum nächstjährigen Staatshaushalt
einzustellen.

Der Baufonds der Akademie der Künste würde demnach vom 1.April 1923 ab 111 000 M, der der Meisterateliers 21 000 M be = tragen. Nach den aufgestellten allgemeinen Richtlinien wird jeder Bauunterhaltungsfonds in den Kassenplänen unter der Bezeichnung " Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen mit Ausschluss der grösseren Neubauten und Instandsetzungen " folgende Unter= abteilungen führen:

A) für kleine Instandsetzungen,

B) " Unterhaltung in Dach und Fach,

C) Erneuerungs = und Ergänzungsarbeiten.

Die in den Unterabschnitten A, B und C aufgeführten Teilfonds sind gegenseitig nicht übertragbar. Ueber die Bewirtschaftung der einzelnen Fonds werden noch besondere Richtlinien herausgegeben werden.

An

den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste

h i e r .

Von

16.2.

Von dem künftigen Baufonds der Akademie im Betrage von 111 000 M entfallen auf die Unterabteilung A 22 000 M, B 67 000 M, C 22 000 M; der künftige Baufonds der Meister=ateliers im Betrage von 21 000 M verteilt sich wie folgt: A 4000 M, B 13000 M, C 4000 M.

Im Auftrage

gez. Neutwig.

BEGLAUBIGT

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 894

ENDE